



3. Männerbericht

Zur Vorlage an den Österreichischen Nationalrat.

3. Männerbericht

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien • **Verlags- und Herstellungsort:** Wien • **Druck:** Sozialministerium • **Autorin und Autoren:** Dr. Reinhard Raml, Dr.ⁱⁿ Evelyn Dawid, Dr. Gert Feistritzer, Christoph Hochwarter BA BA MA • **Stand:** Mai 2017

ISBN: 978-3-85010-460-9

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z.B. Internet oder CD-Rom.

Der 3. Männerbericht an den Nationalrat ist auf der Website www.sozialministerium.at downloadbar.

3. Männerbericht



© Johannes Zinner

VORWORT

Die Aufgabe der Sozialpolitik und der Gleichstellungspolitik ist es, Rollenbilder und Stereotype aufzubrechen sowie benachteiligte Bevölkerungsgruppen und damit auch benachteiligte Männer zu unterstützen, damit sie ein eigenständiges Leben nach ihren Wünschen und Bedürfnissen leben können. Als Sozialminister ist es mein oberstes Ziel Initiativen zu verwirklichen, um diese Ziele zu erreichen.

Mit einer fortschrittlichen Gleichstellungspolitik unterstützen wir Frauen wie Männer, ein Leben nach ihren Vorstellungen zu leben. Dazu gehören Arbeit und Einkommen, soziale Sicherheit, Gesundheit, gute Versorgung bei Krankheit und eine Pension von der man leben kann genauso wie die Freiheit, die eigene sexuelle Orientierung leben zu können. Aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik mit dem Ziel der Vollbeschäftigung, eine gute Gesundheitsversorgung, die nicht vom Einkommen abhängt und sichere Pensionen sind daher ebenso wichtig wie die Förderung und Verwirklichung der Gleichstellung aller Menschen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft und sexueller Orientierung.

Dieser Männerbericht gibt einen umfassenden Überblick über die Lage der Männer in zentralen Lebensbereichen in Österreich. Von Bildung über die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation bis zu den Pensionen spannt sich ein Bogen. Er zeigt, dass die Bildungs- und später die Beschäftigungs- und Einkommenssituation häufig vererbt wird und zeigt die Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Partnerschaft und Fürsorge werden ebenso thematisiert, wie die Gesundheit von Männern, gesellschaftliches Engagement sowie Kriminalität und Gewalt. Der kürzlich gegründete Dachverband für Männerarbeit in Österreich wird vorgestellt und ebenso das größte Projekt der männerpolitischen Abteilung, der Boys Day.

Daneben enthält der Männerbericht zwei Sonderkapitel zur Lage von homosexuellen Männern in Österreich und zur Migration und Integration von Männern in Österreich. Die vollständige rechtliche Gleichstellung von Homosexuellen in allen Lebensbereichen ist mir ein wichtiges Anliegen. Die zunehmende gesellschaftliche Akzeptanz verschiedener Lebens- und Liebensweisen ist eine positive gesellschaftliche Entwicklung, die ich durch rechtliche Gleichstellung verankern möchte.

Der Themenschwerpunkt zu Migration und Integration beleuchtet die vielfältigen Facetten der Migration und die Herausforderungen der Integration in Österreich. Das Kapitel zeigt die Lage der Migranten, mit welchen Schwierigkeiten sie kämpfen, aber auch Beispiele für erfolgreiche Integration.

3. Männerbericht

Ich wünsche den LeserInnen interessante und informative Lektüre und möchte mich bei den AutorInnen des IFES sowie bei den MitarbeiterInnen des Sozialministeriums, die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben, herzlich bedanken.

Alois Stöger

Sozialminister

3. Männerbericht

INHALT

Tabellenverzeichnis	9
Abbildungsverzeichnis	10
Einleitung und Zusammenfassung	11
1. Bildung.....	24
1.1. Bildungsbeteiligung und Bildungsabschlüsse.....	24
1.1.1. Volksschule	24
1.1.2. Sekundarstufe I.....	25
1.1.3. Sekundarstufe II.....	29
1.1.4. Fachhochschule und Universität	34
1.2. Pädagogen in Kindergarten und Schule: Männer in frauendominierten Berufsfeldern.....	34
1.3. Lebenslanges Lernen	36
1.4. Literatur	37
2. Arbeitsmarkt und Beschäftigung.....	39
2.1. Berufssphäre und Arbeitsmarkt – eine Männerwelt?	39
2.2. Beschäftigungsquoten nach Alter und Bildung	40
2.3. Beschäftigungsausmaß und Teilzeit	42
2.4. Einkommen und Gender Pay Gap	44
2.5. Einkommensverteilung in Paarhaushalten	46
2.6. Männer-Schnittstelle: Arbeiten und Gesundheit.....	48
2.7. Arbeitsmarkt und Männer mit Behinderung.....	51
2.8. Literatur	52
3. Pensionen	54
3.1. Pensionshöhe und Gender Pension Gap.....	54
3.2. Pensionsalter	54
3.3. Gründe für die Pensionierung	55
3.4. Literatur	58
4. Kinderbetreuung, Arbeitsteilung und Pflegeleistungen	60
4.1. Beteiligung an Kinderbetreuung und Haushaltarbeiten.....	60
4.2. Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung	64
4.3. Kinderbetreuungsgeld und Inanspruchnahme	65
4.4. Kinderbetreuungsgeldreform und Familienzeitbonus.....	67
4.5. Beteiligung an Pflegearbeiten im privaten Bereich	68
4.6. Literatur	69

3. Männerbericht

5.	Haushalts- und Familienkonstellationen	71
5.1.	Lebensformen.....	71
5.2.	Familienformen	71
5.3.	Partnerschaftsformen	72
5.4.	Kinderzahl, Kinderwunsch und Lebenszufriedenheit.....	72
5.5.	Scheidung und Trennung.....	73
5.6.	Literatur	76
6.	Männergesundheit – eine Frage von Bildung und Rollenverständnis	78
6.1.	Männlichkeit und Gesundheit.....	78
6.2.	Lebenserwartung – Männer sterben früher	79
6.3.	Lebensstile und Lebenslagen – warum Männer früher sterben.....	82
6.4.	Männergesundheit über 60 Jahre	88
6.5.	Männergesundheit – was zu tun ist / was getan werden kann	89
6.6.	Literatur	91
7.	Formelles und informelles gesellschaftliches Engagement	93
7.1.	Literatur	99
8.	Kriminalität und Gewalt	101
8.1.	Hellfeld: die gerichtliche Kriminalitätsstatistik	102
8.2.	Dunkelfeld: Männliche Täter und Opfer in Österreich	103
8.3.	Körperliche Gewalt, Mobbing und Cyber-Mobbing von und an Burschen.....	106
8.4.	Subjektives Sicherheitsgefühl.....	111
8.5.	Literatur	112
9.	Zweite Europäische Männerkonferenz 2014 in Wien.....	114
9.1.	Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Männerbeteiligung in Familie und Partnerschaft	115
9.2.	Der Weg zur Gleichstellung – Der Beitrag der Männer in Europa	118
9.3.	Der Weg zur Gleichstellung: Bildung und Berufswahl	118
9.4.	Männerarbeit in Europa – Organisation und Vernetzung auf nationaler und europäischer Ebene.....	119
10.	Dachverband für Männerarbeit in Österreich.....	120
11.	Boys' Day	126
11.1.	Ausgangslage und Organisation	126
11.2.	Geschlechterstereotype Berufswahl und Arbeitsmarktsituation	126
11.3.	Berufsfeld Erziehung	127
11.4.	Berufsfeld Pflege	128
11.5.	Weitere Aspekte und Ziele des Boys' Day.....	129
11.6.	Informationen und Materialien zum Boys' Day	130

3. Männerbericht

12.	Themenschwerpunkt Migration und Integration.....	132
12.1.	Einleitung.....	132
12.2.	Migrationsgründe und Herkunftsländer	135
12.2.1.	Definition und Demographie.....	135
12.2.2.	Gründe für die Einwanderung.....	136
12.2.3.	Arbeitsmigration in der Zweiten Republik	138
12.2.4.	Flucht und Asyl in der Zweiten Republik.....	141
12.2.5.	Herkunftsländer.....	148
12.3.	Qualifikation: Bildungsstand und berufliche Erfahrung.....	149
12.3.1.	Welche Bildung mitgebracht wurde.....	149
12.3.2.	Die Entwicklung des Bildungsstandes von Migranten in Österreich: 1971 bis 2011.....	151
12.3.3.	Eine Momentaufnahme – der Bildungsstand 2016	153
12.3.4.	Berufserfahrung im Ausland.....	154
12.3.5.	Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse.....	154
12.4.	Integration in den Arbeitsmarkt.....	157
12.4.1.	Erwerbstätigkeit	158
12.4.2.	Arbeitslosigkeit.....	162
12.4.3.	Wege in die Erwerbstätigkeit	164
12.4.4.	Arbeiten unter dem Qualifikationsniveau: nicht verwertbare Bildung und Berufspraxis.....	166
12.5.	Privatleben: Haushalte und Wohnsituation.....	170
12.5.1.	Merkmale von Zuwandererhaushalten.....	171
12.5.2.	Wohnsituation.....	173
12.6.	Kriminalität und Gewalt	178
12.6.1.	Mehrdeutige und lückenhafte Datenlage	178
12.6.2.	Polizeiliche Kriminalstatistik: Tatverdächtige ohne österreichische Staatsbürgerschaft	179
12.6.3.	Gerichtliche Kriminalstatistik: Verurteilte ohne österreichische Staatsangehörigkeit.....	182
12.6.4.	Menschenhandel: ein europäisches Problem	184
12.7.	Soziale und emotionale Integration	187
12.7.1.	Eine Selbstverständlichkeit, die keine ist: der Erwerb der deutschen Sprache..	188
12.7.2.	Integration als persönliche Entwicklungsarbeit	188
12.7.3.	Einflussfaktoren auf die Integration.....	190
12.7.4.	Erste und Zweite Generation	191
12.7.5.	Junge Männer mit Migrationshintergrund als Gefahr?	192
12.7.6.	Extremismen im Aufwind	193

3. Männerbericht

12.7.7.	Unterstützung bei der Integration von Migranten: Ideen und Projekte	196
12.8.	Literatur	199
13.	Themenschwerpunkt Homosexuelle Männer.....	204
13.1.	Einleitung	204
13.1.1.	Überblick über die rechtliche Entwicklung (inkl. EU-Kontext)	206
13.1.2.	Neuerungsmöglichkeiten im österreichischen Recht aus Sicht von Vertreter/innen von LGBT-Personen	209
13.2.	Antidiskriminierungsbestimmungen	210
13.3.	Arbeit	213
13.3.1.	Offizielle Anerkennung in Unternehmen – Diversity Management	213
13.3.2.	Diskriminierung und Mobbing am Arbeitsplatz	215
13.4.	Familie	216
13.4.1.	Rechtliche Anerkennung homosexueller Partnerschaften – Die Institution der Eingetragenen Partnerschaft.....	216
13.4.2.	Adoptionen und medizinisch unterstützte Fortpflanzung	223
13.4.3.	Gewalt unter homosexuellen Männern	225
13.5.	Entwicklung der Anerkennung homosexueller Männer in der Bevölkerung.....	227
13.5.1.	Einstellungen der Bevölkerung gegenüber einer homosexuellen Orientierung	227
13.5.2.	Die Perspektive der homosexuellen Männer	230
13.6.	Empfehlungen	231
13.7.	Literatur	234

3. Männerbericht

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Erwerbstätigengquoten (15- bis 64-Jährige) nach Geschlecht und Schulbildung.....	40
Tabelle 2: Arbeitslosenquoten (15- bis 64-Jährige) nach Geschlecht und Schulbildung.....	42
Tabelle 3: Arbeitsvolumen nach Geschlecht.....	44
Tabelle 4: Sozialer Gradient und Gesundheit am Arbeitsplatz (in Prozent)	49
Tabelle 5: Höhe der monatlichen Durchschnittpensionen bei Frauen und Männern in Euro, Dez. 2015 (in Brutto einschließlich Zulagen und Zuschüssen, aber ohne Pflegegeld).....	54
Tabelle 6: Zufriedenheit mit wichtigen Lebensbereichen	57
Tabelle 7: Kinderbetreuungsgeld – Sonderauswertung Väterbeteiligung (BMFJ).....	66
Tabelle 8: Kinderbetreuungsgeld Mai 2016 nach Berufsgruppen	66
Tabelle 9: Pflegetätigkeiten.....	68
Tabelle 10: Lebenserwartung von Männern und Frauen	80
Tabelle 11: Fernere Lebenserwartung im Alter von 35 Jahren nach Schulabschluss	83
Tabelle 12: Verurteilungen nach strafssatzbestimmenden Normen 2015 (Auswahl von Delikten, die in besonderem Maß mit Gewalt in Verbindung stehen)	103
Tabelle 13: Berichtete Täter/innen nach Gewaltform (auf 1.000 hochgerechnet).....	106
Tabelle 14: Österreichische Bevölkerung nach Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Geburtsland und Migrationshintergrund 2016.....	136
Tabelle 15: Verurteilungen von Männern mit ausländischer Staatsbürgerschaft nach strafssatzbestimmenden Normen 2015 (Delikte, die in hohem Maß mit Gewalt verbunden sind).....	183
Tabelle 16: Eingetragene Partnerschaften.....	217
Tabelle 17: "Gleichgeschlechtliche Ehen sollten in ganz Europa erlaubt sein"	222
Tabelle 18: „Schwulen und Lesben sollte es frei sein, ihr Leben so zu leben, wie sie es wollen“	228

3. Männerbericht

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Bildungsstandards: Volksschule Leseverständnis (4. Schulstufe), Volksschule Mathematik (4. Schulstufe), Allgemeine Pflichtschule Mathematik (8. Schulstufe) und AHS Mathematik (8. Schulstufe) nach Geschlecht und Migrationshintergrund (ohne Kinder mit Eltern aus Deutschland)	28
Abbildung 2: Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand	56
Abbildung 3: Paare, von denen beide Partner „ungefähr gleich oft“ verschiedene Kinderbetreuungsaufgaben durchführten in den Jahren 2009 und 2013 (in %) ..	61
Abbildung 4: Aufteilung von Kinderbetreuung und Haushaltsarbeit in Wien	62
Abbildung 5: Todesursachen in % der Sterbefälle bei Männern nach Altersgruppen.....	82
Abbildung 6: Beteiligungsstruktur nach Geschlecht	94
Abbildung 7: Struktur der formellen Freiwilligentätigkeit nach Geschlecht (in Prozent).....	95
Abbildung 8: Struktur der informellen Freiwilligentätigkeit nach Geschlecht (in Prozent)....	96
Abbildung 9: Asylanträge, rechtskräftige (rk) negative und positive Erledigungen nach Geschlecht: 1981-2016.....	144
Abbildung 10: Veränderung des Bildungsstandes der Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht: 1971, 1991, 2001 und 2011.....	152
Abbildung 11: Bildungsstand 25- bis 64-jährige Bevölkerung 2016 nach Migrationshintergrund und Geburtsland.....	153
Abbildung 12: Erwerbsquote und Erwerbstätigennquote 2016 nach Migrationshintergrund und Geschlecht (15- bis 64-Jährige)	159
Abbildung 13: Arbeitslosenquote 2016 nach Migrationshintergrund und Geschlecht.....	163
Abbildung 14: Überqualifizierung der 25- bis 64-jährigen Erwerbstägigen 2014 nach Migrationshintergrund und Herkunftsland	168
Abbildung 15: Haushaltstyp nach Geburtsland der Haushaltsreferenzperson 2016	171
Abbildung 16: Haushaltstyp nach Geburtsland der Haushaltsreferenzpersonen: OECD, EU, Österreich 2012 (in %).....	173
Abbildung 17: Rechtsverhältnis an der Wohnung von männlichen Haushaltsreferenzpersonen nach Geburtsland und Bundesland, 2016	174

3. Männerbericht

EINLEITUNG UND ZUSAMMENFASSUNG

Mit dem vorliegenden 3. Österreichischen Männerbericht wird ein Überblick über die aktuelle Entwicklung männerpolitisch relevanter Themen gegeben. Der Bogen spannt sich über drei zentrale Bereiche: von Bildung und Arbeit, über Partnerschaft und Fürsorge hin zu Gesundheit und Lebenssituation. Zusätzlich widmen sich zwei ausführliche Schwerpunkte zum einen dem Thema Migration und Integration von Zuwanderern und ihren Söhnen, zum anderen der Situation homosexueller Männer in Österreich. Abgerundet wird der Bericht durch drei Kurzübersichten: zum jährlich vom BMASK organisierten Boys'Day, zur europäischen männerpolitischen Konferenz im Herbst 2014 in Wien und zur neuen Vernetzung der Männerarbeit in einem österreichischen Dachverband.

Das **Streben nach Geschlechtergleichstellung** ist die Grundlage des 3. Österreichischen Männerberichts, der Männer als aktive Akteure auffasst und auch als solche ansprechen möchte. Die Aufbereitung der Themen erfolgt primär anhand von Publikationen und Studienberichten, berücksichtigt aber auch Beiträge in Zeitungen und Zeitschriften sowie die Fülle an Daten und Fakten, die in unterschiedlichen Datenbanken zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden namhafte Expertinnen und Experten einbezogen, um die Rechercheergebnisse zu interpretieren und neue Entwicklungen und Trends darzustellen.

Als Bezugsrahmen bietet sich das in der Männerforschung und -beratung gebräuchliche **Messnersche Dreieck** an, das drei Perspektiven und Herangehensweisen an männerpolitische Themen vorschlägt: Erstens sollen **männliche Privilegien** benannt werden, zweitens sollen **Kosten von Männlichkeit**, die sich aus dem Lebensstil und dem Rollenverständnis von Männern ergeben, sichtbar gemacht werden und drittens sollen Unterschiede **und Ungleichheiten zwischen verschiedenen Gruppen von Männern** herausgearbeitet werden. Der letzte Punkt lässt sich auch als sozialer Gradient auffassen, entlang dessen bestimmte Gruppen von Männern Vorteile erzielen bzw. Nachteile erfahren.

Die Beschreibung der Situation der Frauen ist für viele Fragestellungen zentral, um die Lage der Männer besser zu verstehen und zu verdeutlichen. Dennoch stehen die Männer im Mittelpunkt des vorliegenden Berichts. Es soll schließlich aufgezeigt werden, welche Schritte von und mit Männern gesetzt werden können, um einen Beitrag zur Geschlechtergleichstellung zu leisten. Letztlich ist die Fokussierung auf die Perspektive der Männer aber nur eine künstliche, der Darstellung und Schwerpunktsetzung geschuldet Einschränkung. An dieser Stelle sei das Grundverständnis des 3. Österreichischen Männerberichts mit jenem Zitat der österreichischen Frauenrechtlerin Rosa Mayreder aus dem Jahr 1905 illustriert, das auf der letzten 500-Schilling-Banknote der Republik Österreich abgedruckt war: „Die beiden Geschlechter stehen in einer zu engen Verbindung, sind voneinander zu abhängig, als dass Zustände, die das eine treffen, das andere nicht berühren sollten.“ In diesem Sinne soll auch der vorliegende Bericht dem Nutzen beider Geschlechter dienen.

3. Männerbericht

Gesundheit

Ein zentrales Themenfeld der Männerpolitik ist die Gesundheit. In kaum einem anderen Lebensbereich werden die Kosten eines zu traditionell und zu eng gefassten Bildes von Männlichkeit derart evident und objektiv messbar. Aktuell beträgt die Lebenserwartung der Männer in Österreich bei der Geburt 78,9 Jahre und damit um 4,8 Jahre weniger als jene der Frauen. Ein bis zwei Jahre dieser Differenz werden in der Gender Medizin auf biologische Ursachen (z.B. schwächer ausgeprägtes Immunsystem, hormonelle Besonderheiten) zurückgeführt, der Rest ist dem schlechteren Lebensstil – Ernährung, Rauch- und Trinkgewohnheiten – sowie einer geringeren Gesundheitskompetenz und -orientierung geschuldet. Dabei haben Männer in den vergangenen Jahrzehnten sehr viel dazugelernt: Die Ernährung wird zunehmend gesünder, die Raucherquoten sinken, Vorsorgeuntersuchungen werden in Anspruch genommen, das generelle Risikoverhalten geht zurück, **Aktivitätsziele** werden erreicht. So geht mit der steigenden Lebenserwartung ein Rückgang in der Sterblichkeit von 20% in den letzten zehn Jahren einher. Am deutlichsten sind die Rückgänge bei Unfällen (38%) und Herz-Kreislauf-Erkrankungen (24%).

Der positive Trend umfasst jedoch nicht alle Gruppen von Männern in gleichem Ausmaß – eine gravierende Rolle spielt der Bildungsgradient, also der Einfluss der Bildung. Ein heute 35-jähriger Hochschulabsolvent hat im Schnitt noch 48,9 Lebensjahre vor sich, ein Alterskollege mit Pflichtschulabschluss jedoch nur 41,9 Jahre, was eine Differenz von sieben Lebensjahren ausmacht. Bei den Frauen beträgt die Differenz nur drei Jahre; der Bildungseffekt ist bei den Männern also ungleich größer. Darüber hinaus kann festgehalten werden, dass bei hoher Schulbildung die Differenz zwischen Männern und Frauen nur zwei Jahre beträgt, was dem angenommenen Effekt biologischer Nachteile entspricht. Die höher gebildeten Männer schöpfen also ihr Potenzial bereits sehr gut aus.

Für die **Männerpolitik** ist es daher von besonderer Wichtigkeit, die Bildungskomponente im Bereich der Gesundheit (noch) stärker zu fokussieren und die Angebote dahingehend zu gestalten. Bildungsferne Gruppen (z.B. Arbeiter, Migranten) müssen stärker in ihrer direkten Lebenswelt angesprochen werden (z.B. Betriebe, Schulen, Jugendzentren, Sportplätze, Bau Märkte), da sie sich wesentlich seltener aktiv auf die Suche nach Gesundheitsangeboten machen. Im Zentrum stehen dabei die Stärkung der Eigenverantwortung und der Gesundheitskompetenz und damit die Bereitschaft, für sich und andere verantwortlich zu handeln. Inhaltlich müssen die Angebote sprachlich möglichst einfach gehalten bzw. auch in anderen Muttersprachen angeboten werden. Erfahrungen mit barrierefreier und einfacher Gestaltung von Sprache gibt es beispielsweise bei Wahlen (z.B. Bundespräsidentschaftswahl 2016).

Die WHO verdeutlicht in einem Factsheet zum Thema Gender die **Wichtigkeit einer fürsorglichen Männlichkeit** – z.B. ausgedrückt durch Gleichwertigkeit der Geschlechter, Übernahme von Betreuungspflichten für Familie, Angehörige und Freunde – für die Gesundheit und Le-

3. Männerbericht

benszufriedenheit. Daher spielt die Auseinandersetzung mit Rollenbildern auch im Bereich der Gesundheit eine zentrale Rolle.

Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Gender Pay Gap

Die Berufs- und Arbeitswelt ist eine Sphäre, in der (männliche) Rollenbilder besonders intensiv diskutiert werden, galt sie schließlich über Generationen hinweg als maßgeblich identitätsstiftend für Männer. Es wird zunehmend hinterfragt, welchen Stellenwert die Berufswelt für das persönliche Lebensglück und die Ausgestaltung der eigenen Identität haben soll und welche Bereicherung – aber auch Risiken – sich aus einer Pluralisierung der Möglichkeiten (z.B. stärkere Teilhabe an Betreuungsaufgaben) ergeben.

Die Erwerbstätigengquoten der Männer stagnieren de facto seit Jahrzehnten auf einem Niveau von etwas über 75% der 15- bis 64-Jährigen. Bei den Frauen hingegen ist die Quote in den vergangenen 20 Jahren um rund 10 Prozentpunkte (von unter 60% auf knapp unter 70%) angestiegen. Im Rückblick ist vor allem die Entwicklung bei männlichen Pflichtschulabsolventen besonders prekär: In den 1990er-Jahren verzeichneten sie noch Erwerbstätigengquoten von über 60%, aktuell liegt sie um die 50%. Damit einhergehend hat sich die Arbeitslosigkeit im selben Zeitraum von einem Niveau um die 5% auf aktuell 13% erhöht.

In Österreich ist die Zahl der aktiv unselbstständig Beschäftigten (+11%) in den vergangenen zehn Jahren stärker gewachsen als das von dieser Gruppe geleistete Arbeitsvolumen (+2%). Das bedeutet, dass die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit zurückgegangen ist. Dies ist zum einen bedingt durch die Zunahme der Teilzeitquote, zum anderen aber auch bedingt durch den Rückgang des Überstundenvolumens bei Vollzeitbeschäftigten (insb. Männern). Insgesamt betrachtet ist der leichte Zuwachs im Arbeitsvolumen ausschließlich von Frauen getragen (+7%), da jenes von Männern um 2% abgenommen hat. Ein Viertel der Männer wünscht sich aktuell eine Arbeitszeitreduktion, wobei dieses Anliegen ab der 41. Wochenarbeitsstunde (bzw. der „ersten Überstunde“) deutlich zunimmt.

11% der Männer arbeiten aktuell Teilzeit – das entspricht in etwa einer Verdoppelung seit 2005 und liegt damit im EU-Schnitt –, bei den Frauen liegt der Anteil bei 47%, was deutlich über dem EU-Schnitt liegt. Der wichtigste Grund für Teilzeit bei den Frauen ist die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Erwachsenen (37%), bei den Männern ist es hingegen Aus- und Weiterbildung (27%).

Für die Messung des Lohngefälles (Gender Pay Gap) gibt es zahlreiche Berechnungsmethoden und damit auch unterschiedliche Ergebnisse. Der unbereinigte Einkommensnachteil für Frauen kann bei gleicher Arbeitszeit zwischen 18% und 23% festgemacht werden; berücksichtigt man strukturelle Erklärungsfaktoren (wie z.B. Branche, Berufserfahrung, Arbeitszeit), so bleiben zwischen 12% und 15% der Einkommensunterschiede unerklärt, worin letztlich auch Ungleichbehandlungen aufgrund des Geschlechts enthalten sind.

3. Männerbericht

Unabhängig davon, wer den Großteil zum Haushaltseinkommen beiträgt, werden in Paarhaushalten Entscheidungen über die Verwendung der finanziellen Mittel selten von einer Person alleine getroffen. Analysen zu dem Thema zeigen, dass in gleichberechtigten Partnerschaften (ähnliches Einkommen, ähnliche Schulbildung) das Treffen gemeinsamer Entscheidungen stärker ausgeprägt ist.

Innerhalb der Gruppe der Erwerbstätigen sind die Beschäftigten mit niedrigerer Schulbildung und geringen Qualifikationen besonders häufig beteiligt: So sind im Zehnjahresabstand zwischen 2003 und 2013 die Nettoverdienste der Arbeiter um vergleichsweise moderate 19% angestiegen, bei den Angestellten lag der Anstieg bei 27% und bei den Beamten bei 31%. Darüber hinaus weisen weniger Qualifizierte ein um 30% höheres Risiko für das Auftreten von körperlichen und psychosomatischen Beeinträchtigungen und ein um 43% höheres Risiko für psychische Beanspruchungen – wie Depressivität, Gereiztheit, Entfremdung – auf. Umgekehrt sind die positiven Effekte auf die Gesundheit – Sinnstiftung, Kompetenzerweiterung, Persönlichkeitsentwicklung – um 42% eingeschränkt. Dabei spielt nicht nur die individuelle Gesundheitskompetenz eine Rolle, sondern auch die Summe der Arbeitsbedingungen: So hat beispielsweise jenes Viertel an Männern mit den relativ gesehen schlechtesten Arbeitsbedingungen ein 2,7-fach höheres Risiko für psychische Beeinträchtigungen als jenes Viertel an Männern, die die relativ besten Arbeitsbedingungen haben.

In diesem Zusammenhang bietet die Plattform fit2work.at mit dem Leitspruch „**Gesundheit erhalten – Job behalten!**“ einen wichtigen männerpolitischen Anknüpfungspunkt. Wichtig ist es dabei, einen ganzheitlichen, psychosozialen Ansatz zu verfolgen und unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Personen mit niedrigeren Qualifikationen und geringerer Schulbildung. Auch Unternehmen erhalten im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderungen Angebote, die Arbeitsverhältnisse positiv zu verändern.

Pensionen

Männer erhalten im Schnitt nach wie vor deutlich höhere Pensionen als Frauen. Dies trifft auf so gut wie alle Pensionsarten zu. Der große Unterschied begründet sich vor allem aus dem höheren Erwerbseinkommen und den längeren Versicherungszeiten der Männer. **Die Hauptursache für den Gender Pension Gap ist somit der diesem vorangehende Gender Pay Gap.** In den letzten Jahren hat sich das mittlere Pensionsantrittsalter sowohl bei Männern als auch bei Frauen erhöht. Diese Entwicklung wird sich infolge der rezent getroffenen Maßnahmen bei den Pensionsregelungen fortsetzen.

Im Hinblick auf einen vorzeitigen Pensionsantritt ist festzustellen, dass ein solcher bei Männern in hohem Maße aus **gesundheitlichen Gründen** respektive durch Arbeitsunfähigkeit erfolgt. Neben dem Geschlecht spielt hier auch der Berufsstatus eine wesentliche Rolle. Vor allem körperlich geforderte Arbeiter/innen scheiden aus diesem Grund vielfach vorzeitig aus

3. Männerbericht

dem Arbeitsleben aus. Studien zeigen, dass viele ältere bzw. schon in Pension befindliche Männer, hätten sie die Möglichkeit dazu gehabt, gerne länger in ihrem Beruf verblieben wären.

Voraussetzung für einen längeren Verbleib im Erwerbsleben sind somit nicht nur generell vorhandene und gesundheitsfreundliche Arbeitsplätze für ältere Personen, sondern auch gezielte Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen. Erforderlich sind auch weitere Maßnahmen zur Wiedereingliederung von älteren Arbeitnehmern in den Arbeitsmarkt, um den Anteil derer zu erhöhen, die darin bis zum Erreichen des Regelpensionsalters verbleiben. Ein wichtiger Schritt zur Verlängerung der Erwerbsperiode wurde mit der im Jänner 2016 erfolgten Einführung der Teilpension bzw. erweiterten Altersteilzeit gesetzt, die ein reduziertes Weiterarbeiten ermöglicht.

Bildung

Seit 2011/12 werden die **Bildungsstandards** der Schüler/innen der 4. und 8. Schulstufe in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch ermittelt und damit erstmals Vollerhebungen durchgeführt, um die Schulleistungen zu erfassen. Wie die internationalen Studien TIMSS, PIRLS und PISA zeigen auch die Bildungsstandards, dass die Burschen in Mathematik stärker sind – vor allem gibt es mehr exzellente Schüler als Schülerinnen –, aber deutlich schwächer beim Leseverständnis und beim Abfassen von Texten. In der 8. Schulstufe liegen die Mathematik-Leistungen der AHS-Schüler/innen weit über jenen aller anderen Schultypen. Das gilt auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund (mit fremdsprachigen Eltern), deren Ergebnisse aber trotzdem deutlich schlechter sind als die ihrer autochthonen Kollegen/innen. Insgesamt geben die Leistungen der Schüler/innen mit Migrationshintergrund Anlass zur Sorge: Die Buben verfehlten in der Volksschule die Bildungsstandards im Lesen zu 67% und jene in Mathematik zu 40%. Die Leistungen verschlechtern sich bis zur 8. Schulstufe in den allgemeinen Pflichtschulen dramatisch: 80% der Burschen mit Migrationshintergrund (23% in der AHS) verfehlten die Bildungsstandards in Mathematik. Die schlechten Leistungen der Schüler/innen mit Migrationshintergrund werden durch das gleichzeitige Auftreten von drei Faktoren gefördert: dem Migrationshintergrund, einem niedrigen sozioökonomischen Status des Elternhauses und gegebenenfalls einer ethnisch hoch segregierten Klassenzusammensetzung.

Schon die erste **Entscheidung über den Bildungsweg**, die in der 4. Schulstufe getroffen wird, ist bestimmd für dessen weiteren Verlauf. Wer sich für die AHS entscheidet – und das sind mit einem kleinen Vorsprung eher die Mädchen als die Buben –, legt die Weichen für einen Übertritt in eine maturaführende Schule im Zuge der nächsten Gabelung des Bildungswegs nach der 5. Schulstufe, und damit auch schon für ein Studium an einer Universität oder Fachhochschule. Was nach der Volksschule klein beginnt, setzt sich in der Sekundarstufe II fort: Der Anteil der Burschen wird geringer, je höher die Bildung ist. So waren 2015 z. B. von

3. Männerbericht

allen Maturanten/innen in Österreich nur 43,6% männlich. Auch bei den Studenten/innen sind die Männer in der Unterzahl, außer im letzten Studienabschnitt: Von jenen, die zur Promotion schreiten, sind 58% Männer. Die männliche Ausbildung schlechthin in der Sekundarstufe II ist die von der Berufsschule begleitete Lehre, insbesondere in sehr ländlichen Gebieten. Die Bildungsentscheidungen führen dazu, dass die Schulformen in der Sekundarstufe II stark gendersegregiert sind. Zwei Drittel aller Oberstufenschüler/innen in Österreich besuchen eine geschlechtstypische Ausbildung: rund ein Drittel eine männlich und ein Drittel eine weiblich dominierte. Schüler/innen mit nicht-deutscher Umgangssprache entscheiden sich nach der Volksschule seltener als der Durchschnitt für eine AHS und nach der Sekundarstufe I seltener für eine maturaführende Schule.

Wer früh aus dem Bildungswesen ausscheidet, nimmt sich Chancen für sein ganzes Leben, insbesondere, wenn er (oder sie) **NEET** (not in employment, education or training) ist. Burschen sind von einem **frühen Schulabbruch** ein wenig mehr gefährdet als Mädchen, Jugendliche mit Migrationshintergrund wesentlich mehr als autochthone. Um die Zahl der NEET-Jugendlichen zu vermindern, gilt in Österreich seit Sommer 2016 eine Ausbildungspflicht bis 18 Jahren.

Dass Burschen die schlechteren schulischen Leistungen erbringen und der höheren Bildung öfter abhanden kommen als Mädchen, liegt einerseits an männlichen **Geschlechtsstereotypen**, zu denen das fleißige Lernen nicht gut passt. Schüler mit gutem sozioökonomischen Familienhintergrund und einer gewissen Begabung schaffen die Schule trotzdem. Burschen mit schwacher Begabung, die wenig Unterstützung aus dem Elternhaus erfahren, scheitern aber. Andererseits spielen die traditionellen männlichen **Rollenbilder** eine Rolle, die im Gegensatz zu den weiblichen (die sich im Zuge der Emanzipation erweitert haben) in den letzten Jahrzehnten weitgehend unverändert eng geblieben sind. Hinzu kommt, dass die Vielfalt der Schüler/innen in Österreich nicht durch eine entsprechende **Vielfalt der Lehrer/innen** abgebildet wird; z. B. finden Burschen im Schulsystem wenige männliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund kaum migrantische Vorbilder.

Die männlichen Rollenbilder machen es den Burschen und jungen Männern auch schwer, einen **frauendominierten Beruf** zu ergreifen: Nach wie vor bilden männliche Kindergartenpädagogen eine verschwindende Minderheit und geht der Anteil der männlichen Lehrer in den meisten Schulformen zurück – außer in jenen mit einem Überhang an männlichen Schülern bzw. einer technischen Spezialisierung. Dieser Thematik widmet sich seit 2008 schwerpunktmäßig der Boys' Day der Männerpolitischen Grundsatzabteilung des BMASK.

Im **Erwachsenenalter** haben 2011/12 58% der Männer an Weiterbildungen teilgenommen. Geschlechtsspezifische Unterschiede sind hier kaum festzustellen, außer dass die Weiterbildung der Männer eher dem Beruf dient, jene der Frauen eher privat ist.

3. Männerbericht

Haushalts- und Familienkonstellationen

2015 wählten die Männer andere **Lebensformen**, als sie das noch Anfang der 1970-er Jahre getan haben: Sie sind seltener verheiratet, öfter in einer Lebensgemeinschaft und öfter alleinstehend. Der 30. Geburtstag ist für Männer noch mehr als für Frauen eine Wende in ihrem **Partnerschaftsverhalten**: 25- bis 29-jährige Männer sind zu 8% verheiratet, 30- bis 34-jährige zu 31% (w: 16% zu 40%). 25- bis 29-jährige Männer leben zu 39% in einer LAT-Beziehung (Living Apart Together), 30- bis 34-jährige zu 21% (w: 24% zu 16%). Noch bis zu ihrem 50. Geburtstag gehen sie seltener Partnerschaften ein als die Frauen, danach leben sie aber bis ins hohe Alter deutlich öfter mit einer Partnerin zusammen.

Familien setzen sich in Österreich zu 88% aus Paaren mit oder ohne Kinder im Haushalt zusammen. Der Rest sind Alleinerzieher (2%) und Alleinerzieherinnen (11%). Der Anteil der Patchworkfamilien an allen Paaren mit Kindern beläuft sich auf 9%. 18- bis 45-jährige Männer und Frauen wünschen sich – statistisch betrachtet – durchschnittlich 1,9 **Kinder**, haben tatsächlich aber im Schnitt nur 1,5. Kinder steigern die Lebenszufriedenheit der Väter mehr als jene der Mütter.

2015 kamen auf 1000 Personen in der österreichischen Bevölkerung 5,2 **Eheschließungen** sowie 1,9 **Scheidungen**. Das Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013 (Kind-NamRÄG 2013) und ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs über die rechtliche Möglichkeit einer Doppelresidenz haben einen neuen rechtlichen Rahmen für Scheidungen und Trennungen geschaffen, der die Stellung der Väter verbessert hat, und zwar besonders jene der nicht verheirateten Väter, die jetzt den Ehemännern gleichgestellt sind. Die gemeinsame Obsorge für die Kinder besteht nun nach Ende der Partnerschaft weiter und kann nur mehr aus schwerwiegenden Gründen aufgehoben werden. Die Anforderungen an die Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit der Eltern sind damit deutlich höher als zuvor. Die Ausweitung der Kontaktrechte sowie die rechtliche Möglichkeit einer Doppelresidenz der Kinder können – infolge von niedrigeren Unterhaltszahlungen – finanzielle Einbußen für die betreffenden Mütter nach sich ziehen. Die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen macht es den Ex-Partnerinnen von aktiven Vätern zunehmend schwer, finanziell über die Runden zu kommen.

Kinderbetreuung, Arbeitsteilung und Pflegeleistungen

Nach wie vor bringen sich Männer zu deutlich geringeren Anteilen als Frauen bei den familiären und haushaltsbezogenen Arbeiten ein. Dies gilt auch hinsichtlich der Kindesbetreuung. Diese ungleiche Verteilung nimmt aber im Zeitverlauf ab. Dass diese Entwicklung nicht rascher voranschreitet, liegt vor allem am unterschiedlichen Erwerbsmodell (Frauen arbeiten zu deutlich höheren Anteilen Teilzeit). Ein weiterer wichtiger Hintergrundfaktor ist, ob ein Kind im Haushalt ist oder nicht. Während sich in kinderlosen Haushalten schon relativ egalitäre Beteiligungsmuster bei Hausarbeiten herausgebildet haben, führt die Geburt vor allem

3. Männerbericht

des ersten Kindes häufig dazu, dass diese Tätigkeiten in einem höheren Maße von Frauen, die im Regelfall zur Betreuung des Kindes auch ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, erledigt werden. Private bzw. innerfamiliäre Pflegeleistungen werden ebenfalls zu etwas höheren Anteilen von Frauen übernommen.

Studien über **die Einstellung der Geschlechter zur partnerschaftlichen Aufteilung von Haus- und Betreuungsarbeiten** zeigen, dass eine solche durchaus auch von vielen Männern als erstrebenswert erachtet wird. Das Bewusstsein (vor allem bei jüngeren Männern und im urbanen Raum) ist diesbezüglich also ausgeprägter als die gelebte Praxis.

Im Öffentlichen Dienst wurde im Jahr 2015 der sogenannte „Papamonat“ in ein „**Babymonat**“ umgestaltet, um die Frühkarenzregelung nicht nur Vätern, sondern auch Frauen und Männern in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft sowie Adoptiveltern zu ermöglichen (siehe dazu die aktuelle „Elternbroschüre“ des Bundeskanzleramtes).

Mit dem Ziel, auch den Vätern die Möglichkeit zu geben, sich mehr als bisher in die Kinderbetreuung einzubringen, wurde vom Parlament im Jahr 2016 **das neue Kinderbetreuungsgeld-Konto** beschlossen, das Familien ermöglicht, eine für sie optimale Kinderbetreuungsgeld- und berufliche Wiedereinstiegsvariante auszuwählen. Dieses wird von Männern bislang aber zu eher geringen Anteilen in Anspruch genommen. Eine weitere Neuerung ist der sogenannte Familienzeitbonus bzw. bezahlte „Papamonat“ für Väter, der unter gewissen Voraussetzungen innerhalb von drei Monaten nach der Geburt des Kindes in Anspruch genommen werden kann (Rechtsanspruch darauf besteht derzeit aber nicht).

Eine möglichst gute Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung hängt in hohem Maße von infrastrukturellen und betrieblichen Rahmenbedingungen bzw. Angeboten ab. Ein weiterer Ausbau von ganztägigen schulischen und vorschulischen Betreuungsangeboten würde sicher dazu beitragen, die Betreuungsbelastungen und die diesbezügliche Ungleichheit zwischen Elternhäusern unterschiedlicher Einkommensgruppen zu verringern.

Formelles und informelles gesellschaftliches Engagement

Männer engagieren sich in Österreich in einem hohen Maße sowohl im formellen, ehrenamtlichen Bereich in Organisationen bzw. in Vereinen als auch im Rahmen der informellen Nachbarschaftshilfe. Insgesamt beteiligt sich knapp die Hälfte der Bevölkerung an unbezahlten gemeinnützigen Tätigkeiten, wobei der Anteil der solcherart engagierten Männer sogar leicht über jenem der Frauen liegt. Deutlich mehr Männer als Frauen **füllen ehrenamtliche Funktionen** aus, wobei dies vor allem die Bereiche Katastrophenhilfsdienst- und Rettungsdienst, Vereinssport sowie die politische und bürgerliche Partizipation betrifft. Deutlich unterrepräsentiert sind Männer hingegen im Sozial- und Gesundheitsbereich. Männer bekleiden in den meisten Bereichen des formellen Freiwilligenengagements zu höheren Anteilen

3. Männerbericht

als Frauen eine **Leitungsfunktion**. Was die Frequenz und das Zeitausmaß des Engagements betrifft, fallen die Unterschiede zwischen Männern und Frauen eher gering aus.

Eine **informelle Freiwilligentätigkeit** üben annähernd gleichermaßen Frauen und Männer aus. Auch bei diesen nachbarschaftlichen Unterstützungen weichen die geschlechterspezifischen Beteiligungsquoten bei den unterschiedlichen Bereichen stark voneinander ab. Das Männer-Engagement ist vor allem bei nachbarschaftlichen Katastrophenhilfen und im Falle nötiger Handwerksdienste hoch.

Im Hinblick auf ihr **Freiwilligenengagement** dominieren sowohl bei Männern als auch bei Frauen gleichermaßen gemein- und eigennützige Motive. Diese Form des sozialen Handelns wird im Regelfall von allen Beteiligten als hilfreich und sinnstiftend erlebt.

Da man davon ausgehen kann, dass angesichts der demografischen Entwicklung der Bedarf an Freiwilligenarbeit weiter zunehmen wird, könnte man bei diesbezüglichen Informationsveranstaltungen noch stärker als bisher auf die vielfältigen Möglichkeiten eines gemeinnützigen Engagements und den persönlichen Mehrwert für Engagierte infolge der daraus gewinnbaren personalen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen hinweisen. Im Hinblick auf die Bewusstseinsbildung und eine vermehrte Einbindung auch von jüngeren Menschen böte sich an, diesem Thema in Bezug auf den Wert, die Relevanz und den persönlichen und gesellschaftlichen Nutzen (auch für jene, die sich engagieren) an den Schulen im Rahmen des Unterrichtsprinzips Politische Bildung mehr Raum zu geben.

Kriminalität und Gewalt

Kein anderes der Themenfelder, mit denen sich dieser Bericht befasst, ist so sehr den Männern zuzuordnen wie Kriminalität und Gewalt: **Täter/innen und Opfer sind weltweit in überwältigender Mehrzahl männlich**, was im Wesentlichen an der geschlechtsspezifischen Sozialisation liegt. 86% der im Jahr 2015 in Österreich **rechtskräftig verurteilten Personen** waren Burschen und Männer; bei mit starker Gewalt verbundenen Delikten und insbesondere bei Sexualdelikten ist der Prozentsatz sogar noch höher.

Die erste österreichische **Prävalenzstudie über Gewalterfahrungen** von Männern und Frauen als Täter/innen und Opfer (erschienen 2011) erlaubt differenzierte Einblicke in die Betroffenheit und Ausübung von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Insgesamt am weitesten verbreitet ist psychische Gewalt: 78% der Männer berichten, mindestens einmal seit ihrem 16. Lebensjahr psychische Gewalt erfahren (w: 86%) zu haben. Körperliche Gewalt haben Männer (61%) ein wenig öfter erlebt als Frauen (57%). Täter sind sie etwa gleich häufig (m: 57%, w: 59%). Je tiefer man ins Detail geht, desto mehr zeigt die Studie, dass (im Vergleich zu Frauen) Männer bei psychischer Gewalt öfter die Täter sind und bei körperlicher Gewalt eher schwere Taten begehen; bei psychischer Gewalt erleben Frauen die heftigeren Übergriffe, bei körperlicher Gewalt die Männer. Die insgesamt häufigsten Opfer von körper-

3. Männerbericht

licher Gewalt sind übrigens Kinder. Von sexueller Gewalt sind Frauen (30%) ungleich öfter betroffen als Männer (9%). Nur ein Teil der Gewalterfahrungen wird als bedrohlich empfunden, von Frauen eher als von Männern und außerdem bei körperlicher Gewalt im Verhältnis zu ihrem Vorkommen öfter als bei psychischer. Beide Geschlechter erleben Gewalt vor allem am Arbeitsplatz, Männer häufig auch im öffentlichen Raum, Frauen hingegen öfter in der Partnerschaft.

Schon unter **Jugendlichen** sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern deutlich: Die Bereitschaft zu physischer Gewalt ist bei den Burschen ungleich höher ausgeprägt, und auch die Opfer sind zum Großteil männlich. Je mehr psychische Gewalt ins Spiel kommt, desto mehr sind in beiden Rollen (Täter/innen und Opfer) auch Mädchen beteiligt, beim Cyber-Mobbing sind die Anteile sogar annähernd gleich hoch. Der **Umgang der Jugendlichen mit Internet und sozialen Medien** ist generell ein Problem; es mangelt ihnen an Kritikfähigkeit, und insbesondere die Burschen verbreiten und konsumieren häufig Gewaltinhalte, die bis zum Abgleiten in politischen Extremismus reichen können.

Das in Politik und Öffentlichkeit viel zitierte **subjektive Sicherheitsgefühl** korrespondiert wenig bis gar nicht mit objektiven Bedrohungen durch Kriminalität: Selbst wenn die Kriminalitätsrate sinkt, kann die gefühlte Unsicherheit steigen. Männer fürchten sich dabei vergleichsweise weniger, obwohl sie als bevorzugte Gewaltopfer objektiv mehr Grund dazu hätten.

Migration und Integration

Für einen Männerbericht ist das Thema Migration wie geschaffen, denn freiwillige und unfreiwillige Wanderungen gehen beide mehrheitlich von Männern aus. Frauen begleiten eher oder kommen nach.

Die sorgfältige Unterscheidung zwischen **freiwilliger** (Arbeits- oder Bildungsmigration) und **unfreiwilliger Wanderung** (Flucht) ist für beinahe jeden Aspekt der Integration im Zielland von entscheidender Bedeutung und nimmt in diesem Bericht daher breiten Raum ein, nicht zuletzt in Form eines historischen Überblicks über beide Arten von Zuwanderung in der Zweiten Republik. Zur sinnvollen Diskussion von Integrationsfragen unterscheidet der 3. Österreichische Männerbericht nicht so sehr nach Staatsbürgerschaft als nach dem Vorliegen des oft (aber selten präzise) zitierten Migrationshintergrundes, der nämlich dann gegeben ist, wenn beide Elternteile im Ausland geboren sind. Das galt 2016 für 914.000 Männer, also für jeden fünften in Österreich lebenden Mann (21,6%).

Migranten in diesem Sinne sind gleichzeitig deutlich schlechter und (vor allem dank den Zuwanderern aus den „alten“ EU-Staaten) besser qualifiziert als die autochthonen Österreicher; nur bei den mittleren Bildungsabschlüssen (Lehre, Berufsbildende Mittlere Schule) sind die Männer mit Migrationshintergrund folglich prozentuell schwach vertreten. Eines der we-

3. Männerbericht

sentlichsten Integrationshindernisse ist die erhebliche Schwierigkeit, ausländische Bildungsabschlüsse in Österreich anerkennen zu lassen.

Dem **Arbeitsmarkt** stehen Migranten weniger häufig zur Verfügung als Alteingesessene. Dies liegt nicht nur am häufig traditionellen weiblichen Rollenverständnis, sondern auch an der Zweiten Generation (die Erwerbstätigkeitsquote der Ersten Generation liegt deutlich über jener der Zweiten Generation). Migranten sind außerdem öfter von Arbeitslosigkeit betroffen, finden schwerer in den Arbeitsmarkt hinein (etwa auf Grund empirisch nachgewiesener Benachteiligungen) und arbeiten häufiger unter ihrer Qualifikation, was nicht zuletzt an den erwähnten Hürden bei der Anerkennung von Bildungsabschlüssen, aber auch an mangelnden Deutschkenntnissen liegt.

Knapp zwei Drittel der alteingesessenen Männer **wohnen** im Eigentum, knapp zwei Drittel der ausländischen Männer zur Miete, und zwar unter signifikant schlechteren Wohnverhältnissen und ungleich häufiger in überbelegten Wohnungen. Migrantenhaushalte haben auch mehr Kinder als die autochthonen Österreicher.

Ausländische Staatsbürger werden weit überdurchschnittlich häufig als tatverdächtig angezeigt und auch überdurchschnittlich häufig gerichtlich verurteilt, wobei die Jahre 2015 und 2016 bei den Anzeigen Höchststände brachten. Das lag nicht an den neu angekommenen Flüchtlingen, für die die polizeiliche Anzeigenstatistik Werte unter dem Durchschnitt ausweist. Eine Unterscheidung nach „Kriminaltouristen“ und in Österreich ansässigen Ausländern ist nach den Statistiken schwierig, es besteht aber kein Zweifel daran, dass auch unter Herausrechnung der – die Statistik verzerrenden – „Kriminaltouristen“ Ausländer überdurchschnittlich oft **straffällig** werden. Der internationale **Menschenhandel** wird meist so wahrgenommen, dass Männer die Täter und Frauen die Opfer sind, und das nicht ohne Grund. Dennoch gibt es eine Gruppe von – ausnahmslos ausländischen – Opfern des Menschenhandels, die kaum Beachtung oder Hilfe erfährt, und zwar Arbeitssklaven. Österreich ist laut EUROPOL dabei eine wichtige internationale Drehscheibe. Das BMASK finanziert die Hilfseinrichtungen UNDOK (eine Rechtsberatungsstelle für undocumented Beschäftigte) und MEN VIA (eine Sozialberatungsstelle für männliche Opfer von Menschenhandel).

Abschließend werden einige kontroversielle Themen im Zusammenhang mit **Migration und Integration** diskutiert: vom Spracherwerb über die (sowohl bei Migranten als auch bei Alteingesessenen beobachtbare Zunahme von) Extremismen bis hin zu kulturellen Differenzen der Mehrheitsgesellschaft und der Migranten. Vor allem zwei Ergebnisse lassen auf grundlegende Schwierigkeiten bei der Integration schließen: Politische und soziale Entwicklungen in den Herkunftsländern haben spürbare Auswirkungen auf die Migranten-Communities in Österreich; und viele Mitglieder der Zweiten Generation grenzen sich stärker als ihre Eltern von der Mehrheitsgesellschaft ab – bei Moslems etwa durch die Zurschaustellung ihrer religiösen Identität, ohne vielleicht tatsächlich religiöser zu sein.

3. Männerbericht

Homosexuelle Männer in Österreich

In der dritten Ausgabe des Männerberichts wurde erstmals auch ein Sonderkapitel inkludiert, das verschiedene Aspekte der **Lage homosexueller Männer in Österreich** beleuchtet. Die Akzeptanz gegenüber Menschen mit homosexueller Orientierung ist im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte in Österreich sehr gestiegen, sodass Österreich mittlerweile als eine in dieser Hinsicht tolerantesten Gesellschaften weltweit gelten kann. Dies lässt sich auch an der rechtlichen Entwicklung ablesen: Waren bis 1971 homosexuelle Handlungen oder Beziehungen noch mit „schwerem Kerker“ bis zu fünf Jahren geahndet, ist 2016 eine homosexuelle Orientierung gesetzlich in verschiedenen Lebensbereichen positiv anerkannt. So steht Menschen, die in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben, das der Ehe weitgehend gleichgestellte Rechtsinstitut der „**Eingetragenen Partnerschaft**“ (EP) zur Verfügung. Homosexuelle Menschen genießen umfangreiche Familiengründungs- sowie Adoptionsrechte und sind im Bereich des Arbeitslebens vor Diskriminierungen auf Grund ihrer sexuellen Orientierung geschützt. Viele der genannten Gesetze und Rechte wurden allerdings erst durch Gerichtshof-Erkenntnisse zustande gebracht. Weiters zeigen österreichweite Befragungsergebnisse – etwa dahingehend, wie man eine Beziehung zwischen zwei gleichgeschlechtlichen Menschen beurteilt oder ob Lesben und Schwule ihr Leben so leben können sollen, wie sie es wollen – dass (je nach Fragestellung) rund zwei Drittel bis zu drei Viertel der österreichischen Bevölkerung eine hohe Akzeptanz gegenüber Menschen mit homosexueller Orientierung aufweisen.

Gleichwohl ist der Prozess der gesellschaftlichen und rechtlichen Gleichstellung von Menschen mit homosexueller Orientierung nicht abgeschlossen. Er ist potentiell auch immer wieder von Rückschritten bedroht, wie das Beispiel von Slowenien zeigt, in dem 2015 die schon beschlossene Novelle des Ehegesetzes, die die Ehe für Homosexuelle erlaubt hätte, noch vor Inkrafttreten durch eine von Gleichstellungsgegnern initiierte Medienkampagne mit anschließendem Bevölkerungsreferendum wieder zurückgenommen wurde. Hinsichtlich des österreichischen Rechts verweisen homosexuelle Interessenvertretungen auf verschiedene Handlungsmöglichkeiten, die von der Politik aufgegriffen werden können: Allem voran die Ausweitung des Schutzes vor Diskriminierungen auf Basis der sexuellen Orientierung auch über die Arbeitswelt hinaus, wie es seit 2004 bezüglich der Ethnie und seit 2008 in Bezug auf das Geschlecht schon der Fall ist. Genannt werden darüber hinaus auch die Öffnung der Ehe (statt der eingetragenen Partnerschaft als Sonderinstitut) bzw. zumindest die Aufhebung von bestehenden Benachteiligungen der EP gegenüber der Ehe, die Rehabilitierung von nach früheren homophoben Strafgesetzen Verurteilten sowie die (späte) Evaluierung des §207b StGB, der bei seiner Einführung kontroversiell diskutiert wurde.

Auch bezüglich der gesellschaftlichen Akzeptanz zeigen Befragungen unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen (kurz: LGBT-Personen), dass trotz weitgehend positiver Einstellung vieler Bevölkerungsschichten **Erfahrungen von Diskriminierungen, verbaler und tätlicher Gewalt** immer noch Bestandteil des Lebens vieler homosexueller Men-

3. Männerbericht

schen sind. Mögliche Maßnahmen umfassen daher solche, die ein Klima der Toleranz und Akzeptanz weiter befördern, z.B. im betrieblichen Bereich über forcierteres Diversitätsmanagement oder im schulischen Bereich über Informationskampagnen. Einschlägige Kampagnen und Workshops ergeben zudem nicht nur bezüglich einer Toleranzförderung Sinn, sondern auch hinsichtlich einer generellen Sensibilisierung, speziell von Menschen im Sozial- und Unterstützungsreich. Im Bereich der Kranken- und Altenpflege homosexueller Menschen dient dies etwa dazu, Missverständnissen, Krisen und Konflikten vorzubeugen. Das Schulen von Mitarbeiter/innen von Anlaufstellen für Betroffene häuslicher Gewalt trägt dazu bei, dass diese die Spezifika von häuslicher Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften erkennen und angemessen darauf reagieren können. Wichtig ist dabei auch, dass bereits bestehende Unterstützungsangebote, wie die Gleichbehandlungsanwaltschaft und die Gleichbehandlungskommission, bei den potentiell von Diskriminierung Betroffenen auch ausreichend bekannt und niederschwellig genug gestaltet sind.

3. Männerbericht

1. BILDUNG

Mindestens zwei Gabelungen des Bildungsweges fordern Kindern und Jugendlichen Entscheidungen ab, die ihr ganzes Leben beeinflussen können. Auch wenn ihnen allen dieselben Schulformen offenstehen, sind sie in ihrer Wahl nicht ganz frei, denn „herkunftsbedingte Ungerechtigkeiten prägen den gesamten Bildungsverlauf im formalen System und werden jeweils an den Schnittstellen akut. (...) Das formale Bildungsniveau der Eltern ist ein wesentlicher Bestimmungsfaktor für die Bildungsaspiration der Kinder und das Bildungsniveau, das sie in ihrer Bildungslaufbahn erreichen können. In Österreich wirkt die Bildungsherkunft so stark, dass in diesem Zusammenhang häufig von einer Bildungsvererbung gesprochen wird“ (Bruneforth et al. 2016a, S. 140). Daneben spielen das soziale Umfeld, das regionale Bildungsangebot sowie individuelle Fähigkeiten und Interessen eine Rolle – und das Geschlecht, allerdings nur als einer von mehreren Faktoren (Statistik Austria 2016a, S. 18).

Der 3. Männerbericht widmet sich, getrennt nach den vier Stufen des formalen Bildungssystems, der Situation der Burschen, die durch die Bildungsstatistiken gut abgebildet wird. Die Situation der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird der besseren Vergleichbarkeit halber hier und nicht im Rahmen des Themenschwerpunkts Migration und Integration behandelt. Ein kurzer Blick auf die Erwachsenenbildung schließt das Kapitel ab.

1.1. Bildungsbeteiligung und Bildungsabschlüsse

1.1.1. Volksschule

Da fast alle Kinder die Volksschule besuchen, geben die dortigen **Schülerzahlen** nicht Bildungsentscheidungen, sondern die Zusammensetzung der Bevölkerung dieser Altersgruppe wieder. Von 2000/01 auf 2015/16 ist die Anzahl der männlichen Volksschüler von 203.069 (w: 190.517) auf 169.854 (w: 159.697) gesunken. Für die nächste Zukunft werden etwas höhere Zahlen prognostiziert (Statistik Austria Web: Schulbesuch).

Seit 2011/12 werden die **Bildungsstandards** (BIST-Ü) in Deutsch, Mathematik und Englisch regelmäßig überprüft. **Christiane Spiel**, Professorin am Institut für angewandte Psychologie der Universität Wien und Mitherausgeberin des aktuellen Nationalen Bildungsberichts, weist darauf hin, dass mit den BIST-Ü erstmals Vollerhebungen für die 4. und 8. Schulstufe vorliegen, die sehr differenzierte Analysen zulassen. Für die genannten Fächer wird ein Kompetenzstandard festgelegt, bei dessen Erreichen die Schüler/innen das Bildungsziel erfüllen. **2013 haben in der Volksschule 65% der männlichen Viertklassler die Bildungsstandards in Mathematik erreicht** (w: 65%), **14% übertroffen** (w: 10%), 11% haben sie teilweise und 10% ganz verfehlt (w: 12% bzw. 13%). Damit lagen sie leicht vor den Mädchen. Dazu passt, dass die Buben mehr Selbstvertrauen bezüglich des Erwerbs von mathematischem Wissen äußer-

3. Männerbericht

ten sowie mehr Freude an Mathematik zeigten. Kinder mit Migrationshintergrund¹ waren deutlich schwächer in Mathematik, die geschlechtsspezifischen Differenzen waren aber ähnlich. Nur 56% der Buben mit ausländischen Wurzeln erreichten die Bildungsstandards, 5% übertrafen sie (w: 52% bzw. 3%). Kinder von Migranten/innen tragen also ein großes Risiko, in Mathematik in der Volksschule nicht zu genügen, stellten 2013 aber in absoluten Zahlen nur 39% aller schwachen Schüler/innen, da in diesem Jahr nur 19% der Volksschüler/innen einen Migrationshintergrund hatten (Schreiner & Breit 2014).

Ebenfalls in der 4. Schulstufe erreichten 2015 gerade einmal 52% aller Buben die Bildungsstandards beim Leseverständnis, 28% teilweise, 16% nicht und nur 4% waren exzellente Leser. Die Mädchen schnitten besser ab², was wohl damit zusammenhängt, dass sie öfter und lieber lesen, wie PIRLS 2011 zeigt. Die Geschlechtsunterschiede gelten auch für Kinder mit Migrationshintergrund, nur dass bei ihnen mehr als die Hälfte sowohl der Mädchen als auch der Buben die Bildungsstandards verfehlten: Nur ein Drittel der Buben erreichte oder übertraf sie. Dieser große Rückstand gegenüber den autochthonen Kindern bewirkte, dass 42% aller schwachen Leser/innen in der 4. Schulstufe einen Migrationshintergrund hatten (Breit et al. 2016).

Dass Mathematik meist männlich konnotiert ist und Lesen meist weiblich, zeigt sich auch in den internationalen Studien TIMSS, PIRLS und PISA. In Mathematik unterscheiden sich Knaben und Mädchen zwar nicht in allen EU-Ländern in signifikantem Ausmaß, aber wenn doch, dann stets zugunsten der Burschen. Noch schärfer ist die Differenz beim Lesen: In keinem der an der PISA-Studie beteiligten Länder sind die Burschen die besseren Leser. Die BIST-Ü zeigen übrigens, dass die Burschen in Österreich auch beim Verfassen von Texten (auf Englisch und Deutsch) viel schwächer sind als die Mädchen (Bruneforth et al. 2016a, S. 189f.).

1.1.2. Sekundarstufe I

Die auf den ersten Blick unspektakuläre Entscheidung am Ende der Volksschule – die Schulpflicht besteht nach wie vor und es gibt nur wenige Alternativen (Allgemeinbildende Höhere Schule/AHS, Neue Mittelschule/NMS und manchmal noch Hauptschule/HS³) –, ist in der Realität eine zentrale Weichenstellung für den zukünftigen Bildungsverlauf, denn sie bestimmt in hohem Maß die Entscheidungen an den nächsten beiden Schnittstellen vier bzw. fünf Jahre später. Buben entscheiden sich etwas seltener für die AHS-Unterstufe als Mädchen (2015: 34,2% zu 38,0%), wobei die regionalen Unterschiede beträchtlich sind. In Wien traten 2015 47,6% der männlichen Volksschüler in eine AHS über, in Vorarlberg nur 22,5% (w: 52,3%

¹ Kinder, deren Eltern beide im Ausland geboren wurden, mit Ausnahme jener, deren Eltern (ein Elternteil oder beide) in Deutschland zur Welt kamen.

² Nicht erreicht: 10%, teilweise erreicht: 23%, erreicht: 60%, übertragen: 8%

³ Bis 2018/19 soll die 2008 eingeführte NMS die HS vollständig ersetzen.

3. Männerbericht

bzw. 25,3%). Auch ein Migrationshintergrund hat Einfluss: Kinder⁴ mit fremder Umgangssprache entscheiden sich seltener für eine AHS als deutschsprachige Kinder (2015: 29,6% zu 38,4%). Dieser Unterschied wird noch größer, wenn man den Wohnort berücksichtigt. Migrantenfamilien leben in der Regel in städtischen Ballungsräumen, wo die Kinder überdurchschnittlich oft in die AHS wechseln. So haben 2015 in Wien 65,0% der deutschsprachigen Kinder, aber nur 37,6% der fremdsprachigen eine AHS gewählt (Statistik Austria Web: Schulbesuch).

Erbte Bildungsdefizite

Wie zu Beginn dieses Kapitels erwähnt, hängt der Bildungsweg in besonders hohem Maß mit dem sozialen Status des Elternhauses zusammen – mehr noch als mit den vielen anderen Einflussfaktoren, wie z. B. Geschlecht oder Migrationshintergrund. Als ein „Maß“ für den sozialen Status wird der höchste Bildungsabschluss der Eltern herangezogen. Dass Bildung sozusagen vererbt wird, zeigt zunächst die richtungsweisende Entscheidung nach der Volksschule: In Familien, in denen beide Eltern über maximal einen Pflichtschulabschluss verfügen, entschieden sich laut BIST-Ü 2012 nur 13% der Kinder für eine AHS. Wenn Mutter und/oder Vater über den Abschluss einer Lehre, BMS oder Schule für Gesundheits- und Krankenpflege verfügen, steigt der Anteil der AHS-Schüler/innen nur geringfügig (18%). Bei den Kindern von Maturanten/innen⁵ liegt der Anteil jener, deren Wahl auf die AHS fällt, mehr als doppelt so hoch (40%), aber nur für die Kinder von Akademikern/innen stellt die AHS ein Mehrheitsprogramm (65%) dar (Schreiner & Breit 2014, S. 41f.).

Zweitens hat die Bildung der Eltern auch beträchtlichen Einfluss auf die Schulerfolge ihrer Kinder: Alle bisher durchgeführten Tests der Bildungsstandards zeigen, dass Schüler/innen, deren Eltern nicht über die Pflichtschule hinausgekommen sind, aber auch Kinder von Vätern und/oder Müttern, die einen Lehrabschluss haben, überdurchschnittlich oft unter den vorgegebenen Bildungsniveaus bleiben.

In den Auswertungen der BIST-Ü wird der soziale Status stets berücksichtigt, aber leider nicht mit dem Geschlecht gekreuzt, daher können keine Aussagen darüber getroffen werden, ob sich der Bildungsgrad der Eltern bei Burschen anders auswirkt als bei Mädchen.

Die Muster bei der Schulwahl bedingen, dass die Buben in der **5. Schulstufe** mehrheitlich eine NMS (2015/16: 62,2%) besuchen und vergleichsweise selten eine AHS (33,2%)⁶, die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind gering (w: 58,8% bzw. 37,6%). Die Burschen mit nicht-deutscher Umgangssprache haben einen noch deutlicheren Schwerpunkt bei der NMS

⁴ Die Übertritte werden standardmäßig nicht nach Geschlecht und Alltagssprache ausgewertet.

⁵ Hier wird für die Klassifikation immer der höhere Bildungsabschluss der beiden Elternteile herangezogen.

⁶ Sonderschule: 2,3%, Modellversuch NMS an AHS: 1,2%, Sonstige allg. Schulen: 1,1%

3. Männerbericht

als ihre deutschsprachigen Altersgenossen (69,7% zu 59,5%) und sind folgerichtig in der AHS noch schwächer vertreten (25,0% zu 36,2%). Außerdem sind die Differenzen zwischen Mädchen und Burschen in Migrantinfamilien etwas stärker ausgeprägt als in autochthonen Familien; Burschen mit nicht-deutscher Muttersprache gehen also am allerseltensten in die AHS, sowohl seltener als ihre deutschsprachigen Kollegen als auch seltener als ihre Schwestern.⁷ (Statistik Austria Web: Schulbesuch; STATcube: Schulstatistik)

Die Anteile der Schultypen variieren je nach **Siedlungsdichte**: je dichter die Besiedelung, desto mehr Schüler/innen besuchen die AHS, und zwar in allen Bundesländern. In Wien und anderen Ballungszentren wurden 2013/14 im **gesamten Sekundarbereich** (5. bis 8. Schulstufe) rund 47% der Burschen in einer AHS unterrichtet, in mittel besiedelten Gegenden 33% und in dünn besiedelten Landstrichen 20%. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede waren in Wien am größten, wo 54% der Mädchen eine AHS besuchten, und nahmen mit der Besiedlungsdichte ab: In dünn besiedelten Regionen lag der AHS-Anteil der Mädchen mit 23% jenem der Burschen näher (Bruneforth et al. 2016a, S. 78f., 124).

2012 fand für die 8. Schulstufe eine Überprüfung der **Bildungsstandards in Mathematik** statt. Hier wird nun klar, welche enorme Bedeutung der gewählte Schultyp hat – und weshalb hier immer ausgewiesen ist, wie viele Burschen die AHS besuchen, obwohl sie doch meist die Minderheit stellen. Nahezu drei Viertel der AHS-Schüler erreichten die Bildungsstandards (74%), 14% übertrafen sie, nur 1% verfehlt sie ganz, 10% teilweise. Wie schon in der Volksschule zeigen die Mädchen etwas schwächere Leistungen.⁸ Mit diesem Niveau halten die Schüler/innen der anderen Schultypen nicht mit: Nicht einmal die Hälfte der Burschen erreichte (43%) oder übertraf dort die Mathematikstandards (2%), 23% scheiterten an ihnen vollständig, 33% teilweise. Auch hier sind die Leistungen der Mädchen ein wenig schlechter.⁹ Die AHS-Schüler/innen können das Gesamtniveau in Mathematik nicht so weit heben, dass es jenes der Volksschule erreicht. Dazu passt, dass im Vergleich mit der 4. Schulstufe Burschen und Mädchen etwas weniger Selbstbewusstsein äußern, was ihre Mathematikbegabung anlangt. Auffällig ist jedoch, um wie viel weniger Freude sie an Mathematik haben, wobei der Einbruch bei den Burschen noch stärker ausfällt als bei den Mädchen. Die männlichen Schüler mit Migrationshintergrund erreichen in der AHS nicht ganz das Niveau ihrer einheimischen Kollegen, vor allem gibt es weniger exzellente Mathematiker (6%), aber dennoch erreichten oder übertrafen 77% die Bildungsstandards. Damit sind sie auch schwächer als die autochthonen Mädchen, deren Kolleginnen mit Migrationshintergrund die insgesamt schlechtesten Mathematikleistungen in der AHS erbringen: 68% erreichten die Standards, 3% übertrafen sie. Alarmierend sind die Leistungen der Schüler mit Migrationshintergrund in

⁷ Mädchen mit nicht-deutscher Umgangssprache: AHS – 30,7%, NMS – 64,5%; Mädchen mit deutscher Umgangssprache: AHS – 40,1%, NMS – 56,7%

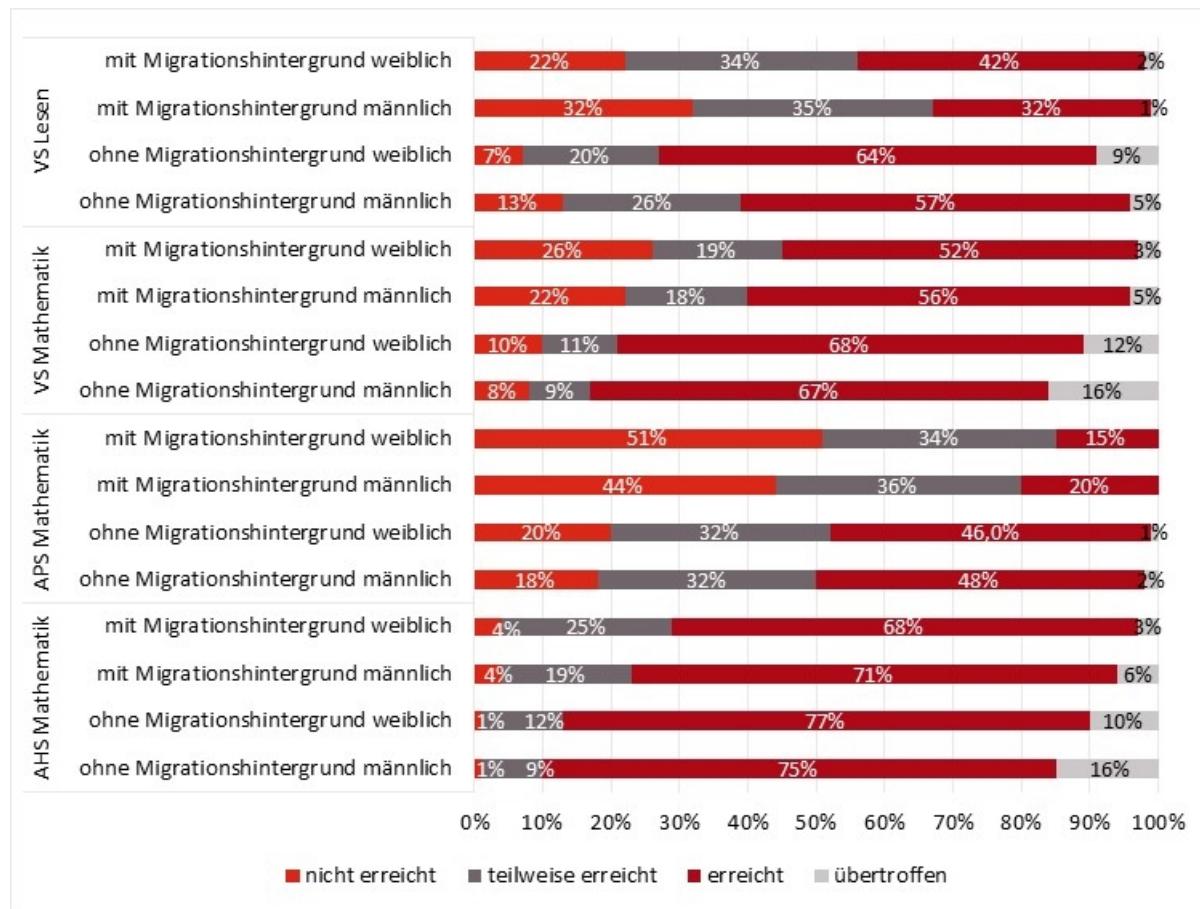
⁸ Nicht erreicht: 2%, teilweise erreicht: 14%, erreicht: 76%, übertragen: 9%

⁹ Nicht erreicht: 26%, teilweise erreicht: 33%, erreicht: 40%, übertragen: 1%

3. Männerbericht

den anderen Schultypen: 44% schaffen die Mathematikstandards nicht, 36% nur teilweise, bleiben bloß 20%, die das Bildungsziel erreichen. Die Situation der Mädchen ist noch einmal deutlich schlechter. Trotzdem gilt auch für die 8. Schulstufe aufgrund des niedrigen Anteils an Schülern mit Migrationshintergrund, dass die Mehrheit der schwachen Mathematiker/innen ein autochthon österreichisches Elternhaus hat (62%; Schreiner & Breit 2012).

Abbildung 1: Bildungsstandards: Volksschule Leseverständnis (4. Schulstufe), Volksschule Mathematik (4. Schulstufe), Allgemeine Pflichtschule Mathematik (8. Schulstufe) und AHS Mathematik (8. Schulstufe) nach Geschlecht und Migrationshintergrund (ohne Kinder mit Eltern aus Deutschland)



Quellen: Breit et al. 2016, S. 38; Schreiner & Breit 2014, S. 32; Schreiner & Breit 2012, S. 38

Am Beispiel der BIST-Ü Mathematik in der 4. und 8. Schulstufe lassen sich die vorhin erläuterten vererbten Bildungsdefizite anhand von konkreten Zahlen festmachen. Für die 4. Schulstufe wurde 2013 für jede Schule ein Index aus folgenden Anteilen errechnet: erstens Schüler/innen aus Familien mit sehr niedrigem Sozialstatus, zweitens solche mit ausschließlich nicht-deutscher Muttersprache, drittens mit Migrationshintergrund und viertens mit Eltern, die nicht mehr als einen Pflichtschulabschluss vorweisen können. Dieser Index bildet den **Grad der sozialen Benachteiligung** an einer Schule ab. Wenig überraschend waren an Schulen mit sehr geringer sozialer Benachteiligung die Mathematikleistungen am besten: Die

3. Männerbericht

Schüler/innen erreichten dort in der 4. Schulstufe die Bildungsstandards zu 69% bzw. übertrafen sie zu 14%. Umgekehrt verfehlten an Schulen mit sehr hoher sozialer Benachteiligung besonders viele Burschen und Mädchen die Bildungsziele: 29% ganz und 18% teilweise (gegenüber 8 bzw. 10% an Schulen mit sehr geringer Benachteiligung). Auch die Mathematik-Leistungsdifferenzen zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund sind auf die unterschiedlichen sozioökonomischen Rahmenbedingungen der beiden Gruppen zurückzuführen: in der 4. Schulstufe knapp zur Hälfte, in der 8. Schulstufe zu einem guten Drittel. (Schreiner & Breit 2014, S. 31 u. 37ff.; Schreiner & Breit 2012, S. 37)

Schulleistungen und Migrationshintergrund

Christiane Spiel erklärt, was dazu beiträgt, dass Kinder aus Zuwandererfamilien bei den Bildungsstandards so viel schlechter abschneiden. Ein **Migrationshintergrund** in Kombination mit dem **niedrigen sozioökonomischen Status** vieler migrantischer Elternhäuser – ausgenommen also die hochqualifizierten Zuwanderer/innen etwa aus Deutschland – erhöhe das Risiko, die Bildungsstandards zu verfeheln, bereits stark. „Wenn Kinder mit Migrationshintergrund aber in einer Klasse mit vielen anderen solchen Kindern sind, dann steigt das Risiko noch einmal beachtlich an. Diese Kinder haben nicht nur ihr individuelles Einzelrisiko, sondern noch zusätzlich ein erhöhtes Risiko durch die Klassenzusammensetzung, speziell in Großstädten, am meisten in Wien.“¹⁰ Um eine gute Durchmischung der Klassen zu erreichen, sei vor allem die Stadtplanung gefordert, denn um die Klassen ausgewogen zusammenzusetzen, müssten Ghettos vermieden werden, was aber in Wien ohnehin recht gut funktioniere. Es seien jedoch auch die Schulen gefragt: „Es muss verhindert werden, dass eine von mehreren Parallelklassen mit möglichst vielen Migranten/innen gefüllt wird. Das geht nur durch Aufklärung der Eltern, weil dies häufig auf Druck der Eltern geschieht.“ Und schließlich sei es wünschenswert, wenn die Geldmittel für Schulen nach einem Sozialindex (und nicht pro Schüler/in) vergeben würden, damit Schulen mit Kindern, die einen höheren Betreuungsbedarf haben, eine gute finanzielle Ausstattung erhielten. Derzeit hätten die Schüler/innen in Wien, wo es besonders viele Migranten/innen gebe, den schlechtesten Betreuungsschlüssel, weil hier die Klassen in der Regel die maximale Größe hätten.

1.1.3. Sekundarstufe II

Beim Wechsel in die Sekundarstufe II haben die Schüler/innen in Österreich die Wahl zwischen 571 Schulformen, die sich in vier Sparten zusammenfassen lassen: AHS, Berufsschule (BS), berufsbildende mittlere und berufsbildende höhere Schule (BMS und BHS). In der Sekundarstufe II macht sich klar bemerkbar, dass Schulsparten und -formen – im übertragenen Sinn – ein Geschlecht haben. Von geschlechtstypisch spricht man, wenn eine Schulform zu mehr als zwei Dritteln von Burschen oder Mädchen besucht wird; als ausgeglichen gilt sie,

¹⁰ Mehr Informationen dazu liefert eine empirische Untersuchung zur sozialen und ethnisch-kulturellen Segregation im österreichischen Schulsystem (Bruneforth et al. 2016b, S. 133-173).

3. Männerbericht

wenn die Anteile zwischen 33,3% und 66,6% liegen. Um die Übertritte von Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II interpretieren zu können, ist es interessant zu wissen, welche Schulformen männlich und welche weiblich dominiert sind. Die AHS ist am wenigsten gendersegregiert, hat aber auch eine starke weibliche Seite: 68% der Schüler/innen besuchen dort ausgeglichene Schulformen, 29% frauen- und nur 3% männertypische. Am stärksten gendersegriert, und zwar mit Burschendominanz, ist die BS: 57% ihrer Schulformen sind männertypisch, 32% frauentyisch und nur 11% ausgeglichen. Auch die beiden berufsbildenden Schulsparten zeigen eine hohe Segregation mit lediglich 29% ausgeglichenen Schulformen bei den BMS und 34% bei den BHS, wobei einzelne Fächer Segregationsraten bis zu 100% aufweisen: z. B. Informationstechnologie (männertypisch) und Pädagogik (frauentyisch). **Insgesamt besuchen zwei Drittel aller Schüler/innen in Österreich in der Sekundarstufe II eine geschlechtstypische Schulform:** rund ein Drittel eine männlich und ebenfalls ein Drittel eine weiblich dominierte (Bruneforth et al. 2016a, S. 126f.).

Bei der **Schulwahl** nach der 8. Schulstufe zeigt sich, was aus Genderperspektive für den weiteren Bildungsverlauf typisch ist: je höher die Bildungsstufe, desto geringer die Anteile der Burschen. 2015 traten 29,9% der Burschen in eine BHS ein (w: 33,8%), 20,9% in eine AHS-Oberstufe (w: 30,4%), 21,4% in eine polytechnische Schule (PTS) (w: 12,3%) und 11,5% in eine BMS (w: 13,3%). Die Mädchen entscheiden sich öfter für maturaführende Schulen. Das Wahlverhalten der Schüler/innen ist sehr unterschiedlich, je nachdem ob sie vorher eine AHS oder eine NMS bzw. HS besucht haben: Hier wird offensichtlich, wieso die scheinbar unproblematische Schulwahl nach der 4. Klasse Volksschule so entscheidend ist. Jene, die eine AHS-Unterstufe besucht haben, bleiben (unabhängig vom Geschlecht) zu mehr als 90% in einer maturaführenden Schule, wobei die Burschen öfter in eine BHS wechseln als die Mädchen (34,4% zu 27,9%). Beim Übertritt aus einer NMS bzw. HS gibt es mehr Vielfalt und größere geschlechtsspezifische Differenzen: Für eine maturaführende Schulform – und damit implizit für eine Fortsetzung des Bildungswegs – entscheiden sich etwas mehr als die Hälfte der Mädchen, aber nur knapp 40% der Burschen, die dafür häufiger eine PTS besuchen, die nach einem Jahr Laufzeit eine neuerliche Entscheidung notwendig macht und daher das Risiko eines Ausstiegs aus dem Bildungssystem erhöht. Jugendliche¹¹ mit nicht-deutscher Familiensprache beginnen nach der Sekundarstufe I seltener eine höhere Ausbildung als ihre Kollegen/innen mit deutscher Alltagssprache: Das galt 2015 zwar nicht für den Übertritt von AHS-Unterstufe zu AHS-Oberstufe (63,2% zu 62,3%), sehr wohl aber für den Wechsel von AHS zu BHS (25,9% zu 32,0%), NMS zu BHS (29,3% zu 38,9%) und HS zu BHS (20,7% zu 35,6%). Andererseits beginnen überdurchschnittlich viele fremdsprachige Jugendliche eine PTS (20,7% zu 15,8%; Statistik Austria Web: Schulbesuch).

In der Sekundarstufe II fällt derzeit nur die 9. Schulstufe in die Schulpflicht, ab der 10. Schulstufe gibt die Anzahl der Schüler/innen **die freiwillige Bildungsbeteiligung** wieder. 2013/14

¹¹ Die Übertritte werden standardmäßig nicht nach Geschlecht und Alltagssprache ausgewertet.

3. Männerbericht

waren 7,1% der Burschen (der entsprechenden Altersgruppe) ein Jahr nach Beendigung der Schulpflicht nicht in Ausbildung (w: 5,4%). Von den Burschen mit nicht-deutscher AlltagsSprache waren es 12,8% (w: 10,2%), die damit das höchste Risiko eines dauerhaften Bildungsausstiegs tragen, was ihre Chancen am Arbeitsmarkt so schmälert, dass Armut und soziale Ausgrenzung für den Rest ihres Lebens fast vorprogrammiert sind. Im Juli 2016 wurde eine Ausbildungspflicht bis 18 Jahre beschlossen (Statistik Austria 2016b, S. 188f.).

FABA (Frühe Ausbildungsabrecher) und NEET (Not in Employment, Education or Training)

Unter **Frühen Ausbildungsabrechern/innen** versteht man Jugendliche, die keinen Bildungsabschluss der Sekundarstufe II vorweisen können. Laut **Arbeitskräfteerhebung** betrug 2015 ihr Anteil unter den 18- bis 24-jährigen Burschen 7,8% (w: 6,8%). Doch stehen in Österreich seit 2009 auch die Ergebnisse des **Bildungsbezogenen Erwerbsmonitoring** (BibEr)¹² zur Verfügung, einer Vollerhebung, die differenziertere Aussagen zulässt – und wesentlich höhere Betroffenheiten erhoben hat, die besser mit den Ergebnissen der Bildungsstandards und der PISA-Studie zusammenpassen. Für das Jahr 2010¹³ ermittelte BibEr 15,5% Bildungsabrecher/innen, die Arbeitskräfteerhebung 8,3 %. Die geschlechtsspezifische Differenz fällt – wie bei der Arbeitskräfteerhebung – zuungunsten der Männer aus und ist ähnlich gering (+1,5%). Der frühe Bildungsabbruch ist ein städtisches Phänomen, am stärksten ausgeprägt in Wien (20%), wo auch der Unterschied zwischen Männern und Frauen mit 2,7% am höchsten liegt. Ein Regressionsmodell zeigt, dass Burschen im Vergleich zu Mädchen ein 125,3-prozentiges Risiko haben, den Bildungsweg früh abzubrechen. Jugendliche, die im Ausland geboren wurden, weisen laut BibEr einen dreimal so hohen Anteil an frühen Bildungsabrechern/innen auf wie gebürtige Österreicher/innen (2011: 30,2% zu 9,7%), wobei die Unterschiede je nach Bundesland beträchtlich sind. Dass der FABA-Anteil in der Bundeshauptstadt auch unter den gebürtigen Wienern/innen vergleichsweise hoch liegt (2011: 15%), ist auch darauf zurückzuführen, dass Jugendliche der Zweiten Generation, die ja in Österreich zur Welt kamen, überdurchschnittlich häufig die Schule abbrechen. Das größte Risiko, aus dem Bildungssystem auszuscheiden, tragen Einwanderer/innen aus Drittstaaten (407%), jenes ihrer Kinder ist aber noch sehr hoch (255%). Die Erste Generation aus EU 15- bzw. EWR-Staaten zeigt ein 211-prozentiges Risiko, ihre Kinder aber ein geringeres als die in Österreich Geborenen (91%; Statistik Austria Web: Frühe Schulabgänger; Bruneforth et al. 2016a, S. 134f., ebd. 2016b, S. 175-219).

Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren, die keiner Beschäftigung nachgehen, sich nicht im Schulsystem oder einer beruflichen Weiterbildung befinden, werden als **NEET** bezeichnet. Der frühe Schulabgang und die NEET-Raten hängen eng zusammen. Keine andere Maßnah-

¹² Analysen der BibEr-Daten liefert Bruneforth et al. 2016b, S. 175-219

¹³ Die Quoten zu FABA sind „etwas „veraltet“, weil immer auch eine Nachbeobachtungsphase des Arbeitsmarktstatus für 24 Monate nach dem Abbruch enthalten ist“ (Bruneforth et al. 2016b, S. 56).

3. Männerbericht

me würde NEET so deutlich reduzieren wie die Senkung des Anteils der frühen Schulabgänger/innen. Zum Stichtag 31.10.2013 waren laut BibEr in Österreich 59.953 Burschen und junge Männer NEET (w: 62.480). Eine vom BMASK beauftragte Studie ermittelte für 2006 bis 2011 78.000 NEET-Jugendliche, was einem Anteil von 8,6% an den jungen Menschen dieser Altersgruppe entspricht. Unter den jüngeren NEET-Personen sind eher die Burschen, unter den älteren eher die Frauen in der Mehrheit. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind unter den NEET-Personen überrepräsentiert. 21% der NEET-Jugendlichen sind arbeitslose junge frühe Schulabgänger/innen, 18,1% etwas ältere Arbeitslose zwischen 20 und 24 Jahren, 20,3% Lehrabsolventen/innen in ländlichen Gebieten und 9,7% Schulabsolventen/innen in Warteposition. Das AMS stellt fest, dass es für die 40% arbeitslosen NEET-Personen zu wenige zu ihrer geringen Qualifikation passende Arbeitsplätze gibt. Die Schaffung derartiger Jobs wäre ein Lösungsansatz, Ausbildungsangebote (speziell für die über 20-Jährigen) ein anderer (Statistik Austria Web: BibEr; ISW et al. 2013; Tamesberger & Koblauer 2015).

Nicht nach der 8., sondern nach der 9. Schulstufe tritt man in eine Lehre und die begleitende **Berufsschule** (BS) ein. 2014/15 kamen 36,5% der männlichen Berufsschulanfänger aus einer polytechnischen Schule (w: 30,1%), 12,9% aus einer BMS (w: 19,5%), 11,0% aus einer BHS (w: 11,6%) und 15,3% (z. B. nachdem sie eine Klasse wiederholt haben) direkt aus einer NMS bzw. HS (w: 11,6%; Statistik Austria 2016b, S. 213f.).

Für die **Verteilung** auf die Schulsparten ist auch im **Sekundarbereich II** (alle Schulstufen ab der 9.) die **Besiedlungsdichte** von großer Bedeutung: In Wien und anderen Ballungsräumen besuchten 2013/14 rund 28% der Burschen eine BS (w: 17%), in mittel besiedelten Gegen- den aber 36% (w: 21%) und in dünn besiedelten sogar 40% (w: 22%). Auffallend sind die großen geschlechtsspezifischen Unterschiede in den dünn besiedelten, ländlichen Gebieten: nicht nur bei der BS, die die Burschen ungleich öfter besuchen, sondern auch bei maturafüh- renden Schulen, wo sie sich rarmachen (42% zu 59%; Bruneforth et al. 2016a, S. 78f.).

Das enge Korsett der Männer

„Stellen Sie sich vor, Sie gehen in die Oper. Was würden Sie sehen? Die Männer sind alle einheitlich gekleidet, haben einen dunkelblauen, grauen oder schwarzen Anzug an, ein helles Hemd und eine Krawatte (...). Die Frauen tragen Hosenanzug, langes Kleid, kurzes Kleid und alle bunten Farben.“ **Christiane Spiel** bringt dieses kleine Beispiel, um anschaulich zu machen, dass die Rollen der Männer in unserer Gesellschaft heute viel enger gesteckt sind als jene der Frauen. „Das Verhaltensspektrum, das Frauen zugestanden wird – das hat natürlich viel mit der Emanzipation zu tun –, ist viel breiter und akzeptiert in dieser Breite. Wir Frauen können uns männlich oder weiblich verhalten. Der den Männern zugestandene Verhaltens- spielraum ist viel enger. Väter mögen es z. B. gar nicht, dass ihre Söhne weinen oder gar Röcke anziehen. Und viele den Knaben zugeschriebene (und von ihnen erwartete) Verhaltens-

3. Männerbericht

weisen, wie z. B. dass sie faul sind, oder Risiken eingehen, können zu Schwierigkeiten und Benachteiligungen führen, um die man sich zu wenig kümmert.“

Die Burschen sind in der Sekundarstufe II in allen Schulformen weniger erfolgreich als die Mädchen: Sie sind am Ende eines Schuljahres seltener dazu berechtigt, in die nächste Klasse aufzusteigen bzw. schließen die letzten Klassen einer Ausbildung seltener positiv ab (**Erfolgsquote**). Und wenn sie nicht aufsteigen dürfen, verlassen sie öfter das Bildungssystem: Den 3.057 Burschen, die nach einer fehlenden Aufstiegsberechtigung 2015 auf eine weitere Ausbildung im Schuljahr 2015/16 verzichteten, standen 2.346 Mädchen gegenüber. Von den Maturanten/innen des Jahres 2015 waren nur 43,6% männlich. Von allen 18- bis 19-jährigen Männern in Österreich legten ebenfalls 2015 gerade einmal 36,0% die Matura ab, von den Mädchen aber 49,6% (**Reifeprüfungsquote**; Statistik Austria Web: Schulbesuch; ebd.: Bildungsabschlüsse).

Geschlechterstereotype als Hemmschuh der Burschen am Bildungsweg

Dass Burschen die schlechteren schulischen Leistungen erbringen und ihre Ausbildung öfter abbrechen, sei u. a. ein Effekt von Geschlechtsstereotypen¹⁴, erklärt **Christiane Spiel**. Darunter verstehe man Meinungen über Männer und Frauen, die in der Gesellschaft geteilt werden und die nicht nur einen deskriptiven Aspekt haben – also beschreiben, wie Männer und Frauen seien –, sondern auch einen präskriptiven – also vorschreiben, was Buben, Mädchen, Männer und Frauen tun sollten. Da sich (mehr oder weniger unbewusst) fast alle Sozialisationsinstanzen gemäß dieser Stereotype verhielten, übernahmen die Kinder sie und agierten mit der Zeit ihrerseits stereotyp. Für die Schule besonders relevant seien folgende Geschlechtsstereotypen: Das eine besagt, dass Mädchen fleißig, Buben aber faul seien, ein anderes, dass Buben begabter seien (insbesondere in MINT-Fächern – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) und sich daher eigentlich gar nicht anstrengen müssten. **Christiane Spiel** erläutert weiter: „Daraus folgt: Die Mädchen lernen, weil sie das Stereotyp haben, nicht so begabt, aber brav und fleißig zu sein, und die Knaben lernen nichts oder viel weniger. Insbesondere in der Pubertät ist es extrem uncool, wenn man ein ‘Streber’ ist. Wenn ich aber nichts lerne, dann kann ich auch nichts. Vor allem die schwächer Begabten haben dann keine Erfolge in der Schule. Um ihren Selbstwert aufrecht zu erhalten, müssen diese Burschen die Institution, die ihnen dauernd Misserfolge bescheidet, abwerten: ‘Die Schule ist blöd, ich brauche das alles ja gar nicht’. Die orientieren sich dann am Sport, spielen Computerspiele, machen ganz andere Dinge, wo sie eine positive Zufuhr für ihr Selbstwert-

¹⁴ Siehe z. B.: Kollmayer, M., Schober, B., & Spiel, C. (2016). *Gender stereotypes in education: Development, consequences, and interventions*. European Journal of Developmental Psychology, doi: 10.1080/17405629.2016.1193483; Jöchl, G., Kollmayer, M., Finsterwald, M., Schober, B. & Spiel, C. (2015). *Geschlechterstereotype in der Bildungsozialisation – Reflexive Koedukation als Lösungsansatz*. In: Hoyer, B. (Hg.). *Migration und Gender. Bildungschance durch Diversity-Kompetenz*. Berlin: Budrich UniPress, S. 13-32

3. Männerbericht

gefühl bekommen. Dann kommt noch dazu, dass, wenn in den Medien eine wichtige Person auftritt und es geht um die Schulzeit, es dann fast immer heißt: 'Oh, ich war in der Schule so schlecht, und trotzdem ist aus mir etwas geworden'. Die Botschaft ist: Du hast recht, dass Du nichts für die Schule lernst, es wird ja trotzdem etwas Tolles aus Dir. Aber aus 99,9% wird nicht der Minister oder der Rockstar, sondern jemand, der arbeitslos ist oder nur Gelegenheitsarbeiten macht. Das sind fatale Botschaften. Es gibt eine Gruppe von begabteren Knaben, die auch schlechte Noten haben, weil sie nicht 'Streber' genannt werden wollen, den Stoff aber können. Die schaffen es später (...), aber die schwach Begabten schaffen es zu meist nicht. Es gibt auch schwach begabte Mädchen, wenn wir von einer gleichen Ausgangsverteilung ausgehen, aber dadurch, dass sie aufgrund ihres Geschlechtstypen viel mehr lernen, sind sie geschützt, schließen die Schulen viel häufiger erfolgreich ab als Knaben, studieren öfter usw. Die weniger begabten Knaben schaffen den Anschluss nicht mehr, schließen die Pflichtschule ohne positive Note ab und sind dann arbeitslos. Junge Männer ohne positiven Pflichtschulabschluss stellen die größte Gruppe an Arbeitslosen."

1.1.4. Fachhochschule und Universität

Die Selektionsprozesse während der Schulzeit führen dazu, dass die Gruppe der jungen Männer und Frauen, die Zugang zu einem Studium haben, relativ homogen ist. Zu diesem späten Zeitpunkt der Bildungskarriere gibt es kaum noch Möglichkeiten, soziale oder geschlechtsspezifische Ungleichheiten auszuräumen. 2014 waren unter allen **Anfängern/innen** eines ordentlichen Studiums an den öffentlichen Universitäten 44,6% Männer und an den Fachhochschulen 49,7%. Was die **Studienabschlüsse** anlangt, waren die Männer 2014/15 an den Universitäten bei Bachelor und Diplom (43,0% bzw. 37,6%) in der Minderheit, haben aber im weiteren Lauf des Studiums quasi aufgeholt: Unter den Master-Absolventen/innen waren 49,4% männlich, unter den Doktoren/innen mit 56,6% sogar deutlich mehr als die Hälfte. An den Fachhochschulen ist das Geschlechterverhältnis ausgewogener: 2015/16 waren die Absolventen/innen der Bachelorstudiengänge zu 46,1% und jene der Masterstudiengänge zu 55,1% männlich. An der Universität sind Technik (m: 75,2% der Abschlüsse) und Montanistik (m: 77,1%) männertypische Studienrichtungen, Veterinärmedizin (m: 14,5%) und Geisteswissenschaften (m: 23,5%) frauentytische. An den Fachhochschulen sind Technik und Ingenieurwissenschaften (m: 76,1%) sowie Militär- und Sicherheitswissenschaften (m: 92,6%) männlich dominierte Ausbildungsbereiche, Gesundheitswissenschaften (m: 15,6%) und Sozialwissenschaften (m: 24,5%) weiblich dominierte (Bruneforth et al. 2016a, S. 140; Statistik Austria 2016b, S. 323; Statistik Austria Web: Bildungsabschlüsse).

1.2. Pädagogen in Kindergarten und Schule: Männer in frauendominierten Berufsfeldern

Auch die **Zusammensetzung der Lehrkörper** trage dazu bei, dass sich Burschen und Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Schule wenig wohl und daher wenig motiviert fühlten, erläutert **Christiane Spiel**. Die Heterogenität der Schüler/innen werde durch die Leh-

3. Männerbericht

rer/innen nicht abgebildet, weder was Migrationshintergrund noch die Bildungsschicht noch das Geschlecht anlange: „Für manche Burschen wäre es sicher gut, wenn sie einen kumpelhaften Lehrer hätten. Die Verweiblichung des Berufs ist zwar grundsätzlich kein Problem, aber eine Frau kann nicht dieselben Verhaltensweisen gegenüber Burschen zeigen wie ein Mann, der einem Schüler z. B. auf die Schulter klopfen kann. Wenn eine Lehrerin das macht, dann passt das nicht und ist auch nicht authentisch. Burschen brauchen aber oft Mentoren und Vorbilder, damit sie bereit sind zu lernen.“¹⁵ Heute sind die männlichen Lehrer in Österreich mit einem Anteil von 27,6% klar in der Unterzahl – im Gegensatz zum Schuljahr 1950/51, als sie mit 58,3% noch die Mehrheit stellten, oder 1970/71, als ihr Anteil knapp die Hälfte erreichte. Es unterrichten nicht nur wenige Männer, sie sind auch auf die Schulformen höchst unterschiedlich verteilt. Im Prinzip gilt: je älter die Schüler/innen bzw. je höher der Burschenanteil, desto eher gibt es männliche Lehrer in einer Schulform. So waren an den Volksschulen 2015/16 gerade einmal 7,5% der Lehrenden Männer, an den NMS bzw. HS 26,4%, an den AHS 35,3%, an den PTS 42,5%, an den BS 64,6% und an den technischen und gewerblichen BMS und BHS 72,3%. (Statistik Austria Web: Lehrpersonen)

In naher Zukunft wird sich daran nichts ändern, denn die **Abschlüsse für das Lehramt** an den Pädagogischen Hochschulen zeigten im Jahr 2014/15 ein ganz ähnliches Bild: Unter den *Bachelors Lehramt für Volksschulen* waren 9,0% Männer, *für NMS* 29,4%, *für PTS* 46,7% und *für BS* 65,4%. (Statistik Austria Web: Bildungsabschlüsse) In der Ausbildung dieser jungen Lehrer/innen sei bereits viel Wert auf Diversität gelegt worden, erklärt **Christiane Spiel**, aber es müsse auch für bereits aktive Lehrer/innen Trainingsprogramme für geschlechtssensible Pädagogik geben, damit sie z. B. die Geschlechterstereotypen nicht noch weiter so verstärken, wie das kürzlich ein Forschungsprojekt ans Licht gebracht habe: Rund 380 Lehrer/innen seien gefragt worden, welchen Beruf sie ihrem besten Schüler bzw. ihrer besten Schülerin empfehlen würden. Die große Mehrheit hat den Burschen einen technischen und den Mädchen einen pädagogischen Beruf vorgeschlagen – für das Geschlecht untypische Empfehlungen seien so gut wie nie vorgekommen. „Wenn ich das als Lehrer/in im Kopf habe, transportiere ich das auch.“ Geschlechtersensible Pädagogik ist auch eines der Anliegen des neuen Dachverbands für Männerarbeit (s. Kap. 10. Dachverband für Männerarbeit).

Der Weg der Burschen in männertypische Berufe wird aber auf mehrfache Art in der Schule vorbereitet: 60% besuchten 2013/14 in der 10. Schulstufe männerdominierte Schulformen, nur 11% frauendominierte. Beide Anteile liegen bei den Mädchen niedriger, auf die für sie typischen Schulformen bezogen. D. h. Burschen wählen die Ausbildung gleichzeitig konventioneller und unkonventioneller als die Mädchen. Das Unkonventionelle ist vor allem auf die (berufsferne) AHS zurückzuführen, wo 19% der Burschen in frauendominierten Schulformen

¹⁵ Zur Wirkung männlicher Pädagogen auf Knaben und Mädchen liegen nur wenige Studien vor. Zwei davon befassen sich mit Kindergartenpädagogen/innen: für Österreich **elementar** (Aigner et al. 2013) und für Deutschland **Tandem** (<http://www.ehs-dresden.de/index.php?id=690>, 5.7.2016).

3. Männerbericht

zu finden sind. In der BS hingegen sind sie weniger bereit als die Mädchen, über ihren geschlechtsspezifischen Schatten zu springen: 82% besuchen eine geschlechtstypische Schulform (w: 69%), 10% eine geschlechtsuntypische (w: 15%; Bruneforth et al. 2016a, S. 126f.).

Für Männer sei es aufgrund ihrer enger gesteckten Geschlechterrolle noch schwerer als für Frauen, einen **untypischen Beruf** zu ergreifen, sagt **Christiane Spiel**: „Eine Frau, die eine erfolgreiche Managerin ist, muss sicher viel weniger argumentieren als ein Mann, der Kindergarten ist. (...) Die Männer haben viel engere Regeln, und der Ausbruch aus diesen Regeln ist für sie viel unangenehmer von den Folgen und Rückmeldungen her als für Frauen. Es ist für Burschen außerdem schwieriger, sich für einen frauentyptischen Beruf zu entscheiden, als für Frauen für einen männertypischen, weil die männertypischen Berufe sozial angesehener sind als die Frauenberufe. D. h., der Bursch deklariert sich für einen Abstieg.“¹⁶ Der jährliche Boys' Day versucht hier Unterstützung zu leisten und Burschen über soziale und pädagogische Berufe zu informieren (s. Kap. 11 Boys' Day). Im Vorfeld des ersten Boys' Days 2008 wurden in Tirol und Wien Schüler/innen über ihr Interesse an einem Beruf im elementarpädagogischen Bereich befragt. 26,3% der Burschen zeigten sich an Bildungs- und Erziehungsberufen prinzipiell (sehr) interessiert (w: 52,3%). Rund ein Viertel – eher die AHS- als HS-Schüler (27,5% zu 15,3%) –, konnten es sich grundsätzlich vorstellen, in einem Kindergarten oder Hort zu arbeiten (w: 60%; Aigner & Rohrmann 2011, S. 163ff.). Tatsächlich waren 2015/16 die Beschäftigten in Kindergärten zu 1,6% und in Horten zu 5,2% Männer (Statistik Austria Web: Kindertagesheime). Eine qualitative Untersuchung zum beruflichen Habitus männlicher Grundschullehrer in Deutschland zeigt, dass den Befragten der Beruf des Lehrers häufig gleichsam passierte, wenn sie nach dem Abitur nicht so recht wussten, welche Ausbildung sie wählen sollen. Das gilt sowohl für junge als auch für dienstalte Lehrer. Ausschlaggebend für die Berufswahl waren z. B. gute private Erfahrungen mit kleinen Kindern, ein Zivildienst in einem Kinderheim, der eigene Grundschullehrer als Vorbild, ein freier Studienplatz oder der hohe gesellschaftliche Status eines Dorflehrers (Baar 2010).

1.3. Lebenslanges Lernen

2015 haben in Österreich laut **Arbeitskräfteerhebung** 13,3% der 25-bis 64-jährigen Männer in den vier Wochen vor der Befragung an einer beruflichen oder privaten Weiterbildung teilgenommen (w: 15,4%) (Indikator Lebenslanges Lernen). Setzt man die Altersspanne zehn Jahre früher an, beginnend bei den 15-Jährigen, reduziert sich der Anteil der sich weiterbildenden Burschen und Männer auf 8,7% (w: 10,2). Akademiker (15,7%) und Maturanten (11,6%) besuchen eher Kurse als Absolventen einer Lehre (6,2%) oder Pflichtschulabgänger (7,3%). 59,1% der Bildungsaktivitäten der Männer sind vorwiegend beruflicher Natur. Bei den Frauen hingegen, die grundsätzlich mehr Kurse besuchen, überwiegen die privaten Mo-

¹⁶ Mehr über geschlechtstypische Berufsentscheidungen ist im 2. Männerbericht in den Kapiteln 1.3 Berufseinstieg (S. 75-101) und 2.3 Männer in frauentyptischen Berufen (S. 261-280) nachzulesen. (Raml et al. 2011)

3. Männerbericht

tive (51,9%). Die **Erwachsenenbildungserhebung** (Adult Education Survey – AES) erfasst einen breiteren Fächer an Bildungsaktivitäten und bezieht sich auf ein ganzes Jahr. Laut AES 2011/12 haben 58,3% der 25- bis 64-jährigen Männer an einer Form von Weiterbildung teilgenommen: 5,7% an formalen (Schule, Hochschule), 46,2% an nicht-formalen (Kurse, Seminare etc.) und 28,0% an informellen Angeboten (Lesen von Büchern und Fachzeitschriften, Führungen in Museen etc.). Geschlechtsspezifische Unterschiede sind hier kaum festzustellen (Statistik Austria Web: Weiterbildungsaktivitäten).

1.4. Literatur

Aigner, J. C. & Rohrmann, T. (Hg.) (2011). Elementar – Männer in der pädagogischen Arbeit mit Kindern. Opladen, Berlin & Toronto: Budrich

Aigner, J. C., Burkhardt, L., Huber, J., Poscheschnik, G., Traxl, B. (2013). Zur Wirkung männlicher Kindergartenpädagogen auf Kinder im elementarpädagogischen Alltag = „WINN“ Wirkungsstudie (im Auftrag des BMASK). Wien

Baar, R. (2010). Allein unter Frauen. Der berufliche Habitus männlicher Grundschullehrer. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Breit, S., Bruneforth, M., Schreiner, C. (Hg.) (2016). Standardüberprüfung 2015. Deutsch, 4. Schulstufe. Bundesergebnisbericht. Salzburg: BIFIE

Bruneforth, M., Lassnigg, L., Vogtenhuber, S. Schreiner, C., Breit, S. (Hg.) (2016a). Nationaler Bildungsbericht Österreich 2015. Band 1. Das Schulsystem im Spiegel von Daten und Indikatoren. Graz: Leykam

Bruneforth, M., Eder, F., Krainer, K., Schreiner, C., Seel, A., Spiel, C. (Hg.) (2016b). Nationaler Bildungsbericht Österreich 2015. Band 2. Fokussierte Analysen bildungspolitischer Schwerpunktthemen. Graz: Leykam

ISW, IBE & JKU (2013). Studie zur Unterstützung der arbeitsmarktpolitischen Zielgruppe „NEET“ (im Auftrag des BMASK). Wien: Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW), Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung (IBE) & Johannes Kepler Universität Linz

Schreiner, C. & Breit, S. (Hg.) (2012). Standardüberprüfung 2012. Mathematik, 8. Schulstufe. Bundesergebnisbericht. Salzburg: BIFIE

Schreiner, C. & Breit, S. (Hg.) (2014). Standardüberprüfung 2013. Mathematik, 4. Schulstufe. Bundessergebnisbericht. Salzburg: BIFIE

Raml, R., Dawid, E. & Feistritzer, G. (2011). 2. Österreichischer Männerbericht (unter Mitarbeit von Radojicic, N. und Seyyed-Hashemi, S.) (im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz – BMASK). Wien

STATcube – Statistik Austria – Datenbank. Schulstatistik – Schüler ab 2006 (25.3.2017)

Statistik Austria – Website. Bildung > Erwachsenenbildung > Weiterbildungsaktivitäten der Bevölkerung

(http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/

3. Männerbericht

[tur/erwachsenenbildung_weiterbildung_lebenslanges_lernen/weiterbildungsaktivitaeten_der_bevoelkerung/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/bildungsabschluesse/index.html), 8.7.2016)

Statistik Austria – Website. Bildung > Formales Bildungswesen > Bildungsabschlüsse (https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/bildungsabschluesse/index.html, 16.3.2017)

Statistik Austria – Website. Bildung > Formales Bildungswesen > Frühe Schulabgänger (http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/fruehe_schulabgaenger/index.html, 4.7.2016)

Statistik Austria – Website. Bildung > Formales Bildungswesen > Kindertagesheime (https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html, 16.3.2017)

Statistik Austria – Website. Bildung > Formales Bildungswesen > Lehrpersonen (https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/lehrpersonen/index.html, 16.3.2017)

Statistik Austria – Website. Bildung > Formales Bildungswesen > Schulen, Schulbesuch (https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/schulen_schulbesuch/index.html, 16.3.2017)

Statistik Austria – Website. Bildung > Projekt Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring (BibEr) (https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/bildungsbezogenes_erwerbskarrierenmonitoring_biber/index.html, 16.3.2017)

Statistik Austria (2016a). Bildung in Zahlen 2014/15. Schlüsselindikatoren und Analysen. Wien

Statistik Austria (2016b). Bildung in Zahlen 2014/15. Tabellenband. Wien

Tamesberger D. & Koblauer, C. (2015). Wie kann die NEET-Rate bzw. die Anzahl an NEET-Jugendlichen gesenkt werden? In: AMS info, Nr. 333, Dez. 2015. Wien

Experten/innengespräch:

Univ.-Prof. Dr. Dr. Christiane Spiel, Professorin am Institut für angewandte Psychologie der Universität Wien und Mitherausgeberin des aktuellen Nationalen Bildungsberichts

3. Männerbericht

2. ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNG

2.1. Berufssphäre und Arbeitsmarkt – eine Männerwelt?

Die Erwerbsarbeit gilt als zentrales Element bei der Konstruktion männlicher Identität und ist daher maßgeblich mitbestimmend bei der Gestaltung der sozialen Beziehungen zwischen Männern, zwischen Frauen und Männern und Männern und ihren Kindern (vgl. hierzu Bergmann et al., 2014). Wirtschaftliche Großwetterlagen finden daher besonders deutlich ihren Niederschlag im Leben von Männern, und sich ändernde Rahmenbedingungen – im Sinne gesellschaftlichen Wandels – stellen männliche Rollenbilder besonders stark auf den Prüfstand. Zunehmend stellt sich für viele Männer die Frage, ob es daher für das persönliche Lebensglück und die Ausgestaltung einer eigenen Identität zielführend ist, sich (vorwiegend) auf die Arbeitswelt zu fokussieren. Selbst wenn Rollenbilder bereits starken Veränderungen unterliegen, zeigt sich, dass die (berufliche) Realität nach wie vor gegensätzliche – oder zumindest „andere“ – Fakten schafft. So kommt auch Zulehner (2014) in einer groß angelegten Befragung zu den Rollenbildern von Männern und Frauen zu dem Ergebnis, dass die Modernisierung rollenspezifischer Positionen nicht linear verläuft. Einer Phase der umfassenden Modernisierung in den 1990er Jahren bis hinein in die frühen 2000er Jahre folgte im Jahr 2012 für das vergangene Jahrzehnt der Befund einer Pluralisierung der Möglichkeiten, in der auch der Anteil traditionell eingestellter Männer wieder steigt sowie eine Zunahme von „Pragmatikern“ festzustellen ist, die in ihren Positionen zwischen den Polen von modern und traditionell schwanken. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass persönliches Anspruchs- und Rollendenken (Wunsch) und berufliche Realität auseinander fallen (vgl. auch Kapitel 4). An dieser Stelle sei hier auch an die derzeitigen Debatten (z.B. Der Standard vom 28.05.2016) verwiesen, die sich um fehlendes wirtschaftliches Wachstum, Digitalisierung und die Neudeinition wirtschaftlichen Wohlstands und dessen Verteilung drehen. Im Kern geht es dabei darum, wie mit dem seitens der Digitalisierung vermeintlich drohenden Rückgang des Bedarfs an menschlicher Arbeitskraft umgegangen werden kann und inwiefern sich die Gesellschaft daher neu definieren wird (müssen). Dass sich damit Männer und Frauen zueinander neu orientieren können, ist augenscheinlich; die bisherige gleichstellungs- und männerpolitische Diskussion kann dazu Orientierung geben.

In einem Männerbericht muss selbstverständlich auf die grundsätzliche Privilegierung der Männer in der Arbeitswelt verwiesen werden. Die Frage, die jedoch in den Vordergrund gerückt wird, ist jene nach dem sozialen Gradienten, der – wie sich beispielsweise auch im Bereich der Männergesundheit deutlich zeigt (vgl. Kapitel 6) – gerade für Männer von besonderer Brisanz ist. Es geht daher um jene Gruppen von Männern in der Arbeitswelt, für die die grundlegende Orientierung an der Berufswelt besondere Nachteile birgt, da sie hier besonderen Risiken – sowohl physisch als auch psychosozial – ausgesetzt sind.

3. Männerbericht

2.2. Beschäftigungsquoten nach Alter und Bildung

Im Jahr 2015 waren insgesamt 75% der männlichen Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren **erwerbstätig**, bei den Frauen lag der Anteil bei 67%. Während der Anteil der erwerbstätigen Männer über die letzten beiden Jahrzehnte hinweg auf diesem hohen Niveau pendelt, hat die Erwerbstätigkeit bei den Frauen seit den 1990er-Jahren um ca. zehn Prozentpunkte zugenommen (siehe Tabelle 1; Statistik Austria: Arbeitsmarktstatistiken 2015).

Tabelle 1: Erwerbstätigkeitenquoten (15- bis 64-Jährige) nach Geschlecht und Schulbildung

	1995	2005	2008	2012	2013	2014	2015
Männer insgesamt	78,6	73,7	76,8	76,2	76,0	75,2	75,1
15 bis 24 Jahre	61,2	54,8	57,6	57,1	56,4	54,3	54,0
Pflichtschule	64,0	53,1	54,6	52,5	51,1	49,5	49,5
Lehre, BMS	86,4	79,5	82,2	81,1	81,3	80,8	80,0
Matura	72,0	72,9	77,3	76,0	77,2	75,9	75,1
Universität / FH	91,6	86,4	89,8	90,5	88,3	86,5	88,5
Frauen insgesamt	58,9	61,1	64,8	66,7	66,9	66,9	67,1
15 bis 24 Jahre	53,2	48,5	51,3	50,3	49,8	49,9	48,7
Pflichtschule	44,9	40,6	44,2	43,4	42,6	42,2	41,8
Lehre, BMS	68,1	67,5	71,0	72,6	72,9	72,0	72,7
Matura	62,1	65,0	69,5	70,8	71,1	71,1	70,9
Universität / FH	83,6	82,4	81,7	83,0	82,7	83,3	81,8

Quelle: Statistik Austria, Arbeitsmarktstatistiken 2015; 2004 Stichprobenumstellung/Zeitreihenbruch

Die Erwerbstätigkeit steigt bei beiden Geschlechtern mit der **Schulbildung**. Während von den Pflichtschulabsolventen nur die Hälfte einem Beruf nachgeht, sind es bei den höheren Abschlüssen 75% (Matura) bzw. 89% (Hochschule). Bei den Frauen ist die Schere ähnlich groß: Bei den schulisch gering Qualifizierten arbeiten nur 42% der Frauen, mit zunehmender Bildung schließen die Erwerbsquoten auch beinahe zu jenen der Männer auf: 71% der Maturantinnen und 82% der Hochschulabsolventinnen gehen einer beruflichen Beschäftigung nach.

Im Rückblick auf die letzten Jahrzehnte ist vor allem die Entwicklung bei den männlichen Pflichtschulabsolventen besonders prekär: In den 1990er-Jahren verzeichneten sie noch Erwerbstätigkeitenquoten von knapp 60% oder darüber; bei den Frauen ist die Situation hingegen weitgehend konstant, womit sich in der Wahrnehmung der Männer eine negative Dynamik und eine Verschärfung des sozialen Gradienten ergibt.

3. Männerbericht

Während in den jüngeren **Alterskategorien** in der Dekade 2005-2015 die Erwerbstätigkeitenquoten weitgehend konstant sind, ist in der Alterskategorie der 55- bis 64-Jährigen ein deutlicher Anstieg von 39% auf 54% festzustellen. Bei den weiblichen Erwerbstägigen sind darüber hinaus auch in der Alterskategorie der 45- bis 54-Jährigen (von 2005 73% auf 2015 81%) starke Zuwächse zu verzeichnen sowie noch ausgeprägter in der Altersklasse der 55- bis 64-Jährigen (von 22% auf 39%).

Der **Migrationshintergrund** – an dieser Stelle definiert durch das Geburtsland – spielt eine entscheidende Rolle bei der Frage der Erwerbsbeteiligung: Von den in Österreich Geborenen gehen 76% der Männer (im Alter zwischen 15 und 64 Jahren) einer Erwerbstätigkeit nach, bei den im ehemaligen Jugoslawien Geborenen sind es 70% und jenen in der Türkei Geborenen 67%. Die Quote fällt also um bis zu zehn Prozentpunkte zurück. Bei den Frauen fällt insbesondere auf, dass in der Türkei Geborene nur eine Erwerbsquote von 38% aufweisen; Frauen, die aus dem ehemaligen Jugoslawien stammen, arbeiten hingegen wesentlich häufiger (60%). Vertiefende Analysen zur Erwerbsbeteiligung von Migranten/-innen finden sich im Kapitel „Integration“.

Nach dem von der EU verwendeten ILO-Konzept¹⁷ waren im Jahr 2015 6,1% der Männer und 5,3% der Frauen arbeitslos. Die **Arbeitslosigkeit** bei den Männern ist in den vergangenen Jahren etwas stärker gestiegen als jene der Frauen. Dies gilt insbesondere für gering qualifizierte Männer mit Pflichtschulabschluss, bei denen die Arbeitslosenquote ausgehend vom Jahr der beginnenden Wirtschaftskrise (2008) von 8,8% auf 13,2% gestiegen ist (bei den Frauen liegt der Anteil in diesem Zeitraum konstant bei 10%). Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass die Arbeitslosigkeit unter Akademikern zwar mit 4,2% nach wie vor am geringsten ist, sich aber seit 2008 de facto verdoppelt hat. Bei jungen Männern im Alter von 15 bis 24 Jahren liegt die Arbeitslosigkeit mit 11% deutlich über dem Gesamtschnitt (6%); ein ähnliches Verhältnis zur Gesamtheit ergibt sich für Personen, die im Ausland geboren sind (11% zu 5%).

Nationale Berechnungen auf Basis von unselbständig Beschäftigten verdeutlichen die prekäre Lage von Personen mit formal geringer Schulbildung: So beträgt das Arbeitslosigkeitsrisiko im Jahr 2016 bei den Pflichtschulabsolventen 29% und bei den Pflichtschulabsolventinnen 23%. Mit einem Lehrabschluss verringert sich das Risiko bereits deutlich und liegt bei 7% (Frauen) bzw. 8% (Männer). Bei den übrigen Schulabschlussgruppen liegen die entsprechenden Werte zwischen 4% und 6% (BMASK, Datenbank elis, 2017).

¹⁷ Das ILO-Konzept (auch Labour-Force-Konzept, LFK) basiert auf den Richtlinien der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und bildet die Grundlage für internationale Vergleichbarkeit von Statistiken zur Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit. Als erwerbstätig gilt nach diesem Konzept eine Person dann, wenn sie in einer definierten Referenzwoche mindestens eine Stunde gearbeitet hat; als arbeitslos dann, wenn sie in diesem Sinne nicht erwerbstätig ist und aktiv Schritte zur Arbeitssuche tätigt und kurzfristig auch zu arbeiten beginnen kann.

3. Männerbericht

Zu den vergleichsweise benachteiligten Männern hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit zählen somit gering Qualifizierte, jüngere Männer und Männer, die im Ausland geboren sind. Die negative Dynamik für diese Gruppen in den vergangenen Jahren lässt die Situation für die Betroffenen besonders prekär erscheinen.

Tabelle 2: Arbeitslosenquoten (15- bis 64-Jährige) nach Geschlecht und Schulbildung

	1995	2005	2008	2012	2013	2014	2015
Männer insgesamt	3,1	5,4	3,9	5,0	5,4	5,9	6,1
15 bis 24 Jahre	4,8	11,6	8,4	9,6	9,4	10,6	11,1
Pflichtschule	5,1	11,7	8,8	11,4	12,0	13,7	13,2
Lehre, BMS	2,8	4,3	3,2	4,0	4,4	4,7	4,9
Matura	2,4	4,5	3,3	5,0	5,1	5,2	6,7
Universität / FH	1,7	3,4	2,1	2,4	3,6	4,2	4,2
Frauen insgesamt	4,4	5,9	5,1	4,8	5,3	5,4	5,3
15 bis 24 Jahre	5,6	10,3	8,6	9,2	10,0	9,9	10,0
Pflichtschule	6,4	10,5	9,9	9,2	9,9	10,7	10,0
Lehre, BMS	3,7	4,9	4,2	4,0	4,1	4,3	4,8
Matura	3,1	5,5	4,1	4,8	5,6	5,4	4,9
Universität / FH	(x)	3,3	3,3	2,8	4,1	3,6	3,4

Quelle: Statistik Austria, Arbeitsmarktstatistiken 2015; 2004 Stichprobenumstellung/Zeitreihenbruch

2.3. Beschäftigungsausmaß und Teilzeit

Im Jahr 2015 waren 11% der Männer in **Teilzeit** beschäftigt – der Anteil hat sich damit im Abstand von zehn Jahren beinahe verdoppelt. Bei den Frauen liegt die Teilzeitquote aktuell bei 47% und weist damit einen weiterhin stark steigenden Trend auf. Während drei von vier berufstätigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren in Teilzeit arbeiten, sind es bei den Männern nur 7% – hier liegt die Quote bei Männern ohne Kinder oder mit älteren Kindern mit 10% auch deutlich höher. Bei den Frauen sind die Verhältnisse umgekehrt: Wenn sie keine respektive keine jungen Kinder zu betreuen haben, arbeiten sie auch seltener Teilzeit (34%). Teilzeit ist damit vor allem bei älteren Männern stärker verbreitet als bei jüngeren. Dies deckt sich mit dem Befund, dass die Betreuungspflichten zu einer Ausdehnung der Arbeitszeit bei den jungen Vätern führen (Statistik Austria: Arbeitsmarktstatistik 2015; Fuchs & Mairik-Lebeck, 2014).

Korrespondierend dazu sind auch die Gründe für Teilzeitbeschäftigung bei Frauen und Männern gänzlich verschieden: Bei den Frauen stehen mit Abstand Betreuungspflichten für Kin-

3. Männerbericht

der und pflegebedürftige Erwachsene an erster Stelle (37%), bei den Männern hingegen Aus- und Weiterbildungsmotive (27%), Kinderbetreuung spielt bei weniger als 10% eine Rolle bei der Ausübung einer Teilzeitbeschäftigung. Bergmann et al. (2014) fassen weitere Forschungsergebnisse zusammen, nach denen in männerdominierten Berufen (z.B. im Produktionsbereich, bei Schichtbetrieb) kaum Teilzeitarbeitsplätze angeboten werden.

Entsprechend der Zunahme von Teilzeitbeschäftigten geht auch die wöchentlich geleistete Arbeitszeit kontinuierlich zurück (Eurostat, 2016-a,b; Huemer, 2017): Haben im Jahr 2005 Männer noch im Schnitt 42,6 Stunden gearbeitet, so waren es im Jahr 2015 nur noch 39,0 Stunden – ein Rückgang um satte 3,6 Stunden innerhalb eines Jahrzehnts; bei den Frauen ist der Rückgang mit 2,9 Stunden (von 33,4 auf 30,5 Stunden) deutlich geringer ausgefallen. Für den Rückgang an Arbeitszeit sind aber nicht nur die steigenden Teilzeitquoten ausschlaggebend; auch bei den Vollzeitarbeitsplätzen geht die Arbeitszeit stetig zurück: Im Jahr 2005 haben Vollzeit beschäftigte Männer noch 44,1 Stunden gearbeitet, 2015 waren es 41,5 Stunden pro Woche (minus 2,6 Stunden), was auf die kontinuierliche Reduktion der Überstunden seit 2008 zurückzuführen ist. Auch hier nehmen Frauen eine ähnliche – aber etwas abgeschwächte – Entwicklung: von 41,4 auf 39,5 Stunden (minus 1,9 Stunden).

Mit dieser Entwicklung haben sich auch die europäischen Verhältnisse verschoben: **Lagen im Jahr 2005 Männer in Österreich mit ihrer wöchentlichen Arbeitszeit noch im europäischen Spitzenfeld, so sind sie mittlerweile im Mittelfeld zu liegen gekommen:** In der EU-28 beträgt derzeit das durchschnittliche Arbeitspensum eines vollbeschäftigte Mannes – wie in Österreich – 41,5 Stunden. Österreichische Frauen in Vollzeit (39,5 Stunden) arbeiten hingegen mehr als ihre europäischen Kolleginnen, die im Schnitt auf 38,9 Stunden kommen.

In Österreich ist die Zahl der aktiv unselbstständig Beschäftigten (+11%) in den vergangenen zehn Jahren stärker gewachsen als das von dieser Gruppe geleistete Arbeitsvolumen (+2%). Dieser leichte Zuwachs im Arbeitsvolumen ist ausschließlich von Frauen getragen (+7%), da jenes von Männern um 2% zurückgegangen ist (Huemer, 2017).

Österreich zählt innerhalb der EU zu jenen Ländern mit sehr hoher Erwerbsbeteiligung und vergleichsweise hohen Teilzeitquoten, wobei dies vor allem auf die hohe Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt mit überdurchschnittlich hoher Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen ist.

Insgesamt wünscht sich rund ein Viertel der berufstätigen Männer eine Arbeitszeitreduktion – in der überwiegenden Zahl dieser Fälle sogar eine Reduktion um mehr als fünf Stunden pro Woche. Unter den Frauen haben hingegen nur 15% den Wunsch, weniger zu arbeiten; 11% würden sogar gerne mehr arbeiten – eine Perspektive, die angesichts der Arbeitszeitverteilung nur 6% der Männer teilen (Statistik Austria: Arbeitsmarktstatistik 2015). Der Wunsch nach Reduktion der Arbeitszeit nimmt ab der 41. Arbeitsstunde bzw. der ersten Überstunde pro Woche deutlich zu – mehr als die Hälfte der Betroffenen möchte weniger arbeiten. Für

3. Männerbericht

viele gilt das selbst dann, wenn sie damit auf entsprechendes Einkommen verzichten müssen: Männer würden unter diesen Rahmenbedingungen im Schnitt auf 2,5 Stunden pro Woche verzichten, bei den Frauen sind es nur 1,5 Stunden (AK OÖ/IFES: Arbeitsklima Index, 2016). Der Wunsch nach Arbeitszeitreduktion zieht sich bei den Männern durch alle Branchen und Untergruppen und erfasst auch solche mit geringerem Qualifikationsniveau (z.B. Pflichtschulabsolventen, Hilfsarbeiter). Ausgenommen sind erwartungsgemäß nur jene Männer, die mit ihrem Einkommen nur sehr knapp oder gar nicht auskommen, um die Grundbedürfnisse des Lebens zu decken sowie jene – eher kleine, aber wachsende – Gruppe von Männern, die Teilzeit (mit weniger als 30 Arbeitsstunden pro Woche) arbeiten; sie wünschen sich im Gegenteil eine Zunahme der Arbeitszeit in gleichem Ausmaß, wie sich die anderen eine Reduktion wünschen.

Tabelle 3: Arbeitsvolumen nach Geschlecht

	1995	2005	2008	2012	2013	2014	2015
Teilzeitquoten alle Männer	4,0	6,2	8,2	9,2	10,3	10,9	11,2
ohne Kinder / ältere Kinder	3,7	5,7	6,9	8,2	9,1	9,7	10,4
mit Kindern unter 15 Jahren	2,0	3,1	4,0	5,0	6,3	6,1	6,6
EU-28, EU-27, EU-15 (Eurostat)	4,7	6,7	7,0	8,4	8,7	8,8	8,9
Stunden/Woche insg. EU-X	41,5	40,9	40,4	39,7	39,5	39,4	39,4
Stunden/Woche insg. AT	42,4	42,6	41,7	40,2	39,8	39,4	39,0
Stunden/Woche Vollzeit AT	43,1	44,1	43,7	42,4	42,2	42,0	41,5
Stunden/Woche Teilzeit AT	23,7	19,1	18,0	18,0	18,4	18,2	18,3
Teilzeitquoten alle Frauen	27,4	39,5	41,6	45,1	45,6	46,9	47,4
ohne Kinder / ältere Kinder	20,5	26,9	28,4	32,1	33,1	32,4	33,6
mit Kindern unter 15 Jahren	41,1	62,5	67,4	70,9	70,5	74,3	74,5
EU-28, EU-27, EU-15 (Eurostat)	31,1	30,3	30,4	31,9	32,4	32,2	32,1
Stunden/Woche insg. EU-X	33,1	33,5	33,3	32,9	32,8	32,9	32,9
Stunden/Woche insg. AT	36,2	33,4	32,4	31,3	31,1	30,7	30,5
Stunden/Woche Vollzeit AT	41,2	41,4	41,1	40,2	39,9	39,9	39,5
Stunden/Woche Teilzeit AT	22,8	20,8	20,5	20,5	20,7	20,4	20,5

Quelle: Statistik Austria, Arbeitsmarktstatistiken 2015, Eurostat 2016-a,b

2.4. Einkommen und Gender Pay Gap

Für die Beschreibung der Einkommensverteilung in Österreich liegt eine Reihe von Statistiken vor, aus denen für den Männerbericht nur ein kleiner Auszug dargestellt werden soll. Im Jahr 2014 lag das Einkommen eines unselbstständig beschäftigten Mannes bei monatlich netto

3. Männerbericht

1.890 Euro (Statistik Austria: Statistisches Jahrbuch 2016), rechnet man das 13. und 14. Monatsgehalt anteilig hinzu, so ergibt sich ein monatlicher Verdienst von 2.081 Euro (Statistik Austria: Arbeitsmarktstatistiken 2014). Bei den Frauen beträgt das monatliche Nettogehalt 1.290 Euro, inklusive Weihnachts- und Urlaubsgeld 1.470 Euro. Diese Einkommen sind nicht arbeitszeitbereinigt und stellen somit das verfügbare Arbeitseinkommen dar.

Die durchschnittlichen Nettoeinkommen (ohne 13. und 14. Monatsgehalt) bei den unterschiedlichen Berufsgruppen bewegen sich im Bereich von 1.500 Euro bei Arbeitern (Arbeiterinnen: 750 Euro), 2.400 Euro bei Angestellten (Angestellte: 1.400 Euro) und 2.950 Euro bei Beamten (Beamtinnen: 2.750 Euro).

Betrachtet man die Entwicklung dieser Einkommen im Zehnjahresabstand (2003 bis 2013), so verdeutlicht sich einmal mehr die vergleichsweise negative Dynamik der weniger Qualifizierten: So betrug die Zunahme des Nettoverdienstes bei den Arbeitern im genannten Zeitraum 19%, bei den Angestellten 27% und bei den Beamten 31%. Bei den Frauen liegen die Größenordnungen sehr ähnlich, wobei die Angestellten mit einem Plus von 19% deutlich hinter den Männern liegen; bei den Beamtinnen ergibt sich im Vergleich allerdings ein Vorteil – ihr Plus beträgt 37%.

Für die Messung des Lohngefälles (**Gender Pay Gap**) zwischen Männern und Frauen gibt es eine Reihe von Betrachtungsweisen und Berechnungsmethoden. Im Wesentlichen unterscheiden sie sich hinsichtlich der Datenbasis: Für die Messung kann man Jahres-, Monats- oder Stundenverdienste heranziehen, das Brutto- oder Nettoeinkommen verwenden oder die Referenzgruppe auf ganzjährig Vollzeitbeschäftigte einschränken (vgl. Geisberger & Glaser, 2014).

Die österreichische Plattform **Equal Pay Day** weist aktuell (für das Jahr 2014) auf Basis der Bruttojahreslöhne von ganzjährig Vollzeitbeschäftigten einen Einkommensnachteil für Frauen von 18% aus. Die Nachteile sind vor allem bei Angestellten (34%) und Arbeiterinnen (30%) besonders gravierend. Bei Beamtinnen ergibt sich bei dieser Berechnungsmethode sogar ein Vorteil der Frauen von 3%.

Die zweite Berechnungsmethode, die hier dargestellt werden soll, ist jene, die von **Eurostat** (2016-c) für sämtliche Mitgliedsländer angewendet wird. Sie basiert auf den **Bruttostundenverdiensten** der unselbstständig Beschäftigten, die in Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten im Produktions- und Dienstleistungsbereich arbeiten. Für das Jahr 2014 ergibt sich für Österreich ein Gender Pay Gap von 23%. Die Differenz hat sich damit ausgehend vom Jahr 2006 – der Wert lag bei knapp unter 26% – langsam, aber kontinuierlich verringert. In der Europäischen Union (EU-28) liegt das durchschnittliche Gefälle jedoch nur bei 16% (allerdings konstant über die letzten Jahre hinweg): Österreich liegt mit Estland, Deutschland und der Slowakei mit Abstand an der Spitze. Niedrige Unterschiede weisen beispielsweise

3. Männerbericht

Malta und Italien auf; diese Länder haben aber gleichzeitig auch sehr niedrige Erwerbsquoten bei den Frauen (< 50%).

Für das Jahr 2010 liegt von Geisberger und Glaser eine ausführliche Analyse des Gender Pay Gap vor, in der auch eine so genannte Dekomposition des Verdienstgefälles durchgeführt wurde. Bei einer solchen **Zerlegung** geht es darum, den Unterschied zu erklären, was nicht bedeutet, dass er sich dadurch für die reale Lebenssituation verringert. Mehr als ein Drittel (38%) des Gender Pay Gap können durch strukturelle Faktoren wie Berufsgruppe, Bildung, Alter, Unternehmenszugehörigkeit, Beschäftigungsausmaß, Arbeitsverträge, Unternehmensgröße und Region erklärt werden. Von den 24% Einkommensnachteil des Jahres 2010 blieben 15% Einkommensnachteil unerklärt. Das WIFO errechnete in einer Untersuchung für das Jahr 2009 einen Gender Pay Gap von 22%, wovon 12% unerklärt bleiben (Grünberger & Zulehner, 2009). In diesen „unerklärten Anteilen“ sind gemäß den Modellen auch Ungleichbehandlungen aufgrund des Geschlechts enthalten.

Als strukturelle **Gründe für den Gender Pay Gap** lassen sich allgemein folgende Faktoren ausmachen (vgl. Oelz et al 2013, Geisberger & Glaser, 2014):

- Unterschiedliche Beschäftigungsfelder: Frauen arbeiten oft in schlechter bezahlten Berufen und Industrien als Männer (horizontale Segregation), und sind in den bestbezahlten Berufspositionen unterrepräsentiert (vertikale Segregation).
- Teilzeitarbeit: Der Anteil von Frauen an Teilzeitarbeit ist tendenziell höher als der von Männern, was sich auch auf die Bruttostundenverdienste niederschlägt.
- Unterschiede in der Arbeitserfahrung: Frauen sind öfters von Arbeitsunterbrechungen betroffen als Männer, z.B. aus Gründen der Kinderbetreuung.
- Bildungsunterschiede und der Einfluss stereotyper Annahmen, die Jungen und Mädchen sowie Frauen und Männer in unterschiedliche Bildungsbereiche kanalisieren.

2.5. Einkommensverteilung in Paarhaushalten

Im Jahr 2014 gab es in Österreich 2,37 Millionen Mehrpersonenhaushalte, davon waren in etwas weniger als der Hälfte Kinder (EU-SILC 2014). In 75% dieser Mehrpersonenhaushalte gab es einen männlichen Hauptverdiener, und das verfügbare Median-Haushaltseinkommen lag bei 46.500 Euro. Im anderen Viertel mit einer weiblichen Hauptverdienerin betrug das entsprechende Einkommen 33.700 Euro. Ausschlaggebend für einen Gutteil des deutlich niedrigeren Betrags sind Ein-Eltern-Haushalte, in denen die Mutter ihre Kinder versorgt.

Für das Jahr 2010 liegt eine detaillierte Auswertung für Paare im Erwerbsalter von 18 bis 64 Jahren vor (EU-SILC 2010). In mehr als der Hälfte (53%) dieser Partnerschaften verdiente der Mann mehr als seine Partnerin, umgekehrt war es in 15% der Fälle. Bei 18% der Paare verdiente nur der Mann, umgekehrt traf dies so gut wie gar nicht zu. Gleiches Einkommen im Bereich von +/– 15% erzielten nur 4% der Paare, und beim Rest (9%) gab es niemanden, der

3. Männerbericht

ein Gehalt aus einer Erwerbstätigkeit bezog. Rechnet man hier jene Partnerschaften zusammen, in denen der Mann entweder ausschließlich oder deutlich mehr Erwerbseinkommen hatte als die Partnerin, kommt man auf einen Anteil von 72%, was sich von der Größe her gut mit der aktuelleren Erhebung deckt, wobei allerdings Mehrpersonenhaushalte insgesamt ausgewertet wurden. Europaweit liegt der Anteil bei 66%; Österreich liegt damit im Spitzenfeld.

Betrachtet man den Beitrag am gesamten verfügbaren Haushaltseinkommen (also inkl. Transferleistungen und sonstiger Einkünfte), so trägt in der Hälfte (51%) der Paarhaushalte der Mann mehr als 50% zum Gesamteinkommen bei; in 8% der Haushalte trifft dies auf Frauen zu. In knapp einem Drittel der Fälle verdienen beide weniger als 50%, beim Rest gibt es wiederum keinen Einkommensbezieher.

Zu diesem Gefälle trägt auch das im europäischen Vergleich gesehen relativ starke Bildungsgefälle in Paarbeziehungen bei: Zwar haben in 58% der Partnerschaften beide das gleiche schulische Bildungsniveau, in 31% der Fälle hat aber der Mann eine höhere Bildung und nur in 11% die Frau. Im europäischen Schnitt hatten 60% der befragten Paare die gleiche Bildung, allerdings teilten sich die ungleichen Beziehungen gleichmäßiger auf: In 22% hatte der Mann, in 18% die Frau die höhere Schulbildung (EU-SILC 2010).

Detaillierte Analysen liegen bezüglich der geschlechtsspezifischen Verteilung von Einkommen und Entscheidungsmacht vor (Mader et al., 2012), die ebenfalls auf den Daten von EU-SILC 2010 beruhen, jedoch auch heute noch Gültigkeit beanspruchen können, wenn man sich die Konstanz der vergleichbaren Verhältnisse zwischen 2010 und 2014 vor Augen hält. Die Analyse kommt zu dem Schluss, dass „die häufig getroffene Annahme in der Einkommens- und Sozialberichterstattung, dass alle Personen innerhalb eines Haushalts über die Ressourcen gleichermaßen verfügen ... zurückgewiesen werden muss.“ (S. 983).

57% der Paare berichten, dass sie wichtige finanzielle Entscheidungen gemeinsam treffen, bei 10% gaben beide Personen an, dass der Mann entscheidet, bei 8% war die Entscheidungsmacht im Allgemeinen bei der Frau, und bei 25% der befragten Paare war man sich uneinig, d.h. es wurden unterschiedliche Angaben gemacht. Bei 43% der Paare werden Entscheidungen somit entweder nicht gemeinsam getroffen, oder es herrscht Unklarheit darüber, wer tatsächlich entscheidet.

Die Hauptergebnisse zeigen stereotyp geprägte Entscheidungsmuster:

- Personen in Partnerschaft mit höherer Bildung oder höherem Einkommen entscheiden öfter getrennt als Personen, die armutsgefährdet, arbeitslos oder in Pension sind.
- Frauen entscheiden häufiger über Ausgaben bei täglichen Einkäufen oder Ausgaben für Kinder – insbesondere, wenn die Paare verheiratet sind.

3. Männerbericht

- Wenn Frauen die Mehrverdienerinnen sind, dann wird (etwas) häufiger gemeinsam entschieden, als wenn dies der Mann ist.

Die Analyse bestätigt zudem, dass gleichberechtigte Partnerschaften – im Sinne von ähnlichen Einkommen und ähnlicher Bildung – das gemeinsame Treffen von Entscheidungen befördern. Die Autorinnen kommen zu dem Schluss, dass „ein geringerer Gender Pay Gap ... die Entscheidungsfindungsprozesse in Haushalten beeinflussen und deren Gleichverteilung ermöglichen“ kann (S. 993). Generell widerlegt wird die Annahme, dass jene Person, die in einem Haushalt mehr verdient oder zur Gänze das Einkommen erwirtschaftet, auch allein über (alle) Ausgaben entscheide (S. 989).

2.6. Männer-Schnittstelle: Arbeiten und Gesundheit

Männern wird in der Fachliteratur eine starke Berufsorientierung und eine funktionale Beziehung zum Körper zugeschrieben (z.B. Bergmann et al., 2014, Kap. 3; Kautzky-Willer, 2012). Daher ist es für die männerpolitische Diskussion von besonderem Interesse, die Schnittstelle zwischen Arbeiten und Gesundheit näher zu betrachten. Von der Vielzahl an Anknüpfungspunkten für dieses Thema soll wiederum der soziale Gradient ausgedrückt durch einen Schichtindex – erstellt aus den Faktoren Bildung, Einkommen und berufliche Stellung – im Mittelpunkt der Ausführungen stehen. Für sämtliche Daten genügt als umfassende Quelle der Österreichische Arbeitsgesundheitsmonitor der Arbeiterkammer Oberösterreich (IFES, 2016), der Daten für ganz Österreich bereitstellt. An dieser Stelle sei auch auf die Bedeutung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen für das frühzeitige Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt verwiesen (vgl. Kapitel 3).

Der Schichtindikator umfasst fünf Gruppen, die mit den Buchstaben A (hohe Bildung, hohes Einkommen, hohe berufliche Stellung) bis E (geringe Bildung, geringes Einkommen, niedrige berufliche Stellung) bezeichnet sind. Der A-Schicht sind in Summe 13% der berufstätigen Männer zugeordnet, der E-Schicht 7%, der nächst niederen Schicht D immerhin weitere 16%. Um den sozialen Gradienten mehr Gewicht zu verleihen, werden diese beiden Schichten zusammengefasst, selbst wenn sich dadurch die Unterschiede zwischen besser und schlechter gestellten Männern nivellieren, da naturgemäß zwischen den beiden extremeren Gruppen die größeren Unterschiede bestehen. Es wird aber evident, dass zwischen den oberen 13% und den unteren 23% maßgebliche Unterschiede hinsichtlich der Gesundheit bestehen.

Bereits anhand des globalen Indikators der subjektiven Einschätzung der gesundheitlichen Verfassung werden die gravierenden sozialen Unterschiede zwischen den berufstätigen Männern evident: Während jene mit hoher Bildung und hohem Einkommen zu 89% ihre Gesundheit als sehr gut oder gut wahrnehmen, sind es bei jenen mit geringer Schulbildung und niedrigem Einkommen nur 70%.

3. Männerbericht

Erstellt man eine umfassende Risikorechnung für das Auftreten körperlicher und psychosomatischer Symptome, lässt sich für die Schichten D+E ein um 30% erhöhtes Risiko gegenüber der Schicht A erkennen, d.h. dass auf einen Betroffenen in der A-Schicht 1,3 Betroffene in der D+E-Schicht kommen. Besonders groß ist das Risiko hinsichtlich Magenbeschwerden (relatives Risiko: 3,0), Erschöpfung, Mattigkeit sowie Nervosität und Zerfahrenheit (jeweils 2,5), Konzentrationsschwierigkeiten (2,0), Schlafstörungen (1,8), Kopfschmerzen (1,8) und hohem Blutdruck (1,33).

Noch deutlicher fallen die Unterschiede hinsichtlich der psychischen Beanspruchungen aus: 61% der berufstätigen Männer, die sozioökonomisch unter Druck stehen, leiden unter Motivationsverlust, 58% empfinden in ihrem Alltag und Berufsleben hohen Stress, 48% haben erhöhte Depressivitätswerte, 43% fühlen sich ihrer Arbeit und den gesellschaftlichen Vorgängen entfremdet und 30% reagieren häufig auf ihre Umgebung gereizt. Anhand dieser Zahlen wird klar, wie schwierig sich für diese Gruppe der Berufstätigen das berufliche Leben gestaltet bzw. welche Auswirkungen die beruflichen Rahmenbedingungen auf ihre (psychische) Gesundheit haben. Über alle erhobenen Dimensionen hinweg ergibt sich ein um 43% höheres Risiko, an psychischen Beanspruchungen zu leiden, als in der Gruppe mit hoher Bildung und hohem Einkommen. Anders betrachtet: Während 40% jener, die der A-Schicht zuzuordnen sind, in keiner Dimension eine hohe Belastung aufweisen, sind es in der D+E-Schicht nur 25%.

Tabelle 4: Sozialer Gradient und Gesundheit am Arbeitsplatz (in Prozent)

	A Schicht	D+E Schicht	Relative/s Risiko/Chance	BEinstG	Jugosla- wien	Polen
Nicht-Abschalten-Können	35	38	1,09	47	38	38
Gereiztheit	22	30	1,36	41	23	26
Depressivität	16	48	3,00	65	44	47
Motivationsverlust	34	61	1,79	69	62	64
Entfremdung	21	43	2,05	65	41	30
Stressempfinden	67	58	0,87	66	54	77
Gesamtschnitt Negativ-Indikatoren	32,5	46,3	1,43	58,8	43,7	47,0
Soziale Orientierung	70	45	0,64	56	46	47
Soziale Teilnahme	80	57	0,71	51	61	66
Sinnfindung im Leben	51	33	0,65	33	34	23
Selbstwirksamkeit	89	34	0,38	37	46	46
Wachstumsbedürfnis	70	38	0,54	43	42	48
Gesamtschnitt Positiv-Indikatoren	72,0	41,4	0,58	44,0	45,8	46,0

Quelle: Österreichischer Arbeitsgesundheitsmonitor, AKOÖ & IFES, 2016

3. Männerbericht

Bezüglich relevanter Positiv-Indikatoren zeigt sich ein ähnliches Bild mit umgekehrten Vorzeichen: Sie sind bei der D+E-Schicht im Schnitt um 46% geringer ausgeprägt. Besonders deutlich wird dies beim Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit (Selbstwirksamkeit), das nur bei 34% stark ausgeprägt ist, sowie beim Wachstumsbedürfnis – im Sinne einer individuellen Perspektive, seine Fähigkeiten im Berufsleben zu erweitern –, das nur bei 38% in höherem Ausmaß gegeben ist.

Im Folgenden sind einige weitere Ergebnisse zu den spezifischen Belastungsmustern angeführt:

- Im Alter zwischen 30 und 39 Jahren weisen Männer die höchsten Beanspruchungen auf (+11% erhöhtes Risiko), bei gleichzeitig durchschnittlich ausgeprägten Positiv-Indikatoren.
- Männer mit polnischem Hintergrund (+13%) und ehemals jugoslawischem Hintergrund (+5%) weisen in Summe höhere Belastungswerte auf, Männer mit türkischem Hintergrund liegen de facto im Gesamtschnitt. In den Details zeigt sich aber, dass Migranten häufiger unter depressiven Verstimmungen und Motivationsverlust leiden. Die Positiv-Indikatoren sind im Schnitt um 15% bis 24% weniger stark ausgeprägt.
- Frauen weisen nur ein geringfügig (+3%) höheres Risiko auf als Männer, haben aber deutlich (+10%) stärker ausgeprägte Positiv-Indikatoren.
- Männer mit einer dauerhaften oder vorübergehenden Behinderung haben ein um 42% erhöhtes Risiko für psychische Beanspruchungen, die Positiv-Faktoren sind um 19% weniger stark ausgeprägt.
- In Arbeiterberufen ist gegenüber qualifizierten Angestelltenberufen das Risiko für psychische Beanspruchungen um 27% erhöht.
- Männer, die Überstunden leisten, haben ein um 27% höheres Risiko für psychische Beeinträchtigungen als Männer, die keine Überstunden machen.
- Die Summe von Arbeitsbedingungen – ausgedrückt durch den Arbeitsklima Index – hat bei Männern einen höheren Einfluss auf die psychische Verfassung als bei Frauen. So hat jenes Viertel von Männern, die die relativ gesehen schletesten Arbeitsbedingungen haben, ein 2,7-faches Risiko psychischer Beeinträchtigungen als jenes Viertel an Männern, die die besten Arbeitsbedingungen haben. Bei den Frauen liegt dieses Verhältnis mit 2,4 signifikant darunter. Dies unterstreicht die Bedeutung der beruflichen Rahmenbedingungen für die psychische Verfasstheit der (Berufs-)Männer.

Einen männerpolitischen Anknüpfungspunkt bietet die Plattform fit2work.at, die sich dem Leitspruch „Gesundheit erhalten – Job behalten!“ verschrieben hat und Angebote sowohl für Personen als auch für Unternehmen bietet, wobei ein psychosozialer Ansatz verfolgt wird und unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden, zu denen speziell auch Personen mit niedrigerer Qualifikation gehören.

3. Männerbericht

2.7. Arbeitsmarkt und Männer mit Behinderung

Auf internationaler Ebene gibt es keine verbindliche Definition von Behinderung, und die Abgrenzung von „Behinderung“, „Beeinträchtigung“ und „Funktionseinschränkung“ ist auf theoretischer Ebene nicht geklärt (BMASK, 2010: S. 51).

Das arbeitsmarktpolitische Behindertenprogramm **BABE** („Behinderung – Ausbildung – Beschäftigung“) des BMASK setzt sich als Ziel, die aktuelle Lage und Prognosen für den Arbeitsmarkt zu erstellen und daraus effektive Strategien für die Gesetzgebung und Politik zu entwickeln. Der zuletzt im Jahr 2013 veröffentlichte Bericht kommt zu dem Schluss, dass bei Personen (Männer und Frauen) mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen die Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich schnell ansteigt. Im Jahresverlauf 2012 betrug der Anstieg der Arbeitslosigkeit (im Vergleich zum Monat des Vorjahres) durchschnittlich 10%, im Verlauf des Jahres 2013 ist diese Quote auf bis zu 20% gestiegen und war damit etwa doppelt so hoch wie jene für Personen ohne Einschränkungen. Die Situation ist vor allem für Personen ab 45 Jahren besonders prekär mit Anstiegsraten in der Arbeitslosigkeit von bis zu 30%.

Laut Kennzahlen 2014 des BMASK waren am 1.1.2015 bundesweit 97.600 Personen begünstigt im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes. Davon waren 58% männlich und 42% weiblich. Im Jahr 2009 waren es 94.400 Personen, davon 59% männlich und 41% weiblich. Sowohl in absoluten Zahlen als auch anteilmäßig sind diese Werte in den letzten Jahren also relativ konstant geblieben.

Im Österreichischen Arbeitsgesundheitsmonitor der Arbeiterkammer Oberösterreich (AK OÖ & IFES, 2016) werden die Berufstätigen gefragt, ob sie eine momentane oder dauerhafte Behinderung haben und ob sie nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) beschäftigt sind. Daher ist es möglich, Einblick in die Arbeitszufriedenheit und gesundheitliche Situation dieser Menschen zu erhalten.

Männer mit einer momentanen (längerfristigen) oder dauerhaften Behinderung haben ein deutlich erhöhtes Risiko (+42%) für aus der Arbeit resultierende psychische Beanspruchungen (wie z.B. Nicht-Abschalten-Können, Gereiztheit, Depressivität, Motivationsverlust); die positiven Indikatoren der Gesundheit (wie z.B. soziale Teilhabe, Wachstumsbedürfnis, Glau-
be an die eigene Leistungsfähigkeit) sind im Vergleich zu allen berufstätigen Männern um 19% eingeschränkt (vgl. Tabelle 4). Diese Zahlen belegen, dass die Lebenssituation mit einer Behinderung entsprechend belastet ist. Dies schlägt sich auch in deutlich niedrigeren Arbeitszufriedenheitswerten nieder: Während der Arbeitsklima Index für den Zeitraum 2013 bis 2015 für alle Männer im Schnitt bei 68 von 100 Punkten lag, war der Wert für die Männer mit Behinderung bei 61 Punkten. Vor allem die Erwartungen an die eigene Zukunft – worunter auch die persönliche Arbeitsplatzsicherheit zu verstehen ist – lagen um elf Indexpunkte unter dem Schnitt, auch die betrieblichen Rahmenbedingungen schnitten um acht Punkte

3. Männerbericht

schlechter ab. Die Beurteilung der konkreten Arbeitsbedingungen lag mit vier Punkten Differenz noch am ehesten auf dem Niveau der Gesamtbeurteilungen.

Nur ein geringer Teil – etwa jeder Vierte – der Männer, die die Frage nach einer Behinderung bejahten, war nach eigenen Angaben nach dem BEinstG beschäftigt. Diese Gruppe ist im Vergleich zu jenen mit Behinderung, die aber nicht nach dem BEinstG beschäftigt sind, mit ihren beruflichen Rahmenbedingungen viel zufriedener. Der Arbeitsklima Index dieser Männer liegt nur zwei Punkte unterhalb des Gesamtschnitts; bei Fragen zur gesellschaftlichen Position (als Arbeitnehmer) schneiden diese Männer sogar um drei Punkte besser ab als die Gesamtheit aller berufstätigen Männer. Deutlich ist der positive Effekt auch im Hinblick auf die betrieblichen Rahmenbedingungen und die eigene Zukunft. Aus diesen Befunden lässt sich schließen, dass das BEinstG den betroffenen Menschen Anerkennung und Sicherheit gibt.

2.8. Literatur

[BABE]: BMASK – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2013). BABE – Österreich 2014-2017. Behinderung – Ausbildung – Beschäftigung. Bundesweites arbeitsmarktpolitisches Behindertenprogramm. Wien: BMASK.

Bergmann, N., Scambor, C. & Scambor, E. (2014). Bewegung im Geschlechterverhältnis? Zur Rolle der Männer in Österreich im europäischen Vergleich. Wien: LIT Verlag.

BMASK – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2010). UN-Behindertenrechts-Konvention. Erster Staatenbericht Österreichs. Beschluss von der Österreichischen Bundesregierung am 5. Oktober 2010. Wien: BMASK.

BMASK – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2014). **Kennzahlen des Sozialministeriumservice** (2014) – Dokument. Wien: BMASK. [Download unter https://www.sozialministeriumservice.at/site/Ueber_uns/Sozialministeriumservice/Zahlen_Daten_Fakten/#intertitle-1, 06.07.2016].

[EU-SILC 2010]: Europäische Kommission (2012). Employment, Social Affairs & Inclusion. The 2010 EU SILC module on the intra-household sharing of resources. Research Note 3/2012.

Fuchs, R. & Marik-Lebeck (2014). Familie und Erwerbstätigkeit 2013. Statistische Nachrichten 9/2014.

Geisberger, T. & Glaser, T. (2014). Geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede. Analysen zum „Gender Pay Gap“ auf Basis der Verdienststrukturerhebung 2010. Statistische Nachrichten 3/2014.

Grünberger, K. & Zulehner, C. (2009). Geschlechtsspezifische Lohnunterschiede in Österreich. WIFO: Monatsberichte 2/2009 (S. 139-150).

Huemer, U. (2017). Verteilung der Arbeitszeit. WIFO-Beitrag zum Sozialbericht 2015-2016. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. WIFO.

3. Männerbericht

Mader, K., Schneebaum, A., Skina-Tabue, M. & Till-Tentschert, U. (2012). Intrahaushaltsverteilung von Ressourcen. Geschlechtsspezifische Verteilung von Einkommen und Entscheidungsmacht. Statistische Nachrichten 12/2012.

Oelz, M., Olney, S. & Tomei, M. (2013). Equal pay: an introductory guide. Genf: International Labour Office – ILO.

Statistik Austria (2016). **Arbeitsmarktstatistiken 2015**. Wien: Verlag Österreich GmbH.

[**EU-SILC 2014**]: Statistik Austria (2015). Tabellenband EU-SILC 2014. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien: Verlag Österreich GmbH.

Statistik Austria (2015). **Statistisches Jahrbuch 2016**. Wien: Verlag Österreich GmbH.

Zulehner, P.M. (2014). Der anstrengende Aufbruch. Wien: BMASK.

Zeitungsaufgaben:

„Der Welt gehen die Ideen aus“ – Der Standard vom 28.05.2016.

Datenbanken:

Arbeiterkammer Oberösterreich & IFES (2016). Arbeitsklima Index und Österreichischer Arbeitsgesundheitsmonitor.

BMASK – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2014). Arbeitsmarkt und Wirtschaft: Arbeitslosigkeitsrisiko nach Ausbildung (AMS Data Warehouse).

www.dnet.at/elis [04.04.2017].

Eurostat (2016-a). Average number of actual weekly hours of work in main job, by sex, professional status, full-time/part-time and occupation (hours). [Ifsa_ewhais: 23.08.2016].

Eurostat (2016-b). Part-time employment as percentage of the total employment, by sex and age. [Ifsa_eppga: 23.08.206].

Eurostat (2016-c). Gender pay gap in unadjusted form. [tsdsc340: 03.06.2016].

3. Männerbericht

3. PENSIONEN

3.1. Pensionshöhe und Gender Pension Gap

Im Durchschnitt erhalten Männer wesentlich höhere Bruttopenisonen als Frauen. Die mittlere Bruttopenisonshöhe für alle Alterspensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung im Dezember 2015 lag für Männer bei 1.579 und für Frauen bei 963 Euro brutto. Die folgende Tabelle weist die Pensionshöhe bei Männern und Frauen nach den unterschiedlichen Pensionsarten aus:

Tabelle 5: Höhe der monatlichen Durchschnittspensionen bei Frauen und Männern in Euro, Dez. 2015 (in Brutto einschließlich Zulagen und Zuschüssen, aber ohne Pflegegeld)

Pensionsart	Insgesamt	Männer	Frauen	Differenz
Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit (Erwerbsunfähigkeit)	1.133	1.238	875	363
Alle Alterspensionen	1.231	1.579	963	616
Alterspensionen (65. Bzw. 60. Lebensjahr)	1.194	1.538	941	579
Vorzeitige Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer	1.809	2.169	1.221	948
Korridorpensionen*	1.596	1.596	-	-
Langzeitversicherte	1.875	2.257	1.504	753
Schwerarbeitspensionen	1.810	1.888	1.324	564

Quelle: SV 2016

*diese kann ab dem 62. Lebensjahr unter bestimmten Voraussetzungen in Anspruch genommen werden

Eine analoge Diskrepanz bei der Pensionshöher zeigt sich sowohl bei den Angestellten (2.084 versus 1.235 Euro) als auch bei den Arbeiter/innen (1.206 Euro versus 701 Euro).

Das frühere Pensionsalter dürfte angesichts des geringen tatsächlichen Unterschiedes im Pensionsantrittsalter nur eine untergeordnete Rolle bei den geringeren Pensionen von Frauen spielen. Die früher geringe Erwerbsbeteiligung von Frauen und entsprechend wenige Versicherungsjahre sind diesbezüglich relevanter. **Letztlich ist der Gender Pay Gap die Hauptursache für den Gender Pension Gap.** Hinsichtlich der Pensionen gilt also im Prinzip auch all das, was im Kapitel ‚Arbeitsmarkt und Beschäftigung‘ zur Erklärung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles angeführt ist.

3.2. Pensionsalter

Das **durchschnittliche Zugangsalter bei Eigenpensionen** (inklusive der Invaliditätspensionen) betrug im Jahr 2015 bei Männern 61,3 Jahre und bei Frauen 59,2 Jahre; bei den reinen Alterspensionen 63,6 Jahre bei den Männern und 60,2 Jahre bei den Frauen (vgl. SV 2016). Damit

3. Männerbericht

ist der Unterschied beim tatsächlichen Pensionsantrittsalter weit geringer als beim gesetzlichen Pensionsantrittsalter. Das mittlere Pensionsantrittsalter bei den Pensionsneuzugängen zur Alterspension lag im Jahr 2015 um rund 4 Monate höher als im Jahr zuvor. Durch die rezent getroffenen Maßnahmen bei den Pensionsregelungen (z.B. Erschwerung des Zuganges zur Langzeitversichertenregelung, Anhebung der Wartezeit bei vorzeitiger Alterspension wegen langer Versicherungsdauer) wird sich das Antrittsalter in den kommenden Jahren weiter erhöhen.

Laut PVA (2016) bezogen im Jahr 2015 mehr als doppelt so viele Männer als Frauen eine Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension (102.213 Männer und 45.022 Frauen). Das mittlere Antrittsalter lag im Jahr 2015 bei rund 55 Jahren. Bei den Invaliditätspensionen ist seit dem Sozialrechtsänderungsgesetz, das am 1. Jänner 2014 in Kraft getreten ist, eine deutliche Abnahme der Zuerkennungen zu verzeichnen (Rückgang um 47% von 2010 bis 2015). Dies resultiert auch daraus, dass Personen unter 50 Jahren medizinischen Maßnahmen und beruflichen Umschulungsmaßnamen zugeführt werden und Rehabilitationsgeld bzw. Umschulungsgeld beziehen.

Vergleicht man das aktuelle Pensionsantrittsalter mit dem von Männern und Frauen geplanten Erwerbsende – hochgerechnet im Schnitt 63,5 Jahre bei Männern und 61,4 Jahre bei Frauen – so liegt für Männer das tatsächliche Pensionsalter bei den Alterspensionen schon auf dem Level des Wunschalters, bei Frauen sogar darunter (vgl. Statistik Austria 2012; neuere Zahlen gibt es dazu noch nicht). Frauen würden im Schnitt also deutlich länger arbeiten wollen, als sie es im Moment tun. Zugleich ist anzumerken, dass das faktische Pensionsalter zwischen Frauen und Männern in einem viel geringerem Maße voneinander abweicht, als sich dies in der unterschiedlichen Pensionshöhe widerspiegelt. Ungeachtet dessen könnte eine Harmonisierung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters auch dazu beitragen, die Unterschiede in der Pensionshöhe bei Frauen und Männern zu verringern.

Unabhängig davon ist die **Voraussetzung für einen längeren Verbleib im Berufsleben** freilich, dass für ältere Arbeitnehmer/innen die gesundheitlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen gegeben und dass für diese Altersgruppe auch Arbeitsplätze vorhanden sind. Im folgenden Abschnitt wird dargelegt, dass viele nicht freiwillig bzw. von sich aus ihr Erwerbsleben beenden.

3.3. Gründe für die Pensionierung

Im Rahmen des Mikrozensus der Statistik Austria wurden zuletzt im Jahr 2012 die Gründe für den Pensionsantritt bei den Betroffenen erhoben (vgl. Statistik Austria 2012). Damals sagte nur knapp mehr als die Hälfte (52,7%) der 50- bis 69-Jährigen, dass bei ihrem Pensionsantritt die gesetzlichen Voraussetzungen dafür bereits erfüllt waren. Deutlich unter dem Durchschnitt befanden sich mit rund 42% die Arbeiter/innen; bei den Angestellten, den öffentlich Bediensteten und bei den Selbstständigen war dies bei 57-58% der Fall.

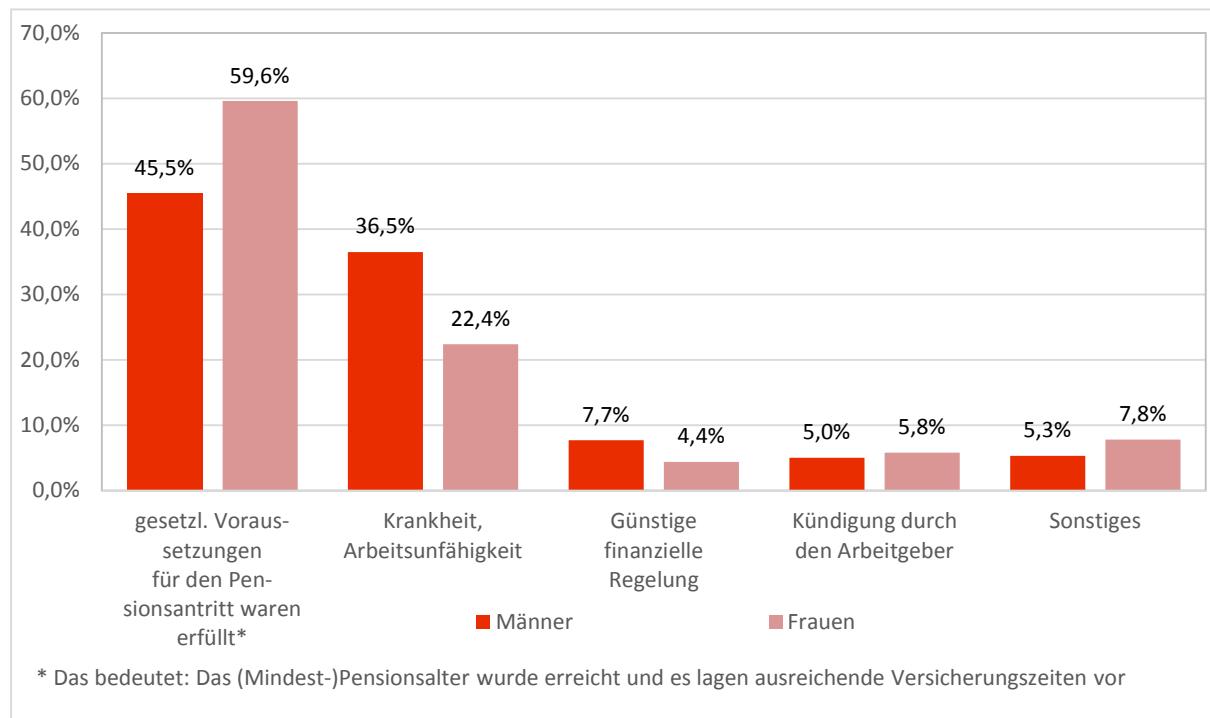
3. Männerbericht

Von den Arbeiter/innen mussten rund 42% das Erwerbsleben aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig beenden. Krankheit und Arbeitsunfähigkeit waren auch bei den Angestellten (zu 20%), bei den öffentlich Bediensteten (zu 24%) sowie bei den Selbstständigen und Mithelfenden (zu 33%) der zweithäufigste Pensionierungsgrund. Weitere relevante Gründe waren: „Günstige finanzielle Regelungen“ (6%) und „Kündigungen durch den Arbeitgeber“ (5%). Dieser Befund deckt sich auch weitgehend mit den Ergebnissen zur gesundheitlichen Lage und den Arbeitsbedingungen (siehe Kapitel 6).

Betrachtet man nach der jeweiligen beruflichen Stellung die Hauptgründe nach Geschlecht, so zeigen sich bei den Gründen für den Pensionsantritt deutliche Unterschiede, die auch mit der Branche und der beruflichen Stellung bzw. mit den damit verbundenen (körperlichen) Arbeitsbelastungen zusammenhängen.

Wie sich aus der folgenden Grafik ersehen lässt, erfüllen Frauen auch aufgrund des niedrigeren gesetzlichen Pensionsalters zu deutlich höheren Anteilen als Männer die Voraussetzungen für den Pensionsantritt. **Bei Männern wird ein vorzeitiger Pensionsantritt viel stärker durch Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit hervorgerufen.** Von Kündigungen sind Frauen und Männer annähernd gleichermaßen betroffen.

Abbildung 2: Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand



Quelle: Statistik Austria 2012, S. 53

Hinsichtlich der Gesundheitsfrage ist bemerkenswert, dass ab 50-jährige berufstätige Männer offenkundig deutlich weniger als berufstätige Frauen durch Depressionssymptome belastet sind und aus diesem Grund vorzeitig in Pension gehen (diese spezifische höhere Ge-

3. Männerbericht

sundheitsbelastung bei Frauen ändert nichts daran, dass Männer in Summe stärker gesundheitlich beeinträchtigt sind). Laut dem SHARE-Forschungsbericht 2014 haben diese bei Frauen über die Zeit deutlich zugenommen, während sie bei Männern eher rückläufig sind (vgl. Halmdienst et al. 2014). Bei Männern ändert sich daran auch nach Pensionsantritt wenig, während es bei Frauen im Mittel zu einer Verbesserung ihres Gesundheitsgefühls kommt.

Neben der Gesundheit gibt es noch **weitere wichtige Lebenszufriedenheitsaspekte**, auf die an dieser Stelle in Bezug auf ältere Menschen kurz hingewiesen werden soll. Im Rahmen der großangelegten EU-SILC-Studie wurden zu dieser Thematik einige Fragen gestellt (vgl. Statistik Austria 2015). Eine Auswertung der ab 65-Jährigen, also jener Gruppe, die im Regelfall schon in Pension ist, zeigt, dass diese durchwegs hohe Zufriedenheitswerte aufweist, die auch kaum von jenen der in dieser Studie angeführten Gesamtbevölkerung abweichen. Aus der folgenden Tabelle ist auch ersichtlich, dass die Zufriedenheitsbekundungen der über 65-jährigen Frauen und Männer nur geringfügig voneinander abweichen.

Tabelle 6: Zufriedenheit mit wichtigen Lebensbereichen

Zufriedenheit (Skala von 0 – 10; 0=sehr unzufrieden, 10=sehr zufrieden)	Gesamtbevölkerung	Männer ab 65 Jahre	Frauen ab 65 Jahre
Zufriedenheit mit der finanziellen Situation	6,9	7,4	7,0
Zufriedenheit mit der Wohnsituation	8,2	8,6	8,6
Zufriedenheit mit der Hauptbeschäftigung	7,7	8,5	8,4
Zufriedenheit mit dem Leben insgesamt gesehen	7,8	7,8	7,6

Quelle: Statistik Austria 2015, S. 88f

Die Gründe für den Pensionsantritt wurden auch im Rahmen der großangelegten Studie „Lebensqualität in Wien im 21. Jahrhundert“ (2013/14) erhoben (Befragung von 8.400 Personen ab 15 Jahren; vgl. Verwiebe et al. 2014). Diese Ergebnisse sind aufgrund der Wien-Fokussierung und der z.T. anderen Fragestellungen und Antwortkategorien nicht mit jenen der Statistik Austria unmittelbar vergleichbar. Von jenen Pensionist/innen, die zuvor einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit nachgegangen sind, gaben 72% an, ‚regulär‘ (d.h. mit oder ohne Abschläge) in Pension gegangen zu sein. 12% befanden sich vor dem Pensionsantritt in einem längeren Krankenstand, 7% waren zuvor arbeitslos und jeweils 3% karenziert oder bei verringelter Arbeitszeit tätig (Kurzarbeit, Altersteilzeit). Männer waren vor dem Pensionsantritt zu deutlich erhöhten Anteilen im Krankenstand (15%) oder arbeitslos (6%).

Bei dieser Studie wurde u.a. eruiert, ob man lieber später in Pension gegangen wäre. Dies bestätigten rund drei von zehn Personen, wobei es hier so gut wie keine Unterschiede zwischen Frauen und Männern gibt (Frauen: 29%, Männer: 32%). Auf die Frage, warum sie trotzdem ihre Pension damals angetreten haben, entfallen auch hier die vergleichsweise höchsten Antwortquoten auf ‚gesundheitliche Probleme‘ (37%), wobei diese Ergebnisse in Bezug auf die Geschlechter relativ gleichförmig ausfallen. Etwa halb so viele führten als

3. Männerbericht

Grund an, dass ihnen der Pensionsantritt vom Arbeitgeber nahegelegt worden ist (Männer: 16%; Frauen: 11%). 10% sagten, dass sie wegen der sich verschlechternden Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Stress, Geldeinbußen) früher als eigentlich gewünscht in Pension gegangen sind.

Von jenen, die nicht länger erwerbstätig sein wollten, gaben sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen rund die Hälfte an, die Beitragsjahre gehabt und im Leben schon genug gearbeitet zu haben. An zweiter Stelle folgten auch hier Hinweise auf die angeschlagene Gesundheit (Männer: 17%; Frauen: 14%). 11% sagten, dass der Arbeitgeber sie zu einer vorzeitigen Pensionierung gedrängt habe (Männer: 13%; Frauen: 9%); 8% verwiesen auf den zunehmenden Arbeitsstress und rund ebenso viele auf den Wunsch nach mehr Lebensqualität. Familiäre Gründe (z.B. für Pflege, Kinderbetreuung) spielten bei Männern nur eine geringe Rolle.

Bei den Gründen für den Pensionsantritt manifestieren sich deutliche Unterschiede je nach Berufsstatus. Hoch qualifizierte Angestellte gehen zu viel höheren Anteilen in Pension, weil sie genügend lange gearbeitet haben, während vor allem Arbeiter/innen vielfach aus gesundheitlichen Gründen in den (vorzeitigen) Ruhestand treten.

Resümierend lässt sich festhalten, dass viele ältere Männer gerne länger gearbeitet hätten. Die meisten von ihnen hatten allerdings keine Möglichkeit, länger im Erwerbsleben zu bleiben. Dies hauptsächlich deshalb, weil sie ihren bisherigen Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben konnten; zum Teil aber auch darum, weil sie gekündigt worden sind oder ihnen eine Pensionierung vom Arbeitgeber nahegelegt wurde. Positive Anreize für einen längeren Verbleib im Erwerbsleben sind bei den ab 50-Jährigen laut dem SHARE-Forschungsbericht vor allem eine Reduktion der Arbeitszeit und eine höhere Wertschätzung ihrer Tätigkeit seitens der Arbeitgeber bzw. Vorgesetzten (vgl. Halmdienst et al. 2014).

Neben dem Vorhandensein von Arbeitsplätzen für ältere Personen sollte angesichts dieser Datenlage neben entsprechenden Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen (vgl. Stelzer-Orthofer & Brunner-Kranzmayr 2016) noch mehr Augenmerk auf die gesundheitsbezogene Gestaltung der Arbeitsplätze gelegt werden, um ein frühzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben möglichst zu verhindern. Da es für den Erhalt der Gesundheit auch eine Eigenverantwortung gibt, sind alle Maßnahmen zu begrüßen, die dazu beitragen, das allgemeine Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung zu stärken (siehe dazu Kap.6).

3.4. Literatur

AMS (2015). Alter hat Zukunft. Informationen für ältere Arbeitsuchende. Wien: AMS.

BMASK (2015). Beschäftigung-, Rehabilitations- und Pensionsmonitoring. Wien: BMASK.

3. Männerbericht

Halmdienst, N., Radhuber M., Winter-Ebmer R. (2014). SHARE Forschungsbericht 2014. Berufliche Entwicklung und Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen 50+. Endbericht. Linz: Johannes Kepler Universität.

Lischel, V., Löffler, R., Petanovitsch, A., Schmid, K. (2016). Meta-Analysen von rezenten Studien zur Arbeitsmarktpolitik für Ältere in Österreich. Wien: AMS.

PVA (2016). Veränderliche Werte und statistische Daten 2016. Wien: PVA.

Statistik Austria (2015). Tabellenband EU-SILC 2014. Einkommen, Arbeit und Lebensbedingungen. Wien: Verlag Österreich GmbH.

Statistik Austria (2012): Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2012. Wien: Verlag Österreich GmbH.

Stelzer-Orthofer, C., Brunner-Kranzmayr, E.B. (2016). Arbeit und Alter. Abschlussbericht. Linz: Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik an der Johannes Kepler Universität Linz.

Stefanits, J., Freitag, R. (2012). Bericht über die langfristige Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung für den Zeitraum von 2012 bis 2060. Wien: BMASK.

SV (2016). Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2016. Wien: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Titelbach, G., Müllbacher, S. Fink, M. Hofer, H. (2015). Arbeitslosigkeitsbetroffenheit und Wiederbeschäftigung Älterer im Vergleich zu Jüngeren am österreichischen Arbeitsmarkt. Wien: Institut für Höhere Studien.

Verwiebe, R., Riederer, B., Troger, T. (2014). Lebensqualität in Wien im 21. Jahrhundert. Endbericht. Wien: Institut für Soziologie an der Universität Wien.

Ziegler, P. (2015). Frauen und Männer im fortgeschrittenen Erwerbsalter am österreichischen Arbeitsmarkt. Aktuelle Situation und Rahmenbedingungen für einen längeren Verbleib von 50+ im Erwerbsprozess. AMS info No. 311/312. Wien: AMS.

3. Männerbericht

4. KINDERBETREUUNG, ARBEITSTEILUNG UND PFLEGELEISTUNGEN

4.1. Beteiligung an Kinderbetreuung und Haushaltarbeiten

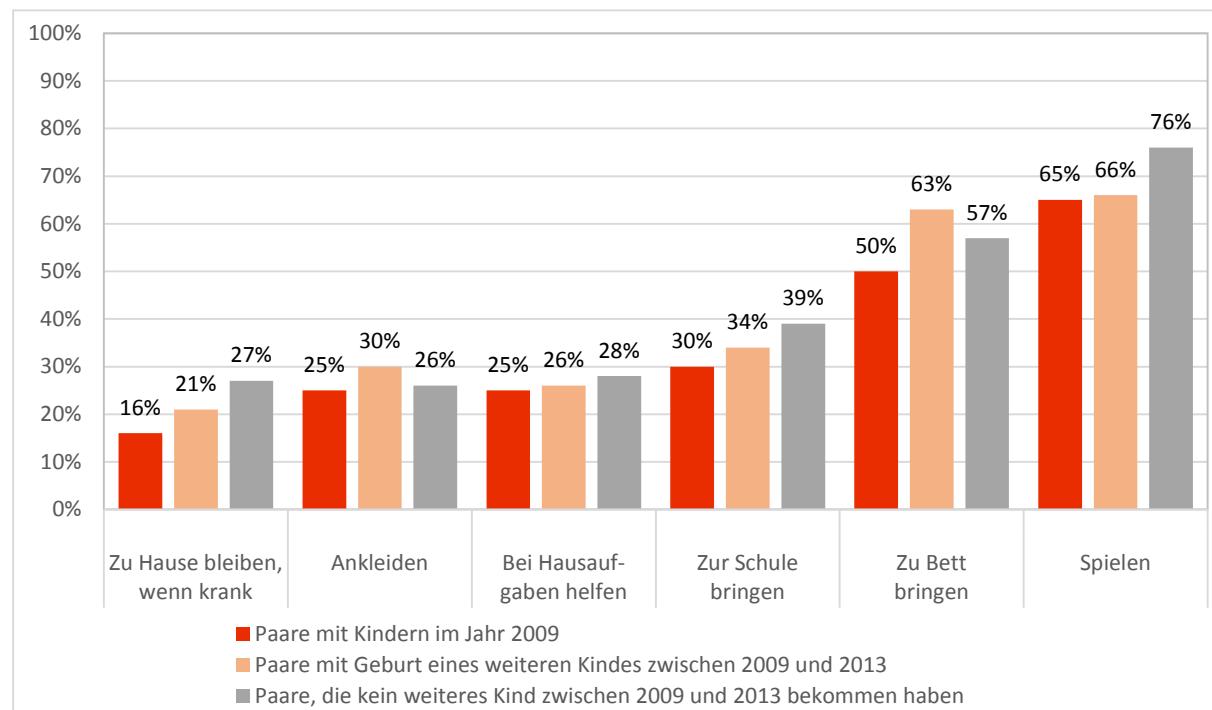
Die Frage, in welchem Ausmaß sich Männer und Frauen bei den familiären und haushaltsbezogenen Arbeiten einbringen, hat die Genderdiskussionen von Anfang an begleitet. Die tradierte ungleiche Verteilung dieser zumindest nicht im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses finanziell abgegoltenen Familien- und Alltagsarbeiten zwischen Frauen und Männern besteht zwar in vielen Bereichen noch immer, schwächt sich aber zumindest tendenziell ab.

Laut der Studie „Familienentwicklung in Österreich 2013“ werden die meisten der erhobenen Kinderbetreuungsaufgaben innerhalb von Paarbeziehungen mit mindestens einem Kind vorwiegend von den Müttern übernommen (vgl. Buber-Ennser et al. 2013). Gegenüber dem Jahr 2009 hat aber der Anteil der Eltern zugenommen, bei welchen diese Tätigkeiten zu annähernd gleichen Teilen von der Mutter und vom Vater ausgeübt werden (dabei handelte es sich um eine nochmalige Befragung derselben Haushalte). Dies gilt für fast alle abgefragten Aktivitäten, wobei es leichte Unterschiede je nach dem gibt, ob die Paare in diesem Zeitraum ein weiteres Kind bekommen haben.

Wie sich aus der folgenden Zeitreihengrafik ersehen lässt, ist das gemeinsame Elternengagement beim Spielen mit den Kindern und beim zu Bett bringen mit Abstand am höchsten. Beim Betreuen eines kranken Kindes bleibt im Regelfall immer noch die Mutter zu Hause. Sie hilft auch üblicherweise beim Ankleiden und den Hausaufgaben. Innerhalb dieses Zeitraumes hat sich der Beitrag der Väter nicht nur beim gemeinsamen Spielen erhöht. Dasselbe gilt für das zur Schule sowie zu Bett bringen und für die Betreuung im Krankheitsfall.

3. Männerbericht

Abbildung 3: Paare, von denen beide Partner „ungefähr gleich oft“ verschiedene Kinderbetreuungsaufgaben durchführten in den Jahren 2009 und 2013 (in %)



Quelle: „Familienentwicklung in Österreich“ (Buber-Ennser et al 2013, S. 16).

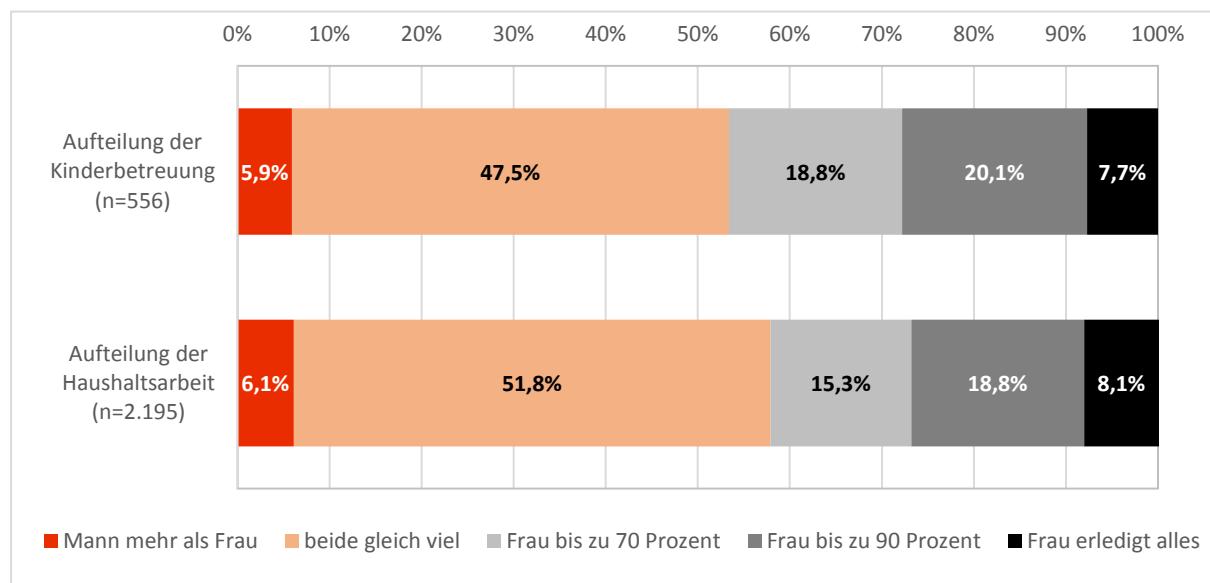
In Wien wurde im Jahr 2013 vom Institut für Soziologie der Universität Wien in Kooperation mit dem IFES die groß angelegte sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung („Lebensqualität in Wien im 21. Jahrhundert“) durchgeführt, bei der u.a. auch Fragen zum **Thema ‚Arbeitsteilung‘ im Haushalt bzw. in der Familie** gestellt worden sind (vgl. Riederer et al. 2014). Die Analyse betraf zwei besonders relevante Aspekte der Familienarbeit: die Aufteilung der Kinderbetreuung (Wickeln, Essensversorgung, Helfen bei Hausaufgaben, Spielen, Hinbringen und Abholen von Kindern) sowie jene der Haushaltsarbeiten (Putzen, Kochen, Einkaufen etc.).

Laut diesen Ergebnissen tragen in rund der Hälfte der Haushalte mit Kindern die Mütter und die Väter etwa gleich viel zur Kinderbetreuung bei. Dieser Befund weicht von den oben angeführten bundesweiten Daten relativ stark ab. Dies indiziert einmal mehr, dass die Aufteilung von familiären Aufgaben zwischen Frauen und Männern im urbanen Raum deutlich ausgeprägter als in eher ländlichen Regionen ist. Dies gilt auch für die Väterkarenz, deren Inanspruchnahme etwa in Wien viel höher als in den anderen Bundesländern ist.

Eine ähnliche Relation bildet sich in Bezug auf die **sonstigen Hausharbeiten** ab: 52% der Befragten in Zwei- oder Mehrpersonenhaushalten gaben an, dass die Frau und der Mann in etwa gleich viel der anfallenden häuslichen Arbeit bewältigen. Bei den großen Restgruppen ist es aber immer noch so, dass die Frauen den Großteil dieser Arbeiten erledigen. In nur rund 6% der Fälle übernimmt der Mann mehr von diesen Tätigkeiten.

3. Männerbericht

Abbildung 4: Aufteilung von Kinderbetreuung und Haushaltarbeit in Wien



Quelle: Riederer et al 2014, S. 33

Ein wesentlicher Einflussfaktor ist dabei das jeweilige Erwerbsmodell. Sind Frau und Mann in einer Vollzeittätigkeit, übernimmt der Mann bereits rund 43% der Haushaltarbeiten. Ist hingegen nur der Mann Vollzeit erwerbstätig und die Frau in Teilzeit oder gar nicht berufstätig, entfallen auf den Mann im Schnitt nur noch 32% dieser Tätigkeiten.

Die Relevanz der Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen Müttern und Vätern betont auch Nadja Lamei von Statistik Austria: „Spätestens mit der Geburt eines Kindes müssen Familien eine Entscheidung über die Aufteilung der Haushalts-, Betreuungs- und Erwerbsarbeit treffen. Während in Österreich in den letzten Jahrzehnten überwiegend Modelle der familiären Arbeitsteilung gewählt wurden, die vor allem auf die bezahlte Erwerbstätigkeit von Männern abzielten – das sogenannte „male breadwinner“ Modell – hat in den letzten Jahren die Bindung der Frauen ins Erwerbsleben zugenommen, wie uns die Zahlen des Mikrozensus zeigen: Der Anteil der Paare mit Kindern unter 15 Jahren, in denen nur der Mann erwerbstätig war, wurde immer geringer und sank von knapp 27% im Jahr 2004 auf rund 19% im Jahr 2014. Das am häufigsten gewählte Modell stellt momentan die Vollzeiterwerbstätigkeit des Mannes gekoppelt mit einer Teilzeiterwerbstätigkeit der Frau dar, das auf rund 45% der Paare mit Kindern unter 15 Jahren im Haushalt zutrifft.“

Ein wichtiger Faktor ist also, ob Kinder im Haushalt leben oder nicht. Bei kinderlosen Paaren ist die Haushaltarbeit zwischen den Geschlechtern viel ausgeglichener als wenn ein Kind vorhanden ist. In kinderlosen Haushalten leisten 44% der Männer bei den Haushaltarbeiten etwa gleich viel wie Frauen. Bei Haushalten mit ein oder zwei Kindern sinkt die entsprechende Quote auf rund 37%. Dass sich die relativ egalitären Beteiligungsmuster mit der Geburt von Kindern und den nach wie vor sehr geschlechtsspezifischen Erwerbsunterbrechungen ändern, zeigt sich auch in anderen Ländern (vgl. Schober 2013). Vor allem die Geburt des

3. Männerbericht

ersten Kindes führt in vielen Fällen dazu, dass die Hausarbeit in höherem Maße von Frauen durchgeführt wird. Man kann davon ausgehen, dass es darüber im Regelfall auch ein partnerschaftliches Einvernehmen gibt, da gerade in dieser Lebensphase materielle respektive berufliche und finanzielle Faktoren einen hohen Stellenwert haben.

Wenig überraschend ist, dass es **teils große Unterschiede bei der Verteilung der Hausarbeiten je nach Herkunftsland bzw. Migrationsgruppe** gibt. So gaben bei der oben angeführten Studie von den befragten Frauen mit türkischem Zuwanderungshintergrund 70% an, dass sie selbst den Großteil der Hausarbeiten übernehmen. Keine einzige dieser Frauen sagte, dass diese Arbeiten überwiegend von ihrem Partner erledigt werden.

Im Rahmen des European Social Survey (Welle 7; 2014) wurde bundesweit erhoben, was man davon hält, dass sich Männer stärker bei der Haus- und Betreuungsarbeit einsetzen, um eine gleichmäßige Aufteilung der Belastungen zwischen den Geschlechtern zu erreichen. Anhand einer fünfstufigen Notenskala gaben 56% der Frauen an, dass sie das für eine (sehr) gute Idee halten; dem stimmte immerhin auch fast die Hälfte der Männer zu (47%).

Anzumerken ist dabei, dass eine annähernd ausgewogene Aufteilung dieser Tätigkeiten im privaten bzw. familiären Bereich von den jüngeren Menschen und von den Höhergebildeten respektive von Personen mit einem Hochschulabschluss in überdurchschnittlichem Maße befürwortet bzw. als sinnvoll bezeichnet wird. Der Gesamtmittelwert liegt anhand einer fünfstufigen Skala (1=sehr sinnvoll, 5=gar nicht sinnvoll) bei 2,6; bei den unter 45-Jährigen bei 2,3 bis 2,4 und bei Akademiker/innen bei 2,0. Auf den hohen Stellenwert des Bildungsfaktors wurde im Kontext mit Rollenbildern auch in anderen rezenten Studien hingewiesen (vgl. Bergmann et al. 2014). Nach wie vor ist es also so, dass der Bildungsfaktor ganz entscheidend für das Ausmaß einer partnerschaftlichen Wertehaltung ist (vgl. dazu auch Zulehner 2013).

3. Männerbericht

4.2. Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung

Wie sich im Einzelfall Beruf und Kinderbetreuung vereinbaren lassen, hängt nicht nur von persönlichen, sondern in hohem Maße von strukturellen und betrieblichen Umständen ab, siehe dazu auch „Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung – betriebliche Rahmenbedingungen aus Sicht berufstätiger Eltern“ (Bergmann et al 2014).

Ein wichtiger Aspekt ist hier etwa die Frage, ob man kurzfristig auf plötzliche Kinderbetreuungsansprüche reagieren kann. Dies ist bei Männern zu annähernd gleich großen Anteilen wie bei Frauen möglich. Voraussetzung ist dabei u.a., dass es betriebliche Gleitzeitregelungen gibt. Am schwierigsten ist dies in der Baubranche (in der fast ausschließlich Männer arbeiten) und in der Gastronomie.

Im Rahmen der „Sozialwissenschaftlichen Grundlagenstudie Wien“ (vgl. Riederer et al 2014) aus dem Jahr 2013 wurde auch erhoben, **was man als hilfreich ansehen würde, um die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung zu verbessern**. Seitens der befragten Männer wünschten sich zwischen 61% und 66%, dass die Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen (z.B. Kindergärten) besser an die Arbeitszeit der Eltern angepasst werden, dass auch in Ferienzeiten betreut wird, dass das Angebot an Ganztagesplätzen in Kinderkrippen und Kindergärten ausgebaut wird, dass das Netz von Anlaufstellen für Notfälle in der Kinderbetreuung (z.B. bei Krankheit) erweitert wird und dass auch die Arbeitszeiten flexibler gestaltet werden, um auch kurzfristig für eine nötige Betreuung einspringen zu können. In Bezug auf dieses Votum unterscheiden sich Männer nicht wesentlich von Frauen.

Analysen gibt es bei dieser Studie auch zur **Work-Family-Balance**. Dabei zeigt sich sowohl bei Männern als auch bei Frauen eine positive Wechselwirkung zwischen einem guten Berufs- und Familienleben. Bemerkenswert ist dabei, dass Männer häufiger angaben, dass ihnen ihr Familienleben hilft, um mit beruflichen Problemen besser zurecht zu kommen. Frauen betonten hingegen vermehrt, dass ihr Privatleben davon profitiert, wenn es bei ihnen auch beruflich gut läuft und dass sie die im Familienleben erworbenen Fähigkeiten auch im Beruf nutzen können. Im Hinblick auf die negative Wechselwirkung von Beruf und Familie gaben Männer zu höheren Anteilen an, dass es ihnen die berufliche Arbeit erschwert, ihre familiären Verpflichtungen in dem von ihnen gewünschten Maße zu erfüllen.

Das Thema „**Familienfreundlichkeit in Österreich**“ ist von zentraler Bedeutung. In den letzten Jahren wurden vielfältige Maßnahmen ergriffen, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine partnerschaftliche Aufteilung dieser beiden Lebensbereiche zu forcieren:

Im März 2015 wurde vom Bundesministerium für Familien und Jugend die Initiative „Unternehmen für Familien“ ins Leben gerufen. Mit dem Beitritt zum Netzwerk „Unternehmen für Familien“ bekennen sich Unternehmen und Gemeinden dazu, konkrete Beiträge zu einer

3. Männerbericht

familienfreundlichen Arbeitswelt bzw. zu einem familienfreundlichen Lebensraum zu leisten. Die Homepage von „Unternehmen für Familien“ bietet Wissenswertes rund um das Thema Familienfreundlichkeit in Unternehmen und Gemeinden, präsentiert vorbildliche Initiativen sowie Erfahrungsberichte von Unternehmen und Gemeinden und fördert die Vernetzung der Partner. Zahlreiche Partner des Netzwerks unterstützen mit Maßnahmen wie Väterkarenz, flexible Arbeitszeiten oder Elternteilzeit aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (zu weiteren Angeboten im Zusammenhang mit Kinderbetreuungsangeboten und familienfreundlichen Maßnahmen siehe die Homepage www.bmfj.gv.at und die Homepage www.familieundberuf.at).

Die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung hängt vor allem auch von den diesbezüglichen externen Betreuungsmöglichkeiten ab. Ein weiterer Ausbau von ganztägigen schulischen und vorschulischen Betreuungsangeboten würde sicher dazu beitragen, die Betreuungsbelastungen zu verringern.

An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass es in Österreich unter gewissen Voraussetzungen das **Recht auf Elternteilzeit** gibt. Anspruch darauf hat man bei Vorliegen eines gemeinsamen Haushaltes mit dem Kind bis zum 7. Geburtstag, wenn man in einem Betrieb mit mehr als 20 Arbeitnehmer/innen beschäftigt ist und das Arbeitsverhältnis zumindest drei Jahre gedauert hat. In kleineren Betrieben und bei einem kürzeren Arbeitsverhältnis kann mit dem Beschäftigungsbetrieb eine Teilzeitbeschäftigung bis zum Ablauf des vierten Lebensjahres des Kindes vereinbart werden, ohne dass aber ein diesbezüglicher Rechtsanspruch besteht.

4.3. **Kinderbetreuungsgeld und Inanspruchnahme**

Seit Jänner 2010 werden bis dato in Österreich fünf verschiedene Bezugsvarianten des Kinderbetreuungsgeldes angeboten, wobei grundsätzlich zwei Systeme zu unterscheiden sind: das ‚Pauschalsystem‘ (Varianten 30+6, 20+4, 15+3, 12+2) sowie das Einkommensersatzsystem (Variante 12+2), das einkommensabhängig ist. Beim Pauschalsystem unterscheiden sich die Bezugsarten nach der täglichen Bezugshöhe und der Bezugsdauer (Variante 30+6 bedeutet beispielsweise, dass der Bezug bis zum 30. Lebensmonat des Kindes möglich ist, bzw. bis zum 36. Lebensmonat, wenn mindestens 6 Monate vom jeweils anderen Elternteil bezogen werden). In all diesen vier Varianten wird ein fester täglicher Satz zugestanden, unabhängig vom zuvor erzielten Einkommen. Beim Einkommensersatzsystem sind hingegen 80% der Letzteinkünfte bzw. maximal 66 Euro täglich vorgesehen – auch hier gibt es eine festgelegte maximale Bezugsdauer (siehe dazu die Broschüren Kinderbetreuungsgeld des BMFJ [2016b] und der AK [2016]). Im Falle des pauschalen oder des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes können die Eltern, wenn sie dieses zumindest annähernd zu gleichen Teilen (50:50 bis 60:40) und zumindest zu je 124 Tagen in Anspruch genommen haben, einen Partnerschaftsbonus in der Höhe von 500 Euro pro Elternteil als Einmalzahlung beantragen.

3. Männerbericht

Mit Stand Mai 2016 (abgeschlossene Fälle) beläuft sich der Anteil der Väter bei den unterschiedlichen Varianten folgendermaßen:

Tabelle 7: Kinderbetreuungsgeld – Sonderauswertung Väterbeteiligung (BMFJ)

Geburtsjahr des Kindes	2011	2012	2013	2014
30+6	11,2%	11,0%	*	*
20+4	18,2%	17,8%	18,1%	*
15+3	28,0%	26,7%	25,9%	*
12+2 pauschal	29,7%	28,6%	28,4%	29,1%
12+2 eaKGB	26,0%	26,9%	28,5%	29,7%

* nicht abgeschlossen. Quelle: BMFJ 2016a

Kürzere Kinderbetreuungsgeld-Modelle gehen mit einer höheren Väterbeteiligung einher. Längere Modelle führen umgekehrt eher zu einer Begünstigung des männlichen ‚Ernährermodells‘, woraus entsprechende Nachteile für die betroffenen Frauen resultieren (z.B. spätere Einkommensnachteile, höhere Armutgefährdung, ungleiche Aufteilung der Kinderbetreuungsarbeiten).

Differenziert nach Berufsgruppen zeigt sich, dass es sich bei den männlichen Kinderbetreuungsgeldbeziehern mit Stand Mai 2016 (Monatsstatistik des BMFJ [2016c]) hauptsächlich um Angestellte (2.040 Fälle) und Arbeiter (1.082 Fälle) handelt.

Tabelle 8: Kinderbetreuungsgeld Mai 2016 nach Berufsgruppen

Fallstatistik nach Berufsgruppen, erstellt am 1.6.2016	Fälle insgesamt	davon weiblich	davon männlich	Männeranteil in %
Angestellte	56.104	54.064	2.040	3,6
Arbeiter/innen	16.776	15.694	1.082	6,4
Vertragsbedienstete	10.549	10.176	373	3,5
Selbstständige	3.231	2.664	567	17,5
Bäuerinnen/Bauern	1.545	1.208	337	21,8
Hausfrauen/Hausmänner	18.603	18.223	380	2,0
Student/innen	1.467	1.349	118	8,0
Schüler/innen	542	536	6	1,1
Beamtinnen/Beamte	945	818	127	13,4
Arbeitslosengeldbezieher/innen	12.124	11.493	631	5,2
Notstandshilfebezieherinnen	5.102	4.709	393	7,7
Gesamt	126.988	120.934	6.054	4,8

Quelle: BMFJ Kinderbetreuungsgeld Monatsstatistik Mai 2016 (BMFJ 2016c)

3. Männerbericht

Anmerkung: Im Gegensatz zur Sonderauswertung bei der Väterbeteiligung (Tabelle 7) handelt es sich bei der Monatsstatistik (Tabelle 8) um eine Momentaufnahme, d.h. dass auf Grund der im Durchschnitt kürzeren Bezugsdauer der Väter diese deutlich weniger Bezugsstage aufweisen als Mütter.

4.4. Kinderbetreuungsgeldreform und Familienzeitbonus

Inzwischen wurde vom Parlament **das neue Kinderbetreuungsgeld-Konto** beschlossen, das für Geburten ab 1.3.2017 in Kraft tritt. Anstelle der bisherigen vier Pauschalvarianten wird es dieses flexible Konto bzw. eine flexibel wählbare Bezugsdauer zwischen 12 und 28 Monaten für einen Elternteil oder zwischen 15 und 35 Monaten für beide Elternteile zusammen geben. In diesem Rahmen können Familien die für sie ideale Kinderbetreuungsgeld- und berufliche Wiedereinstiegsvariante zusammenstellen und die gewählte Variante bei Bedarf und Erfüllung bestimmter Voraussetzungen auch einmal modifizieren. Wenn Vater und Mutter die Betreuung annähernd zu gleichen Teilen übernehmen (zumindest 60:40), gibt es einen Partnerschaftsbonus als Einmalzahlung in der Höhe von 1.000 Euro, der ebenfalls einen Anreiz für Väter bilden soll, sich mehr in die Kinderbetreuung einzubringen bzw. die gemeinsame Betreuung des Kindes zu übernehmen. Das bisherige einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld bleibt weiterhin bestehen.

Eine weitere Neuerung ist der **Familienzeitbonus** oder „Papamonat“ (rund 700 Euro) für Väter, den man sowohl im Kinderbetreuungsgeldkonto als auch bei der einkommensabhängigen Variante innerhalb von drei Monaten nach der Geburt des Kindes für einen Zeitraum von 28 bis 31 Tage in Anspruch nehmen kann, sofern die Erwerbstätigkeit für diese „Familienzeit“ unterbrochen wurde (ein Rechtsanspruch auf „Familienzeit“ besteht nicht; sie ist mit dem Arbeitgeber bzw. mit der Arbeitgeberin zu vereinbaren). In dieser Zeit besteht eine Kranken- und Pensionsversicherung (siehe dazu die Website des BM für Familie und Jugend: <https://www.bmffj.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/familienzeitbonus.html>).

In Österreich gibt es derzeit die folgenden **drei Modelle der Väterfrühkarenz** (nähere Hinweise dazu finden sich auf der Homepage des BMASK):

- Väterfrühkarenz im öffentlichen Dienst (Väter können seit 2011 den sogenannten Papa- bzw. Babymontat während der ersten 2 Monate nach der Geburt des Kindes unbezahlt in Anspruch nehmen)
- Väterfrühkarenz im Kollektivvertrag (diese ist branchenspezifisch geregelt bzw. gilt nicht für alle Kollektivverträge bzw. Branchen)
- Unbezahlter Urlaub/vereinbarte Karenz (ist unternehmensspezifisch bzw. bedarf der Zustimmung der Arbeitgeberin/der Arbeitgeber)

Im **Öffentlichen Dienst** wurde im Jahr 2015 der sogenannte Papamonat in ein „Babymontat“ umgestaltet, um die Frühkarenzregelung nicht nur Vätern, sondern auch Frauen und Män-

3. Männerbericht

nern in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft sowie Adoptiveltern zu ermöglichen (siehe dazu die aktuelle „Elternbroschüre“ des Bundeskanzleramtes [2016]).

In welchem Ausmaß diese Optionen genutzt werden und welche Auswirkungen dies auf die Partnerschaftlichkeit der Eltern sowie auf den Zeitpunkt des Wiedereinstiegs in den Beruf hat, werden die folgenden Jahre zeigen.

Olaf Kapella vom ÖIF geht davon aus, dass eine Möglichkeit für Väter, in dieser Phase Zeit mit der Familie zu verbringen, dazu beitragen wird, dass sich die betreffenden Väter aufgrund der dabei gemachten positiven Erfahrungen und Bindung zum Kind auch in weiterer Folge stärker bei der Kinderbetreuung engagieren. Zudem dürfte sich darin auch ein stabilisierender Faktor für die Partnerbeziehung zeigen, da dies ein deutliches Signal für die gemeinsame Verantwortung für das Kind darstellt.

4.5. Beteiligung an Pflegearbeiten im privaten Bereich

Betrachtet man den Bereich privater Pflege anhand der Gesundheitsbefragung der Statistik Austria aus dem Jahr 2014 (vgl. Statistik Austria 2015a), so zeigt sich, dass Männer etwas weniger Pflegearbeit als Frauen leisten. Seitens der unter 60-Jährigen beläuft sich der entsprechende Anteil bei den Männern auf rund 16%, bei den Frauen auf rund 20%; bei den Älteren ist die Relation ähnlich (18% versus 22%). Anzumerken ist dazu, dass sich diese Ergebnisse nicht ausschließlich auf Pflegegeldbezieher/innen beschränkt.

Tabelle 9: Pflegetätigkeiten

	„Pflegen oder unterstützen Sie mindestens einmal pro Woche eine oder mehrere Personen, die an einem altersbedingten Problem, einer chronischen Krankheit oder einem Gebrechen leiden?“	
	Ja (in %)	Nein (in %)
(in 1000)		
Männer von		
15 bis unter 60 Jahren insgesamt (2.632,8)	15,6	84,4
von 60 bis unter 75 (617,3)	17,9	82,5
Frauen von		
15 bis unter 60 Jahren insgesamt (2.614,8)	19,8	80,2
von 60 bis unter 75 (694,4)	22,4	77,6

Quelle: „Österreichische Gesundheitsbefragung“ (Statistik Austria 2015a, S.190)

Auch in Bezug auf die Intensität bzw. auf die zeitliche Belastung der Pflegetätigkeit sind Frauen stärker als Männer betroffen, die ihrerseits mittlerweile aber einen durchaus beachtlichen Beitrag bei einer solchen Tätigkeit leisten. Laut der oben angeführten Gesundheitserhebung üben rund 23% der unter 60-jährigen Männer, die Pflegearbeiten verrichten, diese

3. Männerbericht

zumindest 10 Stunden in der Woche aus. Bei den 60- bis unter 75-jährigen Männern beläuft sich diese Quote auf rund 30% (Frauen: ca. 40%). Wenngleich man somit noch nicht von einem ausgewogenen Engagement sprechen kann, bildet sich aber auch hier ein Trend in Richtung einer stärkeren Männerbeteiligung ab.

Im Pflegevorsorgebericht 2014 (Erscheinungsjahr 2015) des BMASK gibt es Hinweise über die private **Pflege und Betreuung von Pflegegeldbezieher/innen**. Bei den pflegenden Angehörigen handelt es sich in rund drei von zehn Fällen um Ehepartner/innen (die im Bericht nicht nach Geschlechtern ausgewiesen sind). In rund einem Viertel der Fälle ist die Tochter die Hauptpflegeperson; etwa halb so hoch ist mit 12 % der Anteil der Söhne, die sich in erster Linie um die Pflege der Eltern bzw. eines Elternteils kümmern.

Zu Bundespflegegeldbezieher/innen bzw. im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung in häuslicher Pflege liegen seitens des BMASK darüber hinaus aktuelle Auswertungen zu Hausbesuchen bei dieser Zielgruppe vor (die Broschüre dazu kann auf der Website des Sozialministeriums heruntergeladen werden). Im Jahr 2015 hatten 85,8 % der kontaktierten Pflegegeldbezieher/innen eine Hauptbetreuungsperson, wobei diese vorwiegend weiblich war (72,8 %). Dass hier der Anteil der Frauen deutlich höher als bei der generellen Frage nach privater Pflegeleistung (die auch betreuungsbedürftige Personen einschließt, die kein Pflegegeld bekommen) ist, zeigt, dass gerade die intensiveren Pflegetätigkeiten offenkundig nach wie vor überwiegend von Frauen erbracht werden.

4.6. Literatur

AK 2016: Kinderbetreuungsgeld. Die fünf Modelle für Geburten bis 28.2.2017. Broschüre. Wien: Arbeiterkammer Wien.

Bergmann, N., Danzer, L., Schmatz, S. (2014). Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung – betriebliche Rahmenbedingungen aus Sicht berufstätiger Eltern. Wien: L&R Sozialforschung.

Bergmann, N., Scambor, C., Scambor, E. (2014). Bewegung im Geschlechterverhältnis? Zur Rolle der Männer in Österreich im europäischen Vergleich. Wien: LIT Verlag.

BMASK (2015). Pflegevorsorgebericht 2014.

BMASK (2015). Broschüre zum Bundespflegegesetz – Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege.

BMFJ (2016a). Kinderbetreuungsgeld – Sonderauswertung Väterbeteiligung. Stand Mai 2016.

BMFJ (2016b). Kinderbetreuungsgeld. Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Broschüre. Stand April 2016.

BMFJ (2016c). Kinderbetreuungsgeld-Statistik. Mai 2016. Online abrufbar unter <https://www.bmfj.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/kinderbetreuungsgeld/monatsstatistik.html>, zuletzt besucht am 15.9.2016.

3. Männerbericht

Buber-Ennser, I., Neuwirth, N., Testa, M.R. (Hg.) (2013). Familienentwicklung in Österreich 2009-2013. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.

Bundeskanzleramt (2016). Elternbroschüre. Dienstrechtliche Informationen rund um die Elternschaft. Wien: Bundeskanzleramt Österreich.

Dörfler, S., Wernhart, G. (2016). Die Arbeit von Männern und Frauen. Eine Entwicklungsgeschichte der geschlechtsspezifischen Rollenverteilung in Frankreich, Schweden und Österreich. Forschungsbericht Nr. 19/2016. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.

Europäische Kommission (2012). The Role of Men in Gender Equality. European strategies and insights. Wien/Berlin/Graz.

Halmdienst, N., Radhuber, M., Winter-Ebmer, R. (2014). Berufliche Entwicklung und Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen 50+. SHARE Forschungsbericht. Endbericht. Linz: Johannes Kepler Universität Linz.

Kaindl, M., Schipfer, R.K. (2015). Familien in Zahlen. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.

Riederer, B., Troger, T., Verwiebe, R. (2014). Lebensqualität in Wien im 21. Jahrhundert. Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bericht an die Stadt Wien. Universität Wien: Institut für Soziologie.

Riesenfelder, A., Schmatz, S., Wetzel, P. (2014). Betreuung schulpflichtiger Kinder von Erwerbstägigen. Endbericht und Executive Summary. Wien: L&R Sozialforschung.

Statistik Austria (2015a). Gesundheitsbefragung 2014. Wien: Statistik Austria.

Statistik Austria (2015b). Kindertagesheimstatistik 2014/2015. Wien: Statistik Austria.

Statistik Austria (2015c). KinderbetreuungsgeldbezieherInnen nach Erwerbsstatus und Geschlecht 2008-2014, online abrufbar unter

http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialleistung_en_auf_bundesebene/familienleistungen/058447.html, zuletzt besucht am 15.9.2016.

Schober, P.S. (2013). The parenthood effect on gender inequality. European Sociological Review, Jg. 29, Heft 1, S. 74-85.

Zulehner, P.M (2013). Der anstrengende Aufbruch. Forschungsbericht. Wien.

Datenbanken und Datensätze

European Social Survey Welle 7 (2014).

Expert/innen-Gespräche:

Nadja Lamei (Statistik Austria)

Olaf Kapella (Österreichisches Institut für Familienforschung)

3. Männerbericht

5. HAUSHALTS- UND FAMILIENKONSTELLATIONEN

5.1. Lebensformen

In den letzten 45 Jahren haben sich laut **Volkszählungen** und **Arbeitskräfteerhebungen** die Lebensformen der Burschen und Männer in Österreich gewandelt: 1971 lebten 46,7% als **Ehemänner**, 2015 nur noch 41,1%. Der Anteil der **Lebensgefährten** ist von 1,5% auf 9,1% gestiegen, jener der **allein Lebenden** von 5,3% auf 15,2%. Wenig verändert hat sich bei den männlichen **Alleinerziehern**, die nach wie vor eine rare Ausnahme darstellen (1971: 0,7%; 2015: 1,1%). Gesunken ist neben dem Anteil der Ehemänner einzig jener der Burschen und Männer, die als **Kind in der Familie** leben (von 40,2% auf 30,6%; Statistik Austria Web: Lebensformen).

Männer und **Frauen** wählen je nach Alter unterschiedliche Lebensformen. Männer wohnen z. B. öfter und länger im „Hotel Mama“: die 20- bis 24-jährigen zu 70,4% (w: 56,4%), die 25- bis 29-jährigen zu einem Drittel (w: 16,8%), von den 30- bis 39-jährigen jeder achte (w: 4,8%) und die 40- bis 49-jährigen immerhin noch zu 5,4% (w: 1,7%). Laut **Generations and Gender Survey** (GGS) planen die bei den Eltern wohnenden Männer seltener als die Frauen, in den nächsten Jahren auszuziehen, und wenn doch, setzen sie ihr Vorhaben seltener in die Tat um. Insgesamt sind die unter 50-jährigen Männer im Vergleich zu den Frauen Partnerschaftsmuffel: Sie leben seltener in Partnerschaften, zu 34% haben sie sogar noch nie in einer solchen gelebt (w: 24%). Laut **Arbeitskräfteerhebung** ändert sich das zwischen dem 50. und 60. Lebensjahr: Die Männer haben nun öfter eine Partnerschaft als die Frauen, noch sind die Anteile der Singles ungefähr gleich hoch. Im weiteren Lebensverlauf haben die Männer aber ungleich öfter Partner/innen als die Frauen, die dann häufiger allein leben. So sind die 70- bis 79-jährigen Männer zu 76,5% Ehemänner oder Lebensgefährten, aber nur zu 19,7% Singles (w: 49,3% bzw. 41,6%).¹⁸ (Statistik Austria Web: Lebensformen; Buber-Ennser et al. 2013, S. 10ff.).

5.2. Familienformen

2015 zählte die **Arbeitskräfteerhebung** in Österreich 2.389.000 Familien¹⁹. Die meisten davon sind **Paare** mit und ohne Kinder im Haushalt (45,8% und 41,8%). Die durchschnittliche Kinderzahl der Paare betrug 1,74. Die restlichen Familien sind **alleinerziehende Väter** (1,9%) und **Mütter** (10,5%) mit ihren Kindern. Wenn man aus den Daten einen typischen alleinerziehenden Vater konstruiert, dann ist er 45 bis 54 Jahre alt (45,4%), geschieden (52,7%), hat ein Kind zwischen 15 und 25 Jahren und lebt in Wien oder Niederösterreich (38,7% bzw. 19,4%). Von den 959.900 Paaren mit Kindern unter 25 Jahren waren 8,6% **Patchworkfamilien**. In einer typischen Patchworkfamilie ist das Paar verheiratet (55,3%), lebt mit einem

¹⁸ Über die Bildungsabschlüsse in Paarbeziehungen ist in #2 Beschäftigung nachzulesen.

¹⁹ Ehepaare/Lebengemeinschaften mit oder ohne Kinder bzw. Elternteile mit Kindern

3. Männerbericht

oder zwei Kindern (39,5 bzw. 37,4%), die älter als sechs Jahre sind (71,2%) in Niederösterreich (23,5%), Wien (17,7%) oder Oberösterreich (17,5%; Statistik Austria Web: Familien).

5.3. Partnerschaftsformen

Laut **GGS** hatte 2013 rund ein Viertel der 18- bis 49-Jährigen zum Zeitpunkt der Befragung **keine/n Partner/in**. Von den Paaren war fast die Hälfte **verheiratet**, ein Viertel wohnte in **Lebensgemeinschaft** und ein weiteres Viertel **in getrennten Haushalten**. Je älter die Paare waren, desto höher war der Anteil der Eheleute. Kinder fördern eine Eheschließung: Während der Anteil der Verheirateten an allen Befragten ein Drittel betrug, erreichte er bei jenen mit Kindern zwei Drittel. Einen Zug zur Hochzeit gibt es bei Männern und Frauen rund um den 30. Geburtstag: Die 25- bis 29-jährigen Männer waren zu 8% verheiratet, die 30- bis 34-jährigen zu 31% (w: 16% zu 40%). Lebensgemeinschaften dienen in hohem Maß als Probezeit für die Ehe: Fast 80% der verheirateten Paare haben schon vor der Eheschließung zusammengewohnt, nach rund 3 ½ Jahren „wilder Ehe“ entschloss sich die Hälfte zum Gang auf das Standesamt. Die Lebensgemeinschaft bleibt, wenn auch mit sinkender Tendenz, mit steigendem Alter aber neben der Ehe erhalten: Von den 25- bis 35-jährigen Männern lebt etwa jeder Vierte ohne Trauschein in einer Partnerschaft, von den 35- bis 45-jährigen etwa jeder Fünfte (Buber-Ennser et al. 2013, S. 14f.).

Mit **Living apart together (LAT)** umschreibt man Partner/innen, die Bett, aber nicht Tisch teilen. Die GGS stellte zwischen 2009 und 2011 eine leichte Steigerung dieser Form der Partnerschaft fest, die bei jungen Männern und Frauen bis 24 Jahren gleichermaßen verbreitet ist (38% bzw. 40%). Wieder lässt sich rund um den 30. Geburtstag eine Wende feststellen, wobei der Anteil der Männer, die bis dahin an der LAT-Lebensweise festhalten, unverändert bleibt (39%). Danach reduziert er sich aber fast auf die Hälfte (21%) und halbiert sich mit dem 35. Lebensjahr noch einmal. Ab dann bewegt sich der Anteil der LAT-Männer stabil um die 10-Prozentmarke. Die Frauen hingegen leben schon ab dem 25. Geburtstag deutlich seltener in LAT-Beziehungen als davor (24%), die Veränderung, die mit dem 30. Geburtstag eintritt ist also geringer (16%). Später im Leben liegt der weibliche LAT-Anteil stabil rund zwei Prozentpunkte über jenem der Männer. LAT-Beziehungen sind deutlich weniger stabil als solche in einem gemeinsamen Haushalt: Nur 16% der LAT-Partner/innen des Jahres 2009 lebten 2011 nach wie vor im selben Arrangement, 28% waren zusammengezogen, der Rest hatte keine Partnerschaft oder eine neue. Zum Vergleich: 90% der Paare, die 2009 zusammenlebten, taten dies 2011 noch immer (Buber-Ennser et al. 2013, S. 14f.).

5.4. Kinderzahl, Kinderwunsch und Lebenszufriedenheit

Laut **GGS** ist die durchschnittlich **gewünschte Kinderzahl** bei 18- bis 45-jährigen Frauen und Männern von 2009 bis 2013 zurückgegangen (von 2,1 auf 1,9). Die **tatsächliche Kinderzahl** hat sich laut **Statistik Austria** in diesem Zeitraum hingegen so gut wie nicht verändert (von 1,40 auf 1,44) und lag 2015 bei 1,49 (Gesamtfertilitätsrate). Bemerkenswert ist, dass Männer

3. Männerbericht

im Jahr 2013 die ideale Kinderzahl (im Vergleich zu 2009) leicht nach oben hin revidierten, Frauen leicht nach unten hin. Eine neue Partnerschaft befähigt den Wunsch nach Kindern, und zwar bei Männern kräftiger als bei Frauen, wobei der Kinderwunsch von Männern insgesamt stärker vom Bestehen einer Partnerschaft abhängt: Während eine Trennung bei Frauen wenig daran ändert, ob sie Kinder haben wollen, bricht der Kinderwunsch bei Männern in vergleichbarer Situation ein. Wenn einmal Kinder da sind, machen sie die Väter zufriedener als die Mütter: Die **Lebenszufriedenheit** liegt bei Kinderlosen geschlechtsunabhängig bei 8,0 (auf einer zehnstufigen Skala, 10 = *sehr zufrieden*), bei Müttern und insbesondere Vätern mit zwei Kindern aber höher (m: 8,5; w: 8,2). Kleinkinder machen ihre Eltern am zufriedensten (m: 8,6%; w: 8,4%), pubertierende Jugendliche beeinträchtigen die Zufriedenheit der Väter kaum, jene der Mütter aber spürbar (m: 8,4, w: 8,0; Buber-Ennser et al. 2013, S. 20ff., 38; Statistik Austria Website: Geborene).

5.5. Scheidung und Trennung

2015 wurden 44.502 **Ehen** geschlossen, das entspricht 5,2 Hochzeiten im Jahr auf 1.000 Personen in der österreichischen Bevölkerung. Diese Verhältniszahl ist seit Ende des Zweiten Weltkriegs lange Zeit stetig gesunken, seit der Jahrtausendwende schwankt sie von Jahr zu Jahr, liegt aber stabil zwischen vier und fünf. 2010 wurde die **eingetragene Partnerschaft** als Möglichkeit für gleichgeschlechtliche Paare geschaffen, eine rechtlich abgesicherte, auf Dauer ausgerichtete Lebensgemeinschaft einzugehen. 2015 gingen 440 Männer eingetragene Partnerschaften ein (w: 406). Mehr dazu ist im Themenschwerpunkt Homosexuelle Männer nachzulesen (Statistik Austria Web: Eheschließungen; ebd: Partnerschaftsbegründungen).

Männer sind laut **GGS** mit ihren Ehefrauen und Lebensgefährtinnen deutlich zufriedener als umgekehrt, jene mit Kindern jeweils etwas unzufriedener als die kinderlosen. Im Lauf der Partnerschaft verschlechtert sich die **Zufriedenheit** der Frauen beträchtlich, jene der Männer nur leicht. Das wirkt sich darauf aus, wie oft in Partnerschaften eine **Trennung erwogen** wird. 2009 hatten 9% der befragten Männer ohne Kinder und 5% der Väter über eine Trennung nachgedacht (w: 13% bzw. 11%). Vier Jahre später waren 16% der Kinderlosen und 8% der Eltern tatsächlich getrennt. Ebenfalls 2013 war bei den Männern, die noch in der Partnerschaft lebten, der Anteil der Kinderlosen, die nun Trennungsgedanken hegten, leicht höher (11%), jener der Väter aber etwas niedriger (4%). Die kinderlosen Frauen dachten ebenso oft über eine Trennung nach wie die kinderlosen Männer (11%), die Mütter aber dreimal so oft (12%) wie die Väter (Buber-Ennser et al. 2013, S. 19).

Tatsächlich **geschieden** wurden 2015 16.351 Ehen, das sind 1,9 auf 1.000 Personen in der Bevölkerung und entspricht einer Gesamtscheidungsrate²⁰ von 41,6%. Die Männer waren bei der Scheidung im Schnitt 45,1 Jahre (Median) alt (w: 42,1) und hatten 10,9 Jahre Ehe hinter

²⁰ Basis für die Berechnung sind die im jeweiligen Jahr beobachteten Scheidungen, die in Beziehung zu jenen Eheschließungsjahrgängen gesetzt werden, aus denen sie stammen.

3. Männerbericht

sich (Median). Von der Scheidung ihrer Eltern waren 12.621 unter 18-jährige Kinder betroffen (Statistik Austria Web: Ehescheidungen).

Im 2. Männerbericht wurde die rechtliche Situation rund um die Scheidung von einem spezialisierten Rechtsanwalt (aus dem Blickwinkel der Männer) und einer Rechtsanwältin (aus jenem der Frauen) dargelegt – genauer gesagt, aus dem Blickwinkel der Väter und Mütter, denn es geht bei den Unstimmigkeiten in Scheidungsverfahren meist um Obsorge, Unterhaltszahlungen und Kontaktrechte. Auch der Gesetzgeber konzentriert sich im Kontext von Scheidung und Trennung auf den Umgang mit den Kindern, denn bei den Arrangements zwischen den Eltern hat das Kindeswohl stets im Vordergrund zu stehen. Im 3. Männerbericht wird die Diskussion der Juristen/innen fortgesetzt – vor dem veränderten rechtlichen Rahmen, den das **Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013** (KindNamRÄG 2013) und ein **Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs über die rechtliche Möglichkeit einer Doppelresidenz** geschaffen haben.

Brigitte Birnbaum, Rechtsanwältin in Wien, erklärt einleitend, dass das KindNamRÄG 2013 für den Großteil der Scheidungen enorme Auswirkungen gehabt habe, nämlich für jene 87,3%, die einvernehmlich erfolgen (§55a EheG). **Alfred Kriegler**, Rechtsanwalt in Wien, schickt seinen Erläuterungen voraus, dass die Reformen des KindNamRÄG 2013 weniger weit gegangen seien, als er und manche Kollegen/innen es gewünscht hätten. Auf jeden Fall positiv finde er aber, dass die **gemeinsame Obsorge** auch nach der Trennung einer Ehe oder Partnerschaft fortbestehe und nicht mehr auf Wunsch eines Elternteils aufgehoben werden könne. Auch die Stellung der unverheirateten Väter sei verbessert worden: Ihre Elternschaft werde nun – in Form der gemeinsamen Obsorge – als gleichwertig mit jener von Ehemännern angesehen. Es gebe jetzt viel mehr Fälle von gemeinsamer Obsorge als davor, ergänzt RAⁱⁿ Birnbaum, darunter aber auch problematische, bei denen (trotz ursprünglich guter Absichten) erhebliche Kommunikationsstörungen zwischen den Eltern bestünden. Eine alleinige Obsorge durchzusetzen, sei sehr schwierig geworden: „Da muss schon etwas Gravierendes vorgefallen sein. Wenn das nur ungutes Verhalten im Alltag ist, aber noch keine totale Bösartigkeit oder ein Boykott, dann geht das nicht.“ RA Kriegler bestätigt seine Kollegin und erklärt, warum die neuen Gesetze für die Väter von Vorteil seien: Erstens müssten sie sich bei den Scheidungsverhandlungen (sc. in konfliktbeladenen Fällen) die gemeinsame Obsorge nicht mehr mit höheren Unterhaltszahlungen erkaufen. Und die Regelung, dass die gemeinsame Obsorge nur bei Vorliegen schwerwiegender Gründe im Nachhinein aufgehoben werden könne, verhindere zweitens jene Fälle, in denen die Väter eine gemeinsame Obsorge mit hohen Unterhaltszahlungen erwerben und diese dann nach einer Weile trotzdem verlieren, weil sich die Mütter anders entscheiden.²¹

²¹ Näheres über die Ergebnisse derartiger Tauschprozesse in der Zeit, bevor das KindNamRÄG 2013 in Kraft getreten ist, kann im 2. Österreichischen Männerbericht nachgelesen werden. (Raml et al. 2011, S. 289-296)

3. Männerbericht

RAⁱⁿ Birnbaum und RA Kriegler weisen beide auf Veränderungen bezüglich des **Kontaktrechts** – früher Besuchsrecht – hin: Der Trend gehe weg davon, dass die Kinder nur das Wochenende bei jenem Elternteil – meist sind es die Väter – verbringen, bei dem sie nicht wohnen. Sehr häufig seien die Kinder jetzt zusätzlich an einem Wochentagsnachmittag (manchmal inklusive Übernachtung) beim Vater, damit er nicht nur die Freizeit mit ihnen verbringen, sondern mehr an ihrem Alltag teilhaben könne. Auch die Ferien würden jetzt viel häufiger halbe-halbe geteilt. RAⁱⁿ Birnbaum weist darauf hin, dass das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs, mit dem die Doppelresidenz – d. h. die Kinder leben die Hälfte der Zeit bei der Mutter und die andere Hälfte beim Vater – rechtlich ermöglicht wurde, eine logische Fortsetzung der Ausweitung der Kontaktrechte sei. Beide Neuerungen verlangten den Eltern viel an Organisation und Kommunikation ab. Die Väter wollten bzw. müssten im Fall einer Doppelresidenz den Alltag der Kinder viel mehr mitbestimmen. „Man darf aber nicht vergessen, das sind zwei Leute, die auseinandergegangen sind, weil sie sich nicht mehr verstanden haben. Auch wenn sie sich noch so bemühen, ist im Hintergrund eine gescheiterte Beziehung.“

Aus seiner Praxis könne er berichten, dass die Vater-Kinder-Beziehung durch die häufigeren und alltäglicheren Kontakte tatsächlich gestärkt werde, erzählt RA Kriegler. Diese neue Form von aktiver Vaterschaft auch nach einer Scheidung oder Trennung habe aber finanzielle Folgen für die Mütter. Wenn die Kinder beträchtlich mehr Zeit beim Vater verbrächten, sei nicht nachzuvollziehen, weshalb die Mütter weiterhin volle **Unterhaltszahlungen** bekommen sollten. Dies sehe auch der Gesetzgeber so, der zeitliche Schwellen definiert habe, ab denen sich die Unterhaltszahlung reduziere. Die praktische Folge seien neue Verhandlungsmuster zwischen Müttern und Vätern. Nun müssten sich die Väter nicht mehr die Zeit mit ihren Kindern durch höhere Unterhaltszahlungen erkaufen, sondern stattdessen auf die ihnen zustehenden Reduktionen der Unterhaltszahlungen verzichten. In Summe sei die Verhandlungsposition der Väter aber besser geworden. Über kurz oder lang würden Unterhaltszahlungen bei sehr aktiven Vätern überhaupt wegfallen, prognostiziert RA Kriegler, z. B. wenn es einmal eine gesetzlich geregelte Doppelresidenz der Kinder gebe. Einer Zahlung, die den in der Regel vorhandenen Einkommensunterschied von Vater und Mutter ausgleichen solle, könne er nicht viel abgewinnen. Manche Kinder würden eben tageweise von einem höheren zu einem niedrigeren Lebensstandard wechseln. RAⁱⁿ Birnbaum teilt die Beobachtungen ihres Kollegen, sieht die Entwicklungen aber wesentlich kritischer: Die Unterhaltszahlungen seien insbesondere für Frauen mit kleinen Einkommen eine Notwendigkeit. Viele Kosten fielen unabhängig davon an, ob das Kind sieben oder vier Tage in der Woche bei der Mutter sei, z. B. die Wohn- oder Energiekosten. Infolge der neuen Regelungen sei im Falle einer Scheidung die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen relevanter geworden. Viele Kollegen/innen seien der Meinung, dass diese Unterhaltsregelungen problematisch seien und es da Handlungsbedarf gebe. Sie habe den Eindruck, dass viele Männer eine Doppelresidenz anstreben, weil es für sie „lustiger“ sei, das Kind zwei Wochen im Monat zu haben und keinen Geldunterhalt zu zahlen. Es gebe aber auch Väter, die alle Qualifikationen für eine Doppelresidenz mitbrächten, und da legten sich die Mütter quer. Auf jeden Fall sei die Doppelre-

3. Männerbericht

sidenz ein Modell für gut Verdienende, weil beide Elternteile eine Wohnung haben müssten, die groß genug für sie und die Kinder sei.

Die Männer seien über die neuen Regelungen eher froh, erklärt RAⁱⁿ Birnbaum, auch wenn nicht alle dann auch über längere Zeit lebten, was im Vorfeld ausgemacht gewesen sei. Die Frauen seien eher unglücklich darüber, wahrscheinlich weil das auch dem Rollenbild zuwiderlaufe, das jetzt so lange gepflegt worden sei. Das sei nicht selbstverständlich, dass einem jetzt der Vater als gleichberechtigter Elternteil gegenüberstehe.

5.6. Literatur

Buber-Ennser, I., Neuwirth, N., Testa, M. R (Hg.) (2013). Familienentwicklung in Österreich 2009-2013. Partnerschaft, Kinderwunsch, Kinderbetreuung und ökonomische Situation. Wien

Bundeskanzleramt – Website: Rechtsinformationssystem RIS > KindNamRäg 2013 (https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgbIAuth&Dokumentnummer=BGBL_A_2013_I_15, 10.7.2016)

Raml, R., Dawid, E. & Feistritzer, G. (2011). 2. Österreichischer Männerbericht (unter Mitarbeit von Radojicic, N. und Seyyed-Hashemi, S.) (im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz – BMASK). Wien

Statistik Austria – Website: Bevölkerung > Demographische Indikatoren (https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/demographische_indikatoren/index.html, 18.3.2017)

Statistik Austria – Website: Bevölkerung > Ehescheidungen (http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/ehescheidungen/index.html, 18.7.2016)

Statistik Austria – Website: Bevölkerung > Eheschließungen (http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/eheschliessungen/index.html, 18.7.2016)

Statistik Austria – Website: Bevölkerung > Geborene (http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/geborene/index.html, 18.7.2016)

Statistik Austria – Website: Bevölkerung > Gleichgeschlechtliche Partnerschaften > Partnerschaftsbegründungen (http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/gleichgeschlechtliche_partnerschaften_eintragung_und_aufloesung/partnerschaftsbegruendungen/index.html, 18.7.2016)

Statistik Austria – Website: Bevölkerung > Haushalte, Familien, Lebensformen > Familien (http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/haushalte_familien_lebensformen/familien/index.html, 10.7.2016)

3. Männerbericht

Statistik Austria – Website: Bevölkerung > Haushalte, Familien, Lebensformen > Lebensformen

(http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/haushalte_familien_lebensformen/lebensformen/index.html, 9.7.2016)

Experten/innen-Gespräche:

Dr.ⁱⁿ Brigitte Birnbaum, Rechtsanwältin in Wien (<http://www.rakanzlei.co.at/>)

Dr. Alfred Kriegler, Rechtsanwalt in Wien (<http://www.divorce.at/>)

3. Männerbericht

6. MÄNNERGESUNDHEIT – EINE FRAGE VON BILDUNG UND ROLLENVERSTÄNDNIS

6.1. Männlichkeit und Gesundheit

Das vielzitierte **Leitbild der World Health Organisation** (WHO) zum Begriff der Gesundheit ist auch für die männerpolitische Perspektive auf das Themenfeld ein guter Rahmen. Bereits 1946 wurde in der Verfassung der WHO festgehalten: „**Gesundheit** ist ein Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein das Fehlen von Krankheit und Gebrechen.“ Damit wird Gesundheit positiv und mehrdimensional definiert: Es geht um Körper, Seele, Geist und die soziale Umwelt. In der heutigen Fachliteratur bezeichnet man eine solche Auffassung als bio-psycho-soziales Modell. Gesundheit ist nicht nur ein Zustand körperlicher Unversehrtheit, sondern lässt sich auch als Fähigkeit begreifen, sein Leben bewältigen zu können, soziale Beziehungen zu pflegen und Bedeutung bzw. Sinn zu erfahren.

Damit lassen sich auch die **bestimmenden Faktoren** – Determinanten – **der Gesundheit** in drei Gruppen einteilen: in biologische Faktoren (physiologische und hormonelle Vorgänge im Körper, Stoffwechsel, genetische Komponenten etc.), psychische Faktoren (kognitive und emotionale Wahrnehmungen, Bewältigungsstrategien etc.) und soziale Faktoren (familiäres, schulisches, berufliches und kulturelles Umfeld, insbesondere Stereotype, Lebensstile, Milius und soziale Rollen).

Für die männerpolitische Arbeit bieten sich neben den sozialen auch die psychischen Faktoren an, um Maßnahmen zu erarbeiten oder um zumindest ein sehr gutes Verständnis dafür zu entwickeln, weshalb Männer in der Mehrzahl gesundheitlicher Indikatoren schlechter abschneiden, was sich gebündelt in einer niedrigeren Lebenserwartung auswirkt.

Unter dem Titel des **sozialen Gradienten** soll vor allem die soziale Ungleichheit im Hinblick auf die Gesundheit ausführlich dargestellt werden, um zu veranschaulichen, dass ein Großteil der Lebensjahre durch geringe Bildung, fehlende Perspektiven und mangelndes sozio-ökonomisches Potenzial verloren gehen. Es soll verdeutlicht werden, dass politische Maßnahmen zur Männergesundheit zu kurz greifen, wenn sie nicht in erster Linie den Bildungshintergrund der gesamten Thematik berücksichtigen.

Ein zweiter damit zusammenhängender Punkt wird in der Fachliteratur meist unter dem Titel der **Kosten von Männlichkeit** (für die Gesundheit) subsumiert (diese sind Bestandteil des so genannten Messnerschen Dreiecks; ausführlich dazu z.B. Bergmann et al., 2014 bzw. vgl. auch die Einleitung und Kap. 10), womit im Wesentlichen vorherrschende Männlichkeitskonzepte und deren Folgen gemeint sind. Entstanden seien diese bereits in den vergangenen Jahrhunderten im Zeitalter der industriellen Produktion und großer Kriege. Männer weisen demnach eine hohe (berufliche) Arbeitsorientierung, allgemein hohe Risikobereitschaft so-

3. Männerbericht

wie eine funktionelle Beziehung zum Körper auf. Gefühle wie Angst und Unsicherheit gelten als nicht männlich, die Inanspruchnahme von Hilfe als Scheitern. Diese Elemente entfalten eine gesundheitsabträgliche Entwicklung. Vielfach wurde bereits festgestellt, dass eine fürsorgliche Männlichkeit („caring man“) – ausgedrückt durch Gleichwertigkeit der Geschlechter und Beteiligung an Betreuungspflichten – mit besserer Gesundheit und vor allem mit mehr Eigenverantwortung gegenüber der eigenen Gesundheit einhergeht (Kimmel, 2016; WHO, 2015; Der Spiegel 18/2016).

6.2. Lebenserwartung – Männer sterben früher

Betrachtet man internationale Daten zur **Lebenserwartung bei der Geburt**, so wird ersichtlich, dass es sich dabei um einen der stärksten, objektiven Indikatoren handelt, um das gesundheitliche Geschehen einer Gesellschaft zu beschreiben. Die Lebenserwartung bei der Geburt liegt bei Männern in Österreich aktuell (2014, vgl. Gesundheitsstatistik 2014, S. 35) bei 78,9 Jahren, bei Frauen bei 83,7 Jahren. Die Differenz zwischen den Geschlechtern liegt demnach bei 4,8 Jahren und hat sich in den vergangenen zehn Jahren um ein weiteres Jahr verringert (2004: 5,7 Jahre); davor lag die Differenz in den 1970er bis Anfang der 1990er Jahre bei etwa sieben Jahren und hat sich seither stetig verkleinert (vgl. Tabelle 10). Aktuell prognostiziert die Statistik Austria eine Verringerung des Abstandes auf 3,3 Jahre bis zum Jahr 2060 (♀: 90,7 und ♂: 87,3).

Die so genannte **fernere Lebenserwartung** eines heute 60-jährigen Mannes liegt bei 22,1 Jahren, jene einer gleichaltrigen Frau bei 25,8 Jahren – der Unterschied beträgt im fortgeschrittenen Lebensalter nur noch 3,7 Jahre. Bereits dieser einfache Zahlenvergleich zeigt, dass Männer offensichtlich in jüngeren Jahren ein höheres Sterberisiko aufweisen. Schließlich kommen auf 100 geborene Mädchen aktuell rund 107 Buben: Von den 2014 in Österreich Geborenen waren 42.200 Buben und 39.600 Mädchen. Betrachtet man die Bevölkerungsstatistiken, so ist in den jungen Altersklassen ein Überhang von Buben und jungen Männern festzustellen, in der Altersklasse der 35- bis 40-Jährigen zeigt sich ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis und davon ausgehend dann ein Überhang der Frauen (Statistik Austria, Bevölkerungsstatistik 2014).

Die Zahl der **Lebensjahre in guter Gesundheit** – basierend auf dem subjektiven Befinden der Befragten – ist annähernd gleich hoch: 65,9 Jahre bei Männern und 66,6 Jahre bei Frauen. Die Differenz in der subjektiv wahrgenommenen Lebensqualität ist damit gering und war dies auch schon in den vergangenen Jahrzehnten (vgl. Tabelle 10).

3. Männerbericht

Tabelle 10: Lebenserwartung von Männern und Frauen

	Männer				Frauen			
	bei der Geburt	mit 60 Jahren	Jahre in guter Gesundheit	% Anteil gesunder Jahre	bei der Geburt	mit 60 Jahren	Jahre in guter Gesundheit	% Anteil gesunder Jahre
1970	66,5	14,9	-	-	73,4	18,8	-	-
1980	69,0	16,3	-	-	76,1	20,3	-	-
1991	72,3	17,8	55,7	77%	79,0	22,2	56,9	72%
1999	74,8	19,3	59,1	79%	80,9	23,6	60,5	75%
2006	77,1	21,0	61,7	80%	82,6	24,9	63,2	76%
2010	77,7	21,5	-	-	83,2	25,3	-	-
2011	78,1	21,7	-	-	83,4	25,6	-	-
2012	78,3	21,6	-	-	83,3	25,3	-	-
2013	78,5	21,8	-	-	83,6	25,5	-	-
2014	78,9	22,1	65,9	84%	83,7	25,8	66,6	80%

Quelle: Statistik Austria, Gesundheitsstatistik 2014

Bei der österreichischen Gesundheitsbefragung 2014 (Statistik Austria; Arbeitstitel: ATHIS – Austrian Health Interview Survey) gaben 80% der Männer und 77% der Frauen an, dass ihre **Gesundheit im Allgemeinen** sehr gut oder gut sei. Dieser auf den ersten Blick eher geringe Unterschied zwischen den Geschlechtern ist im Wesentlichen auf eine bemerkenswerte Differenz bei der Bevölkerung von 75 und mehr Jahren zurückzuführen: In dieser Altersklasse definieren 62% der Männer, aber nur 47% der Frauen ihren Gesundheitszustand mit sehr gut oder gut. Das hohe Alter ist besonders bei den Frauen mit gesundheitlichen und funktionellen Einschränkungen verbunden.

Mit der steigenden Lebenserwartung geht ein Rückgang in der Sterblichkeit einher: So ist die **Sterblichkeit** bei den Männern im Zeitraum zwischen 2004 und 2014 um 20% zurückgegangen (bei den Frauen um 16% – ausgehend von einem niedrigeren Niveau). Die Sterblichkeit an Krebs ist um 17%, jene für Herz-Kreislauf-Erkrankungen um 24%, jene für Unfälle um 38% und für Selbstmord um 20% zurückgegangen.

Die **Sterbewahrscheinlichkeit** ist trotz positiver Entwicklung in so gut wie allen Altersklassen für Buben/Männer höher als für Mädchen/Frauen (Statistik Austria: Gesundheitsstatistik 2014). Besonders ungünstig ist das Risikoverhältnis jedoch für junge Männer zwischen 15 und 30 Jahren – hier ist die Wahrscheinlichkeit, zu sterben, gegenüber den Frauen um mehr als das Doppelte erhöht. Auch wenn in diesen Altersklassen in Summe nur wenige hundert Menschen pro Jahr sterben, so liegt in diesen Verhältnissen dennoch ein signifikanter Teil der Unterschiede in der Lebenserwartung zwischen Männern und Frauen begründet – vor allem, wenn man sich die zugrundeliegenden **Todesursachen** näher ansieht (siehe Abbildung

3. Männerbericht

5). Fast jeder dritte Todesfall in diesen Altersgruppen ist bei den Männern auf Selbstmord zurückzuführen – bei den Frauen liegen die Anteile mit 10-20% deutlich darunter. Ein weiteres Viertel der Männer stirbt in Folge von Unfällen – meist im Straßenverkehr oder beim Sport – wobei hier die Anteile bei den jungen Frauen zwischen einem Drittel oder der Hälfte liegen. Berücksichtigt man bei diesen relativen Anteilen auch noch die absolute Zahl der Todesfälle, lassen sich Wahrscheinlichkeiten berechnen, mit der ein junger Mann / eine junge Frau einen Unfall erleidet oder Selbstmord begeht. Setzt man diese Wahrscheinlichkeiten in Beziehung, ergibt sich folgendes Bild zur Verdeutlichung: Das Risiko, dass junge Männer (15 bis 30 Jahre) bei Unfällen im Straßenverkehr sterben ist – je nach konkreter Altersgruppe – um 7- bis 15-Mal höher als für gleichaltrige junge Frauen. Das Risiko für Selbstmord wiederum ist bei jungen Männern 3- bis 4-Mal höher.

Im Zusammenhang mit der höheren Suizidrate der Männer weist **Alexandra Kautzky-Willer**, Professorin für Gender Medizin an der Medizinischen Universität Wien, darauf hin, dass es genderspezifische Symptome für eine Depression gebe. Bei Männern äußere sich diese verstärkt auch als Gereiztheit, Verlust der Impulskontrolle, Wutattacken, erhöhte Risikobereitschaft und Alkoholmissbrauch, was aber leider keinen Niederschlag in den einschlägigen Diagnosekriterien finde. So verringere man die Chancen einer richtigen Diagnose und der Vermeidung nachgelagerter Suizid(versuch)e.

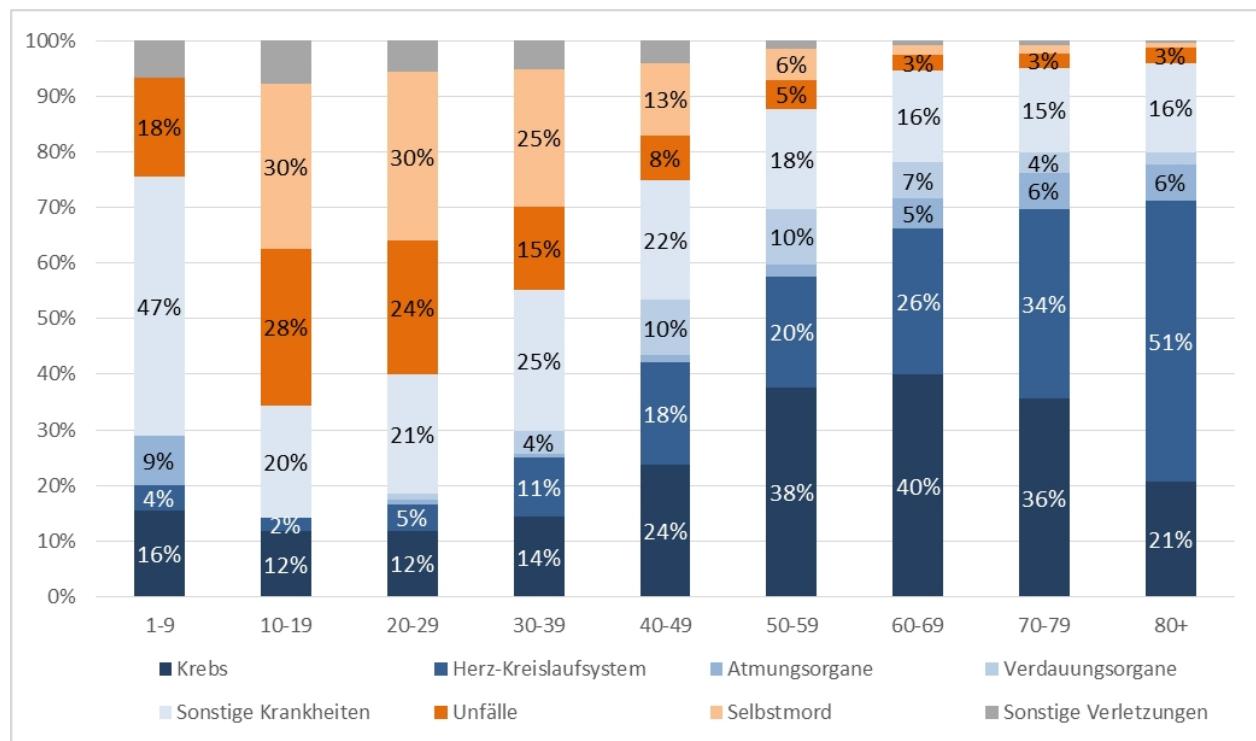
Betrachtet man anhand des Berichts zur Drogensituation 2014 (Weigl et al., 2014) die Anzahl der verifizierten, direkt **drogenbezogenen Todesfälle** in Österreich, so deutet sich in den letzten Jahren ein Rückgang an. Lag 2006 der Wert mit 197 Toten (155 davon männlich) in den letzten Jahren am höchsten, so betrug er 2013 noch 122 (98 davon männlich), und ist seit 2011 stetig im Sinken begriffen.

In älteren Altersgruppen sind **Herz-Kreislauf-Krankheiten** bei Männern verhältnismäßig häufiger als Todesursache festzustellen als bei Frauen, bei denen wiederum Krebserkrankungen eine verhältnismäßig größere Rolle spielen als bei Männern.

Zusammengefasst ist festzuhalten, dass Männer in jungen Jahren durch höheres Risikoverhalten (im Straßenverkehr und im Sport) sowie durch nicht gelöste seelische Konflikte (Selbstmord, Drogenkonsum) verhältnismäßig häufiger zu Tode kommen als Frauen. Bei älteren Altersklassen lassen sich Effekte unterschiedlicher Lebensstile feststellen.

3. Männerbericht

Abbildung 5: Todesursachen in % der Sterbefälle bei Männern nach Altersgruppen



Quelle: Statistik Austria, Gesundheitsstatistik 2014

6.3. Lebensstile und Lebenslagen – warum Männer früher sterben

Neben der Betrachtung der Lebenserwartung und Sterblichkeit nach Geschlecht und Altersgruppen sind insbesondere sozio-ökonomische Unterschiede im Sinne eines **sozialen Bildungsgradienten** von großer Bedeutung für die wissenschaftliche Erklärung und Entwicklung von politischen Maßnahmen. In Österreich hat die Analyse bildungsspezifischer Sterbetafeln Tradition und wurde erstmals für die Volkszählung 1981 durchgeführt. Die aktuelle Analyse liegt für die Jahre 2011/2012 vor (Klotz & Asamer, 2014). Dabei sind zwei Indikatoren bzw. Betrachtungsweisen von Interesse: Zum einen die so genannte Absterbeordnung, aus der sich beispielsweise angeben lässt, mit welcher Wahrscheinlichkeit eine bestimmte Gruppe von Personen ein bestimmtes Lebensalter – z.B. 80 Jahre – erreicht. Zum anderen die (ferne-re) Lebenserwartung, die angibt, wie viele Lebensjahre im Schnitt eine Gruppe durchschnittlich noch zu erwarten hat (vgl. Tab. 11).

Für einen 35-jährigen Mann mit Hochschulabschluss beträgt die Wahrscheinlichkeit, 80 Jahre alt zu werden, derzeit 73% – für einen gleichaltrigen Mann, der nur die Pflichtschule abgeschlossen hat, jedoch nur 48%. Es ergibt sich somit eine Differenz in der Wahrscheinlichkeit von 25 Prozentpunkten. Im Vergleich zur Analyse aus dem Jahr 2006/2007 ist diese Schere weiter aufgegangen: Damals betrug die Wahrscheinlichkeit für einen Akademiker 68% und für einen Pflichtschulabsolventen 47%. Während also die höher gebildeten Männer einen spürbaren Zuwachs verzeichnen konnten, stagnierten die weniger gebildeten Männer.

3. Männerbericht

Wiewohl auch bei den Frauen die Schere im betrachteten Zeitraum aufgegangen ist, sind die Differenzen insgesamt deutlich geringer: Eine 35-jährige Hochschulabsolventin hat aktuell eine 78%-ige Wahrscheinlichkeit 80 Jahre zu werden, für eine gleichaltrige Pflichtschulabsolventin liegt sie immerhin bei 71%. Anhand dieser Zahlen lässt sich erkennen, dass hinsichtlich der Überlebenswahrscheinlichkeit bis zum Alter von 80 Jahren bei höher Gebildeten nur geringe Differenzen zwischen Männern und Frauen bestehen.

Legt man die Überlebenswahrscheinlichkeiten auf die fernere Lebenserwartung um, so können heute 35-jährige Hochschulabsolventen mit weiteren 48,9 Lebensjahren rechnen – ihre Alterskollegen mit Pflichtschulabschluss jedoch nur mit 41,9 Jahren. Es ergibt sich damit eine Differenz von sieben Lebensjahren. In den Analysezeiträumen davor lag der Unterschied bei sechs Jahren und hat sich damit um ein Jahr vergrößert. Bei den Frauen ist die Differenz mit weniger als drei Jahren nicht einmal halb so groß und vor allem über die Zeit hinweg konstant (vgl. Tab. 11).

Bildung spielt bei den Männern somit für die Gesundheit eine ungleich größere Rolle als für Frauen – vor allem vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Lebenserwartung in unserer modernen Gesellschaft, in der Kriege und Hungersnöte nicht bekannt sind, vor allem auch dem individuellen Handeln geschuldet ist. Damit soll jedoch die Schuld eines verkürzten Lebens nicht zu einer persönlichen Schuld erklärt werden, vielmehr ist zu bedenken, dass persönliches Handeln vor allem auch im Kontext der gesellschaftlichen Sozialisation entsteht.

Tabelle 11: Fernere Lebenserwartung im Alter von 35 Jahren nach Schulabschluss

	Männer		Frauen	
	2006/07	2011/12	2006/07	2011/12
Pflichtschule	41,7	41,9	48,0	48,1
Lehre / mittlere Schule	43,5	44,2	48,9	49,5
Höhere Schule	45,5	46,7	49,5	50,6
Hochschule	47,7	48,9	50,3	50,9
Differenz Hochschule – Pflichtschule	6,0	7,0	2,3	2,8

Quelle: Statistik Austria, Bildungsspezifische Sterbetafeln (Klotz & Asamer, 2014)

Die Rolle der Bildung muss daher auch in der Ausgestaltung der Lebensstile berücksichtigt werden. Im Folgenden sollen aus der Vielzahl der Daten zum Zusammenhang von Lebensstil und Gesundheit bei Männern die Wichtigsten im Überblick dargestellt werden, womit auch das Wesentliche für männerpolitische Maßnahmen vorliegt:

Männer ernähren sich ungesünder als Frauen: 39% essen täglich Fleisch oder Wurst (Frauen: 19%); immerhin steht bei ebenso vielen Männern auch täglich Gemüse am Speiseplan (Frau-

3. Männerbericht

en: 55%) und 45% essen täglich Obst (Frauen: 66%). Fisch wird von 64% der Männer zumindest einmal pro Woche konsumiert (Frauen: 61%). Die Ernährung ist vor allem auch eine Frage des Alters: Der Konsum von Obst nimmt kontinuierlich mit dem Alter zu, jener von Fleisch hingegen ab. Aus der breit angelegten europäischen Schülerbefragung (HBSC 2014 – Health Behaviour in School-aged Children) geht hervor, dass bei den österreichischen Jugendlichen der tägliche Konsum von Obst und Gemüse in den vergangenen zehn Jahren deutlich angestiegen ist (von etwa einem Drittel auf die Hälfte).

Legt man die Daten der beiden Studien nebeneinander, zeigt sich – bei aller Vorsicht in der Interpretation – in der Lebensbiographie der Männer eine Verschlechterung der **Ernährungsgewohnheiten** zu Beginn der Abnabelungsphase vom Elternhaus und vor der Gründung eines eigenen Partner-Haushalts (also grob gesprochen in der Zeit zwischen 15 und 30 Jahren), um danach wieder besser zu werden. Dies ist vor allem in Hinblick auf die zu fördernde Eigenverantwortung der jungen Männer erwähnenswert.

Gut die Hälfte der Männer (52%) erfüllt die **Aktivitätsempfehlungen** der WHO (mindestens 150 Minuten Sport, Fitness, körperliche Aktivität pro Woche), gut ein Drittel (36%) übt zumindest zwei Mal pro Woche Tätigkeiten zum Aufbau und zur Kräftigung der Muskulatur aus. Männer zeigen damit etwas mehr körperliche Aktivität als Frauen, bei denen die entsprechenden Anteile bei 49% (Bewegung) bzw. 29% (Muskeltraining) liegen. Von Interesse ist, dass jüngere Männer (bis 30 Jahre) am häufigsten körperlich aktiv sind und es ab 30 Jahren zu einem starken Rückgang kommt, der sich ab 45 Jahren wieder deutlich ausgleicht und es in Folge zu einer Verstärkung der körperlichen Bewegung kommt. In dieser Hinsicht ist damit die beruflich intensive Phase zwischen 30 und 45 Jahren als besonders gesundheitsabträglich zu sehen, zumal bei Frauen dieser Effekt weniger stark ausgeprägt ist. Ein klares Ergebnis ist zudem, dass Männer ab 60 Jahren verstärkt körperlich anstrengenden Tätigkeiten nachgehen, die sie im Berufsleben nicht tun mussten (z.B. Gartenarbeit, Tätigkeiten im Haushalt).

Nur 44% der Männer galten im Jahr 2014 als **normalgewichtig**, 39% hatten Übergewicht und 16% waren als adipös einzustufen (1% sind untergewichtig). Bei den Frauen ist die Situation deutlich besser: 57% haben Normalgewicht, 26% Übergewicht und 13% sind adipös (4% sind untergewichtig). Im Vergleich zur Befragung im Jahr 2006 ist zwar der Anteil an übergewichtigen Männern um 4 Prozentpunkte zurückgegangen, jedoch ist die Zahl der Adipösen um gut 3 Prozentpunkte gestiegen. Bei den Frauen hingegen hat sich die Zahl der Übergewichtigen in Summe verringert, ohne dass ein Anstieg der Adipositas festzustellen ist. Die Zahl stark übergewichtiger Männer hat in allen Altersgruppen zugenommen, ist aber besonders bei den Jungen (unter 30-Jährigen) besonders stark: Hier hat sich die Zahl von vier auf acht Prozent verdoppelt. Dies belegen auch die Zahlen bei den Untersuchungen der Stellungspflichtigen: Im Jahr 2013 galten 8% als adipös, im Jahr 2000 waren es 5% und 1990 3% gewesen. Deutlicher wird die Fehlentwicklung, wenn man den Anteil an Männern mit risikobehaf-

3. Männerbericht

teter Körperfettverteilung betrachtet: Im Jahr 2013 wurde bei 27% der jungen Männer ein solches Risiko festgestellt; im Jahr 2000 lag der Anteil nur bei 10%.

27% der Männer **rauchen täglich** (Frauen: 22%). Die Entwicklungen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte sind allerdings positiv: Ausgehend von den frühen 1970er-Jahren ist der Raucheranteil von 38% sukzessive zurückgegangen, wobei in den letzten acht Jahren der Rückgang sehr gering war. Bei den Frauen wiederum ist es im gleichen Zeitraum quasi zu einer Verdoppelung – ausgehend von 10% Raucherinnen im Jahr 1972 – gekommen. Sowohl die Gesundheitsbefragung ATHIS 2014 als auch der HBSC des gleichen Jahres kommen zu dem Schluss, dass die Raucherquoten bei den Jungen und Jugendlichen deutlich – um ca. die Hälfte – zurückgehen. Bei den 17-jährigen Burschen rauchten im Jahr 2014 19%, im Jahr 2010 waren es noch 35% (bei den Mädchen ist der Anteil von 30% auf 14% gesunken). Weniger stark sind die Rückgänge im ATHIS: hier ist der Anteil an täglichen Rauchern in der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen von 26% auf 22% gesunken. Auch die Untersuchungen bei Stellungspflichtigen (Statistik Austria: Gesundheitsstatistik 2014) belegen diesen Rückgang: Rauchten im Jahr 2000 noch 52% der jungen Männer, so waren es im Jahr 2013 nur noch 36% (hier wird nicht zwischen täglichen Rauchern und Gelegenheitsrauchern unterschieden). Im HBSC werden für den Rückgang mehrere Hypothesen angeführt: es rauchen immer weniger Eltern, es gibt immer mehr Rauchverbote in Lokalen und Diskotheken und Jugendliche kommunizieren mehr über soziale Medien (Internet, Smartphones), wodurch das gemeinsame Ausprobieren von Risikoverhaltensweisen zum Aufbau sozialer Kontakte zurückgehe.

52% der Männer trinken mehrmals wöchentlich **Alkohol**; dabei konsumieren sie im Schnitt in Summe 7,3 Standardgläser (1 Standardglas = $\frac{1}{2}$ Liter Bier, $\frac{1}{4}$ Liter Wein, 3 Gläser Schnaps). Hingegen trinken nur 24% der Frauen mehrmals wöchentlich und mit 3,8 Standardgläsern auch weniger. In jüngeren Jahren ist der Alkoholkonsum weniger regelmäßig, allerdings intensiver: So trinken von den unter 30-Jährigen 41% wöchentlich Alkohol, wobei am häufigsten angegeben wird, dies an ein bis zwei Tagen zu tun. Der wöchentliche Alkoholkonsum liegt dann aber bei 8,6 Standardgläsern. Wiewohl sich die Daten der beiden Gesundheitsbefragungen 2006/2007 und 2014 nicht direkt vergleichen lassen, deuten die Daten auf ein unverändertes Trinkverhalten hin. Der HBSC 2014 kommt jedoch zu dem Ergebnis, dass bei den Schülerinnen und Schülern ein Rückgang des wöchentlichen Alkoholkonsums festzustellen ist.

Im Jahr 2014 haben 13% der Männer ab 18 Jahren an einer **Vorsorgeuntersuchung** teilgenommen, bei den Frauen liegt der Anteil mit 14% nur noch unwesentlich höher. Die Inanspruchnahme ärztlicher Versorgungsangebote ist bei Frauen allerdings im Schnitt um 10% (praktischer Arzt) bis 60% (Orthopäde) höher.

An dieser Stelle soll nun auf den Zusammenhang zwischen Lebenserwartung und Bildung verwiesen werden: Akademiker haben eine Lebenserwartung von 83,9 Jahren (-2 Jahre ge-

3. Männerbericht

genüber Frauen), Männer mit Pflichtschulabschluss jedoch nur 76,9 Jahre (-5,2 Jahre gegenüber Frauen). Der **Bildungsgradient** zeigt sich vor allem in Lebensstilfragen, die wiederum die Lebenserwartung entscheidend determinieren:

38% der Pflichtschulabsolventen rauchen, jedoch nur 17% der höher Gebildeten. 24% der Männer mit Pflichtschulabschluss sind adipös, bei den Hochschulabsolventen sind es mit 11% nicht einmal halb so viele (ATHIS – Sozioökonomische Determinanten von Gesundheit, 2016).

Bei der Untersuchung der Stellungspflichtigen im Jahr 2013 gaben 45% der Pflichtschulabsolventen, aber nur 18% der Maturanten an, zu rauchen. Auch war der Rückgang im Vergleich zum Jahr 2000 bei jenen mit höherer Schulbildung wesentlich höher – er hatte sich nahezu halbiert, während er bei jenen mit niedriger Schulbildung nur um 20% zurückgegangen ist.

Aus dem österreichischen Arbeitsgesundheitsmonitor der Arbeiterkammer Oberösterreich (IFES, 2016) lassen sich folgende Daten für die berufstätigen Männer gewinnen: 46% der Männer mit Pflichtschul- oder Lehrabschluss rauchen regelmäßig, jedoch nur 17% der Berufstätigen mit Hochschulabschluss. 41% der formal weniger Gebildeten trinken mehrmals wöchentlich Alkohol, bei den Akademikern sind es 37%. Ein größerer Unterschied ergibt sich, wenn man die täglich Alkoholkonsumierenden betrachtet: bei den Pflichtschul-/Lehrabsolventen sind es 14%, bei den Akademikern nur 6%. Auch der Body Mass Index (= spezifisches Verhältnis aus Körpergröße und Gewicht) unterscheidet sich zwischen den beiden Bildungsgruppen im Schnitt signifikant um einen Punkt zuungunsten der Pflichtschul-/Lehrabsolventen.

Einen aktuellen und ausführlichen Überblick über den Gesundheitszustand von Personen mit **Migrationshintergrund** gibt ein Literaturbericht von Anzengruber, Bodenwinkler und Bayer (2014). Zusammengefasst halten die Autorinnen fest, dass Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei häufiger chronische Erkrankungen haben, häufiger an Schmerzen leiden und eine schlechtere Zahngesundheit aufweisen. Darüber hinaus beurteilen sie ihre Lebensqualität schlechter, insbesondere hinsichtlich des psychischen Wohlbefindens. Dieser Befund deckt sich auch mit den Zahlen aus dem Österreichischen Arbeitsklima Index (AK OÖ & IFES, 2016): Während sich ein Drittel der Arbeitnehmer ohne Migrationshintergrund „persönlich sehr gut“ fühlt, sind es bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien 23%, aus der Türkei 21% und aus Polen nur 11%. Erklärt wird dieser gesundheitliche Nachteil in erster Linie durch die sozio-ökonomische Benachteiligung (niedrigere Bildung, niedriger beruflicher Status) der Migranten, aber auch durch den soziokulturellen Unterschied, der sich durch ein anderes Verständnis von Krankheiten und Symptomen und in weiterer Folge durch ein entsprechendes Gesundheitsverhalten ausdrückt. Die Gesundheitskompetenz wird vor allem durch die geringere Bildung und etwaige Sprachbarrieren beeinträchtigt. Das Gesundheitsverhalten von Migranten ist häufiger geprägt durch geringere körperliche Aktivität und häu-

3. Männerbericht

figeres Rauchen (die Raucheranteile bei Berufstätigen liegen bei über 50%). Der Alkoholkonsum ist lediglich bei Migranten, die aus der Türkei stammen, deutlich geringer. Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien und Polen weisen hingegen einen höheren Alkoholkonsum auf (AKOÖ & IFES, 2016; HBSC 2014; Anzenberger et al., 2014).

Um den Einfluss des Lebensstils auf die Lebenserwartung zu untersuchen, führt ein Forscherteam rund um Marc Luy die so genannte **Klosterstudie** durch (Luy, 2013, 2014). Dabei handelt es sich um ein Forschungsprogramm in mehreren Modulen, bei denen es im Kern darum geht, die Lebenserwartung von Nonnen und Mönchen in österreichischen und deutschen Klöstern jener der weltlichen Bevölkerung gegenüber zu stellen. Es zeigt sich, dass Mönche im Kloster eine um vier Jahre höhere Lebenserwartung haben als weltliche Männer. Darüber hinaus konnte kein signifikanter Bildungsgradient zwischen den Ordensmännern festgestellt werden. Bei den Frauen liegt der Gewinn an Lebenszeit bei den Ordensfrauen gerade einmal bei einem Jahr gegenüber den weltlichen Frauen. Auch die Differenz zwischen Mönchen und Nonnen liegt bei nur zwei Jahren (zugunsten der Frauen). Zurückgeführt werden diese Ergebnisse auf den insgesamt gesünderen Lebensstil, der sich zwischen Männern und Frauen in Klöstern auch kaum unterscheidet. Der geringe Unterschied zwischen Ordensfrauen und weltlichen Frauen zeigt, dass es Frauen insgesamt besser gelingt durch ihren gesünderen Lebensstil ihr Potenzial hinsichtlich der Lebenserwartung auszuschöpfen.

International beschäftigen sich Forscher/innen mit so genannten „blue zones“, worunter Gegenden zu verstehen sind, in denen Menschen besonders lange leben. Von besonderem Interesse ist dabei eine Region auf der Insel Sardinien, bei der sogar gleich viele Männer wie Frauen ein Lebensalter jenseits der 100 erreichen. Als Hauptfaktor hierfür wird die körperliche Aktivität gesehen, die ein Leben in gebirgigen, wenig erschlossenen Gegenden mit sich bringt, meist gepaart mit maßvollem Essen, kaum Alkoholkonsum und Nichtrauchen (Der Spiegel, 18/2016).

Resümierend hält **Alexandra Kautzky-Willer** fest, dass der Einfluss biologischer Faktoren etwa ein bis zwei Jahre zuungunsten der Männer ausmache. Dieser biologische Nachteil äußere sich darin, dass Männer eine schwächer ausgeprägte Immunfunktion haben und bspw. durch hormonelle Besonderheiten mehr Bauchfett und mehr Fett in der Leber anreichern, was erwiesenermaßen mit einer höheren Krankheitsanfälligkeit einhergehe. Ein konkretes Beispiel hierfür: Männer entwickeln – selbst bei weniger Übergewicht – früher und häufiger Diabetes und im Schnitt ca. zehn Jahre früher Darmkrebskrankungen als Frauen. Solche medizinischen Besonderheiten von Männern und Frauen zu erforschen und das Bewusstsein hierfür (auch in der Fachwelt) zu erhöhen, sei eine wichtige Aufgabe der Gender Medizin.

3. Männerbericht

6.4. Männergesundheit über 60 Jahre

Mit steigender Lebenserwartung rückt auch die gesundheitliche Lage der älteren Bevölkerung zunehmend in den Mittelpunkt des männerpolitischen Diskurses, um die Entwicklungen der kommenden Jahrzehnte zu prognostizieren.

64% der Männer über 60 Jahre schätzen ihren allgemeinen Gesundheitszustand als sehr gut oder gut ein (ATHIS 2014); bei den Frauen liegt der entsprechende Anteil bei 58%. Diese Differenz begründet sich im Wesentlichen auf den größeren Unterschied in der Altersgruppe der über 75-Jährigen: Der Anteil der Männer, die nach eigenen Angaben in zumindest guter Gesundheit leben, liegt mit 62% weiterhin hoch, bei den Frauen geht der Anteil auf 47% zurück – dieser Unterschied kann nicht allein durch den höheren Anteil hochbetagter Menschen unter den Frauen zurückgeführt werden.

Dabei sind es weniger die chronischen Erkrankungen, als vielmehr die funktionellen Einschränkungen, die für die subjektive Wahrnehmung des Gesundheitszustands verantwortlich zu machen sind: Bei den Männern über 60 Jahren berichten 51% von chronischen Erkrankungen, bei den Frauen sind es 55%.

Aktivitätseinschränkungen bei Basisaktivitäten der Körperpflege (baden, duschen, Toilette benutzen etc.) sowie bei der Versorgung der eigenen Person (an- und ausziehen, essen und trinken etc.) berichten 17% der Männer über 75 Jahren (27% der Frauen). Einschränkungen bei Haushaltsaktivitäten (Mahlzeiten zubereiten, Einkäufe, schwere und leichte Hausarbeiten etc.) müssen 23% der Männer und 48% der Frauen im Alter von 75 Jahren oder darüber hinnehmen. Hierbei zeigt sich schon in der Altersgruppe der 65- bis 75-Jährigen ein großer Unterschied: Während sich 14% der Männer eingeschränkt fühlen, sind es bei den Frauen mit 27% doppelt so viele. Offen bleibt, inwieweit eine stereotype Aufteilung der Haushaltstätigkeiten dazu führt, dass Frauen per se mehr Aktivitäten ausführen, bei denen sie sich eingeschränkt fühlen können.

Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen in der Altersstruktur bedingen, dass Männer häufiger auf die Pflege durch eine/n Familienangehörige/n (das sind in der Regel Frauen) zurückgreifen können als Frauen; die Differenz in den Anteilen bewegt sich bei rund 10-Punkten auf einem Niveau zwischen 80% und 90% je nachdem, ob man Unterstützung bei der Körperpflege oder im Haushalt benötigt.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt die Untersuchung SHARE 2014 (Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe; Halmdienst et al., 2014), wonach Männer in der Alterskategorie 50 bis 64 Jahre einen geringfügig höheren Pflegebedarf aufweisen als Frauen, was sich aber ab einem Alter von 65 Jahren umkehrt und vom Abstand her mit zunehmendem Alter vergrößert.

3. Männerbericht

Männer bleiben im höheren Alter körperlich aktiver und weisen einen geringeren Pflege- und Unterstützungsbedarf auf als Frauen. Darüber hinaus können sie aber auch häufiger auf Hilfe im Familienkreis bzw. von Seiten ihrer Frauen zurückgreifen.

6.5. Männergesundheit – was zu tun ist / was getan werden kann

Für die Entwicklung von männerpolitischen Maßnahmen zur Männergesundheit können als Orientierung die drei eingangs beschriebenen Ursachengruppen – biologische, psychische und soziale Faktoren – herangezogen werden.

Im Bereich der biologischen Ursachenforschung kann die Politik die noch relativ junge Wissenschaftsdisziplin der **Gender Medizin**, für die im Jahr 2010 auch an der Medizinischen Universität Wien ein Lehrstuhl eingerichtet wurde, unterstützen. **Kautzky-Willer**, Inhaberin des Lehrstuhls, betont, dass es das Anliegen der Gender Medizin sei, beide Geschlechter gleichermaßen in den Blickpunkt zu rücken und ihre Besonderheiten zu erforschen. Von einer Verbesserung der Lebensqualität des einen profitiere schließlich auch der andere. Das Arbeitsgebiet ist umfassend und vielfältig (vgl. hierzu auch Kautzky-Willer, 2012): von der Beforschung genetischer Ursachen für die kürzere Lebenserwartung von Männern, über die stärkere Berücksichtigung des Geschlechterfaktors bei Medikamententests bis hin zur geschlechtsspezifischen Betrachtung weit verbreiteter Krankheitsbilder (z.B. Diabetes, Osteoporose, Ernährungsstörungen, Herzinsuffizienz, Krebs, Fettstoffwechsel). Auch die Beziehung zwischen Ärzten / Ärztinnen und Patienten / Patientinnen wird eingehend reflektiert – bspw. dahingehend, dass Mediziner/innen häufiger davon absehen, Männern psychische Erkrankungen zuzuschreiben, sie zu einer Untersuchung der Schilddrüse oder schon in jüngeren Jahren zu einer Darmspiegelung zu schicken. Die Erkenntnisse der Gender Medizin werden in Symposien und Konferenzen auch anderen Berufsgruppen zugänglich gemacht und können so Eingang in die Männerberatung und Maßnahmenentwicklung auf allen politischen Ebenen finden.

Die **Männerberatungsstellen** in Österreich liefern einen wichtigen Beitrag zur psychosozialen Gesundheit von Männern (vgl. z.B. den Jahresbericht 2015 des Männergesundheitszentrums M.E.N. von Bernhard & Bissuti, 2015; siehe Kapitel 10 zur Dachverbandsgründung in Österreich).

Studien unterstützen die These, dass Männer, die in ihren sozialen Beziehungen eine **fürsorgliche Männlichkeit** („caring man“) leben, gesünder und mit ihrem Leben zufriedener sind (z.B. WHO, 2015; Der Spiegel 18/2016). Dabei geht es im Kern auch darum, die Eigenverantwortung der Männer für ihre Gesundheit und ihre Mitverantwortung für die Gesundheit anderer zu stärken. Es muss traditionell geprägten Männern vor allem verdeutlicht werden, dass die Inanspruchnahme von medizinischer Hilfe oder Beratung kein Zeichen von Scheitern oder Schwäche ist, sondern eine vernünftige, starke und zielführende Strategie darstellt. Männer reagieren oft erst, wenn etwas nicht mehr funktioniere und würden Anzei-

3. Männerbericht

chen und Symptome längere Zeit einfach ignorieren, schildert **Kautzky-Willer** ihre Erfahrungen aus der Praxis. Wenn sie den Weg zum Arzt / zur Ärztin einmal gefunden hätten, würden Männer generell aber eine hohe Compliance aufweisen und sich an die Vorgaben und Anweisungen halten. Eigenverantwortung sei für Gender Mediziner/innen ein zentrales Ziel, das in Gesundheitskampagnen auch angesprochen werden müsse. Kampagnen, in denen z.B. Frauen angesprochen würden, auf ihre Männer zu schauen, seien kontraproduktiv.

Auf dem Weg zu einer fürsorglicheren Männlichkeit und mehr Eigenverantwortung sind die Förderung der Inanspruchnahme von Väterkarenz (vgl. Kap. 4) oder des Engagements von Männern in der Pflege von älteren Menschen (z.B. auch im Rahmen der Freiwilligenarbeit, vgl. Kap. 7) wichtige Meilensteine – ein Ansatz, den auch **Kautzky-Willer** als zielführend erachtet.

Die Nutzung **neuer Medien** ist auch für die Männergesundheit unumgänglich, um Plattformen zur eigenverantwortlichen Auseinandersetzung zu bieten. Ein Beispiel in Österreich hierfür ist die Internetseite **www.männergesundheit.at**, die in Verantwortung der Männerpolitischen Grundsatzabteilung des BMASK entwickelt wurde. Diese wird 2017 in die Gesundheitswebseite **www.gesundheit.gv.at** des Gesundheitsministeriums integriert, wodurch letztere eine genderspezifische Ausrichtung erhält. Ferner kann von der Politik die Entwicklung spezifischer Apps angeregt und unterstützt werden (z.B. zu Diabetes, Ernährung, Lebensstil).

Wie gezeigt wurde, ist die geringere Lebenserwartung der Männer vor allem eine **Bildungsfrage**, die besonders den Lebensstil entscheidend prägt. Die Angebote müssen daher die Bildungskomponente viel stärker berücksichtigen. Auf bildungsferne Gruppen (z.B. Arbeiter, Migranten) muss stärker direkt in ihrer Lebenswelt zugegangen werden (z.B. in Betrieben, Schulen, Jugendzentren, Sportplätzen) – (internationale) Beispiele zu dieser so genannten „Outreach-Arbeit“ bzw. zum „Setting-Ansatz“ finden sich in Bergmann et al. (2014, S. 118 u. S. 136). **Kautzky-Willer** ist davon überzeugt, dass solche Ansätze funktionieren und verweist auf Konzepte, Männer z.B. auf Tankstellen oder in Baumärkten anzusprechen bzw. sie dort über gesundheitliche Themen zu informieren. Als Beispiel zitiert sie eine vielversprechende Untersuchung aus Schottland (Hunt et al., 2014), bei der männliche, übergewichtige Fans beim Besuch ihres Fußballclubs angesprochen wurden. Bewegungsprogramme, Ernährungsberatung und psychologische Beratung führten nachhaltig zu signifikantem Gewichtsverlust und einer Verbesserung der Lebensqualität. Derart könne man dem Faktum entgegen wirken, dass in der Regel ca. 80% der Teilnehmer/innen von Diätangeboten und Studienprogrammen Frauen sind.

Die Inhalte der Angebote müssen sprachlich möglichst einfach gehalten werden und ggf. auch in unterschiedlichen Muttersprachen angeboten werden. Hier kann bereits auf Erfahrungen in anderen Bereichen zur barrierefreien und einfachen Gestaltung von Sprache zu-

3. Männerbericht

rückgegriffen werden: Der Verein Leicht Lesen (www.leichtlesen.at) hat in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Wien (www.lebenshilfe.at) bspw. Wahlinformationen und Kandidatenpräsentationen zur Bundespräsidentenwahl 2016 in einfache Sprache übersetzt.

Die Durchsicht der Fachliteratur und Publikationen zum Thema Männergesundheit liefert eine breite und fortgeschrittene Wissensbasis. Dennoch wird evident, dass weitere **Forschungsarbeit und Vernetzung** notwendig ist, um vor allem die Wechselwirkungen unterschiedlicher Einflussfaktoren (z.B. Geschlecht, Bildung, Rollenverständnis, Lebensstile, Migration) besser zu verstehen. Zum Teil bedarf es auch nur einer **genauerer oder einheitlichen Darstellung** in den Publikationen und Berichten, bspw. betreffend unterschiedlicher Bildungsgrade von Männern und Frauen, die Aufsplittung des Migrationshintergrundes nach Geschlecht oder die Angabe des Herkunftslandes, um kulturelle Einflüsse besser beurteilen zu können.

Abschließend soll auch für die männerpolitische Arbeit an die europäische Strategie von **Health in All Policies** – also der Berücksichtigung der Gesundheit in allen Politikfeldern – erinnert werden, die es sich u.a. zum Ziel setzt, soziale Ungleichheit in der Gesundheit zu reduzieren. Die Gesundheit Österreich GmbH (www.goeg.at) verfolgt hierzu Projekte in einem Schwerpunkt zu „Gesundheitlicher Chancengerechtigkeit“. Eine Reduktion des Bildungsgradienten ist vor allem für die künftige Entwicklung der Lebenserwartung der Männer von großer Bedeutung.

6.6. Literatur

Anzengruber, J., Bodenwinkler, A. & Breyer, E. (2015). Migration und Gesundheit. Literaturbericht zur Situation in Österreich. Wien: Gesundheit Österreich GmbH.

Bergmann, N., Scambor, C. & Scambor, E. (2014). Bewegung im Geschlechterverhältnis? Zur Rolle der Männer in Österreich im europäischen Vergleich. Wien: LIT Verlag.

Bernhart, M. & Bissuti, R. (2015). Tätigkeitsbericht 2015. Institut für Frauen- und Männergesundheit. Wien: Verein für Frauen und Männergesundheit.

[HBSC]: BMG – Bundesministerium für Gesundheit (2015). Gesundheit und Gesundheitsverhalten von österreichischen Schülerinnen und Schülern. Ergebnisse des WHO-HBSC-Survey 2014. Wien: BMG.

[SHARE]: Halmdienst, N., Radhuber, M. & Winter-Ebmer, R. (2014). Berufliche Entwicklung und Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen 50+. SHARE Forschungsbericht. Eine Studie im Auftrag des BMASK. Linz: Johannes Kepler Universität.

Hunt, K. & Wyke, S. (2014). A gender-sensitised weight loss and healthy living programme for overweight and obese men delivered by Scottish Premier League football clubs (FFIT): a pragmatic randomised controlled trial. *The Lancet* Volume 383, No. 9924, 1211-1221.

Kautzky-Willer, A. (Hrsg.) (2012). Gendermedizin. Prävention, Diagnose, Therapie. Wien: Böhlau.

3. Männerbericht

Kimmel, M. (2016). Gender, equity and human rights. We cannot fully empower women and girls without engaging boys and men. WHO. [Download: www.who.int/gender-equity-rights/news; 04.05.2016].

Klotz, J. & Asamer, E. (2014). Bildungsspezifische Sterbetafeln 2006/2007 sowie 2011/2012. Statistische Nachrichten 3/2014.

Luy, M. (2013, 2014). Quaestio des Monasterii. Infoblatt Klosterstudie Dezember 2013 / Dezember 2014. [Download: www.klosterstudie.at, 06.05.2016].

[Gesundheitsstatistik]: Statistik Austria (2015). Jahrbuch der Gesundheitsstatistik 2014. Wien: Verlag Österreich GmbH.

[Bevölkerungsstatistik]: Statistik Austria (2015). Demographisches Jahrbuch 2014. Wien: Verlag Österreich GmbH.

[ATHIS]: Statistik Austria (2015). Österreichische Gesundheitsbefragung 2014. Hauptergebnisse des Austrian Health Interview Survey (ATHIS) und methodische Dokumentation. Wien: Im Auftrag des BM für Gesundheit und der Bundesgesundheitsagentur.

[ATHIS – Sozioökonomische Determinanten]: Statistik Austria (2016). Soziodemographische und sozioökonomische Determinanten von Gesundheit. Wien: BM für Gesundheit und Frauen.

Weigl, M., Busch, M., Grabenhofer-Eggerth, A., Horvath, I., Klein, C. & Türscherl, E. (2014). Bericht zur Drogensituation 2014. Wien: Gesundheit Österreich GmbH.

WHO (2015). Gender. Fact Sheet No. 403. WHO.

Zeitschriftenartikel:

„Die Methusalem-Formel“ – Der Spiegel 18/2016 (S. 104ff).

Expertengespräch:

Univ.-Prof. Dr.ⁱⁿ Alexandra Kautkzy-Willer, Professorin für Gender Medizin an der Medizinischen Universität Wien.

Datenbanken:

Arbeiterkammer Oberösterreich & IFES (2016). Arbeitsklima Index und Österreichischer Arbeitsgesundheitsmonitor.

3. Männerbericht

7. FORMELLES UND INFORMELLES GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Mit diesen beiden Begriffen bezeichnet man Freiwilligentätigkeiten, die ohne Bezahlung außerhalb des eigenen Haushalts durchgeführt werden. Sie umfassen formelle „ehrenamtliche“ Funktionen in Organisationen (meist NGOs) bzw. Vereinen sowie informelle Unterstützungen, etwa im Rahmen der Nachbarschaftshilfe. Es handelt sich dabei also um gemeinnützige Tätigkeiten bzw. um ein soziales Engagement, die zum gesellschaftlichen Miteinander beitragen und auch für jene einen Nutzen bringen, die diese leisten (soziale Anerkennung, das Gefühl einer sinnstiftenden Tätigkeit, die Erweiterung der sozialen Kontakte, Einbringen von Erfahrungen, Lernen durch neue Herausforderungen usw.).

Freiwilliges Engagement ist in Österreich überaus weit verbreitet und ausgeprägt. Männer sind im formellen Freiwilligensektor in überdurchschnittlichem Maße engagiert, wie eine großangelegte IFES-Studie aus dem Jahr 2012/2013 gezeigt hat, die auf einer bundesweit repräsentativen Befragung von 4.000 Personen beruht (vgl. IFES 2013, sowie den 2. Freiwilligenbericht des BMASK [2015]).

Zum Gesamtausmaß des freiwilligen Engagements: Fast die Hälfte der Bevölkerung ab 15 Jahren (46%) leistet formelle oder informelle Freiwilligendienste außerhalb des eigenen Haushaltes (dieser Anteil deckt sich annähernd mit jenem in Deutschland, vgl. Simonson et al. 2014). 28% arbeiten ehrenamtlich in Einrichtungen mit, 31% engagieren sich in der Nachbarschaftshilfe und 13% sind in beiden Sektoren der Freiwilligenarbeit aktiv. In Summe umfasst dies rund 3,3 Millionen Menschen. In Organisationen und Vereinen arbeiten rund zwei Millionen Menschen unbezahlt mit; im informellen Bereich bzw. in der Nachbarschaftshilfe beläuft sich die Anzahl auf rund 2,2 Millionen. Etwa 900.000 Personen sind in beiden Bereichen tätig.

Männer sind in besonderem Maße im **formellen Bereich des Freiwilligenengagements** im Einsatz (vgl. IFES 2013). Von jenen Personen, die sich ehrenamtlich bzw. in Vereinen engagieren, handelt es sich mehrheitlich um Männer (56%). Im informellen Sektor gleicht sich der Anteil der Männer und Frauen annähernd aus. Männer sind also auch in diesem Sektor, der im Regelfall mit weniger Sozialprestige verbunden ist, durchaus stark vertreten.

3. Männerbericht

Abbildung 6: Beteiligungsstruktur nach Geschlecht



Quelle: IFES 2013

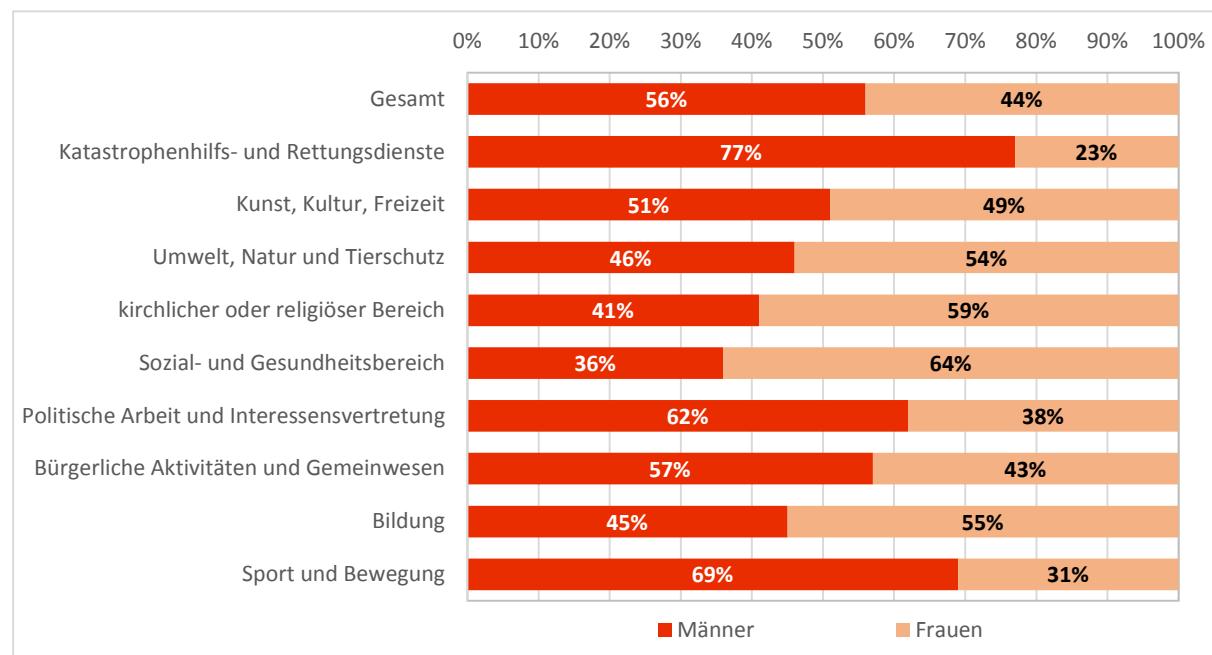
Bemerkenswert ist, dass Männer aller Altersgruppen sowohl im formellen als auch im informellen Freiwilligenengagement sehr aktiv sind. Dies gilt insbesondere auch für die unter 40-Jährigen und für die ab 60-Jährigen (bei diesen Altersgruppen sind die Beteiligungsquoten der Frauen deutlich geringer).

Im Hinblick auf Personen mit Migrationshintergrund ist anzumerken, dass sich diese vor allem im Bereich der privaten Freiwillentätigkeit (Nachbarschaftshilfe etc.) engagieren. Bei formellen, ehrenamtlichen Funktionen sind sie deutlich unterrepräsentiert.

Betrachtet man das **ehrenamtliche Engagement bei den einzelnen Bereichen**, bilden sich bei den Geschlechtern teils sehr unterschiedliche Beteiligungsquoten ab. Männerfokussiert sind erwartungsgemäß die mehr auf körperlichen Leistungspotenzialen und Herausforderungen basierenden Bereiche. Dazu zählt vor allem das ehrenamtliche Engagement bei der Katastrophenhilfe, bei der Freiwilligen Feuerwehr, bei Rettungsdiensten und in Sportvereinen. Deutlich mehr Männer als Frauen engagieren sich auch formell im politischen Bereich und bei Bürgerinitiativen etc. Umgekehrt besteht im Sozial- und Gesundheitsbereich, beim kirchlichen Engagement und im Bildungsbereich eine relativ ausgeprägte Frauendominanz. Dies deutet darauf hin, dass so wie in der Berufswelt auch im Freiwilligenengagement zumindest in Teilbereichen nach wie vor tradierte Rollenmuster die Wahl der spezifischen Tätigkeitsbereiche beeinflussen.

3. Männerbericht

Abbildung 7: Struktur der formellen Freiwilligentätigkeit nach Geschlecht (in Prozent)



Quelle: IFES 2013

Männer bekleiden in den meisten Bereichen zu höheren Anteilen als Frauen beim formellen Freiwilligenengagement eine Leitungsfunktion. Dies trifft etwa auf den kulturellen Sektor (von den engagierten Männern in leitender Funktion: 23%; Frauen: 8%) und auch auf die meisten jener Bereiche zu, in welchen mehr Frauen als Männer aktiv sind (z.B. im kirchlichen Bereich: Männer in leitender Funktion: 11%; Frauen: 6%; im Umweltbereich: Männer: 11%; Frauen: 6%). Im sozialen Bereich und bei den Katastrophenhilfs- und Rettungsdiensten ist das entsprechende Verhältnis hingegen ausgeglichen.

Was die Häufigkeit des Einsatzes bei den ehrenamtlichen Tätigkeiten betrifft, halten sich die Unterschiede zwischen Männern und Frauen in moderaten Grenzen. So gaben etwa von den im Sozial- und Gesundheitsbereich aktiven Männern 25% an, innerhalb des letzten Jahres mehr als 30 Tage im Einsatz gewesen zu sein; bei den Frauen beläuft sich der Anteil auf 29%. Im Kultursektor sind die diesbezüglichen Quoten noch höher (Männer: 38%; Frauen: 34%). Im Zuge der großangelegten Studie zur Freiwilligenarbeit wurde auch das in den letzten sieben Tagen investierte Zeitausmaß des Engagements erhoben (vgl. IFES 2013). Auch dabei fallen die Unterschiede zwischen Männern und Frauen gering aus – es wurden für die ehrenamtlichen Aktivitäten jeweils knapp 6 Stunden aufgewendet.

Im Rahmen der „Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung II“ für Wien (Verwiebe et al. 2014) wurde ebenfalls die Partizipation sowie das diesbezügliche Potenzial erhoben, wobei der Fokus hier auf dem politischen Engagement lag. Auch dabei bestätigt sich, dass sich dabei Männer zu höheren Anteilen einbringen. 17% von ihnen gaben an, schon einmal in einer politischen Partei mitgearbeitet zu haben (Frauen: 8%). Drei von zehn Männern bestätigten,

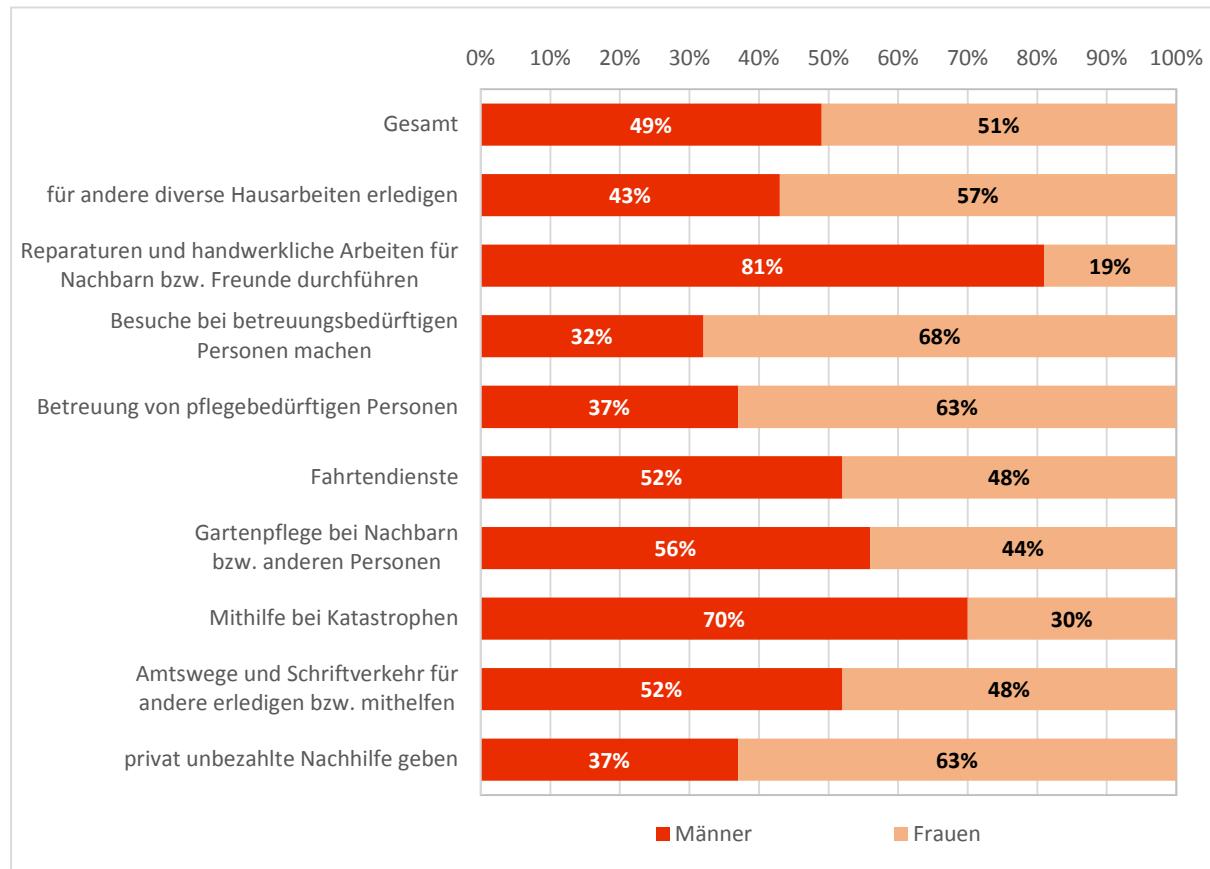
3. Männerbericht

dass dies für sie (auch künftig) durchaus in Frage käme (Frauen: 18%). Und 35% der Männer haben sich bereits einmal in gemeinnützigen Vereinen bzw. NGOs engagiert (Frauen: 30%). 57% der Männer sagten, dass sie eine solche Mitarbeit künftig nicht ausschließen (Frauen: 53%). Noch höher als bei Frauen ist bei Männern auch das Potenzial im Hinblick auf ein Engagement bei Bürgerbeteiligungsoptionen (36% versus 31%) sowie bei Bürgerinitiativen (50% versus 40%).

So wie bei der formellen Freiwilligenarbeit in Organisationen weicht auch bei der **Nachbarschaftshilfe** das Engagement von Frauen und Männern in einigen Bereichen stark voneinander ab. Im Falle einer nötigen nachbarschaftlichen Katastrophenhilfe engagieren sich vorwiegend Männer; dasselbe gilt in noch höherem Ausmaß für Reparaturen bzw. Handwerksdienste. Umgekehrt werden informelle Besuchs- und Betreuungsdienste zu viel höheren Anteilen von Frauen verrichtet. Dasselbe gilt für Hausarbeitsunterstützungen und für unbezahlte Nachhilfen.

Die folgende Grafik illustriert die geschlechtsspezifische Beteiligungsstruktur im informellen Sektor:

Abbildung 8: Struktur der informellen Freiwilligkeitätigkeit nach Geschlecht (in Prozent)



Quelle: IFES 2013

3. Männerbericht

Männer üben auch informelle Hilfsdienste zu höheren Anteilen als Frauen mehrfach aus (41% versus 32%). Dies ist einerseits darin begründet, dass Männer verstärkt auch bei eher seltenen Hilfsdiensten im Einsatz sind (z.B. Katastrophenschutz); andererseits sind Frauen vermehrt in sozialen und gesundheitlichen Bereichen engagiert, die hinsichtlich der Regelmäßigkeit und Intensität der Unterstützung besonders herausfordernd sind. Im informellen Sektor sind zwar annähernd gleich viele Männer wie Frauen im Einsatz – das zeitliche Ausmaß des Engagements ist bei Frauen aber beträchtlich höher. Während von den engagierten Männern rund ein Fünftel mehr als ein Monat im Jahr in der Nachbarschaftshilfe aktiv ist, sind es bei den Frauen drei von zehn. Auch das Stundenausmaß ist bei den Männern geringer: In den letzten sieben Tagen belief sich dasselbe bei den Männern auf rund drei Stunden, bei den Frauen auf rund vier Stunden. Dies resultiert vor allem daraus, dass die über 60-jährigen Frauen, die sich an der Freiwilligentätigkeit beteiligen, besonders engagiert sind (im Schnitt über 5 Stunden pro Woche). Das (mögliche) Ausmaß des informellen Engagements hängt natürlich generell vor allem von der Haupttätigkeit der Akteur/innen respektive vom jeweils verfügbaren Quantum überschüssiger Zeit und Energien ab. Dementsprechend ist auch das zeitliche Engagement bei den Pensionist/innen, bei den Freischaffenden und bei den Öffentlich Bediensteten am vergleichsweise höchsten.

Was die **Motive zum Freiwilligenengagement** betrifft, unterscheiden sich Männer nicht sonderlich von Frauen. Sowohl Männer als auch Frauen leisten Freiwilligenarbeit gleichermaßen aus gemein- und eigennützigen Motiven. Diese Form des sozialen Handelns ist somit im Regelfall für alle Beteiligten hilfreich und sinnstiftend.

Es wäre anzustreben, in Bezug auf die Genderthematik mittelfristig eine stärkere Durchmischung in einzelnen Bereichen der Freiwilligenarbeit durch gezielte Ansprache jener anzuvieren, die stark unterrepräsentiert sind. Dies betrifft etwa den Sozial- und Gesundheitsbereich sowie die bürgerlichen bzw. das Gemeinwesen betreffenden Aktivitäten. Dabei ist zu bedenken, dass sich vor allem im formellen bzw. im ehrenamtlichen Bereich die Qualifikationsvoraussetzungen und damit auch die Zielgruppen je nach Aufgabenfeld stark voneinander unterscheiden. Die informelle Freiwilligenarbeit beruht vorwiegend auf privaten Netzwerken und herangetragenen bzw. wahrgenommenen Bedürfnissen im familiären und nachbarschaftlichen Umkreis.

Dabei ist darauf Bedacht zu nehmen, dass insbesondere das freiwillige Engagement möglichst arbeitsmarktneutral ist und nicht zu einer ‚billigen‘ Kompensationsform der sozialen staatlichen Versorgung wird. Darauf wies etwa Konrad Paul Liessmann (2012) in seinem Buch „Lob der Grenze“ hin.

Dafür aber, dass sich das Potenzial für Freiwilligenarbeit auch in Zukunft weiter vergrößern wird, spricht vor allem die absehbare soziodemografische Entwicklung. Die gesundheitlichen Ressourcen sind bei vielen selbst im höheren Lebensalter gegeben, um ein qualitätsvolles

3. Männerbericht

und sinnorientiertes Leben führen zu können. Dazu gehört zunehmend auch, sich aktiv in die Gemeinschaft einzubringen. Zum anderen steigt in Österreich das Ausbildungs- und Qualifikationsniveau an, das einen wesentlichen Partizipationsfaktor insbesondere für die formelle Freiwilligentätigkeit darstellt. Hinzu kommt, dass die sich in vielen Bereichen beschleunigende und mit entsprechendem Stress verbundene Erwerbsarbeit als zunehmend weniger erfüllend empfunden wird, was auch bei den Männern zu einem weiter wachsenden Bedürfnis nach einem mitmenschlichen und gemeinschaftsbezogenen Ausgleich führen mag.

Zugleich wird mit der absehbaren Bevölkerungsentwicklung ein wachsender Bedarf an Freiwilligenarbeit bei gesundheitsbezogenen Hilfsdiensten für betagtere Menschen einhergehen. Dies betrifft auch die informellen Aktivitäten bzw. die Nachbarschaftshilfe, etwa im Hinblick auf Besuchs- und Pflegedienste, auf Hilfestellungen im Haushalt, auf Besorgungen usw. Inwieweit hier so wie im letzten Jahr auch die Flüchtlingsbetreuung im Fokus stehen wird, hängt von den weiteren Entwicklungen ab. Hinweise über die Geschlechterverteilung in diesem rezent stark an Gewicht und Brisanz gewonnenen Einsatzbereich wird es nach Abschluss der derzeit durchgeföhrten und Ende des Jahres 2016 vorliegenden bundesweiten Erhebung im Auftrag des BMASK zum Freiwilligenengagement in Österreich geben. Erste Hinweise lassen sich auf Basis einer aktuellen Zwischenauswertung schon anführen. Ehrenamtlich haben sich im letzten Jahr rund 2-3% der Bevölkerung bei der Flüchtlingsbetreuung engagiert; im informellen Bereich waren es 1-2%, wobei es sich zu höheren Anteilen um Frauen handelte. Deutlich über dem Schnitt ist das Engagement bei Personen mit Zuwanderungshintergrund (im formellen und im informellen Sektor rund 6-8%). Da Wien die Hauptdrehscheibe der Flüchtlingsbewegungen war, ist das freiwillige Engagement hier auch mit Abstand am verbreitetsten gewesen (5-6%).

Anzumerken ist im Zusammenhang mit dem Freiwilligenengagement, dass es seit dem Jahr 2012 die gesetzliche Verankerung eines „**Freiwilligenjahres**“ gibt. Dazu zählen das Freiwillige Sozialjahr (FSJ), das Freiwillige Umweltschutzjahr (FUJ) und die sog. Auslandsdienste (Gedenkdienst, Friedens- und Sozialdienst im Ausland). Eine erste Evaluierung hat gezeigt, dass sich vor allem beim mit Abstand am häufigsten in Anspruch genommenen Freiwilligen Sozialjahr der Anteil der männlichen Teilnehmer je nach Trägereinrichtung nur auf zwischen 5% und 33% beläuft (More-Hollerweger et al., 2015). Auch hier wäre zu ventilieren, wie man junge Männer verstärkt zu diesem pädagogisch begleiteten und mit einem spezifischen Ausbildungsprogramm versehenen sozialen Engagement gezielt attrahieren könnte. Positive Effekte sind in diesem Zusammenhang infolge der seit 1.1.2016 geltenden Regelung zu erwarten, wonach für junge Männer die Absolvierung eines mindestens 10-monatigen Freiwilligen Sozialjahres, eines Freiwilligen Umweltschutzjahres oder Auslandsdienstes als Ableistung des Zivildienstes anerkannt wird.

Inzwischen gibt es auch die Möglichkeit für in Österreich asyl- oder subsidiär Schutzberechtigte, unter bestimmten Voraussetzungen (Bezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung,

3. Männerbericht

und die Zuerkennung dieses Status darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen), ein Freiwilliges Integrationsjahr zu absolvieren. Im Zuge dieser Freiwilligentätigkeit werden auch integrationsunterstützende Maßnahmen im Ausmaß von 150 Stunden angeboten. Damit wird die Einbindung von Personen mit Migrationshintergrund und mit entsprechenden Sprachkenntnissen auch bei der formellen Freiwilligenarbeit forciert. Dies könnte wohl auch dazu beitragen, das Vertrauen in jene Personengruppen zu stärken, die derzeit bei erheblichen Teilen der Bevölkerung auf nicht allzu hohe Sympathiebekundungen stoßen (v.a. zugewanderte Männer jüngeren und mittleren Alters).

Im Hinblick auf Informationen zu **neuen Formen des Freiwilligenwesens** (z.B. virtual volunteering) sowie auf europäische Perspektiven der Freiwilligentätigkeiten sei auf den 2. Freiwilligenbericht des BMASK (2015) verwiesen.

Bei Informationsveranstaltungen zum Freiwilligenengagement sollte verstärkt darauf hingewiesen werden, welch breite Palette an Formen und Möglichkeiten des Engagements es gibt. Darüber hinaus könnte man auch den damit verbundenen persönlichen Nutzen bzw. Mehrwert hervorheben (Erwerb von personalen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen, gesellschaftliche Anerkennung, Erweiterung der Lebenserfahrung und Selbstverwirklichung, soziale Einbindung und Vernetzung, Hilfe bei der Berufsfindung usw.), zumal aus Erhebungen bekannt ist, dass freiwilligem Engagement ein hoher Einfluss auf das persönliche Leben kommt.

Freiwilliges Engagement erfüllt eine Reihe von gesellschaftlichen Funktionen für einzelne Individuen, Organisationen sowie für die Gesellschaft als Ganzes. An Schulen ließe sich daher im Rahmen des Unterrichtsprinzips Politische Bildung der Wert, die Bedeutung und der Nutzen des freiwilligen Engagements für die Gesellschaft stärker thematisieren.

7.1. Literatur

BMASK (2016). freiwilligenweb.at (Das Portal für freiwilliges Engagement).

BMASK (2015). Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des freiwilligen Engagements in Österreich. 2. Freiwilligenbericht. Erstellt von Public Opinion Marketing- und Kommunikationsberatungs-GmbH. Wien: BMASK.

BMASK (2009). 1. Bericht zum freiwilligen Engagement in Österreich. Erstellt vom Institut für interdisziplinäre Nonprofit-Forschung an der Wirtschaftsuniversität Wien (NPO-Institut). Wien: BMASK.

Bundesamt für Statistik Schweiz (2013): Institutionalisierte Freiwilligenarbeit. Online <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/06/blank/key/freiwilligenarbeit/institutionalisierte.html>.

IFES (2013). Freiwilliges Engagement in Österreich. Bundesweite Bevölkerungsbefragung 2012. Studienbericht. Wien: BMASK.

3. Männerbericht

Liessmann, K.P (2012). Lob der Grenze. Kritik der politischen Unterscheidungskraft. Wien: Verlag Zsolnay.

More-Hollerweger, E., Hora, K., Kainz, G. (2015). Evaluierung des Freiwilligen Sozialjahres und des Freiwilligen Umweltschutzjahres. Freiwilligengesetz 2012. Wien: NPO an der Wirtschaftsuniversität Wien.

More-Hollerweger, E., Rameder, P. (2013). Freiwilligenarbeit in Nonprofit-Organisationen. In: Simsa, R., Meyer, M. Badelt, Ch. (Hrsg.) (2013). Handbuch der Nonprofit Organisation. Strukturen und Management. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag.

Seebauer, S. (2013). Bereitschaft und Motive für Freiwilligenarbeit. VOICE Working Paper 01. Graz: Karl Franzens Universität.

Simonson, J., Vogel, C., Tesch-Römer, C. (Hrsg.) (2014). Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der deutsche Freiwilligensurvey 2014. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Simsa, R., Auf, M., Bratke, S., Hazzi, O., Herndl, M., Hoff, M., Kieninger, J., Meyer, M., Mourad, M., Al-Soquauer, I.P., Remeder, P., Rothbauer, J. (2016). Beiträge der Zivilgesellschaft zur Bewältigung der Flüchtlingskrise. Leistungen und Lernchancen. Wien: NPO an der Wirtschaftsuniversität Wien.

Verwiebe, R., Riederer, B., Troger, T (2014). Lebensqualität in Wien im 21. Jahrhundert. Endbericht. Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung II. Wien: Institut für Soziologie an der Universität Wien.

Expertengespräche:

Mag. Anton Hörtig (BMASK)

3. Männerbericht

8. KRIMINALITÄT UND GEWALT

Kein anderes der Themenfelder, mit denen sich dieser Bericht befasst, ist so sehr den Männern zuzuordnen wie Kriminalität und Gewalt: **Täter/innen und Opfer sind weltweit in überwältigender Mehrzahl männlich.** **Christiane Spiel**, Professorin am Institut für angewandte Psychologie der Universität Wien, befasst sich seit Jahren mit Gewalt unter Jugendlichen. Sie betont, dass **Gewalt ein soziales Konstrukt** sei, das von den Akteuren/innen und der Situation abhänge. Es komme darauf an, ob sie z. B. öffentlich oder privat geschehe, von Freunden komme oder von jemandem, den man nicht leiden könne. Dieselbe Handlung werde einmal als Gewalt erlebt und dann wieder nicht. Genaueres darüber, wie sehr die Wahrnehmung von Gewalt das Ergebnis einer gesellschaftlichen Übereinkunft ist, die sich im Lauf der Zeit auch ändert, ist im 2. Männerbericht nachzulesen (Raml et al. 2011, S. 302ff.). Zu dieser gesellschaftlichen Übereinkunft gehört auch, dass Männer im Gegensatz zu Frauen Gewalt ausüben dürfen, in den Augen mancher in der einen oder anderen Situation sogar sollen. Die Entwicklungspsychologie hat festgestellt, dass sich in der frühen Kindheit Knaben und Mädchen noch gleich verhalten, doch dann – im Zuge der geschlechtsspezifischen Sozialisation – bilden sich viele der männlichen Verhaltens- und Sichtweisen heraus, die (vor allem körperliche) Gewalt zu einem Teil der Alltagsbewältigung von Männern machen (Lenz & Kapella 2012, S. 313). Theoretiker/innen, die sich mit den Ausprägungen von Männlichkeit(en) befasst haben, erklären, dass **Männer ganz selbstverständlich Gewalt einsetzen, um Probleme zu lösen** und ihre Überlegenheit gegenüber anderen Männern und gegenüber Frauen zu beweisen: physische, sexualisierte und psychische Gewalt (Scambor et al., S. 104f.). Wer ein „richtiger Mann“ sein möchte, hat zu dominieren, aber auch physischen und psychischen Schmerz sowie Aggressionen hinzunehmen, ohne Furcht zu zeigen. Wie gut die Sozialisationsmuster funktionieren, zeigt z. B. die gerichtliche Kriminalstatistik: Die Verurteilungen für Delikte, bei denen Gewalt im Spiel ist, betreffen überwiegend Männer. Je aggressiver die Gewalt wird und je mehr ihr eine sexuelle Komponente innewohnt, desto höher sind die Anteile der Männer unter den Verurteilten. Diese Zahlen geben nach Expertenmeinung nur die Spitze des Eisbergs wieder, erfassen sie doch lediglich jene Gewalttaten, bei denen die Täter/innen gefunden und überführt wurden. Dunkelfeldstudien, in denen Täter- und Opfererfahrungen z. B. über Fragebögen und Interviews erhoben werden, versuchen ein vollständigeres Bild zu liefern. Wobei die Forscher/innen auch hier an Grenzen stoßen: Wenn es um die Täterschaft geht, bei Frauen mehr als bei Männern. **Christiane Spiel** erklärt: „Man muss bei den Ergebnissen von Dunkelfeldstudien wissen, dass es gesellschaftlich eher für Knaben als für Mädchen akzeptiert ist, wenn sie zugeben, Täter/innen zu sein“. Wenn es in den Befragungen andererseits um erlittene Gewalt geht, dann macht es das Bild des unverletzlichen Mannes, der nicht Opfer sein darf (nicht zufällig ist „Opfer“ ein Schimpfwort speziell unter Burschen), Männern schwer, wahrzunehmen und (sich und anderen) einzustehen, dass ihnen Gewalt widerfahren ist. „Entweder ist jemand ein Opfer oder er gilt als ein Mann. Beide Begriffe werden als unvereinbar gedacht“, bringen H. Lenz und O. Kapella auf den Punkt,

3. Männerbericht

weshalb männliche Gewaltopfer lange Zeit von **Wissenschaft, Politik sowie Gesundheits- und Hilfseinrichtungen** kaum wahrgenommen wurden, obwohl ihre Zahl viel höher ist als jene der weiblichen Opfer. Die Forschung über männliche Gewaltopfer hinke jener über weibliche, so Lenz und Kapella weiter, gut 20 Jahre hinterher (Lenz & Kapella 2012, S. 312). In Österreich setzt sich seit Neuestem der Dachverband für Männerarbeit dafür ein, die Defizite bei der Wahrnehmung und Betreuung von Gewalttätern und -opfern auszuräumen (s. Kap. Dachverband).

Hier finden **Täter/innen und Opfer** beiderlei Geschlechts Berücksichtigung. Es werden Daten aus dem Hellfeld und dem Dunkelfeld präsentiert. Inhaltlich wird aufgegriffen, womit sich Forschung und Politik in den letzten Jahren verstärkt beschäftigt haben: Gewalt via Internet und soziale Medien unter Jugendlichen sowie subjektive Sicherheit. Mit Kriminalität und Gewalt von und an Migranten/innen, dem Menschenhandel in Europa sowie dem derzeitigen Aufleben von Extremismen befasst sich der Themenschwerpunkt Migration und Integration.

8.1. Hellfeld: die gerichtliche Kriminalitätsstatistik

85,5% der im Jahr 2015 in Österreich **rechtskräftig verurteilten Personen** waren Burschen und Männer (25.238). Das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Verurteilten lag – wie in den letzten 15 Jahren stets – bei rund sechs zu eins. Tabelle 12 zählt die **Verurteilungen**, nicht die verurteilten Personen, d. h. sie berücksichtigt, dass 2015 1.888 Männer zweimal und 206 Männer dreimal oder öfter verurteilt worden sind. Sie zeigt, dass die Täter/innen bei Verurteilungen für Delikte, die mit starker Gewalt verbunden sind, zu über 90% männlich waren, bei schweren Sexualverbrechen sogar zu fast 100% (Statistik Austria 2016a, S. 20).

Auf alle Delikte gerechnet, kamen 2015 auf 1.000 Männer 7,6 Verurteilungen, auf 1.000 Frauen 1,2. Diese Kennzahl, die **Verurteilungsziffer**²², macht auf einen Blick klar, um wie viel häufiger Männer kriminell sind als Frauen. Sie bietet auch die Möglichkeit, die Jahresdaten in ein größeres Ganzes einzubetten. Noch niemals, seit sie statisch erfasst werden, gab es so wenige Verurteilungen wie 2015: 1975 kamen 25,9 Verurteilungen auf 1.000 Männer (w: 3,6). Die aktuell niedrigen Zahlen sind u. a. auf Strafrechtsreformen und den Rückgang der Kriminalität (wie ihn auch die Anzeigenstatistik zeigt) zurückzuführen (Statistik Austria 2016a, S. 58f., BKA Website).

²² „Die Verurteilungsziffer gibt an, wie viele Verurteilungen auf je 1.000 Angehörige der auf die betreffende Kategorie bezogenen strafmündigen Wohnbevölkerung (Bevölkerung im Jahresschnitt) entfallen.“ (Statistik Austria 2016a, S. 12)

3. Männerbericht

Tabelle 12: Verurteilungen nach strafgesetzbestimmenden Normen 2015 (Auswahl von Delikten, die in besonderem Maß mit Gewalt in Verbindung stehen)

Strafbare Handlungen nach dem Strafgesetzbuch und den Nebenstrafgesetzen	§	insge-samt	Männer absolut	Männer in %
Gesamt		32.118	27.563	85,8%
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben – gesamt		6.034	5.429	90,0%
Mord	75	55	46	83,6%
Totschlag	76	3	3	100,0%
Körperverletzung	83	3.326	3.009	90,5%
Schwere Körperverletzung	84	800	766	95,8%
Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen	85	10	9	90,0%
Körperverletzung mit tödlichem Ausgang	86	1	1	100,0%
Absichtliche schwere Körperverletzung	87	224	203	90,6%
Raufhandel	91	143	141	98,6%
Strafbare Handlungen gegen die Freiheit – gesamt		2.176	2.016	92,6%
Nötigung	105	673	625	92,9%
Schwere Nötigung	106	137	126	92,0%
Gefährliche Drohung	107	1.063	991	93,2%
Beharrliche Verfolgung	107a	119	104	87,4%
Fortgesetzte Gewaltausübung	107b	66	66	100,0%
Strafbare Handlungen g. fremdes Vermögen – gesamt		12.549	10.086	80,4%
Sachbeschädigung	125	939	869	92,5%
Schwere Sachbeschädigung	126	186	175	94,1%
Schwerer Raub	143	308	291	94,5%
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung – gesamt		553	539	97,5%
Vergewaltigung	201	97	96	99,0%
Geschlechtliche Nötigung	202	27	27	100,0%
Sexueller Missbrauch von Unmündigen	207	52	51	98,1%
Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen	206	80	79	98,8%
Strafbare Handlungen gegen das Waffengesetz		378	361	95,5%

Quelle: Statistik Austria 2016a, S. 21ff.

8.2. Dunkelfeld: Männliche Täter und Opfer in Österreich

2011 erschien zum ersten Mal in Österreich eine **Prävalenzstudie**, die Gewalterfahrungen von Männern und Frauen in allen Lebensbereichen erfasste, wobei der Fokus auf den „Tätern“ Familie und soziales Umfeld lag (Kapella et al. 2011). Die Forscher/innen kombinierten persönliche Interviews mit einer Online-Befragung, was mehr Licht ins Dunkelfeld brachte, und sie ermittelten Täterprävalenzen, was bei derartigen Erhebungen selten geschieht.

3. Männerbericht

Insgesamt am weitesten verbreitet ist psychische Gewalt: 78,4% der Männer berichten, mindestens einmal seit ihrem 16. Lebensjahr psychische Gewalt erfahren (w: 85,6%), 93,2%, ausgeübt zu haben (w: 95,7%). Detaillierte Nachfragen zeigen (im Gegensatz zur Überblicksfrage), dass Frauen bei allen Ausprägungen psychischer Gewalt öfter Opfer werden und dass Männer häufiger die Täter sind. Diese Detailergebnisse sind für die Autoren/innen der Studie die aussagekräftigen. 19,0% der Männer haben laut eigener Aussage schon jemanden wiederholt beleidigt, eingeschüchtert oder aggressiv angeschrien (w: 14,8%), 43,6% ist dies zugeschlagen (w: 51,8%). 15,0% haben jemanden auf verletzende Art und Weise lächerlich gemacht, gehänselt, abgewertet oder gedemütigt (w: 9,2%), als Opfer erlebt haben dies 37,4% (w: 51,9%). Die berichtete eigene Täterschaft liegt bei allen anderen Möglichkeiten psychischer Gewalt unter 7%, bei den erlittenen Übergriffen jedoch weit höher.

Körperliche Gewalt haben Männer (61,4%) laut eigener Aussage ein wenig öfter erlebt als Frauen (56,8%). Täter sind sie etwa gleich häufig (m: 57,0%, w: 59,0%). Die Frage, welche Formen von physischer Gewalt sie konkret ausgeübt haben, beantworteten die Befragten zurückhaltend. Am häufigsten wurde absichtlich weggestoßen (m: 22,5%, w: 12,9%) und eine leichte Ohrfeige gegeben (m: 17,3%, w: 16,6%), bei den Männern an dritter Stelle liegt, jemanden getreten, gestoßen oder hart angefasst (m: 10,2%, w: 4,2%), bei den Frauen, jemanden gebissen oder gekratzt zu haben (m: 2,5%, w: 5,2%). Von schweren Gewalthandlungen und solchen, für die Kraft nötig ist, berichten männliche Täter öfter. Die Opfer der (von den Tätern/innen angegebenen) Handgreiflichkeiten sind meist Kinder (Täter: 22,0%, Täterinnen: 27,7%). Ehemalige (Täter: 13,3%, Täterinnen: 14,9%) oder aktuelle Partner/innen (Täter: 10,0%, Täterinnen: 11,9%) sind bei weitem nicht in dem Maß betroffen: Innerfamiliäre körperliche Gewalt trifft also in erster Linie die Kinder, wie überhaupt die meisten physischen Gewalterfahrungen in der Kindheit gemacht werden: Die Opferprävalenzen liegen für Männer im Erwachsenenalter bei 61,4% (w: 56,8%), im Kindesalter aber bei 73,7% (w: 72,6%). Was Täter und Täterinnen im Selbstzeugnis unterscheidet: Die Männer gaben öfter Opfer an, die nicht zur Familie gehören, die Frauen eher solche im Partnerschaftskontext. Dies spiegelt in keiner Weise die in den Opferprävalenzen festgestellten Werte für Gewalt in intimen Partnerschaften wieder, was darauf schließen lässt, dass viele Männer über diese (inzwischen) gesellschaftlich geächtete Form von Gewalt nicht offen und ehrlich berichtet haben. Diese Annahme wird auch durch das Hellfeld unterstützt: 2014 machte die Polizei von den Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes Gebrauch, indem sie gegen Gefährder/innen nach Gewalthandlungen im häuslichen Umfeld insgesamt 7.567 Betretungsverbote der Wohnung (nach § 38a SPG) aussprach. Diese Daten berücksichtigen das Geschlecht der Täter/innen und Opfer leider nicht, die Statistiken der Interventionsstellen bzw. Gewaltschutzzentren, die bei jedem Betretungsverbot automatisch informiert werden, aber sehr wohl. Zieht man Wien als Beispiel heran, wo die meisten Betretungsverbote verhängt werden (2014: 2.954), zeigt sich, dass im Jahr 2015 91,6% der Täter/innen männlich und 87,2% der betreuten Opfer weiblich waren (Parlament 2015; Wiener Interventionsstelle 2016, S. 51 u. 56). Wie schon im 2. Männerbericht sei auch hier betont, dass das Hellfeld nicht wieder-

3. Männerbericht

gibt, wie viel Gewalt Männer in intimen Beziehungen tatsächlich erleben, sondern dass hier – wie auch bei weiblichen Opfern – ein großes Dunkelfeld besteht, das jedoch, insbesondere was die selbst berichtete Täterschaft anlangt, auch durch Dunkelfeldstudien bis dato nur unzureichend erfasst werden konnte.²³ Unterstützung können die Täter in Österreich in den Männerberatungsstellen finden, die einen Tätigkeitsschwerpunkt bei der so genannten opferschutzorientierten Täterarbeit haben (s. Kap. 10 Dachverband für Männerarbeit in Österreich).

Von **sexueller Gewalt** sind Frauen (29,5%) ungleich öfter betroffen als Männer (8,8%). Die Frage nach einer Täterschaft wurde nur an jene gestellt, die von diesbezüglichen Opfererfahrungen berichteten. 61,9% der männlichen Opfer gaben an, selbst nie sexuelle Gewalt ausgeübt zu haben (w: 80,4%). Auch wenn das die große Mehrheit ist, waren immerhin 23,8% *selten* sexuell gewalttätig (w: 3,7%), 9,5% *gelegentlich* (w: 6,5%) und 4,8% *häufig* (w: 0,9%).

Eine vertiefende Frage bezüglich **Opfererfahrungen** lautete, ob die erlebte Gewalt als **bedrohlich oder angsteinflößend** empfunden wurde. 78,4% der Männer haben psychische Gewalt erfahren (w: 85,6%), für 30,6% war dies bedrohlich (w: 39,8%). Von physischer Gewalt berichteten 61,4% der Männer (w: 56,8%), 27,9% machte dies Angst (w: 29,6%). Die Prävalenzen der bedrohlichen Gewalterfahrungen liegen also deutlich niedriger als die allgemeinen Werte, wobei erstens körperliche Gewalt im Verhältnis zu ihrem Vorkommen öfter Angst macht als psychische und zweitens Frauen Gewalt vergleichsweise öfter als bedrohlich empfinden als Männer. Mehr Aussagekraft gewinnen die Prävalenzen auch, wenn man überprüft, wie viele Gewaltformen gleichzeitig erlebt wurden bzw. wie schwer die Gewalt gewesen ist. Frauen berichten öfter davon, eine **Kombination verschiedener Gewaltformen** erfahren zu haben, jede vierte z. B. davon, bereits psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt sowie auch sexueller Belästigung²⁴ ausgesetzt gewesen zu sein. Das trifft nur auf jeden 20. Mann zu. Für körperliche Gewalt gilt, dass Männer etwas öfter (**sehr**) schwere **Übergriffe** erleben, bei psychischer und sexueller Gewalt erleben Frauen die schwereren Übergriffe.

Was den **Lebensbereich** anlangt, in dem die Gewalt geschieht, kommen **psychische Übergriffe** bei Männern und Frauen vor allem in *Arbeit und/oder Ausbildung* vor (m: 46,6%, w: 49,4%). Bei den Männern folgt an zweiter Stelle der *öffentliche Raum* (33,7%) und an dritter die *Partnerschaft* (28,2%). Die Frauen reihten die *Partnerschaft* auf den zweiten Platz (44,6%) und den *öffentlichen Raum* (36,8%) hinter der *Familie* auf den vierten Platz. In allen Lebensbereichen liegen die Opferprävalenzen der Männer niedriger, bei Gewalt in der *Part-*

²³ *Mehr über Gewalt in Partnerschaften und das österreichische Gewaltschutzgesetz, das im europäischen Vergleich wegen des hohen Stellenwerts des Opferschutzes als beispielhaft gilt, ist im 2. Männerbericht nachzulesen (s. Raml et al. 2011, S. 302f., 327ff.).*

²⁴ *Sexuelle Belästigung kann von „mir wurde nachgepfiffen oder ich wurde angestarrt“ bis zu „jemand hat sich vor mir entblößt und mich dadurch sexuell belästigt“ reichen (Kapella et al. 2011, S. 56).*

3. Männerbericht

nerschaft besonders viel niedriger. Männer erleben **körperliche Gewalt** vor allen an **öffentlichen Orten** (33,0%), Frauen in der *Partnerschaft* (29,1%) oder in der *Familie* (25,2%). **Sexuelle Gewalt** an Männern findet etwa gleich oft im *Freundes- bzw. Bekanntenkreis* (3,8%) und im **öffentlichen Raum** (3,2%) statt, das gilt auf höherem Niveau auch für die Frauen (beide 10,1%), am öftesten aber erleben sie sexuelle Gewalt in der *Partnerschaft* (10,7%). Wie in anderen Prävalenzstudien zeigt sich auch hier, dass Männer Gewalt überwiegend im öffentlichen Raum, Frauen in der Partnerschaft und in der Familie erleben.

Alle Befragten, die von Gewalterlebnissen **in den letzten drei Jahren** berichtet hatten, wurden nach den **Tätern/innen** gefragt. Tabelle 13 enthält die drei häufigsten Nennungen. **Psychische Gewalt** erfuhrn die Männer am häufigsten von *männlichen bekannten Personen* (99 auf 1.000), Frauen hingegen von einem *Ex-Partner* (138 auf 1.000). Als Täter/innen bei **körperlicher Gewalt** nannten die Männer am öftesten *männliche unbekannte Personen* (69 auf 1.000), Frauen den *Ex-Partner* (42 auf 1.000). **Sexuelle Gewalt** an Männern verüben vor allem *Freundinnen und Bekannte* (10 auf 1.000), an Frauen vor allem *männliche bekannte Personen, die nicht zu Familie oder Freundes- und Bekanntenkreis gehören* (29 auf 1.000).

Tabelle 13: Berichtete Täter/innen nach Gewaltform (auf 1.000 hochgerechnet)

Täter und Täterinnen	Psychische Gewalt		Körperliche Gewalt		Sexuelle Gewalt	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Männliche bekannte Person	99	101	32			29
Männliche unbekannte Person	84		69	28		25
Freund/ Bekannter	82		24			23
Weibliche unbekannte Person					9	
Weibliche bekannte Person		102				7
Ex-Partner/in		138		42		
Derzeitige/r Partner/in					31	
Freundin/Bekannte						10

Quelle: Kapella et. al. 2011, S. 137, 139 u. 144

8.3. Körperliche Gewalt, Mobbing und Cyber-Mobbing von und an Burschen

Kriminalität und Gewalt hängen eng mit dem **Alter** zusammen: Bei den Burschen bis 18 Jahren lag die Verurteilungsziffer 2015 mit 10,4 (w: 1,7) klar über dem Durchschnittswert von 7,6, am höchsten war sie bei den 18- bis 20-Jährigen: Auf 1.000 Männer dieses Alters kamen 21,6 Verurteilungen (w: 3,2; Statistik Austria 2016a, S. 58). Die vergleichsweise hohe Gewaltbereitschaft der Jugendlichen manifestiert sich aber keineswegs mehrheitlich in Delikten, die Verurteilungen nach sich ziehen, sondern in alltäglichen Erscheinungsformen. Anga-

3. Männerbericht

ben über das Ausmaß dieser Raufereien, verbalen Angriffe und des Mobbings liefern Dunkelfeldstudien, wenn auch mit Einschränkungen, wie in der Einführung bereits erläutert und von **Christiane Spiel** ergänzt: „Repräsentative Studien dazu gibt es in Österreich kaum, mit der Ausnahme von PISA 2009²⁵ (...). Hinzu kommt, dass die meisten Befragungen leider in Schultypen durchgeführt werden, wo es einfacher ist, Daten zu erheben. Wir haben eine Überzahl an Arbeiten aus Gymnasien und ganz wenige z. B. aus Polytechnischen oder Berufsbildenden Mittleren Schulen. In unseren Studien haben wir für diese Schultypen keine nennenswerten geschlechtsspezifischen Unterschiede gefunden. Gewalt hängt sehr davon ab, wie das System in der Schule ist und welche Kinder hingehen“. Wie in weiterer Folge zu sehen ist, differieren die Ergebnisse aus dem Dunkelfeld zum Teil beträchtlich, was auch an den Erhebungsmethoden und Fragestellungen liegt, z. B. was den Zeitraum anlangt, in dem Gewalt erlebt wurde.

In der **Steirischen Jugendstudie 2014** gaben **30% der Burschen** an, **schon einmal** „bei Schlägereien mitgetan“ zu haben (w: 17%). Acht Prozent sagten, (sehr) oft in Schlägereien verwickelt gewesen zu sein (w: 5%). (Scharinger & Ehetreiber 2014, S. 30) Auf wesentlich höhere Prävalenzen kommt die **HBSC-Studie der Weltgesundheitsorganisation (WHO)**²⁶, die detailliertere Daten erhob: **59% der 11-jährigen** (w: 20%) und **44% der 15-jährigen Burschen** (w: 14%) in Österreich waren **während des letzten Jahres** mindestens einmal in physische Gewalt involviert, 22% (w: 6%) bzw. 14% (w: 4%) mindestens dreimal. Die WHO-Studie zeigt, dass körperliche Gewalt bei den älteren Jugendlichen seltener vorkommt als bei den 11-Jährigen, aber auch, dass in Österreich die Burschen zum Teil deutlich öfter in körperliche Gewalt verwickelt sind als im internationalen Durchschnitt, der für die 11-Jährigen 53% (w: 19%) und die 15-Jährigen 38% (w: 16%) für mindestens eine Involvierungen in Gewalt pro Jahr betrug bzw. 19% (w: 5%) und 12% (w: 4%) für mindestens drei (WHO 2016, S. 192f., 270). **PISA 2009** fragte im Rahmen einer nationalen Zusatzerhebung nach körperlicher und verbaler Gewalt in der Schule unter den 15- bis 16-Jährigen. 18% der Burschen (w: 2%) gaben an, **innerhalb des letzten Monats** vor der Befragung *andere körperlich angegriffen, geschlagen oder verletzt* zu haben. 42% (w: 20%), hatten zumindest einmal Mitschüler/innen *beschimpft oder beleidigt*. Die Anteile der Opfer entsprechen mit **18% bei physischer** bzw. **41% bei verbaler Gewalt** in etwa jenen der Täter (w: 3% bzw. 25%; BIFIE 2012, S. 96ff.). **Christiane Spiel** führt einige **Gründe** an, weshalb Buben und Burschen so viel öfter zu **körperlicher Gewalt** greifen: „Stellen Sie sich eine Schulklass vor und da schlagen sich einige Kinder oder Jugendliche. Die Lehrpersonen würden es wahrscheinlich weniger akzeptieren, wenn sich Mädchen prügeln. Wenn sich Knaben schlagen, sagt man: Naja, das sind halt Buben, die

²⁵ Siehe Strohmeier, D., Gradinger, P., Schabmann, A. & Spiel, C. (2012). *Gewalterfahrungen von Jugendlichen: Prävalenzen und Risikogruppen*. In: Eder, F. (Hg.). *PISA 2009. Nationale Zusatzanalysen für Österreich*. Münster: Waxmann, S. 166-209

²⁶ HBSC = Health behaviour in school-aged children

3. Männerbericht

hauen sich. Hier sind Geschlechtsstereotype²⁷ wirksam. Es gibt aber auch hormonelle Unterschiede: Knaben haben einen größeren Bewegungsdrang, sind z. B. auch häufiger diagnostiziert hyperaktiv als Mädchen. Aber die Mädchen üben durchaus andere Formen von Gewalt aus. (...) Sie verbreiten Gerüchte, grenzen aus, das ist auch eine Form der Gewalt.“

Tatsächlich sehen die Prävalenzen bei **Mobbing**, für die psychische Komponenten eine prägende Rolle spielen, anders aus. Unter Mobbing versteht man die wiederholte verbale, psychische oder körperliche Belästigung durch einzelne oder mehrere Personen. Diese Form der Gewalt findet häufig im Umfeld der Schule statt. In den letzten Jahren ist das so genannte **Cyber-Mobbing** immer mehr ins Blickfeld geraten. Darunter versteht man das absichtliche und über einen längeren Zeitraum anhaltende Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen, Belästigen oder Ausgrenzen anderer über digitale Medien (saferinternet.at). **Barbara Buchegger** berät Schulen, Eltern und Jugendliche präventiv und in Akutfällen zu Cyber-Mobbing. Sie erläutert, dass es einen engen Zusammenhang zwischen Face-to-face Mobbing und Cyber-Mobbing gebe: Wer über das Internet oder das Handy gemobbt werde, habe in der Regel auch persönlich unter systematischen Belästigungen, Herabwürdigungen und häufig auch körperlichen Übergriffen zu leiden. Für beide Formen, aber besonders für das Cyber-Mobbing gilt, dass die Opfer regelmäßig zu Tätern/innen werden, weil sie sich mit denselben Mitteln rächen. Immer wieder komme es vor, berichtet **Barbara Buchegger**, dass ein über die sozialen Netzwerke gemobbter Bursch sich mit körperlicher Gewalt zu wehren versuche, was ihn in den Augen der Schule fürs Erste einmal zum Täter mache und sogar mit einem Schulverweis enden könne. Für das Cyber-Mobbing ist typisch, dass man ihm niemals entkommt: Über Internet und Handy sind die Opfer überall und rund um die Uhr erreichbar. Die Übergriffe haben außerdem ein großes Publikum – häufig auch Personen, die das Opfer gar nicht kennen. Die Täter/innen wähnen sich anonym, was die Hemmschwelle zwar senkt, aber unter Jugendlichen meist nur Wunschdenken ist. **Barbara Buchegger** ist nur ein Fall von Cyber-Mobbing untergekommen, bei dem das Opfer nicht wusste, wer die Täter/innen waren.

Eine Studie der Telefon-Hotline **147 Rat auf Draht** ergab, dass fast drei Viertel der befragten Burschen (m: 74,4%, w: 64,3%), jemanden kennen, der von **Mobbing** betroffen ist. Von Cyber-Mobbing-Fällen wusste nur ein gutes Viertel (m: 27,9%, w: 25,5%). Selbst schon einmal gemobbt wurden laut eigener Angabe **37,2%** (w: 50,0%). 44% wurden dabei beschimpft oder beleidigt (w: 50,0%), 20% geschlagen (w: 6,3%) und je 16% bloßgestellt (w: 15,6%) bzw. ausgeschlossen (w: 21,8%). Die Knaben waren also seltener verbaler Gewalt ausgesetzt und wurden seltener ausgeschlossen als die Mädchen, waren aber viel öfter Opfer körperlicher Gewalt. Cyber-Mobbing spielt die vergleichsweise geringste Rolle: Nur 2,3% der Burschen gaben an, aktuell betroffen zu sein. Bei den Mädchen ist der Anteil der Opfer mit 12,2% höher (Rat auf Draht 2015).

²⁷ Wie Geschlechtsstereotype funktionieren, ist in #1 Bildung erklärt.

3. Männerbericht

Die **HBSC-Studie** bringt eine viel höhere Häufigkeit von **Mobbing** zu Tage und zeigt andere Betroffenheiten nach Geschlecht: Hier sind die Burschen bei Tätern/innen und Opfern in der Mehrheit. Besonders häufig kommt es bei **13-jährigen Burschen zu Mobbing: 58%** geben an, in den letzten Monaten mindestens einmal **Täter** (w: 30%), **46%, Opfer** gewesen zu sein (w: 39%). Damit liegen die Prävalenzen deutlich über dem HBSC-Durchschnitt (Täter m: 34%, w: 23%; Opfer m: 31%, w: 30%). Mobbing ist also unter österreichischen Jugendlichen überdurchschnittlich verbreitet, bei den männlichen noch mehr als bei den weiblichen. Ein anderes Bild bietet sich beim **Cyber-Mobbing**: Hier liegt die Betroffenheit der österreichischen Kinder und Jugendlichen erstens leicht unter dem HBSC-Schnitt, zweitens sind Burschen und Mädchen ungefähr gleich oft Opfer. So sind die 13-jährigen Österreicher **in den letzten Monaten zu 8% mindestens einmal Opfer von Cyber-Mobbing mit Botschaften** (w: 8%) **und zu 6% mit Bildern geworden** (w: 5%). Die Vergleichszahlen für den HBSC-Schnitt belaufen sich je auf 9% (w: 13% bzw. 10%; WHO 2016, S. 271ff.).

Barbara Buchegger erläutert, dass Burschen im **Alter** von 14 bis 15 Jahren besonders aktiv im Cyber-Mobbing seien (die Mädchen eher ein bis zwei Jahre früher): „Dann kommt noch eine unangenehme Spitze so mit 17 Jahren. Das sind zwar viel weniger Fälle, aber sehr viel brutalere und grauslichere. Da sind dann (soweit mir das untergekommen ist) immer Burschen beteiligt: Burschen, die Fake-Profile erstellen, besondere Grauslichkeiten verbreiten, (...) Mädchen mit Nacktaufnahmen erpressen oder diese veröffentlichen oder Gerüchte verbreiten. Hassgruppen. Die sind kreativ, kennen sich gut aus und haben schon viel erlebt“.

Die **Geschlechterrollen** werden beim Cyber-Mobbing genauso sichtbar wie bei den anderen Gewaltformen. Buben und Burschen dürften online genauso wenig Gefühle zeigen wie persönlich, erklärt die Expertin. Um ihre Emotionen und ihr Befinden auszudrücken, nützten die Burschen sehr häufig **Stellvertreterinhalte**, z. B. für ihre Selbstdarstellung Instagram-Bilder mit Gewaltinhalten. Wer sich sehr schlecht fühle, poste Videos mit extremen Gewaltinhalten. Mädchen stellten sich selbst eher als Personen mit ihren Beziehungen dar und ihre Auseinandersetzungen laufen eher psychologisch. Schwäche (oder was dafür gehalten werde) dürfe man aber weder als Bursch noch als Mädchen zeigen, deshalb sei ein Outing als homosexuell fast selbstverständlich von Mobbingversuchen begleitet. Ein vorhandener Migrationshintergrund werde bei Angriffen sicher thematisiert, wobei Mobbing in Schulen mit vielen Kindern von Migranten/innen keineswegs verbreiteter sei als in anderen.

Beim Cyber-Mobbing kommen verschiedene Typen von Attacken gleichzeitig zur Anwendung. Ein einzelner solcher Angriff stellt noch kein Mobbing dar, kann aber eine Vorstufe sein und für sich allein auch viel Unheil anrichten. **Barbara Buchegger** berichtet von derartigen Gewaltformen, die **unter Burschen verbreitet** sind: Im Volksschulalter seien **Ausschlüsse aus Computer-Spielergemeinschaften** für Buben häufig hart. **Sehr unflätige Sprache** in der Online-Kommunikation sei ebenfalls in dieser Altersgruppe verbreitet und gehe eher von Buben als von Mädchen aus, wobei letztere aber nachziehen. Auch **Kettenbriefe**, die cross-

3. Männerbericht

medial Verbreitung fänden und bei den Kindern große Ängste auslösten, seien in der Grundschule typisch. Die Buben seien dabei „ganz schnell mit dem Weiterschicken, die Mädchen etwas vorsichtiger“. **Happy Slapping**, das Filmen und Verbreiten von körperlicher Gewalt, sei ebenfalls eher ein Bubenphänomen, aber derzeit in Österreich kein nennenswertes Problem.

„Es ist unglaublich, welche **Gewaltinhalte** von Burschen **konsumiert, geteilt und weiterverbreitet** werden – von ganz normalen Burschen, die gerade das Leben nicht bewältigen“, weist die Expertin auf eine typisch männliche Form des Missbrauchs von Internet und sozialen Medien hin. Das reiche vom Austausch unter Gleichaltrigen bis zu Quasi-Mutproben, bei denen 10- bis 12-Jährige Fotos und Filme mit teils harten pornographischen Inhalten an jüngere Buben schickten – und diese damit nicht selten tief verstörten. Im Zusammenhang mit Konsum und Verbreitung von Gewalt falle auf, dass die Burschen nicht zwischen echter Gewalt und gespielten Szenen unterscheiden könnten. Wie den Kindern und Jugendlichen überhaupt **die Kompetenz abgehe, Inhalte aus dem Internet und den sozialen Netzwerken zu bewerten**. Der **Österreichische Verfassungsschutzbericht** weist im Kontext von *hate speech* im Internet darauf hin, dass für viele Jugendliche soziale Netzwerke und Onlineforen die einzigen Nachrichten- und Auskunftsquellen zum aktuellen Geschehen seien. Die automatische Inhaltsgenerierung vieler Foren sorge dafür, dass vergangene Suchpfade die Ergebnisse der aktuellen Anfragen beeinflussten: Wer z. B. wiederholt nach rechts- oder linksextremen bzw. islamistischen Inhalten gesucht habe, bekomme in weiterer Folge verstärkt verwandte Beiträge auf den Bildschirm, darunter von Extremisten/innen lancierte Lügen und Halbwahrheiten. Was dazu führe, „dass dem User nur ein gefilterter und eingeschränkter Blick auf die Realität zur Verfügung steht. Insbesondere junge, ungefestigte Menschen laufen dadurch Gefahr, Radikalisierern und Hetzern Glauben zu schenken, diesen zu folgen und sich zu gewalttätigen Handlungen gegen Menschen anstiften zu lassen“ (BVT 2016, S. 39). **Barbara Buchegger** sieht hier dringenden Handlungsbedarf für die Schulen: Man müsse früh ansetzen, damit den jungen Nutzern/innen klar werde, dass man nicht alles glauben könne, was im Internet stehe, und dass sie Inhalte prüfen sollten, bevor sie sie weiterverbreiten. Auch Buchegger spricht extremistische Tendenzen im Internet an: Eine Gruppe, die rasch und spezialisiert Hilfe brauche, seien 15- jährige Burschen mit Migrationshintergrund, die mit Online-Jihadismus in Berührung kommen und kein Werkzeug hätten, um mit der Propaganda umzugehen.

Burschen seien aber auch von einigen Formen richtiggehender **Cyber-Kriminalität** öfter betroffen als Mädchen, erklärt **Barbara Buchegger**: erstens von Sextortion, einem eher neuen Delikt mit wahrscheinlich hoher Dunkelziffer, bei dem Burschen nach Websex mit den dabei mitgeschnittenen Videos erpresst werden; zweitens von Erpressung im Umfeld von Jugendbanden, meist mit Migrationshintergrund, deren Kämpfe teilweise in die sozialen Netzwerke übersiedelt seien; drittens von Abzocke und Datenraub im Zusammenhang mit Computerspielen.

3. Männerbericht

Kinder und Jugendliche hätten den Eindruck, sich gegen Cyber-Mobbing besser wehren zu können als gegen persönliches Mobbing, erklärt die Expertin. Die **Rat auf Draht-Studie** bestätigt das: Jeder vierte Bursch, der persönlichem Mobbing ausgesetzt ist, wehrt sich verbal (w: 10,8%), jeder achte schlägt zurück (w: 22,4%), aber mehr als die Hälfte ignoriert die Übergriffe oder geht weg (w: 73,5%). Bei Cyber-Mobbing blockieren oder sperren zwei Drittel der männlichen Opfer die Täter/innen (w: 77,3%), jeder Fünfte beleidigt zurück (w: 6,8%), aber nur jeder zehnte ignoriert die Attacken (w: 15,9%). Ein gutes Drittel der Burschen hat bei (Cyber-) Mobbing schon einmal Hilfe geholt. **Barbara Buchegger** ergänzt, dass die Jugendlichen stets versuchten, die Lage selbst zu klären – Burschen laut Studie öfter als Mädchen, von denen jedes zweite Mobbing-Opfer schon einmal Unterstützung gesucht hat (Rat auf Draht 2015).

Cyber-Mobbing habe dazu beigetragen, die **Lehrkräfte** für Mobbing insgesamt zu sensibilisieren. An vielen Schulen gebe es **Präventionsprogramme**, erzählt **Barbara Buchegger**, was aber fehle, sei die Verpflichtung, sich mit diesem Thema im Rahmen des Unterrichts auseinanderzusetzen, und zwar nicht nur einmal, sondern regelmäßig. Was sie ebenfalls vermisste, seien Unterstützungsangebote für Täter/innen: „Die machen das nicht nur, weil ihnen fad im Schädel ist, sondern da gibt es auch Beweggründe. (...) Das Schema, das ich in den Schulen oft erlebe, die bösen männlichen Täter und die armen weiblichen Opfer, stimmt natürlich, wenn ein Bursch ein Nacktfoto von einem Mädchen veröffentlicht, aber oft sind sich gerade jüngere Täter der Konsequenzen überhaupt nicht bewusst.“ Ihnen müsste man andere Mechanismen beibringen, um mit ihrer Wut umzugehen, und sie nicht nur bestrafen.

8.4. Subjektives Sicherheitsgefühl

Wie sicher ein Bezirk oder eine Straße ist, wie häufig eine bestimmte Personengruppe Opfer von Übergriffen wird, kann mit Dunkelfeldstudien einmal besser, einmal schlechter erfasst werden. Dieser gemessenen – und daher objektiven – Sicherheit steht das **subjektive Sicherheitsgefühl** gegenüber, das keineswegs immer mit der in Straftaten abgebildeten Kriminalität oder den Viktimisierungsrisiken korrespondiert. So wird z. B. ein Anstieg der Kriminalität wahrgenommen und für die Zukunft erwartet, auch wenn die Statistiken das Gegenteil zeigen. Männer fühlen sich sicherer als Frauen, obwohl sie objektiv ein höheres Risiko tragen, Opfer von Verbrechen zu werden. Männer fürchten sich seltener vor Gewalt und dafür öfter vor Diebstahl als Frauen, obwohl die überwiegende Mehrheit der Gewalttaten im öffentlichen Raum an Männern begangen wird. Hier wird wieder die geschlechtsspezifische Sozialisation wirksam: Wenn Frauen Angst äußern, ist das gesellschaftlich akzeptiert, für Männer gilt das weniger, weshalb sie sich nicht nur weniger fürchten, sondern auch das Risiko einer Opferwerbung durchgehend niedriger einschätzen (Furian et al. 2012; Studer 2014).

Das subjektive Sicherheitsgefühl wirkt auf die **Lebensqualität** und macht, wenn es niedrig ausgeprägt ist, empfänglich für **extremistische Strömungen**. Der **Verfassungsschutzbericht 2015** erläutert: „Ein zentrales Kommunikationskalkül rechtsextremistischer Argumentation

3. Männerbericht

ist die Instrumentalisierung und Manipulation von teils unterstellten und teils tatsächlich vorhandenen Ängsten und subjektiven Unsicherheitsgefühlen in der Bevölkerung. Die von den Agitatoren entworfenen Feindbilder werden mit Stereotypen versehen und sollen Sympathisanten dazu bewegen, gegen bestimmte Menschengruppen (im äußersten Fall mittels Gewalt) vorzugehen“ (BVT 2016, S. 44). Aus diesen Gründen interessieren sich Sicherheitspolitik und -forschung seit einiger Zeit für das schwer fassbare Phänomen subjektive Sicherheit, dessen Ausprägung von soziodemografischen Merkmalen genauso abhängt wie von Opfererfahrungen, Wirtschaftskrisen, Umweltzerstörungen oder der Art der konsumierten Medien.

Im Rahmen von **EU-SILC** wird der Indikator **physisches Unsicherheitsempfinden** erhoben, der sich von 2013 auf 2014 signifikant verschlechterte: 12% der österreichischen Männer und 14% der Frauen – ist gleich 13,4% der Gesamtbevölkerung, das sind 2,1% mehr als im Jahr davor – gaben an, in ihrer Wohngegend Probleme durch Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus zu haben. Noch immer fühlen sich die Menschen in Österreich aber sicherer als im EU-Durchschnitt (Unsicherheitsempfinden 2014: 14,1%; Statistik Austria 2015, S. 84; Statistik Austria 2016b, S. 58; Statistik Austria 2014, S. 90f.).

2011 erstellte das **Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV)** gemeinsam mit **der Universität Zürich** einen repräsentativen **Präventionsmonitor** für die österreichische Bevölkerung ab 18 Jahren. **15% der Männer gaben an** (w: 38%), **sich sehr oder ein bisschen zu fürchten, wenn sie abends allein unterwegs sind**. Am Abend meiden deshalb 12% öffentliche Verkehrsmittel (w: 22%) und 10% bleiben öfter zu Hause (w: 18%). Eine ebenfalls vom **KfV** und der **Universität Zürich** verantwortete Erhebung aus dem Jahr 2012 nahm eine Gruppe in den Blick, die subjektiv überdurchschnittlich stark befürchtet, Opfer zu werden: **Personen, die älter als 60 Jahre** alt sind. Senioren/innen fühlen sich, wenn sie nachts allein unterwegs sind, zu 30% (sehr) unsicher, also etwas unsicherer als der Durchschnittswert von 26%, den der Präventionsmonitor ermittelt hat; die Anteile der furchtsamen älteren Männer liegen je nach Altersgruppe zwischen 20% und 30% unter jenen der Frauen. In den eigenen vier Wänden fühlen sich nachts und allein nur 8% nicht sicher; hier sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede geringer und liegen unter 10%. All das vor dem Hintergrund, dass laut Präventionsmonitor junge Menschen²⁸ ein Viktimisierungsrisiko von 41% haben, betagte²⁹ jedoch nur von 22% (Furian et al. 2012; Studer 2014).

8.5. Literatur

BIFIE (2012). Nationaler Bildungsbericht 2012. Bd. 1. Wien, S. 91-99

Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung – BVT (2016). Verfassungsschutzbericht 2015. Wien

²⁸ 18- bis 34-Jährige

²⁹ über 65-Jährige

3. Männerbericht

Bundeskriminalamt – BKA – Website (2016). Berichte und Statistiken > Kriminalstatistik (http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/krim_statistik/start.aspx, 11.9.2016)

Fontes, D. L. (2015). Männliche Opfer häuslicher Gewalt. In: Hamel, J. & Nicholls, T. L. (Hg.). Familiäre Gewalt im Fokus. Fakten – Behandlungsmodelle – Prävention. Frankfurt/Main: Ikarus Verlag, S. 375-392

Furian, G., Gaderer, M., Manzoni, P. (2012). Der Präventionsmonitor. Ergebnisse einer österreichweiten Befragung zu Kriminalitätsfurcht und Opfererfahrungen. In: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4), S. 48-59

Kapella, O., Baierl, A., Rille-Pfeiffer, C., Geserick, C., Schmidt, E. (2011). Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)

Parlament (2015). Anfragebeantwortung 4259/AB vom 28.05.2015 zu 4458/J (XXV.GP). Wien (https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_04259/imfname_419978.pdf, 9.9.2016)

Raml, R., Dawid, E. & Feistritzer, G. (2011). 2. Österreichischer Männerbericht (unter Mitarbeit von Radojicic, N. und Seyyed-Hashemi, S.) (im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz – BMASK). Wien

Rat auf Draht – 147 (2015). (Cyber-)Mobbing Stimmungsbild. Ergebnisse. Wien (http://www.rataufdraht.at/getmedia/fbe9a0c4-6c94-4339-a988-00cf38aa21b2/RaD_Cybermobbing-Umfrage-Fokusgruppen-ERGEBNISSE_1.pdf, 28.4.2016)

Scharinger, C. & Ehetreiber, C. (2014). 4. Steirische Jugendstudie 2014. Graz

Statistik Austria (2014). Wie geht's Österreich? Wien

Statistik Austria (2015). Wie geht es Österreich? Wien

Statistik Austria (2016a). Gerichtliche Kriminalstatistik 2015. Verurteilungsstatistik und Wiederverurteilungsstatistik. Tabellenband. Wien

Statistik Austria (2016b). Tabellenband EU-SILC 2015. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien

Studer, D. (2014). Kriminalitätsfurcht und Viktimisierung im Alter. Ergebnisse einer nationalen Opferwerdungsbefragung unter österreichischen Seniorinnen und Senioren. Zürich/St. Gallen & Wien/Graz

WHO – World Health Organization (2016). Growing up unequal: gender and socioeconomic differences in young people's health and well-being (health behaviour in school-aged children (HBSC) study: international report form 2013/2014 survey). Kopenhagen

Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (2016). Tätigkeitsbericht 2015. Wien

Experten/innen-Gespräche:

DIⁱⁿ Barbara Buchegger M.Ed., pädagogische Leiterin des Projekts Saferinternet.at, Projektleiterin und Beraterin am Österreichischen Institut für angewandte Telekommunikation (ÖIAT)

Univ.-Prof. Dr. Dr. Christiane Spiel, Professorin am Institut für angewandte Psychologie der Universität Wien

3. Männerbericht

9. ZWEITE EUROPÄISCHE MÄNNERKONFERENZ 2014 IN WIEN

Beitrag verfasst von der Männerpolitischen Grundsatzabteilung des Sozialministeriums

Die Europäische Männerkonferenz ist aus einer länderübergreifenden Kooperation entstanden. Unter Federführung der Referatsleiterin des Referats Gleichstellungspolitik für Jungen und Männer im deutschen Bundesfamilienministerium tagte eine Arbeitsgruppe, der auch der Leiter der Männerpolitischen Grundsatzabteilung im österreichischen Sozialministerium angehörte und wozu schließlich auch der Präsident des Schweizer Dachverbandes der Männer- und Väterorganisationen eingeladen wurde. Gemeinsam wurde an den Zielen und dem Programm der 1. Europäischen Männerkonferenz gearbeitet, die am 22. und 23. Oktober 2012 in Berlin stattfand. Das deutsche Bundesfamilienministerium und das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAfzA) waren für die Organisation der Tagung zuständig. Das österreichische Sozialministerium lud auf der Tagung in Berlin zur Folgekonferenz in Wien ein, die schließlich am 6. und 7. Oktober unter dem Titel „**Männerpolitik – Beiträge zur Gleichstellung der Geschlechter**“ in der Aula der Wissenschaften stattfand. Die hervorragende Zusammenarbeit zwischen deutschem Bundesfamilienministerium, dem BAfzA und dem österreichischen Sozialministerium wurde bei dieser Folgekonferenz fortgesetzt und mit dem luxemburgischen Ministerium für Chancengleichheit konnte ein neuer engagierter Kooperationspartner gewonnen werden, der zusagte, eine dritte Konferenz in Luxemburg auszurichten. Diese fand am 17. und 18. Oktober 2016 in Esch/Belval (Luxemburg) mit dem Schwerpunktthema „Care“ statt.

Über 400 Fachleute aus dem Bereich Politik, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft aus elf Staaten nahmen an der Konferenz in Wien teil und konnten so mit ihren Beiträgen einerseits die europaweite Vernetzung in den Bereichen Männerpolitik, Männerforschung und Männerarbeit (Beratung, Bildung und Begegnung) vorantreiben, andererseits einen Beitrag zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter leisten. Neben Vorträgen von in den genannten Bereichen tätigen Personen, gab es zahlreiche Möglichkeiten, mit anderen Interessierten in Kontakt zu treten, Gedanken auszutauschen und zu diskutieren. So fand am Abend des ersten Konferenztages ein Empfang des luxemburgischen Gleichstellungsministeriums in den Räumlichkeiten der Aula der Wissenschaften statt. Am Ende des zweiten Konferenztages wurde Vertreter/innen von NGOs die Möglichkeit geboten, sich bei einem Vernetzungstreffen mit dem Titel „Was wir voneinander lernen können – über die Grenzen hinweg“ im Bereich Männerarbeit auszutauschen.

Nach einer gemeinsamen Pressekonferenz der drei an der Organisation beteiligten Ministerien aus Österreich, Deutschland und Luxemburg sowie der österreichischen Frauenministerin, eröffnete der damalige Sozialminister Rudolf Hundstorfer die Veranstaltung und wies in seiner Begrüßung auf die Wichtigkeit einer europaweiten Vernetzung in den Bereichen Männerpolitik, -forschung und -arbeit hin. Besonderes Augenmerk legte er auf den Bereich

3. Männerbericht

Vereinbarkeit von Familie und Beruf, da diese dem Wohle aller, der Männer, der Frauen, aber auch dem der Kinder diene. „Das Thema Gleichstellung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie war jahrzehntelang ein Frauenthema. Wir wollen die Männer in den Vordergrund rücken. Väterkarenz und Papa-Monat dürfen keine Fremdworte sein“, so der Minister.

Staatssekretärin Elke Ferner vom deutschen Familienministerium betonte in ihren Grußworten, dass eine moderne Gleichstellungspolitik in erster Linie eine Frage der sozialen Gerechtigkeit sei und diese zu erreichen nur möglich sei, wenn beide Geschlechter ins Boot geholt würden. „Wir erleben gravierende Umwälzungen im Selbstverständnis von Männern und einen größeren Wunsch nach flexibleren Lebensmodellen. Für viele – vor allem jüngere Männer in der so genannten Rush-Hour des Lebens – ist beruflicher Erfolg nicht mehr alles. Viele Männer wollen heute eine Work-Life-Balance, in der ihre Erwerbstätigkeit eine wichtige Rolle spielt, in der aber auch genug Raum bleibt für Familie, für Engagement, aber auch Zeit für sich selbst“, sagt Elke Ferner.

Lydia Mutsch, Ministerin für Chancengleichheit in Luxemburg, wies ebenfalls auf die Notwendigkeit dieses internationalen Austausches für die Weiterentwicklung der zeitgemäßen Gleichstellungspolitik von heute und morgen hin und sagte: „Wir brauchen Veranstaltungen wie diese Männerkonferenz, um den internationalen Vergleich mit unseren Nachbarstaaten zu wagen und voneinander zu lernen“ und begründete diese Notwendigkeit folgendermaßen: „Gleichstellungspolitik wird in den internationalen Gremien wie der EU, dem Europarat oder den Vereinten Nationen fast ausschließlich aus der Frauenperspektive diskutiert, die ich persönlich für eine wichtige, aber nun einmal nicht die einzige Perspektive erachte. Wir dürfen dort, wo es auch klare Benachteiligungen der Männer gibt, jene nicht ausblenden. Ich sehe das als gleichermaßen wichtig an“.

9.1. Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Männerbeteiligung in Familie und Partnerschaft

Der erste große Teil der Konferenz beschäftigte sich mit den vielen Facetten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Jörg Flecker von der Universität Wien lieferte in seinem Einführungsvortrag einen kurzen geschichtlichen Abriss zum Thema und ging danach anhand aktueller Forschungsergebnisse auf die Auswirkungen der Arbeitszeit auf den Wandel der Männerrolle ein. Für ihn war der Ausgangspunkt die deutliche Trennung zwischen der Sphäre der Erwerbsarbeit und Sphäre der unbezahlten Haus- oder Sorgearbeit (= des Privatlebens). Die Geschlechterrevolution, die diese Rollen für Männer und Frauen in Umbruch bringe, bestehe aus zwei historischen Teilen: Im ersten Teil sei das Leitbild das Adult Worker Model, d.h., dass beide Elternteile an der Erwerbstätigkeit partizipieren. Dies führe aber nicht zu einer ausgeweiteten Beteiligung der Männer an der Familienarbeit. Er stellt aufgrund vorhandener Daten fest, dass der erste Teil der Geschlechterrevolution noch nicht beendet ist, d.h., die Erwerbsbeteiligung der Männer und der Frauen auch in den europäischen Ländern noch sehr

3. Männerbericht

unterschiedlich ist. Im zweiten Teil geht es nun darum, die strikte geschlechtsspezifische Trennung zwischen den beiden Sphären aufzulockern.

Jörg Flecker referierte weiters über die Bedeutung der Elternschaft und warf die Frage auf: „Wie wirkt sich Elternschaft auf die Erwerbsquote aus?“. Die Frage versuchte er anhand von Studienergebnissen zu beantworten: „**Gerade dann, wenn Paare Kinder bekommen, erfolgt ein Rückschlag in der Veränderung der Geschlechterrollen. Zu diesem Zeitpunkt steigen sowohl die Erwerbsbeteiligung als auch die Arbeitszeiten der Männer. Die Erwerbsbeteiligung der Frauen nimmt ab.** Die Männer werden sozusagen wieder in die traditionelle Männerrolle des Ernährers eingestimmt.“ Sein Fazit: „Es gibt in verschiedenen Ländern unterschiedliche Arbeitszeitausmaße von Männern und Frauen, aber auch sehr deutliche nationale Arbeitszeitkulturen. Lange Normalarbeitszeiten, die Männern signalisieren, wo ihr Platz ist: Im Betrieb.“ Des Weiteren wies Flecker darauf hin, dass die Bereitschaft der Männer, mehr Aufgaben zu Hause zu übernehmen, im Steigen begriffen sei, dies aber institutionell und von den Arbeitsrahmenbedingungen gedämpft werde.

Paul Scheibelhofer vom Institut für Soziologie an der Universität Wien machte darauf aufmerksam, dass das Thema „Männerbeteiligung“ vor einem größeren gesellschaftspolitischen Kontext zu betrachten sei. So sei es wichtig, die noch immer bestehende Trennung zwischen einer aufgewerteten, männlich konnotierten Arbeitswelt und einer abgewerteten, weiblich konnotierten Sphäre der Sorge, Pflege und Reproduktion zu überwinden. Er resümierte: **Das Ziel sei eine egalitäre Arbeitsteilung.** Auf dem Weg dorthin komme gleichstellungsorientierter Männerpolitik und entsprechenden Projekten eine zentrale Rolle zu, weil nur durch sie neue Männlichkeiten entwickelt werden können, die wiederum für Gleichstellungspolitik unabdingbar seien.

Jorge Cabrita von Eurofound identifizierte in seinen Ausführungen folgende vier Faktoren als entscheidend, um den Wunsch vieler Frauen nach mehr Erwerbsarbeit und den Wunsch vieler Männer nach weniger Erwerbsarbeit und mehr Betreuungsarbeit zu realisieren: **Die Höhe des Haushaltseinkommens, die Sicherheit der beruflichen Rückkehr, die Abwesenheit administrativer Hürden sowie die gezielte Ermutigung der Männer.** Den Sozialpartnern komme hier eine zentrale Rolle zu.

Die Sozialpartner als Akteure in Sachen Gleichstellung und Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben hatte ebenfalls Marie-Thérèse Letablier, Forschungsdirektorin am National Center for Scientific Research in Paris, im Fokus. Sie stellte hierzu „best practice“- Beispiele aus den drei Ebenen Kinderbetreuungseinrichtungen, Elternteilzeit und flexible Arbeitszeit- und Arbeitsorganisationsmodelle vor und betonte, dass flexible Arbeitszeitmodelle generell einen positiven Effekt auf die gleichwertige Übernahme von Erwerbs- und Betreuungsarbeit der Eltern haben und dass die neuen Arbeitsmöglichkeiten, wie Telearbeit, Home Office etc., auch einen positiven Effekt entfalten und verstärkt von Unternehmen gefördert werden soll-

3. Männerbericht

ten. Ihr Fazit: „Es gibt etliche Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die sozialpartnerschaftlich ausgehandelt wurden – wenngleich **große Unterschiede zwischen Unternehmen und Branchen bestehen** bleiben und nur die wenigsten Maßnahmen wirklich innovativ sind und über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.“

Ein weiteres „best practice“-Modell aus der Schweiz stand im Zentrum der Ausführungen von Andy Keel, dem Inhaber der Firma „Teilzeit“. Wie der Name bereits andeutet, wirbt das Projekt „Der Teilzeitmann“ direkt in den Unternehmen für mehr Inanspruchnahme von Teilzeit durch Männer. **Der Teilzeitmann ermögliche nicht nur seiner Frau höhere Erwerbstätigkeit, sondern auch den Unternehmen Vorteile, weil Teilzeitkräfte weniger krank und effizienter seien.**

Dag Schölper, Geschäftsführer des Bundesforums Männer in Deutschland, stellte in seinem Vortrag ein Projekt zur Verantwortungsübernahme von Männern in ihrer Rolle als Väter, Partner und Arbeitnehmer vor. Dabei ging es auch um „Anerkennung von Vielfältigkeit, von verschiedenen Bedürfnislagen und Situationen“. Schölper betonte, dass zwar schon einiges geschehen sei, aber noch ein langer Weg vor uns liege. Das Projekt wird vom deutschen Familienministerium gefördert. Sein Projekt hat zwei Schwerpunkte über drei Jahre Laufzeit. Die beiden Schwerpunktthemen sind Arbeit und Vater. Das Ziel des Projektes sei nicht nur, die Vereinbarkeitsfrage von Männern zu untersuchen, sondern hinzuschauen, was Männer mit Blick auf den Arbeitsmarkt insgesamt brauchen. Da gehe es auch um den Arbeitseinstieg, um veränderte Motivationen, damit der junge Mann nicht nur vom Job als Mechaniker träumt, sondern **Interesse an anderen Berufsfeldern entwickeln** kann. Zusätzlich gehe es auch darum, wie man Vaterschaft gestalten und aktive Vaterschaft leben möchte.

Hilde Stockhammer vom AMS Österreich hob in ihrem Vortrag hervor, dass es notwendig sei, die Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Aufgaben für Frauen und Männer zu ermöglichen. Ganz zentral sei für sie ein Angebot an flexiblen, individuell gestaltbaren Arbeitszeitmodellen, um das Zeitmanagement von Arbeitnehmer/innen zu erleichtern. **Statt „Teilzeit“ solle der neue Begriff „individuell verkürzte Arbeitszeit“ verwendet werden, weil Teilzeitarbeit immer danach klinge, „nur“ ein Teil des Ganzen zu sein.**

Michael Wagner-Pinter, Leiter der Synthesis Forschung GmbH, ging in seinen Ausführungen auf eine Studie zu Vätern in Elternkarenz ein, die sein Institut im Auftrag der Männerpolitischen Grundsatzabteilung des österreichischen Sozialministeriums erstellt hatte. Die zentrale Aussage besteht darin, **dass Männer, die Elternkarenz in Anspruch nehmen, dadurch keinen finanziellen Schaden oder beruflichen Nachteil erleiden**. Die Studie ist downloadbar auf der Website des Sozialministeriums.³⁰

³⁰ <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=268>

3. Männerbericht

9.2. Der Weg zur Gleichstellung – Der Beitrag der Männer in Europa

Christian Veske vom European Institute for Gender Equality in Vilnius stellte die Arbeit seines Institutes vor und legte dabei den Fokus auf den Gender Equality-Index, der auf die politischen Prioritäten der EU fokussiert ist und versucht, Geschlechterungleichheiten in allen Lebensbereichen in Zahlen auszudrücken und so Entwicklungen sichtbar zu machen. Die Ergebnisse der statistischen Analysen seines Instituts beziehen sich auf die sechs Felder: Arbeit, Geld, Wissen, Zeit, Macht und Gesundheit. Christian Veske ist es sehr wichtig, Männer besser einzubeziehen, um eine lösungsorientierte gendersensiblere Politik optimal zu gestalten. Dabei gelte der Ansatz: „**Männer müssen sich als Teil der Lösung angesprochen fühlen, nicht als Teil des Problems**“.

The Role of Men in Gender Equality – European Strategies and Insights ist eine umfangreiche europaweit durchgeführte Studie, die von Nadja Bergmann von L&R Research Wien und Mađa Hrženjak vom Peace Institute Ljubljana vorgestellt wurde. Ihre wichtigsten Schlussfolgerungen waren, dass beispielsweise **Schulerfolgsunterschiede zwischen den einzelnen Gruppen nach Herkunft und Milieu größer als die zwischen den Geschlechtern** seien und dass es zu wenig gendersensitive Berufsausbildung gebe und zu wenig auf die Vorteile des Engagements der Männer in den Pflege- und Erziehungsberufen Bedacht genommen werde.

Helen Norman von der University of Manchester präsentierte Ergebnisse über den Zusammenhang von Erwerbsarbeit und Kinderarbeit in Bezug auf die Beteiligung von Männern in Großbritannien. Ihre zentrale Aussage ist, dass die mütterliche Erwerbstätigkeit den stärksten Einfluss auf die Väterbeteiligung in den ersten drei Jahren nach der Geburt hat. **Je früher Mütter wieder in der Erwerbsarbeit stehen, umso höher ist die Chance, dass sich die Väter in der Kinderbetreuung engagieren.**

9.3. Der Weg zur Gleichstellung: Bildung und Berufswahl

Johannes Huber von der Universität Innsbruck präsentierte in seinem Vortrag die wichtigsten Ergebnisse einer Studie zur Wirkung männlicher Kindergartenpädagogen auf Kinder, die unter der Leitung von Josef Christian Aigner durchgeführt wurde. Diese Studie wurde vom österreichischen Sozialministerium finanziell unterstützt und von der Männerpolitischen Grundsatzabteilung betreut. Zentrales Ergebnis ist, dass männliche Fachkräfte aus der Sicht der Kinder eine andere Art von Beziehung anbieten, welche insbesondere Buben und Burrschen besonders schätzen. Das bedeutet, dass für Kinder eine „geschlechtsneutrale Pädagogik“ nicht existiere und deshalb **das Fehlen männlicher Erzieher ernst zu nehmen sei**. Huber warnte aber gleichzeitig vor der Überbetonung des Geschlechts in der Pädagogik, begründete dies mit fehlenden breiter angelegten Untersuchungen. Es müssten daher auch Längsschnittanalysen durchgeführt werden, um stabile Entwicklungen über die Zeit hinweg festzustellen und gleichzeitig soziokulturelle Hintergründe der Kinder berücksichtigen zu können.

3. Männerbericht

Johannes Berchtold, Leiter der Männerpolitischen Grundsatzabteilung des österreichischen Sozialministeriums, und Markus Biank von „Neue Wege für Jungs“ in Deutschland, stellten die Organisation und die Umsetzung des Projektes Boys' Day in Österreich einerseits und in Deutschland andererseits gegenüber (siehe auch das Kapitel Boys' Day). Beim Boys' Day soll das **Berufswahlspektrum von männlichen Jugendlichen erweitert werden**, um ihnen sogenannte „männeruntypische“ Berufe, insbesondere in den Bereichen Pflege und Erziehung, als Möglichkeit bei ihrer Berufswahl näherzubringen.

Steve Stiehler von der Fachhochschule St. Gallen betonte die Freizeit bzw. Männerfreundschaften als zentrales Lebensfeld von Männern, in dem soziale Einbettung außerhalb des Familien- und Erwerbslebens geschehe. Gerade dann, wenn Zweierbeziehungen enden, Kinder den Haushalt verlassen oder der Übergang in die Pension erfolgt, drohe vielen die soziale Isolation, was wiederum den Zugang zu Unterstützungsangeboten erschwere.

9.4. Männerarbeit in Europa – Organisation und Vernetzung auf nationaler und europäischer Ebene

Eine Podiumsdiskussion beschäftigte sich mit dem Themenbereich Männerarbeit in Europa. Akteure aus verschiedenen europäischen Ländern berichteten von ihren Erfahrungen vor dem Hintergrund, dass der Grad der Vernetzung in den verschiedenen Ländern unterschiedlich weit fortgeschritten ist. So existieren in Deutschland mit dem „Bundesforum Männer“ und in der Schweiz mit „männer.ch“ bereits bundesweite Dachverbände. In Österreich wurde ein solcher Dachverband mit Unterstützung der Männerpolitischen Grundsatzabteilung des Sozialministeriums im Jänner 2016 gegründet (siehe Kapitel Dachverband).

Eine weitere Podiumsdiskussion beschäftigte sich mit der Vernetzung von Männer- und Frauenorganisationen. Vertreter/innen verschiedener Organisationen diskutierten leidenschaftlich das Thema Zusammenarbeit und Vernetzung. Tenor war, dass eine solche Zusammenarbeit bereits punktuell existiert, diese aber noch viel weiter ausgebaut werden müsse.

Edeltraud Glettler, Sektionschefin des Sozialministeriums, fasste in einem Abschlussstatement die wichtigsten Eckpunkte der Konferenz zusammen und betonte die Wichtigkeit der artiger länderübergreifender Veranstaltungen.

Der Tagungsband zur Männerkonferenz im Jahr 2014 steht auf der Website des Sozialministeriums als Download zur Verfügung.

3. Männerbericht

10. DACHVERBAND FÜR MÄNNERARBEIT IN ÖSTERREICH

Männerpolitik, Männerforschung und Männerarbeit (Beratung, Bildung und Begegnung) sind drei tragende Säulen, die für die Weiterentwicklung eines modernen partnerschaftlichen Männer- und Väterbildes verantwortlich zeichnen. Das für männerpolitische Angelegenheiten zuständige Sozialministerium kooperiert seit Jahren mit den in der Männerarbeit, insbesondere Männerberatung, tätigen Organisationen. Es gab aber keinen Ansprechpartner auf Bundesebene. Mit dem Auftreten der Männerpolitik in der Geschlechterpolitik, mit zunehmender Entwicklung im Bereich der Männerforschung, lag gewissermaßen eine bundesweite Vertretung der Männerarbeit in der Luft – auch im Hinblick auf solche Organisationen in den Nachbarländern Schweiz und Deutschland. Es liegt im Interesse des österreichischen Sozialministeriums, einen starken Partner für den männerspezifischen Beitrag zur Weiterentwicklung männlichen Rollenverständnisses zu haben und daher hat das Sozialministerium die Entwicklung und Gründung des Dachverbandes Männerarbeit in Österreich (DMÖ) finanziell und ideell gefördert.

Dachverband für Burschen-, Männer- und Väterarbeit in Österreich (DMÖ)

Der Dachverband für Burschen-, Männer- und Väterarbeit in Österreich (DMÖ) ist ein Zusammenschluss von Organisationen und Personen, die in der geschlechtssensiblen Beratungs- und Bildungsarbeit von bzw. mit Männern verschiedener Altersgruppen tätig sind. Gegründet wurde der DMÖ mit Unterstützung des Sozialministeriums im Jänner 2016. Neben den Maßnahmen, Buben, Männern und Vätern ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsangebot zur Verfügung zu stellen, steht mit dem DMÖ nunmehr ein bundesweiter Akteur für die Erarbeitung von Positionen und Expertisen sowie für die Vernetzung auf internationaler Ebene zur Verfügung. Als Sprachrohr für männerspezifische Anliegen ist der Verein zugleich Unterstützer und Kooperationspartner für Frauen und ihre Rechte. Schwerpunktthemen des DMÖ in Arbeitskreisen sind Gesundheit, Arbeit, Gewaltprävention, Bildung, Väter und Integration.

Nachstehender Beitrag wurde verfasst von Eberhard Siegl, Leiter des Männerbüros Salzburg und Vorstandsmitglied im Dachverband für Männerarbeit in Österreich.

Nach längerer Vorarbeit ist es im Jahr 2016 gelungen, einen Dachverband für die Männer-, Burschen- und Väterarbeit in Österreich (DMÖ) zu gründen. Vorher gab es in der Männerarbeit auf Österreich-Ebene die Arbeitsgemeinschaft der Männerberatungen und Männerbüros (AMÖ), die sich seit 2001 regelmäßig zu einem Fachaustausch und Vernetzungsgesprächen traf. Lange Zeit waren wir von der Männerarbeit mit diesem Konstrukt zufrieden, weil es uns genügte, über die wesentlichen Themen der Männerarbeit Fachgespräche zu führen. Aber eines war immer schon unterrepräsentiert: Ein politisches Lobbying für unsere Anliegen.

3. Männerbericht

Es gibt in Österreich in jedem Bundesland Vereine und Institutionen, die – von der öffentlichen Hand finanziert – Beratung, Forschungs- und Bildungsarbeit und Männergruppen anbieten. Die älteste Einrichtung dieser Art ist die Wiener Männerberatung, die es schon über 30 Jahre lang gibt. Daneben gibt es auch die Katholische Männerbewegung, die in jeder Diözese mehr oder weniger stark engagiert ist und sich insbesondere im Bereich der Bildungsangebote und der spirituellen, katholischen Männerarbeit einsetzt. Aber es haben sich zudem auch noch viele weitere Vereine, Einrichtungen und nicht zuletzt auch einzelne Berater und Beraterinnen sowie Therapeutinnen und Therapeuten dem Thema Männerberatung verschrieben.

Es ist das Ziel des Dachverbands, die Vernetzung und den fachlichen Austausch zwischen diesen Akteuren und Akteurinnen herzustellen und zu vertiefen. Dies sollte mit einer gut gestalteten Homepage, mit einem regelmäßigen Newsletter und Aussendungen und vor allem mit einem einmal im Jahr stattfindenden Kongress gewährleistet werden.

Die politische Stimme für unsere Arbeit fehlte lange Zeit nicht merklich, wir mussten erst nach und nach immer wieder feststellen, dass andere statt uns in den wesentlichen Diskursen (Medien, Politik, Gesetzgebung) mitsprachen, was unserer Einschätzung nach zu fehlender Fachlichkeit und zu fehlendem Verständnis für Männerthemen führte. Wir von der österreichischen Männerarbeit können für uns in Anspruch nehmen, für eine hoch entwickelte, qualitativ bestens fundierte und ständig weiterentwickelte Expertise im Bereich der Männerarbeit und Männerberatung zu stehen. Aus diesem Grund ist es für uns ein sehr wichtiges Anliegen, unsere Expertise in den zuständigen Fachgremien einbringen zu können.

Ein Beispiel: Als im Jahr 2012 in St. Pölten ein Vater seinen Sohn in einer Volksschule erschoss und sich danach selbst tötete, wurde eine Task-Force im Innenministerium gebildet, mit dem Auftrag, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um solche Untaten künftig zu verhindern. Mit dabei waren Vertreter und Vertreterinnen aus Fraueneinrichtungen, Jugendämtern, Familieneinrichtungen und Juristen. Es fehlten: Männerberater. Herausgekommen ist eine massive Verschärfung des Betretungsverbots, ohne flankierende Maßnahmen für Väter, die möglicherweise Gewalttaten verüben könnten. Dies wurde von vielen als Anlassgesetzgebung kritisiert. Es wurde auch kein Frühwarnsystem oder keine Präventionsmaßnahme beschlossen, die mögliche Täter wirklich erreichen könnten. All dies wäre aber uns wichtig gewesen. Aus unserer Sicht kann man sagen: Diese Chance wurde leider verpasst. Und man kann weiter sagen: Mit einem Dachverband hätten wir eine Plattform gehabt, die hier ihre Stimme erhebt. So hätten wir an dieser Stelle z.B. die Erfahrungen aus der Anti-Gewaltarbeit in Vorarlberg einbringen können: Mit einem entsprechenden Sicherheitspolizeigesetz, das es erlauben würde, Gefährder zeitnahe zur Tat durch ein psychosoziales Angebot in der Gewaltberatung mit ihrem Tun zu konfrontieren, könnte Einfluss auf sie genommen werden.

3. Männerbericht

Man kann jetzt natürlich fragen, warum nicht auch schon eine AMÖ oder eine andere Beratungsstelle direkt versucht hat, in diesen Expertinnen- und Expertengremien Mitsprache zu reklamieren. Der Grund liegt in der Finanzierungsstruktur der Männerarbeit in Österreich, die lediglich die konkrete Beratungs- oder Projektarbeit finanziert, aber keine Mittel für Lobbying, politische Aktivitäten oder Medienarbeit erübrigt. Der Dachverband aber ist genau hierfür geschaffen worden. Die Finanzierung erfolgt über die Männerpolitische Grundsatzabteilung im Sozialministerium, die sich mit diesen Vereinszielen einverstanden zeigt.

Die Lobbying-Arbeit war einer der drei Gründe, aus denen wir den Dachverband ins Leben gerufen haben. Das zweite wichtige Anliegen sind die Vernetzung und Qualitätssicherung. Wir tauschen uns nun über unsere Arbeit für die Anliegen der Männer aus, wir geben unsere Erfahrungen und Lerneffekte weiter, wir verbessern unser Angebot für die Männer. Dies wurde zwar schon innerhalb der Männerarbeit und Männerberatung Österreichs gemacht, aber nun haben wir den Kreis der Akteurinnen und Akteure sowie Expertinnen und Experten massiv ausgeweitet. Wir sprechen Forschungs- und Bildungseinrichtungen ebenso an wie einzelne Männertherapeutinnen und Männertherapeuten oder Fachstellen für Väterarbeit. Weiter richten wir uns mit dem Dachverband an engagierte Initiativen, die spezifische Angebote für Männer bereit stellen und wir haben als sehr wichtigen und engagierten Partner die Katholische Männerbewegung Österreichs für die Mitarbeit im Dachverband gewinnen können. Somit bilden wir mit unseren Mitgliedern tatsächlich die gesamte Bandbreite der Männerarbeit, Männerberatung und Männerbildung in Österreich ab und wir sprechen als Dachverband für Burschen-, Männer- und Väterarbeit im Namen all unserer Mitglieder.

Und nicht zuletzt kann der Dachverband als Träger für Projekte in Österreich und auch als Partner für EU-Projekte auftreten. Dies ist nicht zuletzt für jene Vereine und Einrichtungen wichtig, die an größeren EU-Projekten nicht teilnehmen konnten, einfach, weil sie zu klein sind. Die Projektträgerschaft ist zudem für breite Kooperationen im Bereich der Männerforschung sehr wichtig.

Aber es geht bei der Projektträgerschaft nicht nur um die EU-Ebene. Zum Beispiel gibt es von Seiten des Innenministeriums das Ansinnen, österreichweit die opferschutzorientierte Täterarbeit (OTA) umzusetzen. Dies ist ein neues Paradigma in der Täterarbeit, das den Schutz und auch die Bedürfnisse von Opfern häuslicher Gewalt in den Fokus stellt. Im Kern geht es dabei um den aktiven und offenen Info-Austausch über wesentliche Parameter der Anti-Gewaltberatung, die von den Männerberatungsstellen Österreichs durchgeführt werden. Wir stehen dazu mit den Opferschutzeinrichtungen in Kontakt und berichten über die Bereitschaft des Klienten, mitzuarbeiten und über mögliche Gefahrenthemen. Dies geschieht natürlich in Absprache mit den Klienten, sie müssen zu Beginn der Beratungsarbeit eine entsprechende Einverständniserklärung unterschreiben. Der Grund für die Implementierung der OTA ist, dass Frauenhäuser oft davon berichten, dass Gewalttäter den Opfern zwar versprechen, eine Anti-Gewaltberatung in Anspruch zu nehmen, dies jedoch nicht tun. Die Opfer

3. Männerbericht

glauben dann, der Mann sei von seinem gewalttätigen Verhalten geheilt und kehren wieder zu ihm zurück. Um nun Gewissheit über die ehrlichen Absichten des Gewalttäters zu bekommen, werden die Opferschutzeinrichtungen informiert, ob der Mann nun in die Beratung kommt oder nicht. Der Dachverband verhandelt nun mit dem Innenministerium über eine Finanzierung für die österreichweite Umsetzung der OTA. Dies geschieht auch auf Wunsch des Innenministeriums, das einen Ansprechpartner für das gesamte Bundesgebiet will. Der Dachverband ist dazu aufgrund seiner Mitgliederstruktur und seiner Ausrichtung ideal geeignet. Heuer war leider die Frist zu kurz, um erfolgreiche Abschlüsse zu erzielen, aber für 2017 steht einer Kooperation zwischen Dachverband und Innenministerium nichts mehr im Wege. Wichtig ist, in diesem Zusammenhang anzumerken, dass der Dachverband nicht nur als Projektträger auftreten wird, sondern dass eigens für die Gewaltberatung eine eigene Fachstelle gegründet wird, die sich im Rahmen der Umsetzung dieses Projekts intensiv mit der qualitativen Weiterentwicklung des Konzepts der OTA beschäftigen wird.

Zu den Gründungsmitgliedern des Dachverbands gehören unter anderem die Katholische Männerbewegung Österreich, die Wiener Männerberatung, der Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark (ehemals Männerberatung Steiermark), der Verein Mannsbild der Tirol, das Männerbüro Salzburg, die Männerberatung der Caritas Niederösterreich und viele weitere Vereine. Eine Auflistung aller Mitglieder findet sich auf der **Website www.dmoe-info.at**. Viele kommen aus dem Kreis der schon oben erwähnten Arbeitsgemeinschaft für Männerarbeit und Männerberatung in Österreich, die sich vor rund zehn Jahren als lose Plattform gegründet hatte und kein Verein ist. Die ersten Aktivitäten des Dachverbands sind heuer die Einrichtung eines Referats mit einer Halbtageskraft, die als Referent oder Referentin für den Vorstand tätig sein wird. Zudem hat der Dachverband heuer die Fachtagung der AMÖ Anfang April in Linz mitgetragen. Dabei sei aber an dieser Stelle angemerkt, dass die Hauptlast der hervorragend geleisteten Organisationsarbeit bei den geschätzten Kollegen Hans Hödl und Richard Schneebauer lag. Weitere Arbeitsschwerpunkte sind eine Mitgliedertagung im Herbst und die internationale Vernetzung, nicht zuletzt über eine Kooperation mit den deutschsprachigen Männerzeitungen in Deutschland und in der Schweiz. Die Etablierung einer Fachstelle für Gewaltberatung ist ebenso geplant wie eine Arbeitsgruppe zum Thema „Männer und männliche Jugendliche und Migration“ oder die vernetzte Darstellung der Aktivitäten der Männerarbeit in Österreich auf unserer Homepage.

Die Mitgliedschaft wurde von einer Reihe weiterer Vereine und auch von einzelnen Männerberaterinnen und Männerberatern, die in freier Praxis arbeiten, beantragt. Um Mitglied werden zu können, muss ein Anwärter oder eine Anwärterin bereit sein, die Grundsätze des Dachverbands mitzutragen. Diese sind auf unserer Homepage veröffentlicht. Ein wesentliches Element in unseren Grundsätzen ist das Messnersche Dreieck, das für eine Balance zwischen den Eckpunkten „Kosten von Männlichkeit“, „Privilegien von Männlichkeit“ und „Vielfalt von Männlichkeiten“ steht. Wir haben dieses Dreieck für die konkrete Arbeit des Dachverbands im Sinne einer Anwaltschaftlichkeit neu definiert. Die Mitglieder des Dachverbands

3. Männerbericht

verpflichten sich damit einer dreifachen Anwaltschaftlichkeit: Sie sind Sprachrohr für Verletzlichkeiten, Anliegen und Potenziale von Buben, Männern und Vätern – auch für bisher sprachlose. Sie sind Unterstützerinnen und Unterstützer sowie Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen für Frauen und ihre Rechte, Anliegen und Organisationen. Und sie sind Engagierte in einer Allianz für Geschlechtervielfalt und soziale Gerechtigkeit.

Eine Besonderheit des österreichischen Dachverbands ist, dass wir auf den konkreten Austausch mit Vertreterinnen von Fraueneinrichtungen großen Wert legen. Wir haben schon während des Entwicklungsprozesses eine Sitzung veranstaltet, in der wir Vertreterinnen von Frauenorganisationen gebeten haben, uns ihre Rückmeldungen zu den von uns bisher angestellten Überlegungen zu geben. Dies war ein sehr hilfreicher Beitrag für uns. Daraufhin wurde auch beschlossen, dass es im Vorstand des Dachverbands eine Kontaktperson geben soll, die auf den regelmäßigen Austausch mit Vertreterinnen von Frauenorganisationen achtet. – Darüber hinaus sind wir auch stolz darauf, dass wir als einziger Dachverband für Männerarbeit eine Männlichkeitsforscherin, nämlich Mag. Elli Scambor, im Vorstand haben.

Als erstes Arbeitsprogramm hat sich der Dachverband fünf Schwerpunkte vorgenommen. Diese sind: Männergesundheit, Väterarbeit, Bildung, Arbeit und Gewalt. Im Bereich der Männer- und Burschengesundheit ist zunächst eine grundsätzliche gesellschaftliche Wahrnehmung der Problematik vonnöten, sowie gezielte Aufklärungsarbeit, in welcher die Kosten bestimmter Ideale von Männlichkeiten klar benannt werden. In weiterer Folge geht es darum, Aktivitäten zu verstärken, die Männergesundheit nachhaltig zu fördern, wie etwa mehr Präventionsprogramme für Buben/Jungen/junge Männer mit zielgruppengerechter Herangehensweise, betriebliche Gesundheitsförderungsprojekte, insbesondere für Männer im Niedriglohnbereich oder die Entwicklung positiver Männer-Gesundheitsbilder, welche Ressourcen von Männern aufgreifen.

Einen besonderen Fokus legen wir bei der Väterarbeit darauf, dass Väter nach einer Trennung und Scheidung ihre Vaterschaft gut weiter leben können. Dies umfasst neben einer Begleitung und Betreuung in der akuten Krise, z.B. bei Behörden und Ämtern, zudem die Hilfe beim Aufbau einer tragfähigen Beziehung zur Expartnerin und Kindesmutter. Es ist unsere Überzeugung, dass eine Vaterschaft nach einer Trennung dann gut gelebt werden kann, wenn die Beziehung zur Expartnerin und Kindesmutter vertrauensvoll gestaltet ist. Eine Scheidungsrate von nahezu 50 Prozent und der Verlust des Kontaktes vieler Kinder zu ihren Vätern verdeutlichen den großen Bedarf für eine gute Unterstützung von Vätern nach einer Trennung. Kinder haben ein Recht auf zeitlich und qualitativ hochwertigen Kontakt zu beiden Elternteilen nach einer Trennung, Eltern eine Verpflichtung, Kindern dies zu ermöglichen. Weiter setzen wir uns unter anderem für einen österreichischen Väterbericht ein, der Daten zur Lage der (werdenden) Väter in Österreich zusammen trägt und Möglichkeiten zu ihrer besseren Unterstützung aufzeigt.

3. Männerbericht

Bildungsarbeit: Überlegungen, die auf Geschlechtergerechtigkeit im Bildungssystem ausgerichtet sind, müssen sozistrukturelle Merkmale ernst nehmen, die mit Bildungsunterschieden einhergehen. Eindimensionale Konzepte („die Jungen“) werden den vielfältigen Lebenswirklichkeiten von Jungen nicht gerecht. Es gilt, sich von Konzepten zu verabschieden, die allen Jungen eine gemeinsame Lebenswirklichkeit unterstellen. Der Dachverband setzt sich unter anderem dafür ein, dass es eine ausreichende Schulung von Lehrpersonen gibt, insbesondere zu stereotypen Praktiken im Schul- und Bildungssystem sowie zum Thema „Männlichkeit(en) und Geschlechtergleichstellung“.

Neben der Leugnung und dem Abstreiten von Gender-Aspekten bei Gewalt bestimmen häufig nur bestimmte Bilder von Tätern (wobei zumeist ein Link von Täterschaft und Mann hergestellt wird) und Taten die öffentliche Wahrnehmung. Häufig werden mit „Tätern“ sozial benachteiligte Männer assoziiert, mit niedrigem Bildungsabschluss, Migrationsgeschichte, in der Stadt lebend etc. Andere Gewaltformen und Konstellationen von Betroffenen und Tätern werden damit unsichtbar gemacht. Der Dachverband engagiert sich dafür, dass der Zusammenhang von Geschlecht, gesellschaftlicher Position und Gewalt in seinen vielen Facetten betrachtet werden muss. Dabei gilt es insbesondere, den Einfluss von Männerbildern und Vorstellungen von „Mann-Sein“ auf die Betroffenen- und Täter-Positionen zu berücksichtigen. Hier wird Forschung und eine davon abgeleitete Praxis benötigt, im Bereich der psychosozialen Angebote, Bildungsarbeit und Medienarbeit.

Die angeführten Erläuterungen zu den Schwerpunkten sind Auszüge aus den Positionspapieren des Dachverbands, die auf der Website zu finden sind. Wir alle sind sehr gespannt, wie sich unsere Arbeit entfalten wird und freuen uns sehr über diesen Beginn einer neuen Ära der Männerarbeit in Österreich.

3. Männerbericht

11. BOYS' DAY

Beitrag verfasst von der Männerpolitischen Grundsatzabteilung des BMASK

11.1. Ausgangslage und Organisation

Die Männerpolitische Grundsatzabteilung des Sozialministeriums führt seit 2008 österreichweit den Boys' Day durch, zuletzt im November 2016. Hauptziele des Projekts sind die Förderung eines breiteren, offeneren Männerbildes, der Abbau von Geschlechterrollenstereotypen sowie die Erweiterung des Berufswahlspektrums männlicher Jugendlicher. Vor dem Hintergrund existierender Rollenkliches bzw. sozialer Entwicklungen soll analog zum Girls' Day eine Fokussierung auf die möglicherweise geschlechteruntypische Berufswahl im Zentrum des Boys' Day stehen. Mädchen und Frauen haben sich viele von Männern dominierte und als männlich geltende Berufe regelrecht „erkämpfen“ müssen. Buben und männliche Jugendliche stehen heute vor einer anderen Situation, welche der österreichische Boys' Day in seinem Grundkonzept aufgegriffen hat.

Seit 2015 ist eine vom Sozialministerium beauftragte Agentur unter strategischer Leitung der Männerpolitischen Grundsatzabteilung für die Organisation und Durchführung des Boys' Day zuständig. Dazu gehören Koordinationstätigkeiten zu Einrichtungsbesuchen und der Durchführung von Workshops in den Bundesländern. Weiters wird eine zentrale Veranstaltung zum Boys' Day mit Beteiligung des Sozialministers durchgeführt und die Website <http://www.boysday.at> als umfangreiche Informationsplattform zur Verfügung gestellt. Es werden jährlich Berichte erstellt und eine Evaluierung der bisherigen Aktivitäten vorgenommen. In allen Bundesländern gibt es Regionalverantwortliche als Ansprechpartner.

11.2. Geschlechterstereotype Berufswahl und Arbeitsmarktsituation

Traditionelle Männerberufe in Handwerk und Industrie sind Burschen bekannt und führen deshalb immer noch die Hitlisten der Berufswünsche an. Der Wandel des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes eröffnet allerdings auch für Buben neue Chancen jenseits einer geschlechterstereotypen Berufswahl. Daher sollen männliche Jugendliche motiviert werden, verstärkt pädagogische Berufe, wie Kindergärtner, Volksschullehrer und spezifische Sozial- bzw. Gesundheitsberufe, wie etwa Krankenpfleger, zu ergreifen. Zudem zählen nicht nur ein breites Fachwissen, sondern vor allem auch Kompetenzen wie Konflikt- und Empathiefähigkeit sowie Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft zu den Erwartungen, die von Unternehmen und Betrieben heute an junge Männer gestellt werden.

Für die ersten Jahre des Projekts wurden pädagogischen Berufe und Pflegeberufe als Schwerpunktthemen des Boys' Day fixiert. Der Zusammenhang des arbeitsmarktpolitischen Ziels der Erweiterung des männlichen Berufswahlspektrums mit den geschlechterstereotypen Berufswahlentscheidungen macht deutlich, dass der Boys' Day sowohl die Berufspla-

3. Männerbericht

nung als auch die Lebensplanung von männlichen Jugendlichen im Auge behält. Darüber hinaus wird mit der dafür notwendigen Entwicklung sozialer und emotionaler Kompetenz auch indirekt ein Baustein zur Gewaltprävention bei männlichen Jugendlichen gesetzt.

Die Berufswahl von Jugendlichen folgt oft überholten Geschlechterrollen. Junge Männer berücksichtigen zu wenig den Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft. Die Chancen in Wachstumsbranchen, wie etwa dem Gesundheitswesen, werden ausgeblendet. In der traditionellen Vorstellung von geschlechtlicher Arbeitsteilung wird unbezahlte Haus-, Pflege-, und Erziehungsarbeit Frauen zugeschrieben, während der Mann als Familienernährer wahrgenommen wird. Auch die entsprechenden beruflichen Arbeitsfelder haben eine geschlechtsspezifische Konnotation: Pflege- und Erziehungsberufe, wie auch Dienstleistungsberufe, gelten als weibliche Betätigungs- und Kompetenzfelder.

Die traditionelle geschlechtliche Arbeitsteilung ist jedoch ins Wanken geraten: Der gesellschaftliche Wandel veränderte die Partnerschaftsbeziehungen tiefgreifend dahingehend, dass Frauen heute vermehrt eine Teilung der Haushalts-, Pflege- und Erziehungsarbeit einfordern. Weiters führte der Übergang von der Industrie- zur Informationsgesellschaft zu Umbrüchen auf dem Arbeitsmarkt: Diskontinuierliche Erwerbsbiographien – also wechselnde Arbeitsstellen und Berufe sowie Teilzeit – sind heute ebenso Normalität, wie die gestiegenen Berufsanforderungen in Bezug auf die so genannten „soft skills“, wie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.

Viele junge Männer befinden sich somit in einer Zwickmühle: Aufgrund eines immer noch wirksamen traditionellen Männlichkeitsverständnisses verschließen sie sich einem Großteil von möglichen Berufswegen, beispielsweise im Sozial- und Pflegebereich oder in der Pädagogik. Damit gehen sie oftmals an den Entwicklungen und Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbei. Sie beschränken dadurch aber auch ihre eigenen Interessen, Potenziale und Lebenswege, sowohl im Bereich ihrer beruflichen Arbeit, als auch im Bereich Partnerschaft und Familie. Da Burschen sich erwiesenermaßen bei ihrer Berufswahl auch stark von stereotypen Berufsbildern leiten lassen, birgt gerade für männliche Schulabgänger das Festhalten an traditionellen Berufsbildern unterschätzte Risiken.

Gemäß aktueller AMS-Daten besteht österreichweit eine sehr starke Personalnachfrage im Bereich der Kinderbetreuung und in der Arbeit mit älteren Menschen (Pflege, Betreuung, Beratung). Daneben steigt die Zahl der Klienten/innen mit sozialen Problemlagen, wie bspw. Suchterkrankungen, Armut, Verschuldung, sozialpsychiatrische Erkrankungen, Arbeitslosigkeit, weshalb im Sozialwesen gut qualifizierte Arbeitskräfte gebraucht werden.

11.3. Berufsfeld Erziehung

Aus den zuvor genannten Gründen hat die Männerpolitische Grundsatzabteilung des Sozialministeriums gerade mit dem Boys' Day das Ziel verfolgt, den Jugendlichen ein breiteres Feld

3. Männerbericht

an Berufen zur Kenntnis zu bringen. Dazu gehören die Tätigkeiten als Pädagogen in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen. Die von der Männerpolitischen Grundsatzabteilung in Auftrag gegebenen Studien über „Wissenschaftliche Grundlagen der Buben- und Burschenarbeit in Österreich“ und über die „Wirkung männlicher Kindergartenpädagogen auf die Entwicklung von Kindern“ haben aufgezeigt, wie wichtig es ist, in der Erziehung von Buben und männlichen Jugendlichen auf männliche Erzieher bzw. Bezugspersonen zurückgreifen zu können. Experten und Pädagogen plädieren für mehr männliche Erzieher, die Burschen als Bezugspersonen bei der Entwicklung eines positiven Bildes von Männlichkeit begleiten sollen. Die Erhebung zeigt, dass Männer für Burschen eine wichtige Vorbildfunktion erfüllen. Fehlt der Vater oder eine andere männliche Bezugsperson in der frühen Phase der männlichen Identitätsentwicklung, werden Männlichkeitsideale aus den Medien oder aus der Literatur für die Jungen prägend. Diese Prägungen erfolgen meistens entlang konventioneller Rollenklischees.

Daher sollten gezielt Anreize gesetzt werden, um gut ausgebildete Männer mit der Fähigkeit zur Selbstreflexion für die Pädagogik und die Arbeit mit Buben und männlichen Jugendlichen zu gewinnen. Der Boys' Day kann Burschen helfen, sich – abseits von überholten Männlichkeitsklischees, auf Grundlage ihrer Interessen – für männeruntypisch(e) (gewordene) Berufe zu entscheiden.

Freilich hat sich auch das Berufsbild des Lehrers stark gewandelt. Weg vom nur sachbezogenen „Frontalunterricht“ zu mehr sozialer Interaktion und emotionaler Kompetenz. Männer, die sich für den Beruf des Volksschullehrers interessieren, müssen heute also hinsichtlich sozialer und emotionaler Kompetenz besser ausgebildet sein, als noch vor Jahrzehnten.

Buben und männliche Jugendliche sind aber in der Regel handlungs- und objektbezogener als Mädchen und wählen auch andere Formen der Kommunikation, um ihre Probleme anzusprechen oder zum Thema zu machen bzw. um ihre Gefühle auszudrücken und Bedürfnisse zu kommunizieren. Es gilt, für Burschen Freiräume zu schaffen, in denen sie ihre persönliche Kompetenz entdecken und trainieren sowie über die eigenen Probleme, Wünsche und Bedürfnisse sprechen können.

11.4. Berufsfeld Pflege

In der sozialen Arbeit ist die Pflege ein Bereich, in dem Männer noch stark unterrepräsentiert sind. Auf Grund der im Sozialministerium angesiedelten Zuständigkeit sowohl für Pflege als auch für Männerpolitik und angesichts der Zukunftsprognosen betreffend die Betreuungsproblematik steht als zweites Berufsfeld neben der Erziehung die Pflege im Zentrum des Boys' Day.

Hier den Burschen Anregungen und Möglichkeiten anzubieten, damit sie Mut haben, sich für die Berufe, die außerhalb der traditionellen männlichen Berufsbilder liegen, zu entscheiden,

3. Männerbericht

ist ein wichtiger Beitrag, um die Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt zu erzielen bzw. um die steigende Nachfrage nach solchen Berufen abdecken zu können.

Deshalb soll die Öffentlichkeit sensibilisiert werden, dass Mädchen und Burschen, die sich im weitesten Sinn für einen Erziehungs-, oder Pflegeberuf entscheiden, einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft leisten. Obwohl die Gemeinsamkeiten von Männern und Frauen in erzieherischen und pflegenden Berufen größer sind, als die Unterschiede, ist auf die Wertschätzung männlicher Kompetenzen verstärkt Bedacht zu nehmen. Sogenannte „typisch männliche“ Verhaltensweisen sollen die als „typisch weiblich“ angesehenen Verhaltensweisen in diesen Bereichen positiv ergänzen.

11.5. Weitere Aspekte und Ziele des Boys' Day

Aus dem bisher Gesagten ergeben sich folgende zentrale Fragen: Wo brauchen Burschen Unterstützung, die Mädchen nicht so sehr brauchen? Wie können Buben besser gefördert werden? Welche Schwerpunkte muss eine gezielte Burschenarbeit, Burschenförderung setzen?

Beim Boys' Day gilt es einerseits, Geschlechtergerechtigkeit – im Sinne des Eingehens auf geschlechterspezifische Bedürfnisse – und den Abbau von stereotypen Rollenkrisches zu fördern, andererseits gezielte Information über sogenannte männeruntypische Berufe bereitzustellen. Insofern ist der Boys' Day auch ein Instrument zur Förderung der sozialen Arbeit mit Buben und männlichen Jugendlichen und Basis für eine erfolgreiche Männerarbeit (Beratung, Bildung und Begegnung).

Ein Ziel des Boys' Day sollte die Sensibilisierung der (Fach-) Öffentlichkeit für das Thema sein. Ein zweites Ziel ist es, Buben hinsichtlich der Berufswahl neue Türen zu öffnen. In erzieherischen, sozialen und Gesundheitsberufen ist ein Zuwachs an Arbeitsplätzen zu erwarten und auch Männer werden dort als Mitarbeiter gefragt sein.

In der öffentlichen Wahrnehmung gibt es so manche negative Klischees über Burschen. Daher ist es dringend notwendig, (auch) einen klaren Blick auf Buben und ihre Bedürfnisse zu richten, um Vorurteile auszuräumen. Merkmale, die viele männliche Jugendliche an den Tag legen, werden bislang zu wenig als positive Ansatzpunkte für die gezielte Bubenförderung genutzt. Dazu gehören Erfolgsorientierung, Durchsetzungsvermögen, Konfliktfähigkeit und Teamorientierung.

Ein erklärt Ziel ist es, die Burschen auf dem Weg ihrer Entwicklung zu positiver männlicher Identität zu unterstützen und mit ihnen die Thematik Männlichkeit im weit gefassten Sinne (Sexualität, Gewalt etc.) zu diskutieren. Daher ist die Ausweitung des Themenspektrums über die Berufsorientierung hinaus von den Akteuren gewünscht und für den langfristigen Erfolg des Boys' Day wichtig. Der Boys' Day ist sehr gut geeignet, viele andere für die Bur-

3. Männerbericht

schen wichtige Themen zu transportieren, wie z. B. Identitätsfindung, Sexualität, Integration, Lebensplanung. Der Nutzen des Boys' Day in Hinblick auf eine erfolgreiche Lebensplanung sollte den Burschen deutlicher gemacht werden. Gut reflektierte Bildungswegs-Entscheidungen erweitern die Handlungsspielräume von Buben und erhöhen die Chancen auf Erfolg („Orientierungskompetenz“).

11.6. Informationen und Materialien zum Boys' Day

Für Buben und Burschen zielgruppengerecht ausgerichtete Informationen zum Boys' Day finden sich auf der Homepage www.boysday.at. Es werden Schnuppermöglichkeiten in den Pflege- und Erziehungseinrichtungen, Informationsgespräche sowie laufend Workshops in den einzelnen Bundesländern angeboten. Mit Hilfe einer Aktionslandkarte auf der Homepage können sich sowohl Einrichtungen, die Burschen und/oder Klassen einladen und ihre Arbeit vorstellen wollen, als auch Lehrer und Burschen über Aktivitäten informieren und sich gleich anmelden.

Lehrkräfte und Interessierte können unter anderem Unterrichtsmaterialen downloaden und kostenlose DVDs bestellen, die vom Sozialministerium produziert wurden: Die DVD „Social Fighters“ bspw. porträtiert vier junge Männer, die in sozialen Berufen tätig sind. Sie lassen den Zuseher an ihrer Motivation zur jeweiligen Berufswahl teilhaben, sind in ihrem täglichen Arbeitsalltag zu erleben und sprechen über ihre Erfahrungen und die Reaktionen ihres Umfelds. Bei der DVD „Social Works“ richten sich die Filmbeiträge wiederum an Buben und Burschen, sind aber mehr auf die Darstellung der Berufsfelder fokussiert. Und in der DVD „Social Culture“ wird ein Beitrag zur Integration und Überwindung von Rollenklischees geleistet, indem junge Männer mit Migrationshintergrund in erzieherischen und pflegerischen Berufen vorgestellt werden.

Im Rahmen des Boys Day 2014 wurde erstmalig ein Rap-Wettbewerb ausgeschrieben, der die Burschen aufforderte, selbstgeschriebene Lieder, die sich inhaltlich mit der Boys'-Day-Thematik auseinandersetzen, einzusenden. Aus den zahlreichen Bewerbungen wurde Rapper „Rejindo“ als Gewinner gekürt, der sein Lied unter professionellen Bedingungen in einem Tonstudio aufnehmen und dazu gemeinsam mit Go-TV ein Musikvideo drehen durfte. Dieses Video ist auch auf der Homepage www.boysday.at abrufbar.

Zwei Folder enthalten in Kurzform Informationen über den Boys' Day sowie eine Liste von Ansprechpartnern in den einzelnen Bundesländern. Der eine Folder richtet sich an Meinungsbildner und generell Interessierte, der andere ist in burschengerechter Sprache zur Information für männliche Jugendliche verfasst.

Im Rahmen einer Steuerungsgruppe zum Boys' Day werden unter der Leitung der Männerpolitischen Grundsatzabteilung des Sozialministeriums die Weichenstellungen für die Weiterentwicklung des Boys' Day vorgenommen. Weitere Mitglieder dieser Steuerungsgruppe

3. Männerbericht

sind Vertreter/innen der mit der operativen Umsetzung des Boys' Day beauftragten Agentur, die Regionalverantwortlichen aus den Bundesländern, Vertreter/innen des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen sowie des AMS und des Wiener Stadtschulrats.

Das politische Interesse in den Bundesländern steigt zunehmend und trägt zum Erfolg des Boys' Day bei. Auf Bundesebene ist die gute Kooperation zwischen Sozialministerium und Bildungsministerium die Basis für stetig steigende Teilnehmerzahlen. Im Jahr 2016 haben rund 4.725 Burschen in Österreich an Einrichtungsbesuchen und vor- und nachbereitenden Workshops zum Boys' Day teilgenommen. Der Boys' Day dient der Berufs- und Lebensplanung und lädt männliche Jugendliche zur Reflexion männlicher Rollenbilder ein. Der Boys' Day ist mit gutem Recht das größte männerpolitische Projekt Österreichs.

3. Männerbericht

12. THEMENSCHWERPUNKT MIGRATION UND INTEGRATION

12.1. Einleitung

„At a time when the attention of policy makers and public opinion is so focused on the humanitarian refugee crisis, it might appear odd to consider issues of legal immigration. The urgency of the humanitarian crisis faced by Europe and the need for a common, bold and comprehensive response from Member States do not, however, diminish the importance of addressing the challenges related to the management of legal labour migration to Europe“³¹ (OECD & EU 2016, S. 3). Diese ersten Sätze eines aktuellen Berichts der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) umreißen das Umfeld, in dem auch dieser Männerbericht geschrieben wird: Mitte 2014 begann zunächst langsam eine Migrationsbewegung von Menschen, die den Bürgerkriegen in ihren Heimatländern Richtung Europa entkommen wollten, vor allem aus Afghanistan, Syrien und dem Irak. 2015 nahm die Bewegung rasant Geschwindigkeit auf und die EU sah sich mit einer großen Zahl von Neuankommenden konfrontiert – und vielfach überfordert. Das Scheitern der EU, eine Antwort darauf zu finden, wie man mit derartigen Migrationsströmen umgehen könnte, hat ihren Zusammenhalt tief erschüttert. Auch innerhalb der Mitgliedsstaaten, nicht zuletzt in Österreich, hat die Frage des Umgangs mit Menschen, die die Kriegssituation in ihren Ländern nicht mehr ertragen oder vor persönlicher Verfolgung fliehen, die Gesellschaft und die politischen Kräfte gespalten. Migration lässt die Krisen der Welt in Österreich nachhallen, importiert aber auch gesellschaftliche Strömungen wie etwa die Aufwertung der Religion in vielen Herkunftsländern – und verstärkt hier die Vorurteile und Unsicherheiten, die es angesichts des *Fremden* ohnehin stets gibt: bei der Mehrheitsbevölkerung, aber auch bei Minderheiten, deren gesellschaftliche Verankerung noch relativ neu und daher zerbrechlich ist.

Der Beginn des OECD-Berichts trifft aber auch ganz selbstverständlich jene **Unterscheidung**, die bei jeder Diskussion über Migration mitgedacht werden muss: jene

- in Personen, die das Land, in dem sie ihren Lebensmittelpunkt haben, **unfreiwillig verlassen**, weil sie dort „begründete[n] Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“ haben (Genfer Flüchtlingskonvention 1951, S. 2), und
- in Personen, die **freiwillig auswandern**, in der Regel aus wirtschaftlichen Gründen, aber z. B. auch, um sich in einem anderen Land aus- und weiterzubilden.

³¹ „In einer Zeit, in der sich die Aufmerksamkeit von Politik und öffentlicher Meinung dermaßen auf die durch die Flüchtlinge ausgelöste humanitäre Krise konzentriert, mag es sonderbar erscheinen, sich um Fragen der legalen Einwanderung überhaupt zu kümmern. Dennoch: Die Dringlichkeit der humanitären Krise, mit der Europa konfrontiert ist, und die Notwendigkeit einer gemeinsamen, mutigen und umfassenden Reaktion der Mitgliedsstaaten ändert nichts daran, wie wichtig es ist, die Probleme beim Umgang mit der legalen Arbeitsmigration nach Europa in Angriff zu nehmen.“

3. Männerbericht

Diese **Unterscheidung in Flüchtlinge und Arbeits- bzw. Bildungsmigranten/innen** ist in vielerlei Hinsicht von Bedeutung, z. B. bereits für die Aufnahme. Flüchtlinge, die ihre persönliche Verfolgung glaubhaft machen können, haben ein Recht auf Asyl. Österreich hat sich mit der Unterzeichnung der *Genfer Flüchtlingskonvention* zu diesem politisch verantwortungsvollen und humanitären Handeln verpflichtet. Wie gut z. B. der heimische Arbeits- oder Wohnungsmarkt anerkannte Flüchtlinge aufnehmen kann, darf bei der Asylgewährung keine Rolle spielen. Anders sieht die Situation bei Arbeits- oder Bildungsmigration aus: Hier können und sollen die Zielländer ihre wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Interessen einbringen bzw. ihre Ziele umsetzen. In Österreich ist die Unterscheidung in rechtlicher Hinsicht auch deshalb von Bedeutung, weil für Flüchtlinge das Asylgesetz und für alle anderen Zuwanderer/innen das Aufenthalts- und Niederlassungsgesetz (NAG) mit seinen verschiedenen Aufenthaltstiteln gilt. Der rechtliche Status bestimmt z. B., wie offen die Zugänge zu Arbeit und Wohnung sind. Für die Betroffenen und ihre Integration ist dies ebenso essentiell wie die Frage, ob sie die Entscheidung zur Migration selbst getroffen haben oder flüchten mussten, in vielen Fällen begleitet von traumatisierenden Erlebnissen.

Für einen Männerbericht ist das Thema Migration wie geschaffen, denn **freiwillige und unfreiwillige Wanderungen gehen beide mehrheitlich von Männern aus**. Frauen begleiten eher oder kommen nach. Das zeigen die Daten über die Gründe der Zuwanderung, die nach einem kurzen demographischen Überblick die erste Vertiefung in diesem Themenschwerpunkt bilden. Es folgen die Aspekte Qualifikation, Integration in Arbeit, Haushaltskonstellationen und Wohnsituation, Kriminalität und Gewalt sowie zum Abschluss soziale und emotionale Integration. Aspekte von Integration in Bildung sind (der besseren Vergleich- und Lesbarkeit halber) in Kapitel 1 *Bildung* integriert. Der Themenschwerpunkt widmet sich der Situation jener Zuwanderer und ihrer Söhne, die schon seit vielen Jahren ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben: Von den im Ausland geborenen Männern lebte 2014 eine relative Mehrheit von 46,9% bereits länger als 20 Jahre in Österreich, 19,6% seit zehn bis 19 Jahren, 13,6% seit fünf bis neun Jahren und 19,8% kürzer als fünf Jahre. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 19,2 Jahre (Statistik Austria 2015c, S. 82). Über diese Burschen und Männer, die längst Teil der Gesellschaft in Österreich sind, gibt es aussagekräftige Daten und Forschungsarbeiten, nicht jedoch über die Neuankommenden, die derzeit im Fokus stehen. Gundrun Harrer, im Jahr 2006 Sondergesandte des Europäischen EU-Vorsitzes im Irak sowie ausgewiesene Expertin für den arabischen Raum und den Nahen Osten, fasst die Situation im Sommer 2016 folgendermaßen zusammen: „Erst langsam laufen die Forschungen darüber an, wer sie eigentlich sind, die Flüchtlinge: In Österreich etwa hat das Außenministerium bei der Akademie der Wissenschaften (Institut für Sozialanthropologie ISA, Institut für Stadt- und Regionalforschung ISR) eine Studie in Auftrag gegeben, die soziodemografische Daten sowie Aufschlüsse über Wertehaltungen, Erwartungen und Pläne von syrischen, irakischen und afghanischen Flüchtlingen liefern soll. Das ISA hat das interdisziplinäre Netzwerk "Refugee Outreach & Research Network" gegründet. Flüchtlingsforschung wird immer wichtiger“ (Standard 2016c). Um trotz der schütteren gesicherten Informationen, die zur Verfügung

3. Männerbericht

stehen, den aktuellen Fragen Rechnung zu tragen, haben wir das Wissen der befragten Experten und Expertinnen genutzt und außerdem gezielt auf Studien zurückgegriffen, die auch für die derzeitige Situation erhelltend sind.

Die **präsentierten Zahlen** stammen vor allem aus den Arbeitskräfteerhebungen der Statistik Austria für 2016 und 2015 sowie einem für das Thema besonders aussagekräftigen Ad-Hoc-Modul zur Arbeitskräfteerhebung 2014, das gesondert Daten zur Arbeits- und Lebenssituation von Migranten und Migrantinnen in Österreich erhob.³² Weitere Statistik Austria-Quellen sind EU-SILC und die Haushaltsstatistik. Ergänzend werden Zahlen des Bundesministeriums für Inneres, OECD- und EU-Daten sowie Forschungsarbeiten aus den letzten Jahren vorgestellt, meist aus Österreich, vereinzelt auch aus anderen europäischen Ländern.

Eine Gruppe von Migranten/innen übrigens, die in den letzten Jahren vermehrt ins politische und öffentliche Blickfeld geraten ist, wird von den offiziellen Statistiken nur unzureichend erfasst, weil sie einerseits sehr mobil ist und sich andererseits häufig illegal in Österreich aufhält: **Männer und Frauen, die der Armut in ihrer Heimat entkommen wollen** und in den Zielländern dann regelmäßig in elenden Verhältnissen leben. Es handelt sich um eine äußerst heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Überlebensstrategien. Ihre Herkunftsländer liegen in der EU oder grenzen an sie, aber auch in Südamerika und Afrika. Manche arbeiten in ihren Zielländern dauerhaft, andere als Saisonarbeiter/innen, wieder andere betteln. Manche wohnen hier, andere pendeln zwischen der Heimat und Österreich. Sie sind überdurchschnittlich oft von Obdachlosigkeit betroffen, wohnen unter den schlechtesten Bedingungen, arbeiten häufig in irregulären Beschäftigungsverhältnissen, haben dann keine Krankenversicherung, und ihre Kinder gehen allzu oft nicht in die Schule. In den letzten Jahren wurden von Nichtregierungsorganisationen, die in der Armutsbekämpfung tätig sind, Hilfsangebote für diese Gruppe geschaffen: z. B. Schlafplätze und kostenlose medizinische Versorgung in den großen Städten. Das BMASK finanziert z. B. die Beratungsstelle UNDOK, die sozial- und arbeitsrechtliche Unterstützung bei irregulären Beschäftigungsverhältnissen anbietet, und das Projekt MEN VIA, das männliche Opfer von Menschenhandel betreut.³³ Wie viele dieser Migranten/innen in Österreich zeitweise oder dauerhaft leben, liegt im Dunkeln – so sehr, dass sie im 3. Männerbericht kaum Erwähnung finden (Dawid & Heitzmann 2015, S. 155-166; Schoibl 2013).

³² Die etwas älteren Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung sind nach wie vor aussagekräftig, denn die hier vorgestellten Daten haben sich von Jahr zu Jahr nur geringfügig verändert. Diese jährlichen Differenzen sind außerdem schwer interpretierbar, da es sich um Stichprobenerhebungen mit großer Schwankungsbreite handelt.

³³ Siehe: <https://undok.at> bzw. <http://www.men-center.at/via.html>

3. Männerbericht

12.2. Migrationsgründe und Herkunftsländer

12.2.1. Definition und Demographie

Migrant/in ist kein eindeutiger Begriff und beschreibt gleichermaßen in der Alltagskommunikation und in Publikationen verschiedene Personengruppen, die sich teilweise überschneiden und teilweise ident sind. Wichtig ist bei der Lektüre von Zahlen und Studienergebnissen, stets im Hinterkopf zu haben, welches Kriterium Migranten/innen zu solchen macht: die Staatsbürgerschaft, der Geburtsort oder die Geburtsorte der Eltern. Die Arbeitskräfteerhebungen des Mikrozensus führen dies bezogen auf die Wohnbevölkerung klar vor Augen: Ist die **Staatsangehörigkeit** das Unterscheidungskriterium, lebten 2016 rund 611.200 ausländische Staatsbürger in Österreich. Das entspricht einem Prozentanteil von 14,4% an der männlichen Bevölkerung. Im **Ausland geboren** waren rund 719.400 Männer, was einen Anteil von 17,0% ergibt. Einen **Migrationshintergrund** (d. h. Eltern, die beide im Ausland zur Welt kamen) hatten 914.000 Männer, also mehr als jeder fünfte in Österreich lebende Mann (21,6%). Für die Frauen gelten ähnliche Prozentsätze, die absoluten Zahlen liegen aber über jenen der Männer (STATcube: Arbeitskräfteerhebung 2016).

Im 3. Österreichischen Männerbericht greifen wir überall, wo sie zur Verfügungen stehen und es sinnvoll ist, auf die Daten über Männer mit Migrationshintergrund zurück, denn diese Daten unterscheiden regelmäßig auch zwischen der Ersten Generation, also den im Ausland geborenen Zuwanderern, und der Zweiten Generation, also deren (unter Umständen bereits in Österreich zur Welt gekommenen) Kindern, was für zahlreiche weitere Fragen von Interesse ist. **Wir verwenden die Begriffe Männer mit Migrationshintergrund und Migranten bedeutsamgleich. Wenn wir also in diesem Männerbericht von Migranten schreiben, meinen wir immer Männer mit Migrationshintergrund.** Beziehen wir uns auf die Staatsangehörigkeit oder das Geburtsland, ist dies ausgewiesen. **Männer und Frauen mit österreichischem Familienhintergrund bezeichnen wir als autochthon, wobei diese autochthonen Österreicher/innen sehr wohl Großeltern oder frühere Vorfahren haben können – und häufig wohl auch haben –, die als Einwanderer/innen nach Österreich gekommen sind.**

Im Detail zeigen die Daten, dass die **Gruppen in sich** durchaus **vielfältig** sind:

- 216.700 inländische Staatsbürger sind nicht in Österreich zur Welt gekommen. Das ergibt einen Anteil von 6,0% an der männlichen Bevölkerung mit österreichischer Staatsangehörigkeit bzw. von 30,1% an all jenen Männern, die in Österreich wohnen, aber nicht geboren wurden. Bei diesen 216.700 Männern kann es sich um Zuwanderer handeln, die die österreichische Staatsbürgerschaft angenommen haben, oder um Österreicher von Geburt an, die während eines Auslandsaufenthalts ihrer (österreichischen) Eltern zur Welt kamen.
- Von den Männern mit Migrationshintergrund sind 73,0% der Ersten Generation zuzurechnen. 27,0% sind in Österreich geboren und gehören daher der Zweiten Generation

3. Männerbericht

an, 36,7% haben die österreichische Staatsangehörigkeit. Mit anderen Worten: Wenn wir hier von Männern mit Migrationshintergrund sprechen, dann sind 2,7 von zehn hier geboren und rund vier von zehn sind österreichische Staatsbürger.

Tabelle 14: Österreichische Bevölkerung nach Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Geburtsland und Migrationshintergrund 2016

	Männer		Frauen	
Staatsangehörigkeit				
Österreich	3.622,2	85,6%	3.727,7	85,4%
Geburtsland Österreich	3.405,4	94,0%	3.465,0	93,0%
Geburtsland Nicht-Österreich	216,7	6,0%	262,8	7,0%
Nicht-Österreich	611,2	14,4%	638,0	14,6%
Geburtsland				
Österreich	3.514,0	83,0%	3.562,7	81,6%
Nicht-Österreich	719,4	17,0%	803,0	18,4%
Öst. Staatsbürgerschaft	216,7	30,1%	262,8	32,7%
nicht-öst. Staatsbürgerschaft	502,7	69,9%	540,3	67,3%
Migrationshintergrund				
ohne	3.319,4	78,4%	3.381,8	77,5%
Geburtsland Österreich	3.267,0	98,4%	3.326,7	98,4%
Geburtsland Nicht-Österreich	52,4	1,6%	55,1	1,6%
Österreichische Staatsbürgerschaft	3.286,4	99,0%	3.354,9	99,2%
Nicht-Österreichische Staatsbürgerschaft	33,0	1,0%	26,9	0,8%
mit	914,0	21,6%	984,0	22,5%
Geburtsland Österreich (2. Gen.)	247,0	27,0%	236,0	24,0%
Geburtsland Nicht-Österreich (1. Gen.)	667,0	73,0%	747,9	76,0%
Öst. Staatsbürgerschaft	335,7	36,7%	372,8	37,9%
nicht-öst. Staatsbürgerschaft	578,3	63,3%	611,1	62,1%

Quelle: STATcube: Arbeitskräfteerhebung 2016

12.2.2. Gründe für die Einwanderung

Im Rahmen des Ad-Hoc-Moduls zur Arbeitskräfteerhebung 2014 wurden Zuwanderer/innen gefragt, warum sie nach Österreich gekommen sind. Vorgegeben waren sechs Alternativen, von denen in einem ersten Schritt mehrere angegeben werden konnten und in einem zweiten Schritt der wichtigste Grund nominiert werden sollte: *Arbeit, Familie, Aus- und Weiterbildung, Flucht und Asyl, Einreise als Kind und anderer Grund*. So wie bei weiteren Punkten der Arbeitskräfteerhebung lässt die Selbstauskunft der Befragten auch hier manch ein Frage-

3. Männerbericht

zeichen stehen. Erstens fehlt juristischen Laien/innen – und zwar keineswegs nur Zuwandern/innen mit ihren Sprachbarrieren, ihnen aber in besonderem Maß – bei komplizierteren Rechtsfragen das nötige Wissen für eine adäquate Einschätzung der Situation. Die Bestimmungen des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes sowie des Asylgesetzes fallen eindeutig unter die Rubrik kompliziertere Rechtsfragen, bedenkt man z. B. allein, dass es derzeit über 20 verschiedene Aufenthaltstitel gibt. Die Befragten wissen also schlicht nicht immer, was – rein juristisch gesehen – ihren legalen Aufenthalt in Österreich begründet hat. In Kapitel 12.3. *Qualifikation: Bildungsstand und berufliche Erfahrung* wird gezeigt, dass es solche Unklarheiten bei der einfacheren Frage nach der formalen Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse – einer juristischen Materie auch das – nach Meinung der Experten/innen ebenfalls gibt. Mit Fragezeichen sind die Zuwanderungsgründe und der daraus entstehende Aufenthaltstitel aber zweitens auch deshalb versehen, weil in der Vergangenheit die Gesetze mehr Möglichkeiten offen ließen als heute: So haben etwa von den politischen Flüchtlingen aus der ČSSR des Jahres 1968 viele gar nicht um Asyl angesucht und sich das aufwändige Verfahren erspart, weil sie bald einen Arbeitsplatz gefunden haben und dann rechtlich als Arbeitsmigranten/innen galten. Jaroslav Fohl z. B. stand nach dem Einmarsch der Truppen des Warschauer Paktes in seine Heimat ČSSR auf den *Schwarzen Listen* und flüchtete nach Österreich, fand aber als ausgebildeter Chemiker schon nach drei Wochen einen guten Job und startete eine Karriere, die ihn zum Leiter des Forschungsbereichs der VOEST-Alpine und zum Silbernen Verdienstkreuz der Republik Österreich führte – ohne dass er je Asylstatus gehabt hätte. Wie jemand wie er die Fragen der Arbeitskräfteerhebung beantwortet haben mag, bleibt unklar. Andererseits wurde, so lange der Eiserne Vorhang bestand, fast selbstverständlich angenommen, dass Personen aus kommunistischen Staaten Asylgründe hätten. Für Josef Kadraba, der im Jahr 1967 als regierender tschechoslowakischer Fußballschützenkönig nach Österreich kam, um hier zu spielen und zu arbeiten, war ein Asylverfahren der einfachste Weg, seinen Aufenthalt zu legalisieren. Dass er in Abwesenheit zu (asylwürdigen) zwei Jahren Haft wegen Republikflucht verurteilt wurde, war erst die Folge daraus. Wie hätte wohl er den Fragebogen beantwortet? (Schlesinger & Šunjić 2001, S. 64ff., 185)

Trotz dieser Einschränkungen liefern die Daten des Mikrozensus (Statistik Austria 2015c, S. 94) wertvolle Hinweise darauf, wie bedeutend die verschiedenen Einwanderungsgründe in den vergangenen Jahrzehnten waren. **39,2% der im Ausland geborenen und 2014 in Österreich lebenden Männer nannten die Arbeit als einen ihrer Einwanderungsgründe. An zweiter Stelle folgten familiäre Gründe (28,2%),** gemeint sind z. B. Ehemänner, die eine Arbeitsmigrantin begleiteten bzw. ihr später nachfolgten, oder Männer, die der Liebe zur einer Österreicherin oder einem Österreicher wegen umzogen. An dritthäufigsten wurde eine **Einreise als Kind (22,0%)** genannt, gefolgt von **Flucht und Asyl (14,6%)** und schließlich **Aus- und Weiterbildung (9,6%).** Betrachtet man nicht alle angegebenen Gründe (also nicht die Mehrfachantworten), sondern nur den jeweils wichtigsten, bleibt die Reihung gleich, aber die Gewichtung verschiebt sich so, dass klar wird, Arbeit und Familie haben weniger oft als einziger Grund eine Migration bewirkt, als dies bei Flucht und Asyl bzw. Aus- und Weiterbildung der

3. Männerbericht

Fall ist.³⁴ Schließt man für eine dritte Rechenvariante jene Männer aus, die als Kinder kamen und daher wohl in der Regel von den Eltern mitgenommen wurden, bestätigt sich einmal mehr die Bedeutung der Arbeitsmigration: **Vier von zehn Männern, die die Migrationsentscheidung im Erwachsenenalter selbst getroffen haben, wählten Österreich, um hier zu arbeiten** (41%). Etwas mehr als ein Viertel gab als wichtigsten Zuwanderungsgrund die Familie an (27,4%). Jeder sechste Zuwanderer flüchtete nach Österreich, um Verfolgungen zu entgehen (16,5%), und jeder zehnte kam, um seinen Bildungsweg hier zu Ende zu bringen.

Es sind viel mehr **Frauen als Männer**, für die familiäre Gründe bei einer Migration eine Rolle spielen: Mehr als die Hälfte der Zuwandererinnen (54,1%) kam zumindest auch wegen der Familie nach Österreich, immerhin 47,9% vor allem deswegen.

12.2.3. Arbeitsmigration in der Zweiten Republik

Zwischen 1974 und 2016 stieg die Zahl der erwerbstätigen österreichischen Staatsbürger langsam und kontinuierlich an: von rund 1.816.600 auf 1.909.500. Im Vergleich dazu vollzog sich die Entwicklung bei den männlichen Erwerbstätigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit einerseits in kurzfristigen Wellen: Ihre Anzahl schwankte zum Teil von Jahr zu Jahr beträchtlich. Andererseits stieg sie in diesen 40 Jahren insgesamt deutlich an, wenn auch nicht so linear wie bei den Österreichern, sondern eher in Schüben (Statistik Austria 2015c, S. 91ff.; STATcube: Arbeitskräfteerhebung 2016).

Von den 2014 erhobenen rund 168.200 Männern, die nach Österreich immigrierten, um zu arbeiten, **kamen 16,8% vor 1988 ins Land**. Einige von ihnen werden wohl die erste Phase der Arbeitsmigration in der Zweiten Republik Österreich erlebt haben, die 1961 begann.

Infobox: Arbeitsmigration 1960 bis 1973

Zu Beginn der 1960er Jahre herrschte infolge des kräftigen Wirtschaftswachstums Arbeitskräftemangel. Die Sozialpartner/innen reagierten, indem sie 1961 mit dem Raab-Olah-Abkommen den Startschuss für die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte gaben: Gefragt waren vor allem Männer, die Hilfs- und angelernte Tätigkeiten verrichten sollten. Ihre Qualifikation spielte keine Rolle. Man ging davon aus, dass diese Arbeiter zu Gast seien und nach einer Weile in ihre Heimat zurückkehren würden. Die beiden wichtigsten Anwerbeabkommen wurden mit der Türkei (1964) und Jugoslawien (1967) abgeschlossen. Die Bundeswirtschaftskammer gründete Anwerbebüros im Ausland, und am Wiener Ostbahnhof wurde ein Arbeitsamt für *Gastarbeiter/innen* eingerichtet. Einer besonders starken Phase des Zuzugs von 1969 bis 1973 setzte der Konjunktureinbruch infolge der Ölkrise 1974 ein Ende (Demokratiezentrum Web: Arbeitsmigration; Statistik Austria 2016a, S. 10; Gächter et al., S. 16ff., Statistik Austria Web: Staatsbürgerschaft und Geburtsland).

³⁴ *Wichtigster Grund für Einwanderung – Männer: Arbeit (31,9%), Familie (21,4%), Einreise als Kind (22,0%), Flucht & Asyl (12,9%) und Aus- & Weiterbildung (7,6%; Statistik Austria 2015c, S. 96).*

3. Männerbericht

1974 zählte man rund **98.500 männliche Erwerbstätige mit ausländischer Staatsbürgerschaft**. Dies entsprach einem Anteil von **5,1%** an allen erwerbstätigen Männern in Österreich. Bis zum Ende der 1980er Jahre gab es nur kurzfristige Schwankungen, und sowohl die absoluten Zahlen als auch der Ausländeranteil blieben grundsätzlich konstant.

Infobox: Arbeitsmigration 1974 bis 1988

Die Jahre nach dem *Ölschock* zeigten, dass viele ausländische Arbeiter/innen nicht zu Gast waren, sondern sich inzwischen in Österreich angesiedelt hatten. Einige verließen doch das Land, weshalb sich die Anzahl der ausländischen Arbeitskräfte kurzfristig verringerte, nicht jedoch jene der ausländischen Bevölkerung, denn die Arbeiter, die blieben, holten ihre Familien nach. Bis 1985 gab es keine nennenswerte Arbeitsmigration nach Österreich: Die damaligen Veränderungen betrafen den rechtlichen Rahmen (1976 wurde das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) beschlossen, das nun all das regelte, was vorher per Erlass des Sozialministeriums festgeschrieben worden war) und die öffentliche Wahrnehmung der Arbeitsmigranten/innen. Dass es schon lange fremdenfeindliche Haltungen gegenüber den ausländischen Arbeitskräften gegeben hatte, zeigt z. B. ein Wiener Plakatsujet des Jahres 1973. Ein kleiner Bub in Lederhosen fragt einen Mann mit Anzug und Schiebermütze: „I haaß Kolaric, du haaßt Kolaric. Warum sogns' zu dir Tschusch?“

1989 gab es erstmals mehr als 100.000 erwerbstätige Ausländer in Österreich. Binnen weniger Jahre verdoppelten sich ihre Anzahl und ihr Anteil nahezu: **1994 gingen rund 200.000 Männer ohne österreichischen Pass** hierzulande einer Erwerbstätigkeit nach. Das entsprach **9,6%** aller erwerbstätigen Männer in Österreich. Von 1989 bis 1994 kam fast ein Viertel der 2014 hier lebenden Arbeitsmigranten in Österreich an (24,6%), in einer Phase also, die wieder mehr ausländische Arbeitskräfte nach Österreich zog, denen aber rechtlich und stimmungsmäßig ein zunehmend kalter Wind ins Gesicht blies.

Infobox: Arbeitsmigration 1989 bis 1994

Der Fall des Eisernen Vorhangs war für Europa politisch und ökonomisch in vielerlei Hinsicht ein Neubeginn. In Österreich reagierte die Wirtschaft mit einer Steigerung des Handelsvolumens und der Investitionen, die nach vielen Jahren wieder eine Arbeitskräfteknappheit brachten. Man erinnerte sich an die alten Verbindungen in die Türkei und die Staaten des gerade zerfallenden Jugoslawiens, von wo der Krieg gleichzeitig zahlreiche Menschen nach Österreich trieb (s. Kapitel 12.2.4. *Flucht und Asyl in der Zweiten Republik*). Bis heute stellen die Männer aus den Nachfolgestaaten Ex-Jugoslawiens, summiert man sie unabhängig von den Migrationsgründen auf, mit einem Anteil von mehr als einem Viertel die größte Einwanderergruppe in Österreich (26,5%): 10,3% sind in Bosnien-Herzegowina und 8,3% in Serbien geboren (Stand 1.1.2016). 1993 traten ein neues Fremdengesetz und ein neues Aufenthaltsgesetz mit restriktiveren Bestimmungen in Kraft: Es wurden Quoten eingeführt und, wer einwandern wollte, musste nun seinen Antrag im Ausland stellen; ein Touristenvisum konnte

3. Männerbericht

nicht mehr nachträglich umgewandelt werden (Statistik Austria Web: Staatsangehörigkeit und Geburtsland).

Von 1995 bis 2003 kamen zumindest für längere Zeit vergleichsweise wenige Arbeitsmigranten nach Österreich, ihr Anteil betrug 2014 nur 14,3% an all jenen, die wegen der Arbeit eingewandert waren (Statistik Austria 2015c, S. 96).

Infobox: Arbeitsmigration 1995 bis 2003

Schon der Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum im Jahr 1994 brachte eine grundlegende Neuerung in Sachen Arbeitsmigration, die dann mit der Zugehörigkeit zur EU noch einmal bestätigt wurde: Bis dahin diente die Zuwanderung der Arbeitskräfte ausschließlich dazu, Lücken am Arbeitsmarkt, die von den Sozialpartnern/innen festgestellt worden waren, zu schließen. Nun galten für die Bürger/innen der damals 14 EU- und drei EFTA-Staaten dieselben Aufenthalts- und Beschäftigungsbestimmungen wie für österreichische Staatsangehörige, Einschränkungen waren nicht mehr möglich. Das für Zuwanderer/innen aus Drittstaaten geltende Aufenthalts- und Einwanderungsgesetz wurde 1998 novelliert und der Unterschied zwischen vorübergehendem *Aufenthalt* und dauernder *Niederlassung*, der bis heute gilt, festgeschrieben. Die Quoten für Arbeitsmigranten/innen und für die Familienzusammenführung, immer für Drittstaatsangehörige (zu denen damals noch viele Europäer/innen gehörten), wurden verengt, die an Bedeutung zulegende Saisonarbeit von Ausländern/innen erstmals geregelt.

Von 1995 bis 2007 lassen sich bei den erwerbstätigen Ausländern wieder beträchtliche kurzfristige Schwankungen feststellen, aber keine große dauerhafte Änderung. Das änderte sich **2007**, als **erstmals mehr als 220.000** männliche Ausländer in Österreich einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Ihr Anteil lag nun bei **10,4%**. Ab dann stiegen die absoluten Zahlen zuerst noch langsam, ab 2010 eher rasant an. **2016 waren dann rund 325.000 ausländische Staatsbürger** in Österreich erwerbstätig. Das entsprach **14,5%** an allen erwerbstätigen Männern in Österreich. 2016 arbeiteten also in absoluten Zahlen mehr als dreimal so viele Ausländer in Österreich wie 1974. Bei den **Ausländerinnen** waren es sogar mehr als viermal so viele: Ihre Anzahl stieg von rund 58.900 auf 284.800. Die Entwicklung bei den Frauen verlief grundsätzlich wie jene bei den männlichen ausländischen Erwerbstätigen, nur mit stärkeren Bewegungen nach oben. Die Anteile der Ausländerinnen an allen erwerbstätigen Frauen beliefen sich 1974 auf 5,0%, 2015 auf 14,3% – und entsprechen damit jenen der Männer. Zu all dem passen die Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung 2014: Die relative Mehrheit der männlichen Arbeitsmigranten, die 2014 gezählt wurden, kam im letzten Jahrzehnt nach Österreich: von 2004 bis 2010 23,0% und von 2011 bis 2014 21,3%.

3. Männerbericht

Infobox: Arbeitsmigration 2004 bis 2015

2004 gewann die EU zehn neue Mitgliedsstaaten, deren Ökonomien teilweise weit schwächer waren als jene der älteren Mitglieder, aber auch des relativ jungen Mitglieds Österreich. Um den Markt vor billigen Arbeitskräften zu schützen, nützte Österreich die Möglichkeit der Übergangsfristen so weit wie möglich aus, also für eine Dauer von bis zu sieben Jahren. Der Beitritt der neuen Mitgliedsstaaten wirkte daher erst zeitversetzt auf die Arbeitsmigration. Während aus diesen Ländern hauptsächlich niedrig qualifizierte Arbeitskräfte einwanderten, zog Österreich gleichzeitig immer mehr Zuwanderung von Hoch- und Höchstqualifizierten aus anderen EU-Staaten an, insbesondere aus Deutschland. Heute bilden die deutschen Männer die größte Gruppe von Ausländern in Österreich (13,5%). Seit 2006 ist das *Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005* (NAG) in Kraft, das nach wie vor den Aufenthaltsstatus von Drittstaatsangehörigen regelt. 2011 wurde mit der Rot-Weiß-Rot-Karte (R-W-R-Karte) zum ersten Mal ein kriteriengeleitetes Zuwanderungssystem eingeführt, das den Zuzug von gut ausgebildeten oder einen Mangelberuf ausübenden Arbeitsmigranten/innen aus Drittstaaten regelt.

12.2.4. Flucht und Asyl in der Zweiten Republik

Bei Männern, denen in Österreich Asyl, subsidiärer Schutz oder ein humanitäres Aufenthaltsrecht gegeben wurde, ist die Datenlage schlechter als bei Arbeitsmigranten/innen. Zahlen über Asylanträge liegen seit 1981 vor, seit 2002 nach Männern und Frauen getrennt. Ob die Anträge positiv, negativ oder auf sonstige Art³⁵ erledigt wurden, ist dokumentiert, aber erst seit 2010 nach Geschlecht aufgeteilt. Wer Asyl erhalten hat, ist österreichischen Staatsangehörigen weitgehend gleichgestellt und scheint in keiner Statistik gesondert auf. Es kann also nicht gesagt werden, wie viele Männer mit positivem Asylbescheid in Österreich leben. Hinzu kommt, dass die anerkannten Flüchtlinge eine kleine Personengruppe sind, für die selbst bei großen Erhebungen die Fallzahlen häufig zu gering sind, um aussagekräftig zu sein. Greift man z. B. auf die Daten über die Zuwanderungsgründe aus der Arbeitskräfteerhebung zurück, macht sich dieses Problem bemerkbar: Bis 1988 liegen keine aussagekräftigen Zahlen vor. Um trotzdem etwas mehr über die männlichen Flüchtlinge, die in Österreich geblieben sind, zu erfahren, haben wir qualitative Quellen eingearbeitet und einige Lebensgeschichten kurz angerissen. Dass dem Rückblick auf Flucht und Asyl in Österreich hier so viel Platz eingeräumt wird, obwohl insgesamt nur relativ wenige Zuwanderer als Flüchtlinge kamen, ist der gegenwärtigen Situation geschuldet. Die Vergangenheit zeigt, dass es vieles schon einmal gegeben hat (Schlesinger & Šunjić 2001, S. 19ff., 39ff., 66f., 80f., 141ff., 175-201; Demokratiezentrum Web: Asylpolitik; BM.I Web: Asylwesen; Asylkoordination Web; UNHCR Web; Statistik Austria 2015c, S. 96).

³⁵ Einstellung, Gegenstandslosigkeit, Zurückweisung

3. Männerbericht

Infobox: Flucht und Asyl 1945 bis 1970

Nach dem Zweiten Weltkrieg hielt sich eine enorme Zahl von Flüchtlingen und Vertriebenen in Österreich auf – laut den Unterlagen der damaligen Abteilung für Flüchtlingsfragen im Innenministerium (12U) waren es 1946 rund 450.000 bis 480.000 Personen. Dabei wurde unterschieden zwischen Deutschsprachigen (den z. B. aus der Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien, Polen und Rumänien vertriebenen so genannten *Volksdeutschen*) und Fremdsprachigen (die meisten von ihnen waren so genannte *Displaced Persons*). Die Definition der *Displaced Persons* war nicht einheitlich: Jedenfalls wurden zu ihnen aber neben Zwangsarbeitern/innen, KZ-Häftlingen und Kriegsgefangenen auch alle jüdischen Flüchtlinge gezählt. Mit einem Anteil von rund zwei Dritteln bildeten die *Volksdeutschen* die deutlich größere Gruppe. Für die *Volksdeutschen* waren die österreichischen Behörden zuständig, für die *Displaced Persons* die Alliierten und UNO-Hilfsorganisationen (Stieber 1995).

Eines der Hauptprobleme war, die vielen Menschen unterzubringen – provisorisch, denn Österreich sah sich nicht als Zielland. Tatsächlich verließen viele von ihnen Österreich bald wieder, manche kehrten heim, andere wanderten weiter. 1951 waren noch rund 60.000 Fremdsprachige (und Juden/Jüdinnen) und gut 250.000 deutschsprachige Vertriebene in Österreich geblieben. Zu Beginn der 1950er Jahre wurde die Europäische Menschenrechtskonvention beschlossen, das UNO-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) gegründet und die Genfer Flüchtlingskonvention verabschiedet, der Österreich 1955 beitrat. In Österreich machte der spürbar werdende Arbeitskräftemangel die Eingliederung der Flüchtlinge leichter. Bis 1961 wurden rund 50.000 fremdsprachige (und jüdische) sowie rund 250.000 deutschsprachige Flüchtlinge eingebürgert. Wohnungen fanden sie aber erst mit der Zeit. 1960 lebten in den 36 Barackenlagern, die es in Österreich noch gab, 7.500 Menschen: Johann Brentschun³⁶ war einer von ihnen. Mit 13 Jahren aus Slowenien vertrieben, wohnte er in seiner Jugend in einer Baracke und später in einer Siedlung, in der ausschließlich ehemals Vertriebene und aktuelle Flüchtlinge ihr Zuhause hatten – für ihn, der über Jahrzehnte bei einer Kärntner Firma als Arbeiter tätig war, ein normales Leben voller schöner Erinnerungen.

Bis 1956 nahm man an, dass die Flüchtlinge in Europa eine Folge des Zweiten Weltkriegs seien und bald verschwinden würden: Als in Folge der Niederschlagung des Aufstands gegen die kommunistischen Machthaber in Ungarn aber 180.000 Menschen nach Österreich flüchteten, wurde der Irrtum offensichtlich. Alle Ungarnflüchtlinge erhielten automatisch Asyl, ohne ein Fluchtmotiv nachweisen zu müssen. Das für 5.000 Personen eingerichtete Auffanglager Traiskirchen war mehr als überfüllt. Dort arbeitete damals István Szépfalus als evangelischer Pfarrer, der schon 1955 nach Österreich gekommen war, nachdem er sich sieben Jahre lang bemüht hatte, dem ungarischen kommunistischen Regime zu entkommen. Dem En-

³⁶ Seine Lebensgeschichte ist nicht nur nachzulesen, sondern auch in der Österreichischen Mediathek nachzuhören (Schlesinger & Šunjić 2001, S. 19-21; Österreichische Mediathek).

3. Männerbericht

gagement für Flüchtlinge blieb er treu, auch als Ungarnseelsorger für ganz Österreich. 1992 beendete er seine Arbeit in Traiskirchen: aus Protest gegen ein neues Asylgesetz, das ihm zu restriktiv erschien. 1956 standen den Behörden erstmals Nichtregierungsorganisationen – nationale und internationale – bei der Versorgung der Flüchtlinge bei. Noch immer verstand sich Österreich nicht als Ziel-, sondern als Transitland der Flüchtlinge: Es gelang (unter anderem Bruno Kreisky, damals Staatssekretär im Außenministerium), 154.000 Ungarn/innen in andere Länder weiterzuvermitteln. 18.000 siedelten sich in Österreich an.

Die gewaltsame Niederschlagung des Prager Frühlings durch die Truppen des Warschauer Paktes brachte 1968 zwischen 96.000 und 162.000 – die Schätzungen sind nicht einheitlich – Flüchtlinge binnen kurzer Zeit nach Österreich. Wieder stand ihnen pauschal Asyl zu, um das sie diesmal allerdings ansuchen mussten. Bis 1970 taten dies aber nur 11.800 Personen. Die restlichen kehrten in die ČSSR zurück, wanderten weiter oder blieben mit dem rechtlichen Status von Arbeitsmigranten/innen wie *Jaroslav Fohl*, dessen Lebensweg in Kapitel 12.2.3. *Gründe für die Einwanderung* kurz nachgezeichnet wird.

Die Asylstatistik setzt mitten im nächsten Abschnitt des Rückblicks ein: 1981 mit der besonders hohen Antragszahl von 34.557. Diese Spitze, die sich im Jahr darauf in außergewöhnlich vielen positiven Erledigungen fortsetzte, war darauf zurückzuführen, dass das kommunistische Polen ein äußerst repressives Kriegsrecht verhängt hatte, um demokratische Bestrebungen – vor allem die Gewerkschaft Solidarność – zu zerschlagen; eine Fluchtwelle war die direkte Folge. Dass die Schwankungen der Anträge sich in den Anerkennungen derart deutlich spiegeln, war jedoch eine Ausnahme, die sich nur in der unmittelbaren Gegenwart noch einmal wiederholt. Normalerweise sind die Antragszahlen ein Indikator für das internationale Geschehen und das Bild Österreichs in der Welt als stabile Demokratie, also als attraktives Zielland. Die positiven Erledigungen geben die Bewegungen der Anträge nur äußerst abgeschwächt wieder (s. Abbildung 9). Sie sind es aber, die bestimmen, wer in Österreich bleiben darf und daher auch, wie viele Flüchtlinge hier leben. Der Anteil der Männer an den *Asylwerbern/innen* des Jahres 1981 kann nur aus den Statistiken der späteren Jahre geschlossen werden, in denen *ihre Anteile um die 70-Prozentmarke schwanken. Die Anträge der Männer werden jedoch seltener positiv beschieden als jene der Frauen*, zumindest in den Jahren 2010 bis 2016; in dieser Zeit stellten Männer zwischen 67% und 76% aller Asylanträge, ihr Anteil an allen positiven Erledigungen lag aber bloß zwischen 54% und 68%.

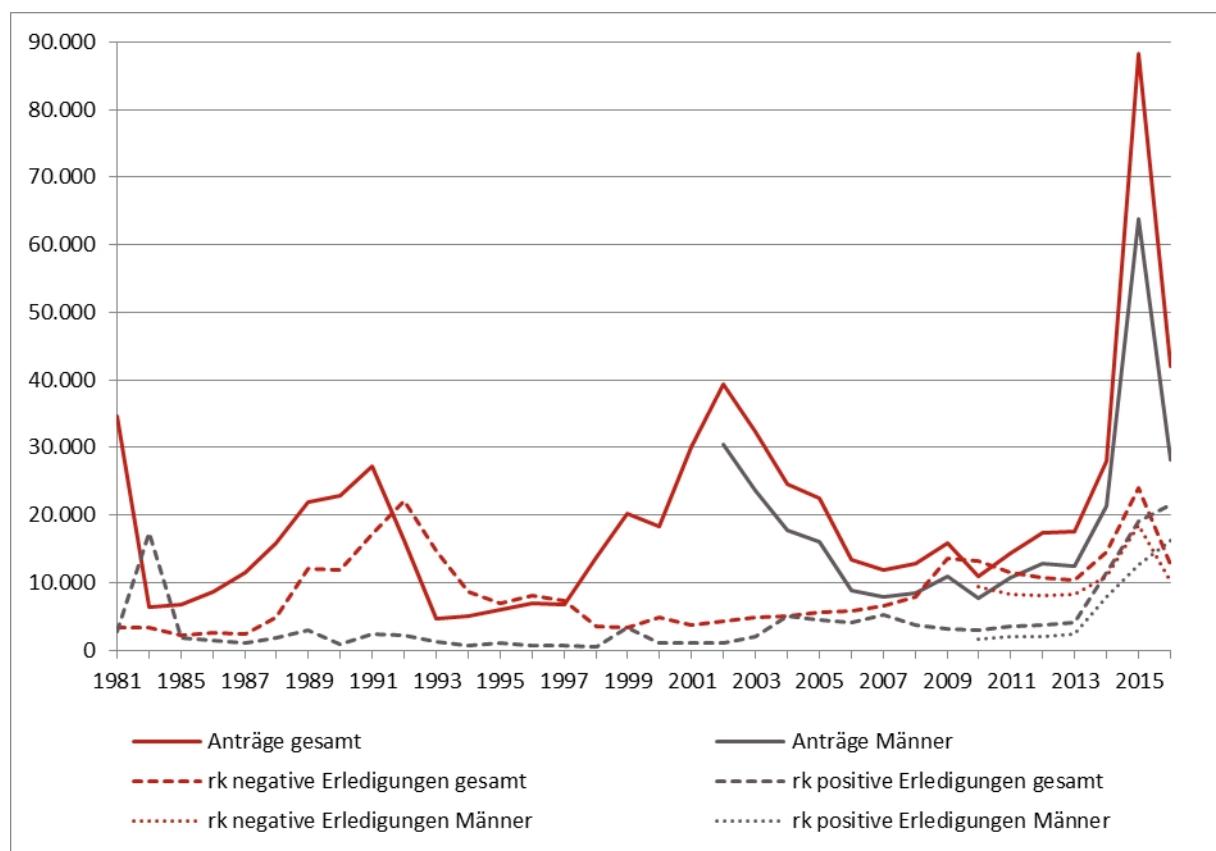
Infobox: Flucht und Asyl 1970-1990

In den 1970er-Jahren verstand sich Österreich zum ersten Mal als Zielland von Asylsuchenden. Es nahm UNHCR-Kontingente aus Ländern auf, in denen politisch Andersdenkende oder Minderheiten brutaler Verfolgung ausgesetzt waren: indischtämmige Männer und Frauen aus Uganda, Chilenen/innen, Argentinier/innen, vietnamesische *Boatpeople* und Kurden/innen. Unter ihnen war *Julio Ramos*, dessen Flucht bestens in einen James-Bond-Film

3. Männerbericht

passen würde. Vor dem Militärputsch in Chile war er Mitglied der Partei Salvador Allendes und Mitarbeiter des Wohnungsministeriums gewesen. Das genügte, um ihn auf die Schwarzen Listen des Militärs zu bringen. 1974 schmuggelten ihn österreichische Diplomaten im Kofferraum in ihre Botschaft und flogen ihn schließlich aus. 1986 legte er sein Asyl zurück und fuhr nach Chile. Doch nach zwei Verhaftungen kehrte er 1990 nach Wien zurück – die Zeit war für die Rückkehr noch nicht reif gewesen. Für die Flüchtlinge aus den nun exotischeren Ländern genügte es nicht, Wohnung, Arbeit und Deutschkurse anzubieten – eine kulturelle Vermittlung war nötig. Zu fremd waren den Neuankommenden die österreichische Lebensweise, das Essen und das kalte Klima. Pfarren und private Engagierte begannen, Flüchtlingsgruppen zu betreuen, und übernahmen (noch unorganisiert) eine Vermittlerrolle. Gleichzeitig wuchsen in der Bevölkerung die Vorbehalte gegen Flüchtlinge, auch weil bekannt wurde, dass manche Polen/innen nicht vor dem verhängten Kriegsrecht flohen, sondern die Situation nutzten, um hier schwarz zu arbeiten und dann zurückzukehren. Der Begriff *Wirtschaftsflüchtling* war geboren und der Schaden für die wirklich Schutzbedürftigen riesig.

Abbildung 9: Asylanträge, rechtskräftige (rk) negative und positive Erledigungen nach Geschlecht: 1981-2016



Quelle: BM.I Web: Asylwesen; Asylkoordination Web: Statistiken

3. Männerbericht

Abbildung 9 deckt die letzte Periode des Rückblicks ab und zeigt deutlich, was oben beschrieben wurde: Die Spitzen der Antragslinie geben den Fall des Eisernen Vorhangs und vor allem den Zerfall Jugoslawiens wieder, die Anerkennungen geben diese Bewegungen nur schwach wieder. Die Antragslinie der Männer liegt ganz nahe bei der Gesamotlinie und bestimmt ihren Verlauf. Die männliche Anerkennungslinie hingegen liegt ungefähr in der Mitte zwischen X-Achse und der Gesamtanerkennungslinie. Die extremen Spitzen in der Vergangenheit erreichten 1991 27.306 und 2002 39.354 Anträge (m: 30.515). Dazu passt, dass jene Männer, für die laut Arbeitskräfteerhebung 2014 Flucht und Asyl der wichtigste Einwanderungsgrund war, zu 44,0% in den Jahren von 1989 bis 1994 und zu 24,4 % von 1995 bis 2003 in Österreich angekommen waren. Nach der zweiten Spur blieben Anträge und positive Erledigungen auf einem höheren Niveau, erstere mit steigender Tendenz, letztere stabil.

Infobox: Flucht und Asyl 1990 bis 2016

1992 reagierte die österreichische Bundesregierung auf den Fall des Eisernen Vorhangs, das Erstarken der FPÖ und die zunehmend skeptische Haltung der Österreicher/innen gegenüber Flüchtlingen und beschloss ein Asylgesetz, das mit den bisherigen Traditionen brach – und trotz zahlreicher Veränderungen in seinen Grundsätzen bis heute gilt. Asylwerber/innen durchliefen nun ein aufwändigeres Verfahren, bei dem sie ihre Verfolgung glaubhaft machen mussten, was angesichts schwieriger Fluchtumstände und kultureller Barrieren auch tatsächlich Verfolgten regelmäßig nicht gelang. Der größte Einschnitt bestand aber in der so genannten Drittstaatenklausel: Wer aus einem sicheren Drittstaat nach Österreich einreist, hat hier keinen Anspruch auf ein Verfahren und wird in den Drittstaat zurückgeschoben. In den ersten Jahren wurde das neue Gesetz besonders restriktiv gehandhabt, z. B. galt de facto jeder Drittstaat als sicher. Inzwischen wird festgelegt, welche Drittstaaten für Flüchtlinge sicher sind und welche nicht. Gleichzeitig reagierte Österreich auf die blutigen Auseinandersetzungen im Nachbarland Jugoslawien, indem es Personen, die dem Krieg entkommen wollten, zu De-facto-Flüchtlingen erklärte und ihnen abseits des Asylverfahrens ein vorübergehendes Bleiberecht zusprach, das unbürokratisch verliehen wurde: 1991 für Kroaten/innen, 1992 für (95.000) Bosnier/innen und 1999 für Kosovaren/innen. Davon profitierte Djordje Vinokić aus der Vojvodina, der 1991 gerade dabei war, sein Petrochemie-Studium abzuschließen, als er wegen einer Parteimitgliedschaft von serbischen Nationalisten öffentlich mit dem Tod bedroht wurde. Außerdem wollte er nicht für die serbische Armee kämpfen. Nach seiner Flucht nach Österreich machte er den Verlust der Muttersprache mit einer neuen Ausdrucksform wett: Er begann zu malen. Geld verdiente er damals als Kellner. Heute stellt er seine Werke als Georg Vinokic aus. Mit den restriktiven Gesetzen entstanden Nicht-Regierungsorganisationen (NRO), die sich auf die Versorgung und rechtliche Vertretung von Flüchtlingen spezialisierten und sich als deren Sprecherinnen verstanden. Sie sind, wie UNHCR und die politischen Parteien, Mitspieler/innen bei den Verhandlungen über den Umgang mit dem humanitären Recht auf Asyl.

3. Männerbericht

Wie in der Einleitung zu diesem Themenschwerpunkt schon erwähnt, ist Europa – und damit auch Österreich – seit Mitte 2014 Ziel einer sehr starken Fluchtbewegung. Der mit ungeheuerer Härte geführte Bürgerkrieg in Syrien und die vom Islamischen Staat (IS) sowohl in Syrien als auch im Irak verübten Grausamkeiten brachten Flüchtlinge aus diesen beiden Ländern nach Österreich, denen sich Angehörige anderer Staaten – insbesondere Afghanistans – anschlossen, alle in ungewohnt großer Zahl. Auch die Anerkennungen und Anerkennungsquoten stiegen angesichts der vielfach offensichtlichen Fluchtgründe an. Die bei weitem größte Zahl an Migranten/innen erreichte Österreich im Lauf des Jahres 2015. 2016 war die Bewegung weit schwächer – unter anderem deshalb, weil die Fluchtrouten über den Balkan weitgehend blockiert wurden und die EU mit der Türkei ein Abkommen abgeschlossen hat: Die Türkei verpflichtete sich darin, einerseits Flüchtlinge an der Überfahrt in die EU zu hindern und andererseits jene, deren Asylverfahren in griechischen Auffanglagern negativ beschieden worden sind, zurückzunehmen. Dafür erhält sie von der EU Unterstützung (vor allem finanzieller Natur) beim Umgang mit der großen Zahl von Flüchtlingen, die sich in der Türkei aufhalten.

Abbildung 9 macht die eben beschriebenen Entwicklungen auf den ersten Blick deutlich: Sofort fällt die Spitze von **88.340 Anträgen im Jahr 2015** ins Auge, **63.862 davon** wurden **von Männern** gestellt (72,3%). 2016 belief sich die Anzahl aller Anträge auf 42.073, jene der Männer auf 28.207 (67,0%). Einen leichten Anstieg konnte man schon 2014 bemerken, als 21.281 Männer Asyl beantragten. Im Jahr davor waren es nur 12.528 gewesen. Diesmal vollziehen die Anerkennungszahlen die Steigerung nach: von 2.338 im Jahr 2013 (w: 1.795) auf 7.853 im Jahr 2014 (w: 3.682), 12.560 im Jahr 2015 (w: 6.443) und – noch als Folge der Antragsspitze von 2015 – 16.316 rechtskräftige positive Entscheidungen im Jahr 2016 (w: 10.201). Im Detail heißt das: 2015 erhielten 9.372 Männer Asyl (darunter 5.453 Syrer und 1.306 Afghanen), 2016 12.954 (darunter 9.271 Syrer und 895 Afghanen). Subsidiären Schutz zugesprochen bekamen 2015 1.954 Männer (darunter 1.123 Afghanen und 215 Somalier), 2016 waren es 2.506 (darunter 1.255 Afghanen und 411 Iraker). Aufgrund eines humanitären Aufenthaltstitels konnten 2015 1.234 Männer in Österreich bleiben (darunter 175 Russen und 92 Nigerianer), 2016 856 (darunter 105 Russen und 73 Nigerianer). Auch wenn die Syrer die große Mehrheit stellen, weisen andere Spitzenplätze darauf hin, dass Menschen in vielen Ländern der Welt verfolgt werden (BM.I Web: Asylwesen).

So waren 2015 laut **UNHCR-Jahresbericht** weltweit 65,3 Mio. Menschen auf der Flucht, ein Jahr davor waren es noch 59,5 Mio. gewesen. Die Bemühungen Europas, 2015 1.321.050 Asylantragsteller/innen aufzunehmen, seien zwar im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit gestanden. Tatsächlich halte sich aber die große Mehrheit der Flüchtlinge außerhalb Europas auf. Je nachdem, welches Kriterium man anlegt, ist die Türkei, der Libanon oder die Demokratische Republik Kongo das größte Aufnahmeland: die Türkei in absoluten Zahlen, denn dort leben 2,5 Mio. Flüchtlinge; der Libanon im Verhältnis zur eigenen Bevölkerung, denn dort kommen auf 1.000 Einwohner/innen 183 Flüchtlinge; die Demokratische Republik

3. Männerbericht

Kongo im Vergleich zur Wirtschaftsleistung, denn dort fallen auf einen Dollar des Bruttoinlandsprodukts 471 Flüchtlinge. So gesehen berühren die großen weltweiten Flüchtlingsbewegungen Europa – und damit auch Österreich – nur am Rande (UNHCR Website).

In Europa lag Schweden im Verhältnis zu seiner Bevölkerung an der Spitze der Zielländer: 2015 kamen 16,7 Asylanträge auf 1.000 Einwohner/innen. Schon an zweiter Stelle folgte Österreich (10,3 auf 1.000) und dann ex-aequo Deutschland und Finnland (5,9 auf 1.000). Für Österreich bedeutete das laut **Integrationsbericht 2016** – unter Einrechnung der von jenen Flüchtlingen, die inzwischen bereits Asylstatus besitzen, nachgeholten Familienangehörigen³⁷ – einen momentanen Anstieg des Bevölkerungswachstums auf mindestens das Doppelte eines normalen Jahres. Dies wiederum werde deutliche Folgen für das Bildungssystem sowie den Wohnungs- und Arbeitsmarkt haben. Letzterer sei als Beispiel herausgegriffen: Das AMS berichtet, dass im Jänner 2017 28.720 Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte arbeitslos gemeldet oder in Schulung waren, das bedeutet gegenüber dem Jänner 2016 eine Steigerung um 33,1% (+7.145 Personen). Auch zur Arbeitsmarktintegration liefert das AMS Daten: Von Anfang 2015 bis Mitte 2016 haben sich nach der positiven Erledigung ihres Asylantrags 9.523 Personen beim AMS gemeldet. Ende Dezember 2016 waren von diesen Personen 15,2% in Beschäftigung, 66,8% arbeitslos gemeldet und 18% Out of Labour Force. Eine andere Auswertung besagt, dass in den Jahren 2015 und 2016 19% einen Job hatten, der mindestens 62 Tage andauerte, was das AMS als nachhaltige Beschäftigung einstuft. Und noch eine dritte Auswertung sei zitiert: Im Dezember 2016 waren 11.549 Personen aus Syrien, Afghanistan, dem Iran und dem Irak in Österreich unselbstständig beschäftigt, das entspricht einem Plus von 38,9% gegenüber dem Dezember 2015 (+3.234 Personen). Die Mehrheit dieser Personen ist als Flüchtlinge nach Österreich gekommen: 91% der 4.910 Afghanen/innen, 89% der 2.602 Syrer/innen, 74% der 1.088 Iraker/innen und 39% der 2.949 Iraner/innen. Bei weitem nicht alle waren jemals arbeitslos gemeldet oder haben ihren Arbeitsplatz mit Hilfe des AMS gefunden (AMS Website: News). Es herrscht die Annahme vor, dass binnen fünf Jahren die Hälfte der anerkannten Flüchtlinge erwerbstätig sein wird. Als positiv gilt in diesem Zusammenhang, dass die meisten Flüchtlinge sehr jung sind: Von den 9.372 männlichen Asylberechtigten des Jahres 2015 war ein knappes Drittel maximal 18 Jahre alt, weitere 17% waren maximal 24 Jahre und noch einmal 30% maximal 34 Jahre alt. Oder anders gerechnet: Lediglich 20% hatten ihren 35. Geburtstag schon hinter sich. Integrationsprozesse seien bei jungen, flexiblen Menschen leichter, erklärt der aktuelle Integrationsbericht, gleichzeitig müsse aber mehr Geld in das Bildungswesen investiert werden, um die jungen Neuankommenden, die häufig ihre Ausbildung abgebrochen oder – wie regelmäßig im Falle der Afghanen/innen – nur eine rudimentäre Schulbildung hätten, fit für den Arbeitsmarkt zu machen (Expertenrat 2016, S. 18ff., 32; Bock-Schappelwein & Huber 2016).

³⁷ 2015 stellten 6.680 Familienangehörige von in Österreich bereits schutzberechtigten Personen (Asyl oder subsidiärer Schutz) einen Antrag auf Einreise zum Zwecke der Familienzusammenführung. (Expertenrat 2016, S. 33)

3. Männerbericht

12.2.5. Herkunftsländer

Aus welchen Ländern die Zuwanderer stammen, wird bei fast allen Aspekten dieses Themen schwerpunktes ausgewiesen, ist also gleichsam eine Querschnittsmaterie. Hier wird der Übersichtlichkeit halber eine Zusammenfassung des **Ist-Zustands per 1.1.2016** gegeben (Statistik Austria Web: Bevölkerung):

- Mehr als zwei Drittel der Männer der Ersten Generation sind in **Europa** geboren (68,1%), 42,0% in der EU-28, einem EWR-Staat oder der Schweiz.
- Die **EU-28-Bürger** kamen zu 55,4% in einem der Staaten zur Welt, die ab 2004 beigetreten sind, die meisten von ihnen in Rumänien, Polen oder Ungarn. Unter den Männern aus den Mitgliedsstaaten, die schon vor 2004 der EU angehörten, stellen die Deutschen mit 70,3% eine überwältigende Mehrheit, das entspricht einem knappen Drittel aller EU-28-Bürger oder 13,2% aller Zuwanderer in Österreich.
- Die anderen zahlenmäßig bedeutenden Herkunftsländer liegen nicht in der EU, aber ebenfalls in Europa: **Bosnien und Herzegowina** (10,3% aller männlichen Zuwanderer) sowie **Serben** (8,3%). Eine geographische Sonderstellung zwischen den Kontinenten nimmt die **Türkei** ein, aus der 10,8% aller Männer mit ausländischem Geburtsland stammen.
- 14,4% der männlichen Einwanderer stammen aus **Asien** (mehrheitlich aus Afghanistan, Syrien, Iran und Irak), 4,0% aus **Afrika** (die meisten aus Ägypten und Nigeria), 1,9% aus **Amerika** (etwas öfter aus Latein- als aus Nordamerika), und lediglich 0,2% aus **Ozeanien**.
- Die **zugewanderten Frauen** stammen noch öfter aus Europa (74,7%) als die Männer, vor allem aus den EU-28-Mitgliedern; bei den europäischen Drittstaaten finden sich keine nennenswerten Differenzen. Außerdem gibt es im Vergleich etwas weniger Asiatinnen (10,7%) und Afrikanerinnen (2,4%), aber mehr (vor allem Süd-) Amerikanerinnen (2,5%).

Wie sich die **Herkunftsländer verändert** haben, wurde im Zuge des Rückblicks auf Arbeitsmigration bzw. Flucht und Asyl in der Zweiten Republik Österreich bereits beschrieben. Hier noch drei weitere Quellen mit jeweils verschiedenen Zugängen:

- Von 2002 bis 2016 ist die **Bevölkerung mit ausländischem Geburtsort** um 245.346 Männer gewachsen. Knapp drei Viertel der Neuankommenden ist in Europa (73,8%) geboren, 55,0% in einem EU- oder EWR-Staat bzw. der Schweiz. Innerhalb der EU lagen die Staaten, die ab 2004 beigetreten sind (+71.876), bei den Zuwächsen vor den alten Mitgliedern (+61.643), obwohl die deutschen Männer mit einem Plus von 45.248 deutlich an der Spitze der Einzelstaaten stehen, gefolgt von Rumänen (+27.142), Afghanen (+23.963), Syrern (+21.344), Ungarn (+16.849), Polen (+15.849) und Türken (+13.652; STATcube: Bevölkerungsstand).
- Der **Wanderungssaldo** zwischen Österreich und dem Ausland zeigt ein ähnliches Bild. Er gibt für die Periode von 2002 bis 2015 die Wanderbewegungen der im Ausland geborenen Männer wieder, ohne dass jedoch nach Geburtsland unterschieden wird. Das größte Plus liegt beim Austausch mit EU, EWR und Schweiz (+171.042). Die Vergleichszahl für

3. Männerbericht

die Drittländer beträgt +168.978 Männer. Die neuen EU-Mitgliedsstaaten zeigen einen höheren Saldo (+96.601) als jene, die schon vor 2004 beigetreten sind (+74.170). Wechselt man auf die Ebene der einzelnen Staaten, zeigt sich wieder die Sonderstellung Deutschlands (+52.553). Weit abgeschlagen an zweiter Stelle folgt Rumänien (+29.410), dann Afghanistan (+24.274), Syrien (+22.658), Ungarn (+21.284), Polen (+16.894) und die Türkei (+16.547; STATcube: Wanderungen mit dem Ausland).

- Laut Ad-Hoc-Modul zur **Arbeitskräfteerhebung 2014** stammten die Zuwanderer, die vor 1988 ankamen und 2014 noch in Österreich lebten, zu 43,1% aus der EU, zu 24,4% aus Jugoslawien und zu 18,7% aus der Türkei. In den Jahren zwischen 1989 und 1994 nahmen die Neuankommenden aus dem damals gerade zerfallenden Jugoslawien den ersten Platz ein (49,6%). Danach liegt stets wieder die EU an der Spitze, und zwar mit steigenden Anteilen – 1995 bis 2003: 34,5%, 2004 bis 2010: 52,2% und 2011 bis 2014: 60,4%. Gegenläufig sieht die Entwicklung für die Türkei aus: Mehr als ein Drittel der 2014 in Österreich lebenden Männer mit Geburtsland Türkei wanderte vor 1988 ein, fast zwei Drittel (64,4%) vor 1995 und 84,0% vor 2004. Über den gesamten Betrachtungszeitraum ebenfalls rückläufig ist die Immigration aus dem ehemaligen Jugoslawien plus Nachfolgestaaten, wenn auch mit der erwähnten Spitzewährend des Zerfalls Jugoslawiens: 22,4% der geborenen (Ex-) Jugoslawen kamen vor 1988 nach Österreich, 41,6% von 1989 bis 1994, 15,4% von 1995 bis 2003, 13,3% von 2004 bis 2010 und nur 7,3% in den letzten Jahren (Statistik Austria 2015c, S. 82).

12.3. Qualifikation: Bildungsstand und berufliche Erfahrung

12.3.1. Welche Bildung mitgebracht wurde

Das **Ad-Hoc-Modul zur Arbeitskräfteerhebung 2014** liefert für einen Großteil der Ersten Einwanderergeneration Daten darüber, **mit welchem Bildungsniveau die Männer und Frauen nach Österreich kamen**, nämlich für alle, die ihren höchsten Bildungsabschluss im Herkunftsland erreicht haben. **Von den im Ausland geborenen Männern haben 71,7% ihre Bildung im Herkunftsland abgeschlossen** (w: 77,2%). Die relative Mehrheit hatte eine Lehre oder eine berufsbildende mittlere Schule (36,2%) absolviert, ein gutes Viertel die Pflichtschule, jeder Fünfte eine höhere Schule, die zu einer Matura führt, und fast jeder Sechste eine Universität, Hochschule oder Akademie. Ihren Bildungsweg in Österreich durchlaufen oder fortgesetzt haben knapp 30% der Männer der Ersten Generation – etwas mehr als bei den im Ausland geborenen Frauen, die folgerichtig seltener österreichische Bildungsabschlüsse vorzuweisen haben. Nicht unlogisch ist, dass jene die schon länger in Österreich sind, sich hier eher weitergebildet haben als jene, die kürzer da sind. Trotzdem fällt eine Entwicklung auf, die um die Jahrtausendwende noch einmal verstärkt wurde. Männer, die zwischen 1995 und 2003 eingewandert sind, haben zu 66,8% einen ausländischen höchsten Bildungsabschluss (w: 71,7%), wer zwischen 2004 und 2010 kam, zu 84,2% (w: 84,7%). Diese Veränderung ist einerseits darauf zurückzuführen, dass das Durchschnittsalter zum Zeitpunkt der Zuwanderung

3. Männerbericht

in den letzten Jahrzehnten angestiegen ist, die Migranten also oft erst nach Abschluss einer Ausbildung nach Österreich kamen. Andererseits spielt der Zuzug hoch Gebildeter aus dem EU-Raum, der seit rund 15 Jahren die Migration nach Österreich stark prägt, eine wichtige Rolle. Dazu passt, dass 2014 überdurchschnittlich viele Menschen aus dem EU-28-Raum ihre (meist gute) Bildung bereits im Ausland abgeschlossen haben (m: 76,0%, w: 80,8%; Statistik Austria 2015c, S. 111f.).

Dass die Einwanderer/innen der letzten Jahrzehnte besser ausgebildet sind als jene, die davor gekommen waren, gilt für die gesamte EU. Sie konnte zwischen 2001 und 2010, was den Anteil der hoch gebildeten Neuankommenden anlangt, zu den USA aufschließen (2000: EU 21%, USA 27%; 2010: EU 34%, USA 33%). Das ist die gute Nachricht einer **OECD-Studie zur Arbeitsmigration**. Die schlechte Nachricht besagt, dass die EU-15 im Vergleich zu den anderen OECD-Staaten viele Migranten/innen mit geringer Bildung anziehen, und zwar in zunehmendem Maß: Von allen schlecht gebildeten Zuwanderern/innen im OECD-Raum lebten im Jahr 2000 36% in den EU-15, 2010 waren es 45%. Gleichzeitig liegt der Anteil der hoch gebildeten Migranten/innen in der EU unter dem OECD-Schnitt (OECD & EU 2016, S. 15, 84ff.).

Aufschluss über die unmittelbare Vergangenheit liefern Zahlen des **AMS**, das im Lauf des Jahres 2016 die **Qualifikationen von anerkannten Flüchtlingen** mittels sogenannter Kompetenzchecks detailliert erhoben hat. Berücksichtigt wurden 5.982 Personen, drei Viertel davon waren Männer. Von den 2.728 Teilnehmer/innen aus Syrien hatten 62% eine Matura oder einen Studienabschluss, von den 375 Iranern/innen sogar 85% und von den 331 Irakern/innen 57%. Deutlich schlechter qualifiziert waren die 1.401 Afghanen/innen, von denen ein Viertel gar keine formale Schulbildung vorweisen konnte und ein weiteres Viertel lediglich die Grundschule (mit fünf Schulstufen) abgeschlossen hatte; 30% hatten die neun Stufen der Pflichtschule besucht und lediglich die restlichen 20% eine darüber hinaus gehende Ausbildung absolviert. Das Bildungsniveau der Männer lag unter jenem der Frauen: Bei der Syrern z. B. belief sich der Akademikeranteil auf 24%, bei den Syrerinnen hingegen auf 31%. Die Vergleichszahlen für die Iraner/innen lauten 33% zu 47%, für die Iraker/innen 32% zu 38% und für die Afghanen/innen 4% zu 8%. Diese Zahlen geben allerdings keinen Aufschluss darüber, inwieweit die genannten Bildungsabschlüsse mit österreichischen vergleichbar sind. Manche scheinen es zu sein, andere wieder nicht: So entspricht eine Matura aus Syrien ungefähr jener aus Österreich, insbesondere bei Schulzweigen mit mathematischem Schwerpunkt, das Bildungsniveau in der achten Schulstufe ist aber nur jenem der vierten Schulstufe in Österreich gleichzusetzen. Dass der Bildungsstand der Flüchtlinge, die aus Syrien, dem Iran und dem Irak nach Mittel- und Westeuropa kommen, weit überdurchschnittlich hoch ist – nicht nur höher als jener anderer Zuwanderer/innen, sondern meist auch höher als jener der autochthonen Bevölkerung –, bestätigen mehrere Forschungsarbeiten. Das liegt laut einer Studie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften vor allem daran, dass sich (wegen der horrenden Preise der Schlepperorganisationen) nur ökonomisch gut Gestellte eine Flucht nach Europa leisten können. Weniger wohlhabenden – und damit in der Regel weniger gut

3. Männerbericht

gebildeten – Menschen bleibt nur die Flucht in einen angrenzenden Staat (AMS Web: News; Standard 2017; Forschung & Lehre Web; Buber-Ennser et al. 2016).

12.3.2. Die Entwicklung des Bildungsstandes von Migranten in Österreich: 1971 bis 2011

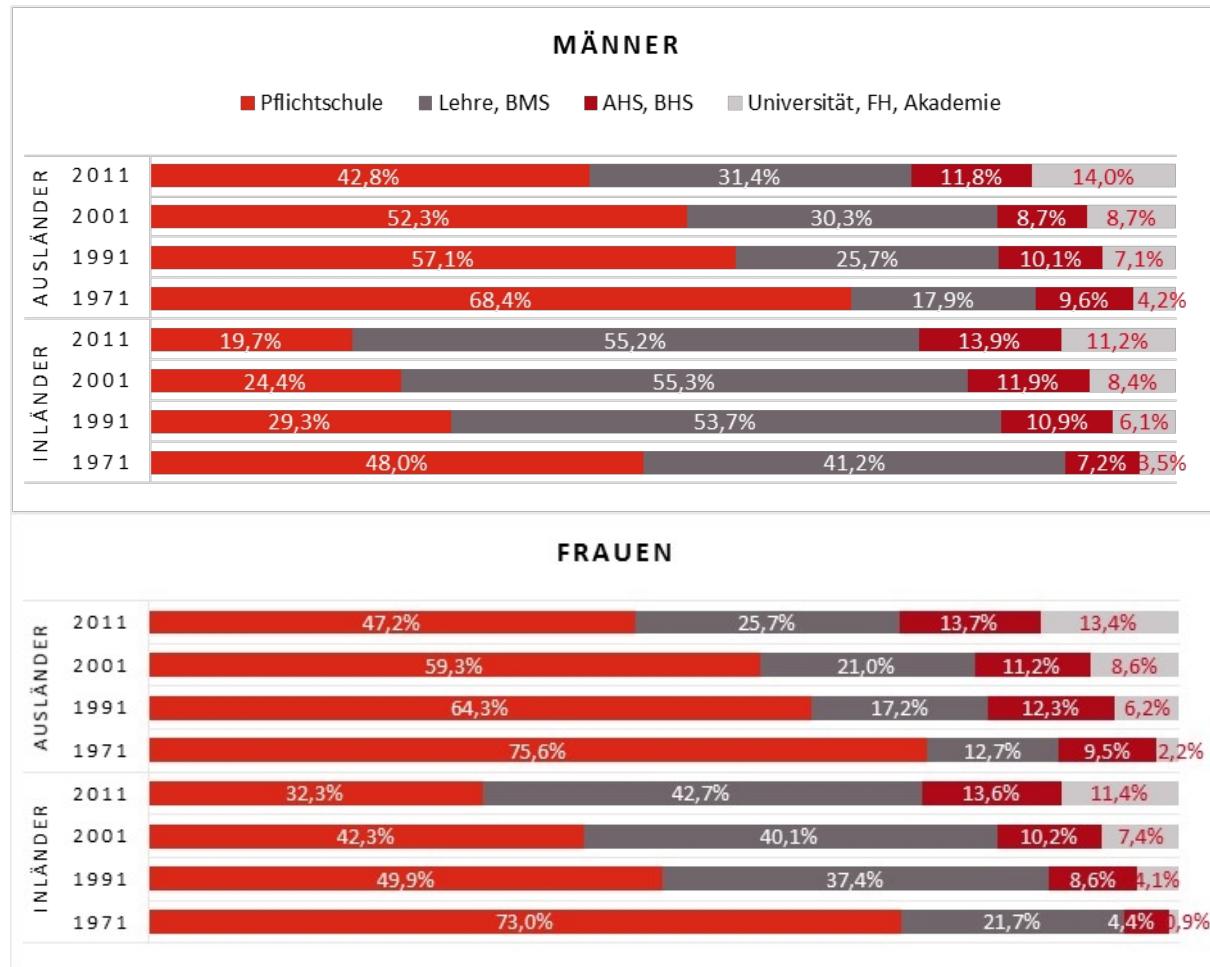
Die Gruppen von Zuwanderern/innen, die seit den 1960er Jahren nach Österreich gekommen sind, waren auch bezüglich ihres **Bildungsstandes** voneinander sehr verschieden; der entscheidende Faktor dabei war, welche Art von Arbeitskräften die österreichische Wirtschaft gerade brauchte und suchte. Ein solches Regulativ gibt es für Flüchtlinge, die persönlicher Verfolgung entkommen wollen, nicht. Trotzdem gebe es eine Art Muster, erklärt **Norbert Bichl**, Koordinator der *Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen* in Österreich³⁸, anhand der – größtenteils männlichen – syrischen anerkannten Flüchtlinge, die in den letzten Monaten nach Österreich kamen: „Derzeit sind die Syrer im Vergleich zu anderen Herkunftsländern gut gebildet. Die Afghanen, die vor zehn bis 15 Jahren gekommen sind, waren aber auch sehr gut gebildet. Inzwischen funktioniert aber Afghanistan seit vielen Jahren nicht mehr, auch das Bildungssystem nicht, und das merkt man. Das Gleiche gilt für Tschetschenien. Für Syrien kann man also vorhersagen: Die Leute, die in vier, fünf Jahren flüchten werden, werden viel schlechter gebildet sein.“

Für einen datengestützten Blick in die Vergangenheit soll nun die Bildungsstruktur der Bevölkerung mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft in den **Volkszählungsjahren 1971, 1991, 2001 und 2011** verglichen werden – diesmal sind also auch Personen berücksichtigt, die ihren höchsten Bildungsabschluss in Österreich gemacht haben. In den letzten 45 Jahren hat sich der Bildungsstand der österreichischen Staatsbürger/innen grundsätzlich gewandelt. 1971 hatten 48,0% der Männer als höchsten Bildungsabschluss die Pflichtschule, die Frauen sogar zu 73,0%. Etwas weniger Männer hatten eine Lehre oder BMS besucht (41,2%), 7,2% eine höhere Schule (w: 4,4%) und 3,5% eine Universität oder Hochschule (w: 0,9%). Im Lauf der Zeit schmolz der Anteil der Pflichtschulabgänger, bis er 2011 nur noch 19,7% betrug (w: 32,3%). Mehr als die Hälfte hatte 2014 eine Lehre oder BMS absolviert. Ebenfalls deutlich größer war der Anteil der Maturanten geworden. Den stärksten Zuwachs – wenn auch auf niedrigem Niveau – verzeichneten die Akademiker, deren Anteil mehr als das Dreifache des Wertes von 1971 betrug. Der insgesamt höhere Bildungsstand der österreichischen Staatsbürger/innen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Frauen ihren Bildungsrückstand sukzessive aufgeholt und inzwischen die Männer sogar überholt haben (STATcube: Volkszählungen).

³⁸ Die insgesamt fünf Anlaufstellen für Menschen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen decken ganz Österreich ab; sie werden von BMASK gefördert (<http://www.anlaufstelle-anerkennung.at>).

3. Männerbericht

Abbildung 10: Veränderung des Bildungsstandes der Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht: 1971, 1991, 2001 und 2011



Quelle: STATcube: Volkszählungen 1971, 1991, 2001, 2011

Für die **Männer mit ausländischer Staatsbürgerschaft** gilt wie für die Österreicher, dass die Pflichtschulabgänger 1971 die Mehrheit innehatten – wenn auch mit einem Anteil von 68,4% in wesentlich höherem Ausmaß. Der Anteil der Ausländer, die eine Lehre oder BMS hinter sich hatten, lag im Vergleich mit den Österreichern ausgesprochen niedrig (17,9%), jener der Maturanten (9,6%) und Universitätsabgänger (4,2%) etwas höher. Bei den Frauen gab es eine auffallende Ähnlichkeit: Österreichinnen und Ausländerinnen hatten je zu rund drei Viertel lediglich die Pflichtschule abgeschlossen. In den Jahrzehnten danach gingen zwar sowohl unter den österreichischen als auch unter den ausländischen Staatsbürgern/innen die Anteile der Pflichtschulabsolventen/innen deutlich zurück, die Entwicklung war jedoch bei den Zuwanderern/innen weniger ausgeprägt. Noch immer bilden diese frühen Schulabgänger/innen bei Migranten und Migrantinnen die größte Gruppe. Erhalten geblieben ist auch ihr großer Rückstand in Bezug auf Lehre und mittlere Schule. In den letzten 15 Jahren etwas ausgebaut wurde ihr kleiner Vorsprung bei den Akademikern/innen.

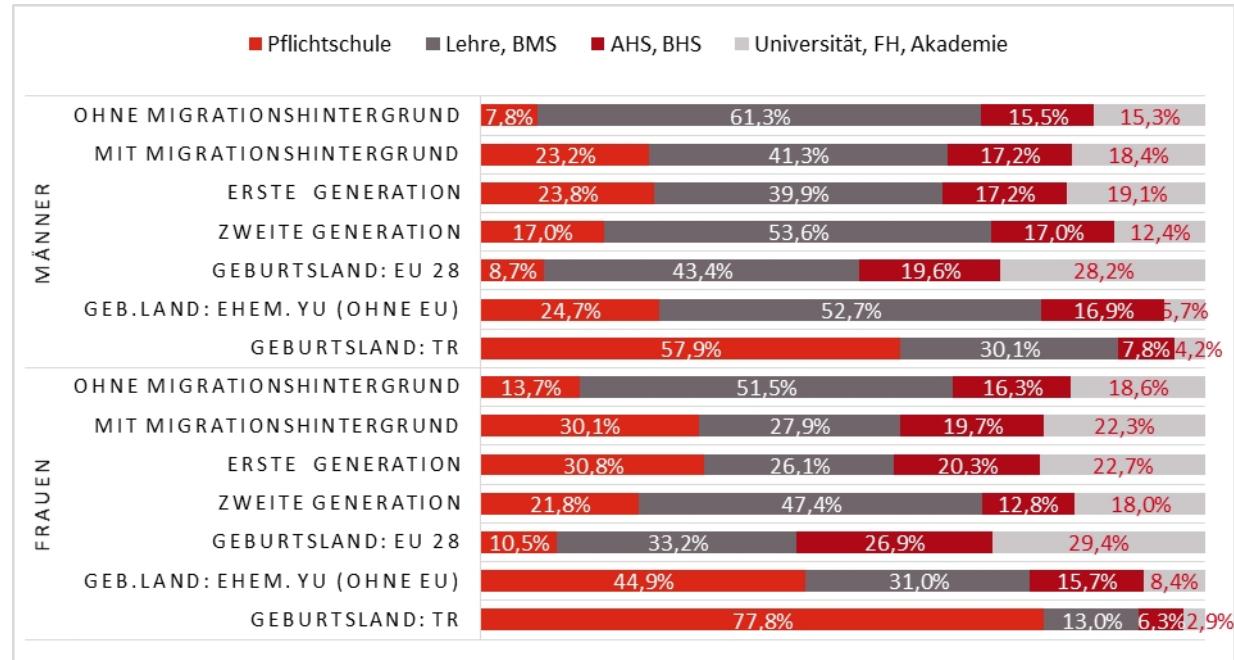
3. Männerbericht

12.3.3. Eine Momentaufnahme – der Bildungsstand 2016

Nach diesem Exkurs in die Vergangenheit und damit auch zu Daten, die sich auf die Staatsbürgerschaft beziehen, wenden wir uns der **Arbeitskräfteerhebung 2016** zu, die nach Migrationshintergrund und Geburtsland unterscheidet und außerdem hier nur die 25- bis 64-Jährigen erfasst (und nicht wie die Volkszählungen die gesamte Bevölkerung). Diese beiden Abweichungen in der Definition der verglichenen Gruppen bringen zwar andere Zahlen, z. B. weil die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund größer ist als jene der ausländischen Staatsangehörigen, aber grundsätzlich bleibt der Befund gleich: **Männer mit Migrationshintergrund weisen im Vergleich zu den autochthonen Österreichern viel größere Anteile beim niedrigsten und etwas größere beim höchsten Bildungsniveau auf, aber geringere Anteile beim mittleren** (Statistik Austria E-Mail (1): Arbeitskräfteerhebung 2016).

Diese Zahlen werden von der **Ersten Generation** geprägt, denn die **Zweite** macht nur knapp zehn Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im hier untersuchten Alter von 25 bis 64 Jahren aus. Im Vergleich zeigt sich, dass die Söhne öfter eine Lehre oder BMS abgeschlossen haben, aber seltener eine Universität. Insgesamt nähert sich der Bildungsstand der Zweiten Generation jenem der Bevölkerung mit österreichischen Wurzeln an. Die Männer der Zweiten Generation haben allerdings öfter als die autochthonen Österreicher den Bildungsweg nach der Pflichtschule abgebrochen und haben seltener einen Universitäts- oder FH-Abschluss (Statistik Austria E-Mail (1): Arbeitskräfteerhebung 2016).

Abbildung 11: Bildungsstand 25- bis 64-jährige Bevölkerung 2016 nach Migrationshintergrund und Geburtsland



Quelle: Statistik Austria E-Mail (1): Arbeitskräfteerhebung 2016

3. Männerbericht

Bezieht man die **geographische Herkunft** mit ein, zeigt auch der Bildungsstand, wie heterogen die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist. Männer (und Frauen) aus der EU 28 weisen deutlich höhere Bildungsabschlüsse auf als die durchschnittlichen Migranten/innen, aber auch als die autochthonen Männer (und Frauen). Für Zuwanderer aus dem ehemaligen Jugoslawien und insbesondere aus der Türkei gilt genau das Gegenteil: Knapp jeder zehnte Migrant aus der EU 28, aber jeder vierte aus dem ehemaligen Jugoslawien und mehr als jeder zweite aus der Türkei ist nicht über die Pflichtschule hinausgekommen.

12.3.4. Berufserfahrung im Ausland

30,7% der Männer der Ersten Generation (und 30,0% der ausländischen Staatsbürger) haben mindestens sechs Monate lang im Ausland gearbeitet und gelebt (2014; w: 30,3% u. 39,3%). Die Mehrheit ging dieser Tätigkeit in ihrem Geburtsland nach, was darauf schließen lässt, dass sie bereits vor ihrer Einwanderung Berufserfahrung gesammelt haben: Am deutlichsten ist dies bei den EU-Bürgern, die zu 91,4% ihre Auslanderfahrung im EU-28-Raum gemacht hatten (w: 95,3%). 84,3% der Deutschen haben in Deutschland gearbeitet (w: 86,4%), 80,6% der Bürger eines jener EU-Länder, die nach 2004 beigetreten sind, in eben einem dieser Länder (w: 84,9%). Je älter die Männer zum Zeitpunkt der Einwanderung nach Österreich waren, desto eher haben sie erwartungsgemäß bereits Berufserfahrung: Wer mit 15 bis 24 Jahren zugezogen ist, hat zu 22,9% Berufserfahrung (w: 23,6%). Wer älter als 35 Jahre war, zu 60,1% (w: 51,1%). Zum Vergleich: Männer ohne Migrationshintergrund berichteten zu 3,6% von Berufserfahrung im Ausland (w: 2,2%; Statistik Austria 2015c, S. 132f.).

12.3.5. Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

52,6% der im Ausland geborenen Männer haben bereits dort ihren Bildungsweg über die Pflichtschule hinaus fortgesetzt und ebenfalls dort ihren höchsten Abschluss gemacht (Statistik Austria 2015c, S. 111). Ob die ausländischen Zeugnisse und Diplome in Österreich anerkannt werden und damit ein qualifikationsadäquater Einstieg in den Arbeitsmarkt möglich ist, steht auf einem anderen Blatt. Bei der großen Mehrheit der Berufe ist eine formale, behördliche Anerkennung des Bildungsabschlusses nicht nötig. Die Arbeitgeber/innen – und damit der Arbeitsmarkt – entscheiden darüber, ob der Migrant bzw. die Migrantin die passenden Qualifikationen mitbringt. Hilfreich kann dabei eine so genannte Bewertung der ausländischen Schulzeugnisse und Universitätsdiplome sein. Diese rechtlich nicht bindenden Gutachten, die seit einigen Jahren immer häufiger angefordert werden, erleichtern Arbeitgebenden und Arbeitssuchenden die Einschätzung der im Ausland absolvierten Ausbildung, sind aber keine offizielle Anerkennung der Bildungsabschlüsse, wie man sie für die Ausübung eines reglementierten Berufes und zum Teil für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst benötigt. Laut Website der EU gab es in Österreich im Juni 2016 215 reglementierte Berufe (EU Web: reglementierte Berufe). Zum Vergleich: Das Online-Berufslexikon des AMS umfasste ebenfalls im Juni 2016 1.800 Berufe (AMS Web: Berufslexikon). Reglementiert sind vor allem medizinische, pädagogische und juristische Tätigkeiten und außerdem eine Reihe von Gewerben. Meist betreffe dies Berufe, für die eine hohe Qualifikation Voraussetzung sei, aber

3. Männerbericht

keineswegs ausschließlich, auch Heimhilfe sei z. B. ein reglementierter Beruf, erklärt **Norbert Bichl**, der in der *Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST)* in Wien seine Klienten/innen in den Verfahren zur **Nostrifikation** von schulischen Zeugnissen, **Nostrifizierung** von akademischen Abschlüssen und **Gleichhaltung** von ausländischen Berufsqualifikationen mit österreichischen Lehrabschlussprüfungen berät und begleitet. Wer aus der EU komme, erläutert der Experte weiter, habe es vergleichsweise leicht: Bei sieben Berufen gebe es eine automatisierte Anerkennung³⁹, für die man nur einen Antrag auf Zulassung stellen müsse, bei allen anderen Berufen relativ schnelle und unkomplizierte Verfahren: „Angesehen werden Berufspraxis und -erfahrung sowie Zusatzausbildungen. Nur wenn es wesentliche Unterschiede gibt, muss man etwas nachholen. Wenn z. B. ein Sozialarbeiter im öffentlichen Dienst arbeiten möchte, wird geschaut, ob die Ausbildungsstufe passt (FH oder eine Stufe darunter oder darüber). Wenn er im Jugendamt arbeiten möchte, muss er eine Prüfung über österreichisches Familienrecht machen.“ Für EU-Bürgerinnen sei das Kriterium, ob sie den Beruf hierzulande im Wesentlichen ausüben können. Für Drittstaatsangehörige sei die Anerkennung jedoch schwierig oder sehr schwierig bis unmöglich, denn da spiele die berufliche Praxis keine Rolle, sondern nur die Lehrpläne. „Das trifft z. B. auch auf die Ärzte unter den syrischen Flüchtlingen zu, die zum Teil die Welt nicht mehr verstehen. Medizin ist ein sehr männlich dominiertes Gebiet. Bei Ärzten, die 30 Jahre praktiziert haben, wird ihr damaliger Studienplan mit der jetzigen Ausbildung in Österreich verglichen. Alles, was unterschiedlich ist, muss man nachholen.“

Im Rahmen des **Ad-Hoc-Moduls zur Arbeitskräfteerhebung 2014** wurden die Angehörigen der **Ersten Generation**, die ihren höchsten Bildungsabschluss im Ausland gemacht hatten, gefragt, ob sie einen **Antrag auf Anerkennung** dieser Ausbildung gestellt haben. **Jeder vierte Mann bejahte dies (25,5%) und berichtete, dass 83,6% der Anträge positiv erledigt worden seien.** Die Frauen stellten im Vergleich etwas seltener Anträge (22,7%), die zudem weniger oft eine Anerkennung brachten (80,9%). Je höher die im Ausland erworbene Bildung ist, desto eher wird eine Anerkennung angestrebt: Männer, die eine Berufsausbildung oder mittlere Schule (vergleichbar einer Lehre oder BMS) absolviert hatten, stellten zu 28,6% einen Antrag, jene, die einen der Matura gleichwertigen Abschluss zu haben glaubten, zu 35,0% und Akademiker zu 47,7%. Dass sich EU-Bürger weit überdurchschnittlich oft um eine Anerkennung bemühen, ist angesichts der einfacheren Verfahren wenig überraschend (32,7%). Hoch sind bei dieser Gruppe auch die Anerkennungsraten (89,1%), besonders hoch für Deutsche, deren Anträge zu fast 100% zum Erfolg führten. Wesentlich seltener stellten Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien (23,6%) oder aus anderen Drittstaaten (22,8%) einen Antrag, bei letzteren lag die Bewilligungsrate deutlich unter dem Durchschnitt (71,7%; Statistik Austria 2015c, S. 111f.).

³⁹ Ärzte/innen, Krankenschwestern/-pfleger, Hebammen, Tierärzte/innen, Zahnärzte/innen, Apotheker/innen und Architekten/innen

3. Männerbericht

Norbert Bichl formuliert einen Zweifel an der Aussagekraft der Zahlen der Arbeitskräfteerhebung, der unter Experten/innen verbreitet ist: Es sei unsicher, ob die Befragten unter *Antrag auf Anerkennung* und *Anerkennung* stets offizielle behördliche Bescheide verstanden hätten. Ein Arbeitgeber, der einen Migranten seiner Qualifikation entsprechend anstelle und bezahle, erkenne in den Augen vieler auch die Ausbildung an; ebenso eine Fachhochschule oder Universität, die eine Aufnahme oder Fortsetzung des Studiums zulasse, obwohl es sich hier eigentlich um einen Antrag auf Studium handle. Außerdem würden Bewertungen oft als Anerkennungen gesehen. Auch die hohe Anerkennungsrate mache ihn stutzig, meint Norbert Bichl weiter: „Das müssten lauter EU-Bürger sein, was natürlich nicht der Fall ist“.

Einen anderen Zugang wählte eine vom **Österreichischen Integrationsfonds** in Auftrag gegebene Studie, die sich an die Behörden und Institutionen wandte, die die Anerkennungen ertheilen (Öst. Integrationsfonds 2016). Dieser Zugang schließt zwar die Missverständnisse aus, die bei einer Selbstauskunft der Betroffenen immer geschehen können, hat aber mit den sehr unterschiedlichen Regelungen von Beruf zu Beruf, den Verschiedenheiten von Bundesland zu Bundesland und der Unübersichtlichkeit bei den Zuständigkeiten zu kämpfen. Mehr als 200 Einrichtungen und Personen mussten kontaktiert werden, um die folgenden Angaben über die Antragstellungen für das Jahr 2014 zu gewinnen. Sie sind nicht nach Geschlecht aufgeschlüsselt, stellen aber eine Ergänzung zu den Ergebnissen des Mikrozensus dar. Nicht erfasst wurden pädagogische Berufe und Berufe im öffentlichen Dienst. **Von den rund 9.400 ermittelten Anträgen betrafen...**

- rund 4.000 die *reglementierten Gewerbe*. Davon wurden 86% nach §373a und b GewO 1994 gestellt, mehrheitlich für männertypische Berufe im Baugewerbe (Malen & Anstreichen, Stuckatur & Trockenausbau, Tischlerei, Elektrotechnik, Metalltechnik)
- rund 2.600 die eher frauentytischen *nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe* (v. a. *Gesundheits- und Krankenpflege*, aber auch *physiotherapeutischer Dienst* und die *Pflegehilfe*).
- 773 eine *Gleichhaltung mit einem österreichischen Lehrabschluss* – hierzulande ein eher männertypischer Bildungsabschluss. Die Antragsteller/innen aus Drittstaaten waren leicht in der Überzahl. Sie erhielten zu 45% die Auflage, zu einer verkleinerten Lehrabschlussprüfung anzutreten, ihre Kollegen/innen aus EU, EWR und der Schweiz nur zu 20%.
- 750 die Anrechnung von Ausbildungszeiten bzw. Anerkennung der Diplome von *Ärzten/innen*.
- 400 die eher frauentytischen *Sozialbetreuungsberufe* (v. a. Heimhilfe, Alten- und Behindertenarbeit).

Hinzu kamen rund 4.400 *Bewertungen* durch das Nationale Informationszentrum für akademische Ausbildung (ENIC NARIC Austria).

3. Männerbericht

Die Studie des Integrationsfonds und Norbert Bichl sind sich einig darüber, dass die Anerkennungsverfahren für Drittstaatsangehörige eine allzu große Hürde darstellen: Der Prozess sei für viele zu langwierig und koste zu viel Energie, Geld und Zeit. Der Experte greift, um dies zu veranschaulichen, noch einmal auf das Beispiel der meist männlichen Ärzte zurück, die in den letzten Monaten aus Syrien nach Österreich gekommen sind: „Als erstes muss er seine Ausbildung nachweisen, d. h. er muss alle Dokumente mithaben. Dann hat er – auf Deutsch – eine Art inhaltlichen Stichprobentest. Wenn er den Stichprobentest nicht besteht und nicht nachweisen kann, dass er diese Materien im Rahmen seines Studiums gelernt hat, muss er diese Inhalte nachholen. Das können vier bis 16 Prüfungen sein. Die eher jüngeren Männer müssen meist nur sechs bis acht Prüfungen nachholen. Der Star ist momentan einer, der das in einem halben Jahr geschafft hat. Der hat wahrscheinlich Tag und Nacht gelernt. Im Durchschnitt muss man mit ein bis drei Jahren rechnen. Dann muss er noch den Turnus oder die Facharztausbildung und die Ärzteprüfung machen. (...) Bei hoch qualifizierten Flüchtlingen ist die Frage: Schaffen sie das? Sind sie bereit dazu? Wollen über 50-Jährige sich das alles noch einmal antun, die zu Hause schon 30 Jahre gearbeitet und verdient haben? Lässt es die ökonomische Situation zu? Ist man fähig zu lernen angesichts eventueller traumatischer Erfahrungen?“

Wie gut dann die Integration in den Arbeitsmarkt verlaufe, sei eine andere Frage, erläutert Norbert Bichl: „Ob man einen ausbildungsadäquaten Arbeitsplatz findet, hängt auch von anderen Faktoren ab: von Alter, Geschlecht oder Hautfarbe. Im Gesundheitsbereich haben es dunkelhäutige Männer als Pflege- und Heimhelper schwer: weil sie anders ausschauen und weil das Frauenberufe sind und. Das sind Ausschlusskriterien, bei denen sich Arbeitgeber häufig auf den Kundenwunsch ausreden.“

Aus der Literatur und dem Experteninterview lassen sich folgende Empfehlungen ableiten:

- Vereinheitlichung der Anerkennungsverfahren im gesamten Bundesgebiet
- Angleichung der Anerkennungsverfahren für EU- und Drittstaatsangehörige: Beschränkung der Untersuchung auf wesentliche Unterschiede in der Ausbildung sowie Berücksichtigung von Fortbildungen und Berufserfahrung.
- Angebot von kompakten Ausbildungslehrgängen, damit Prüfungen in relativ kurzer Zeit nachgeholt werden können.

12.4. Integration in den Arbeitsmarkt

Ob die Daten im Rahmen von internationalen Erhebungen der OECD bzw. EU oder bei nationalen Studien gesammelt werden, stets entsteht das gleiche Bild der Arbeitsmarktintegration von Migranten (und Migrantinnen) in Österreich: mit den gleichen Phänomenen und den gleichen Einflussfaktoren. Zugewanderte und ihre Kinder stehen dem Arbeitsmarkt prinzipiell seltener zur Verfügung, z. B. weil mehr Frauen ausschließlich den Haushalt und die Familie betreuen, als es im österreichischen Durchschnitt üblich ist. Sie sind, auch wenn sie arbei-

3. Männerbericht

ten wollen, in geringerem Maße tatsächlich erwerbstätig als die autochthone Bevölkerung. Sie sind öfter von Arbeitslosigkeit betroffen, arbeiten häufiger unter ihrer Qualifikation und erhalten eine vergleichsweise geringere Entlohnung. Ihre Arbeitsbedingungen sind weniger vorteilhaft (sie sind z. B. öfter Leiharbeiter/innen), ihre Beschäftigungsformen häufiger atypisch, ihre Arbeitszeiten unregelmäßiger (sie verrichten z. B. öfter Schicht-, Wechsel- und Turnusdienste). Ihre Tätigkeiten sind oft nicht prestigeträchtig, schmutzig (wie z. B. im Reinigungsgewerbe), körperlich anstrengend (wie z. B. am Bau) und psychisch belastend (wie z. B. in der Heim- und Pflegehilfe). Das liege unter anderem daran, so die Forschung unisono, dass zahlreiche Zuwanderer/innen zu wenig Deutsch könnten, dass es (zu) viele schlecht ausgebildete Männer und Frauen nach Österreich (und in die EU generell) ziehe, dass im Ausland erworbene gute Qualifikationen in Österreich zu wenig (offizielle behördliche) Anerkennung fänden und dass „Fremde“ auf dem Arbeitsmarkt genauso wie in anderen Lebensbereichen immer wieder Diskriminierungen (s. unten: 12.4.3 *Wege in die Erwerbstätigkeit*) ausgesetzt seien. Die Arbeitsmarktinintegration wird von einer Vielzahl von Faktoren bestimmt, die z. T. miteinander in Verbindung stehen. Österreich ist, was die Arbeitsmarktsituation von Männern (und Frauen) mit Migrationshintergrund anlangt, international gesehen weder typisch noch eine Ausnahme: Ein Blick in die OECD-Forschungsberichte lohnt sich, um einen Einblick in die weltweit sehr unterschiedlichen Formen und Mechanismen der Integration von Zuwanderern/innen in das Erwerbsleben zu gewinnen (Huber 2010; OECD & EU 2015).

12.4.1. Erwerbstätigkeit

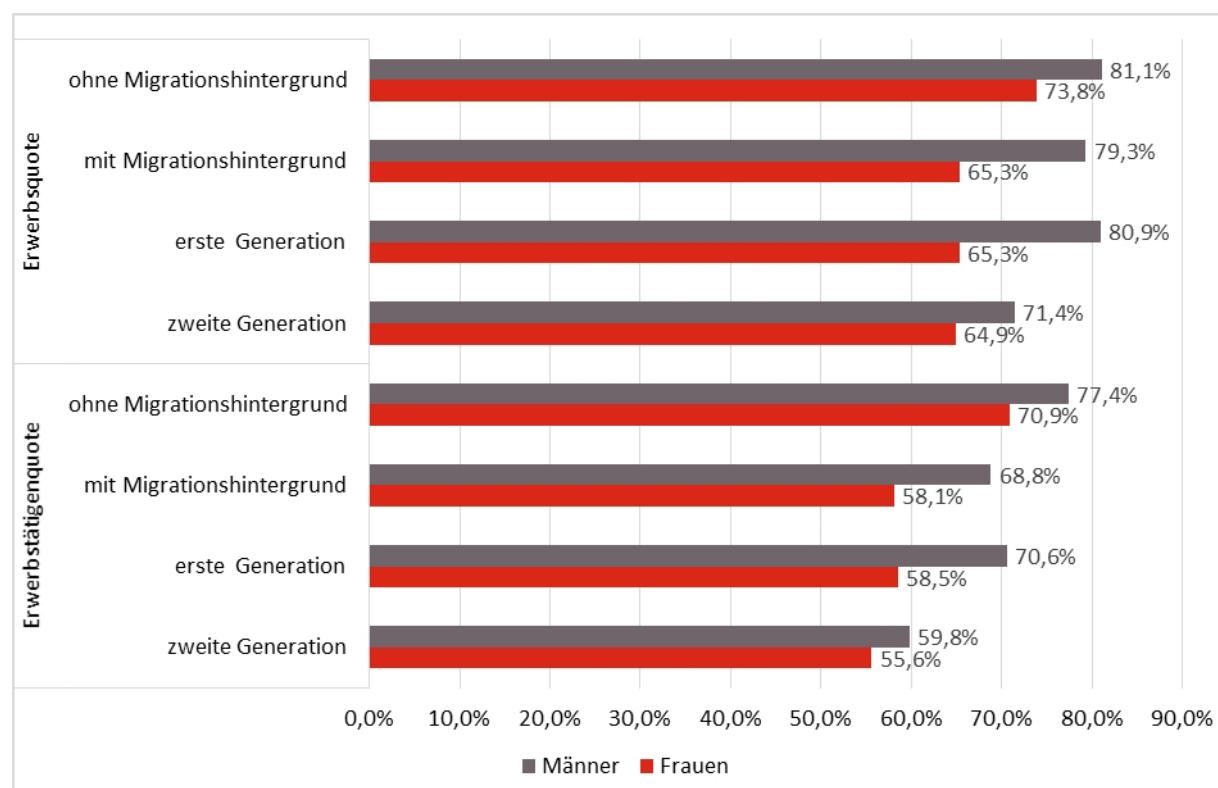
2012/13 waren in der **OECD** im Durchschnitt 65,5% der Einwanderer/innen (m: 74,8%) und 64,4% (m: 72,3%) der jeweils autochthonen Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren erwerbstätig. Die **Erwerbsquote** der Zugewanderten war dort höher als 70%, wo die Migration in erster Linie durch den Arbeitsmarkt geregelt wird, bzw. dort, wo der Arbeitsmarkt relativ gut funktioniert, etwa in Luxemburg, Neuseeland oder der Schweiz. Für die **EU** war typisch, dass die Erwerbsquoten der Einwanderer/innen (61,7%; m: 69,8%) unter jenen der Einheimischen (65,0%; m: 70,1%) lagen, wobei die Schere weiter aufging, außer in Ländern, die sich von der Finanz- und Wirtschaftskrise schon etwas erholt hatten: in Österreich, Deutschland, der Schweiz und Großbritannien. Hier schloss sich die Schere ein wenig, die Erwerbsquoten der Einwanderer/innen blieben aber vergleichsweise niedrig (OECD & EU 2015, S. 82ff.).

In Österreich waren laut **Arbeitskräfteerhebung 2016** 79,3% der Männer mit Migrationshintergrund im Alter von 15 bis 64 Jahren der *Labour Force* zuzurechnen, arbeiteten also selbstständig, unselbstständig bzw. mithelfend oder befanden sich auf Arbeitssuche. Die **Erwerbsquote** der Männer ohne Migrationshintergrund lag bei 81,1% und damit geringfügig höher. Die Frauen stellten im Vergleich zu den Männern in beiden Gruppen eine kleinere *Labour Force*, wobei die Migrantinnen dem Arbeitsmarkt am seltensten zur Verfügung standen. Unterschiede zeigten sich auch zwischen Erster und Zweiter Generation: Die Erwerbsquote der Einwanderer liegt fast bei jener der autochthonen Österreicher, jene ihrer Söhne deutlich niedriger (Statistik Austria E-Mail (2): Arbeitskräfteerhebung 2016).

3. Männerbericht

Misst man die tatsächliche Erwerbsbeteiligung, klammert also die Arbeitssuchenden aus, ergibt sich ein ähnliches Bild mit insgesamt etwas niedrigeren Werten und größeren Differenzen zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund, da die Anteile der Arbeitslosen unter den Migranten/innen höher sind. Die **Erwerbstätigenquote** zeigt, dass die Männer mit Migrationshintergrund im Vergleich zu ihren autochthonen Geschlechtsgenossen seltener aktiv im Erwerbsleben stehen und somit (quantitativ gesehen) schwächer in den Arbeitsmarkt integriert sind. Für die Migrantinnen gilt das in noch größerem Ausmaß – sowohl im Vergleich zu den Migranten als auch zu den Österreicherinnen ohne Migrationshintergrund (Statistik Austria E-Mail (2): Arbeitskräfteerhebung 2016).

Abbildung 12: Erwerbsquote und Erwerbstätigenquote 2016 nach Migrationshintergrund und Geschlecht (15- bis 64-Jährige)



Quelle: Statistik Austria E-Mail (2): Arbeitskräfteerhebung 2016

Auch hier fällt die große Differenz zwischen **Erster und Zweiter Generation** auf. Laut Statistik Austria ist das zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Angehörigen der Zweiten Generation weit überdurchschnittlich oft in Ausbildung sind, und auch darauf, dass sie vergleichsweise jung und daher seltener im erwerbsfähigen Alter sind als die Erste Generation oder die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Eine Analyse des Ad-Hoc-Moduls zur Arbeitskräfteerhebung 2008, das erstmals die Arbeits- und Lebenssituation von Migranten/innen in Österreich gesondert erfasste, wies außerdem auf die gegenüber der Einwanderergeneration schlechtere Bildungsstruktur der Söhne (und Töchter) hin (s. Kapitel 12.3. *Qualifikation: Bildungsstand und berufliche Erfahrung*) und stellte zusammenfassend fest, dass die Daten

3. Männerbericht

auf eine schlechtere Arbeitsmarktintegration der Zweiten im Vergleich zur Ersten Generation hindeuten (Statistik Austria E-Mail (2): Arbeitskräfteerhebung 2016; Huber 2010, S. 5).

Die Erwerbstätigenquote der männlichen Migranten mit EU-15 Familienhintergrund (80,2%) lag laut Ad-Hoc-Modul zur Arbeitskräfteerhebung 2014 nicht nur weit über dem Durchschnitt aller Migranten, sondern auch höher als jene der Österreicher ohne Migrationshintergrund. Jene der Männer aus den EU-Staaten, die nach 2004 beigetreten sind (75,7%), erreicht fast den autochthonen österreichischen Wert. Weniger gut ins Erwerbsleben integriert sind Männer mit ex-jugoslawischem (67,7%), türkischem (64,5%) oder einem anderen drittstaatlichen (60,4%) Migrationshintergrund. Für alle Herkunftsgebiete gilt, dass die Frauen niedrigere Erwerbstätigenquoten aufweisen, wobei ein Wert auffällt: Gebürtige Türkinnen der Ersten Generation gehen nur zu 36,5% einer Erwerbstätigkeit nach, Männer immerhin zu 65,8%. In der Zweiten Generation ist dieses Phänomen fast verschwunden, und die Töchter aus türkischem Elternhaus (56,7%) erreichen nahezu den Durchschnitt aller Frauen mit Migrationshintergrund, was den Söhnen (verglichen mit allen Männern mit Migrationshintergrund) nicht gleich gut gelingt (61,4%; Statistik Austria 2015c, S. 85f.).

Aus den in den Arbeitskräfteerhebungen erfassten **Merkmalen der Erwerbstätigkeit** lässt sich im Detail ablesen, auf welche Art und Weise jene Migranten, die einer Beschäftigung nachgehen, in den Arbeitsmarkt integriert sind.

- Männer mit Migrationshintergrund sind seltener **selbstständig tätig** (9,9%) als jene ohne (16,5%; STATcube: Arbeitskräfteerhebung 2016).
- Von der überwiegenden Mehrheit der Migranten, die also in unselbstständiger Beschäftigung stehen, sind mehr als die Hälfte **Arbeiter** (56,7%). Bei den autochthonen Männern sind im Gegensatz dazu fast zwei Drittel als Angestellte, freie Dienstnehmer oder Öffentlich Bedienstete (64,4%) tätig. Oder anders gerechnet: 31,3% der Arbeiter, aber nur 16,2% der Angestellten und Öffentlich Bediensteten haben einen Migrationshintergrund (STATcube: Arbeitskräfteerhebung 2016).
- Die relative Mehrheit der im Ausland geborenen, unselbstständig tätigen Männer übt **Hilfs- bis angelernte Tätigkeiten** aus (46,1%), ein knappes Drittel eine mittlere und jeder Fünfte eine höhere bis führende Tätigkeit. Bei den in Österreich geborenen Männern sehen sowohl die Reihung als auch die Anteile anders aus: An der Spitze stehen die mittleren Tätigkeiten (43,1%), gefolgt von den höheren bis führenden (34,3%) und an letzter Stelle den Hilfs- bis angelernten Tätigkeiten (18,2%). Am größten ist die Differenz also bei den Hilfs- bis angelernten Beschäftigten, bei denen die Anteile der Zuwanderer mehr als doppelt so hoch sind wie jene der autochthonen Österreicher (Statistik Austria 2015c, S. 89).
- Bei den Wirtschaftsbereichen sind die Unterschiede zwischen Männern mit und ohne Migrationshintergrund meist minimal: 58,3% der Migranten sind im **Dienstleistungssektor** tätig (oMH: 57,5%), 41,0% in Industrie und Gewerbe (oMH: 36,7%). Nur im kleinen

3. Männerbericht

Bereich der Land- und Forstwirtschaft sind die Migranten mit 0,7% unterrepräsentiert (oMH: 5,8%), wobei hier allerdings die ausländischen Saisonarbeitskräfte, z. B. die Ernte-helfer/innen, nur unvollständig erfasst sind (STATcube: Arbeitskräfteerhebung 2016).

- Auch bei den **Wirtschaftszweigen** zeigen sich nur punktuelle Unterschiede zwischen den männlichen Erwerbstägigen mit und ohne Migrationshintergrund: An häufigsten sind beide Gruppen in *Herstellung von Waren* tätig (mMH: 22,2%, oMH: 22,0%). Bei der zweiten Position, dem *Bau*, sind die Migranten überdurchschnittlich vertreten (mMH: 17,6%, oMH: 12,3%), ebenso in *Handel* (mMH: 12,8%, oMH: 11,7%) sowie *Beherbergung und Gastronomie* (mMH: 9,5%, oMH: 3,1%), in *Verkehr* (mMH: 9,4%, oMH: 6,8%) und in *sontigen wirtschaftlichen Dienstleistungen* (mMH: 4,5%, oMH: 1,9%). Dass es auch herkunftstypische Wirtschaftszweige gibt, wird im Anschluss gezeigt (STATcube: Arbeitskräfteerhebung 2016).

Um der Heterogenität der Männer mit Migrationshintergrund in Österreich Rechnung zu tragen, werden **mit den Merkmalen der Erwerbstätigkeit fünf typische Migranten** gezeichnet. Das Unterscheidungsmerkmal ist das Geburtsland. Die Daten stammen aus dem Ad-Hoc-Modul zur Arbeitskräfteerhebung 2014 (Statistik Austria 2015c, S. 89).

- Der typische Einwanderer aus den **EU 15** arbeitet unselbstständig (85,4%) als Angestellter (71,6% der Unselbstständigen) in einer höheren bis führenden oder auch mittleren Position (46,1% bzw. 31,3% der Unselbstständigen) im Dienstleistungssektor (68,7%). Er ist hauptsächlich in den Branchen *Herstellung von Waren* (19,1%), *Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen* (10,8%), *Handel (und Instandhaltung und Reparatur von Kfz)* (10,6%) sowie *Beherbergung und Gastronomie* (9,7%) tätig.
- Erwerbstätige Männer, die in einem der Länder geboren wurden, die **ab 2004 der EU beigetreten** sind, arbeiten ebenfalls normalerweise unselbstständig (86,6%), aber mehrheitlich als Arbeiter (60,2% der Unselbstständigen), und verrichten Hilfs- bis angelernte oder mittlere Tätigkeiten (42,9% bzw. 38,6% der Unselbstständigen). Eine Konzentration auf den Dienstleistungsbereich ist vorhanden (56,7%), aber nicht ganz so deutlich wie bei den EU 15-Bürgern. Die häufigsten Wirtschaftszweige sind *Herstellung von Waren* (18,3%), *Bau* (23,4%) und *Handel* (12,0%).
- Den Zuwanderer aus dem **ehemaligen Jugoslawien** kennzeichnet ein besonders klares Profil: Er ist unselbstständig (94,3%) als Arbeiter (78,1% der Unselbstständigen), genauer als Hilfs- oder angelernter Arbeiter (56,5% der Unselbstständigen), in Industrie und Gewerbe (55,0%) tätig. Seine bevorzugten Branchen sind *Bau* (29,7%) und *Herstellung von Waren* (24,8%).
- Gebürtige **Türken** verrichten in unselbstständiger Beschäftigung (92,0%) als Arbeiter (77,4% der Unselbstständigen) öfter als alle anderen hier Aufgezählten Hilfs- bis angelernten Tätigkeiten (68,2% der Unselbstständigen): im Dienstleistungssektor (53,5%) und

3. Männerbericht

meist in den Wirtschaftszweigen *Herstellung von Waren* (25,9%), *Bau* (18,7%) sowie *Verkehr und Lagerei* (14,4%).

- Männer, die aus einem **Drittstaat** kommen, sind vergleichsweise am seltensten in unselbstständiger Beschäftigung (83,1%) und am häufigsten im Dienstleistungsbereich (78,6%) zu finden. Sie sind mehrheitlich Angestellte (54,4% der Unselbstständigen). Ihre berufliche Qualifikation verteilt sich etwas breiter und weniger eindeutig als bei den anderen: 47,1% verrichten Hilfs- bis angelernte, 26,0% mittlere und 25,2% höhere bis Führungstätigkeiten.⁴⁰ Die meistgenannten Branchen sind *Beherbergung und Gastronomie* (22,7%), *Handel* (16,3%) und *Herstellung von Waren* (14,0%).

12.4.2. Arbeitslosigkeit

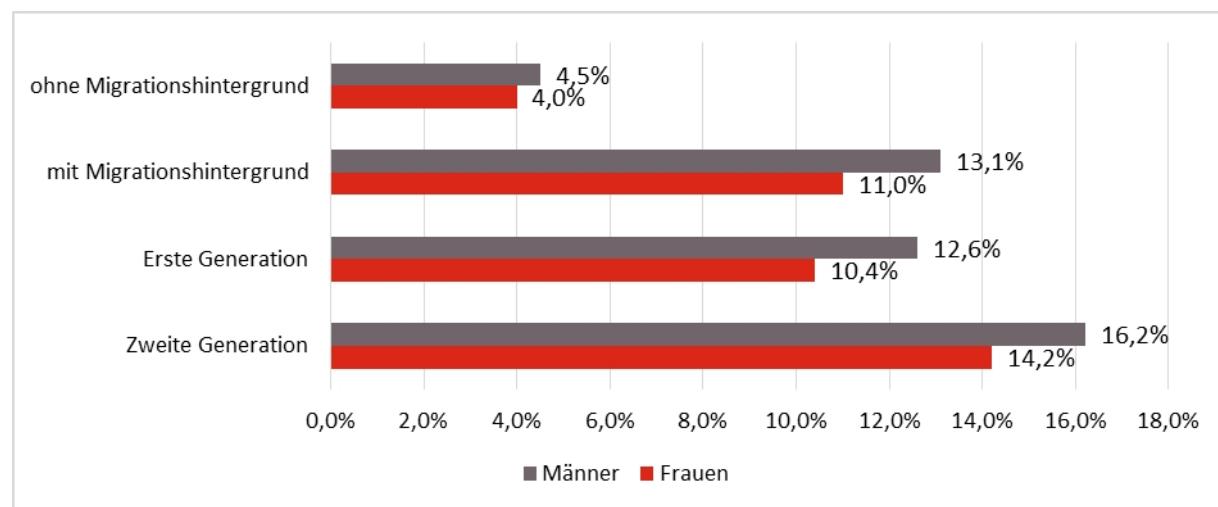
Dass die Arbeitslosigkeit unter Zuwanderer/innen höher liegt als bei der autochthonen Bevölkerung, seien es Männer oder Frauen, lässt sich laut einer **Studie der OECD** international feststellen. Besonders groß sind die Differenzen einerseits in jenen EU-Ländern, die schon seit vielen Jahren das Ziel von Migration sind, z. B. Belgien. Dort lag die Arbeitslosenquote 2012/13 unter den Männern, die in einem anderen Land geboren wurden, bei 17,9% und damit um 11,5% höher als bei den autochthonen Belgiern. Beträchtlich waren die Unterschiede andererseits auch in jenen EU-Ländern, die viele Migranten/innen aus humanitären Gründen aufgenommen haben, z. B. Schweden, wo die Arbeitslosenquote der Zuwanderer 2012/13 16,9% betrug und damit jene der in Schweden geborenen Männer um 10,3% übertraf. Das galt – auf wesentlich niedrigerem Niveau – grundsätzlich auch für Österreich, Deutschland und die Schweiz (OECD & EU 2015, S. 88, 105).

Laut **Arbeitskräfteerhebung** war der Anteil der über 15-jährigen arbeitslosen Burschen und Männer mit Migrationshintergrund 2016 nahezu dreimal so hoch wie jener ihrer autochthonen Geschlechtsgenossen. Die Differenz zwischen Frauen mit ausländischen und österreichischen Wurzeln ist schwächer ausgeprägt. In beiden Gruppen sind Frauen weniger von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer, der Unterschied ist allerdings bei den Migrantinnen deutlich größer. Passend zu den Zahlen über die Erwerbstätigkeit ist die **Arbeitslosenquote** der Zweiten Generation besonders hoch (Statistik Austria E-Mail (2): Arbeitskräfteerhebung 2016).

⁴⁰ Auf 100% fehlen die Lehrlinge, deren Zahl zu gering und daher statistisch nicht interpretierbar ist.

3. Männerbericht

Abbildung 13: Arbeitslosenquote 2016 nach Migrationshintergrund und Geschlecht



Quelle: Statistik Austria E-Mail (2): Arbeitskräfteerhebung 2016

Unterscheidet man nach **Geburtsland**, schneiden die EU-Bürger, was die Arbeitslosigkeit anlangt, mit einer Quote von 7,7% nicht so gut ab wie bei der Erwerbsbeteiligung. Die Auswertung des Ad-Hoc-Moduls zur Arbeitskräfteerhebung 2014 zeigte, dass dies vor allem an den Männern liegt, die aus Ländern kommen, die erst nach 2004 der EU beigetreten sind. Deren Arbeitslosenquote erreichte 2014 9,9% und lag damit fast gleichauf mit jener der Zuwanderer aus dem ehemaligen Jugoslawien (10,3%; 2016: 12,2%). Am häufigsten arbeitslos waren 2016 (wie bereits 2014) Männer, die in der Türkei oder einem anderen Drittstaat geboren wurden: zu 15,4% bzw. 19,3%, wobei die Arbeitslosenquoten der Angehörigen der anderen Drittstaaten seit 2014 deutlich angestiegen ist (2014: 14,5%; 2015: 16,8%). Hier scheint abgebildet zu werden, dass die meisten der Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten der Jahre 2015 und 2016 noch nicht in den Arbeitsmarkt integriert sind (s. Kap. 1.2.4 *Flucht und Asyl in der Zweiten Republik Österreich*; Statistik Austria E-Mail (2): Arbeitskräfteerhebung 2016; ebd. Web: Arbeitskräfteerhebung 2015; ebd. 2015c, S. 85).

Zuwanderer/innen, die sich erst **kurze Zeit im Zielland** aufhalten, sind in besonderem Maß von Arbeitslosigkeit betroffen. Das zeigen OECD- und EU-Schnitt, die 2012/13 für die maximal fünf Jahre Aufhältigen deutlich höhere Arbeitslosenquoten auswiesen als für die Gesamtheit der Zuwanderer/innen. In Österreich betrug die Differenz 2,6%, in Schweden 11,4% (OECD & EU 2015, S. 86, 103). Auch eine Analyse des **Ad-Hoc-Moduls zur Arbeitskräfteerhebung 2008** ergab, dass Neuankommende nur schwache Erwerbs- und Beschäftigungsquoten erreichen. Die höchsten haben Männern und Frauen, die in den Jahren zwischen 1989 und 1993 nach Österreich zwanderten. „Bei den Männern weisen außerdem die Zuwanderer aus den 1960er und 1970er Jahren – wohl auch weil sie oftmals schon älter und daher in Pension sind – die geringsten Erwerbs- und Beschäftigungsquoten auf“ (Huber 2010, S. 6).

3. Männerbericht

Ein Blick in die **Vergangenheit** zeigt, dass in den letzten 40 Jahren die Arbeitslosenquote der **ausländischen Staatsbürger** stets höher lag als jene der österreichischen. Die Unterschiede waren bei den Männern meist größer als bei den Frauen. Im Lauf der Zeit stieg mit der Zahl der ausländischen Erwerbspersonen auch jene der Arbeitslosen an. Die Arbeitslosendaten enthielten 1982 zum ersten Mal eine statistisch interpretierbare Anzahl von Ausländern ohne Arbeit: rund 6.900 Männer (w: 3.200). Dies entsprach einer Arbeitslosenquote von 7,3% (w: 6,1%). Der Vergleichswert für die Österreicher lautete 2,7% (w: 4,8%). Umstellungen bei der statistischen Erfassung machen einen Zeitreihenvergleich schwierig. Während der nächsten zehn Jahre veränderte sich jedenfalls wenig, nach 1992 lag zwar die absolute Zahl der ausländischen Arbeitslosen etwas höher, deren Quote blieb jedoch bis 2004 mit – teils beträchtlichen – jährlichen Schwankungen konstant. Seit einem Bruch im Jahr 2004 schwankt die Arbeitslosenquote der ausländischen Staatsbürger um die Zehn-Prozent-Marke. Auch deren absolute Zahl ist seit 2004 gewachsen: von rund 25.500 (w: 22.600) auf (w: 36.200) im Jahr 2016 (Statistik Austria 2015, S. 92; STATcube: Arbeitskräfteerhebung 2016).

Im Jahresdurchschnitt 2016 waren beim **Österreichischen Arbeitsmarktservice** 59.466 ausländische und 144.992 österreichische Staatsbürger arbeitslos vorgemerkt (w: 42.326 bzw. 110.529). Der Anteil der Ausländer an allen arbeitslos vorgemerkteten Männern betrug also 29,1%. Die Statistiken des AMS werden auf andere Art berechnet als jene der Statistik Austria und sind daher nur schwer mit anderen Datenquellen vergleichbar. Zwei Detailergebnisse aus dem Jahr 2015, die die unterdurchschnittliche Arbeitsmarktintegration von ausländischen Staatsbürgern/innen unterstreichen, seien aber herausgegriffen, um das Bild zu vervollständigen: Erstens haben ausländische Staatsbürger/innen deutlich instabiler Arbeitsplätze als inländische. Die Dauer der Beschäftigungsverhältnisse von Ausländern/innen, die 2015 beendet wurden, betrug im Schnitt 277 Tage, jene von Inländern/innen 659 Tage. Zweitens liegt das Risiko, arbeitslos zu werden, für ausländische Staatsangehörige (38%) deutlich höher als für österreichische (22%; AMS Web: Arbeitsmarktdaten; AMS 2016, S. 33ff.).

12.4.3. Wege in die Erwerbstätigkeit

Der **Weg zum Job** führt laut **Ad-Hoc-Modul zur Arbeitskräfteerhebung 2014** (Statistik Austria 2015c, S. 139f.) für die relative Mehrheit der erwerbstätigen Männer (und Frauen) in Österreich über **Verwandte, Freunde/innen und Bekannte**. Für Männer mit Migrationshintergrund (48,3%) sind diese persönlichen Netzwerke von noch größerer Bedeutung als für jene ohne (32,2%), für die Erste Generation (49,8%) wichtiger als für die Zweite (41,3%). Obwohl die Söhne der Einwanderer ihre Arbeitsplätze insgesamt auf ähnliche Art finden wie die Männer mit einheimischem Elternhaus, nämlich zu 18,9% über Stellenanzeigen in Zeitungen und Internet und zu 22,2% über eine direkte Kontaktaufnahme mit den potentiellen Arbeitgebern/innen (Blindbewerbung) (oMH: 21,5% bzw. 23,9%), spielen auch bei ihnen Verwandte, Freunde/innen und Bekannte eine viel wichtigere Rolle als bei den Männern mit österreichischen Wurzeln. Eine Kontaktaufnahme seitens der Arbeitgeber/innen führte eher

3. Männerbericht

bei den Männern ohne Migrationshintergrund zu einem Job (oMH: 10,6%, mMH: 5,1%). Für die Erste Generation spielen AMS und private Arbeitsvermittlungen eine leicht überdurchschnittliche Rolle (10,4%, oMH: 7,4%).

Der Weg zum Arbeitsmarkt hängt auch vom **Herkunftsland** ab. Männer, die aus der EU-15 stammen, finden ihren Job – ähnlich wie die autochthonen Österreicher – nur zu einem Drittel über das private Netzwerk, aber zu mehr als einem Viertel über Zeitungen, Internet und andere Medien. Den größten Stellenwert als Jobvermittler hat das private Umfeld bei Männern mit ex-jugoslawischem Familienhintergrund (60,8%; Statistik Austria 2015c, S. 139).

Freundeskreis, Familie und Bekannte sind für Personen in **niedrig qualifizierten Berufen** besonders wichtig für die Jobsuche, für jene mit Migrationshintergrund aber in einem noch höheren Ausmaß: Im Ausland geborene Hilfskräfte fanden ihren aktuellen Job zu 56,4% über diese Schiene, in Österreich geborene zu 44,7%. Groß ist der Unterschied auch bei **Handwerker/innen**: 55,3% der Zuwanderer, aber nur 33,4% der im Inland Geborenen griffen für den aktuellen Job auf ihr persönliches Umfeld zurück (Statistik Austria 2015c, S. 69).

Ende 2012 startete eine Untersuchung des **Instituts für Höhere Studien** (Hofer et al. 2013), die zum Ziel hatte, die oft behauptete, aber schwer messbare Diskriminierung von Migranten/innen am Arbeitsmarkt empirisch zu untersuchen. Die Forscher/innen führten ein *Correspondence Testing* Experiment in ganz Österreich durch, das die Jobchancen von österreichischen Staatsbürgern/innen mit ausländischem Familienhintergrund mit jenen autochthoner Österreicher/innen verglich. Es wurden Bewerbungsunterlagen für je fünf fiktive Männer und Frauen erstellt, die die Zeugnisse eines erfolgreichen Lehr- oder Maturaabschlusses in Österreich und einen Hinweis auf vier- bis fünfjährige berufliche Praxis enthielten. Die österreichische Staatsbürgerschaft sollte den Nachteil eventueller bürokratischer Erfordernisse, die mit einer ausländischen verbunden sein können, ausschließen, der österreichische Schulabschluss auf gute Deutschkenntnisse hinweisen. Die den Unterlagen beigelegten Fotos wurden so lange bearbeitet, bis alle Bewerber/innen in den Pretests als optisch gleich attraktiv eingestuft wurden. Die fiktiven Herkunftsländer der Familien – Österreich, Serbien, Türkei, China und Nigeria – wurden durch die Fotos und die Namen angezeigt. Die 2.142 verschickten Bewerbungen reagierten ausschließlich auf Stelleninserate der Firmen selbst. Für den kaufmännischen Bereich wurden Bewerbungen von 24-jährigen Frauen, für die Tourismusbranche von 25-jährigen Männern (für die Berufe Koch, Kellner und Rezeptionist) versendet. Der Vorteil der *Correspondence Testing* Methode liegt darin, dass Faktoren, die die Arbeitsmarktchancen von Personen mit Migrationshintergrund objektiv einschränken können, ausgeschlossen werden, z. B. ein geringes Bildungsniveau, mangelnde Sprachkenntnisse, bürokratische Hürden, die fehlende Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen oder ein unsicherer Aufenthaltsstatus. Wird in einem solchen Experiment eine statistisch signifikante Ungleichbehandlung festgestellt, geht man davon aus, dass es sich um Diskriminierung handelt.

3. Männerbericht

Untersucht wurde für die fünf Herkunftsländer, die fünf Berufe sowie für Wien und die Bundesländer getrennt, auf wie viele Bewerbungen eine Einladung zu einem Gespräch folgte und wie lange die fiktiven Kandidaten/innen auf eine Antwort warten mussten. Insgesamt betrug die Einladungsquote 30%, allerdings waren die Bewerber/innen mit Migrationshintergrund gegenüber jenen ohne Migrationshintergrund statistisch höchst signifikant benachteiligt: Die österreichischen Kandidaten/innen wurden 1,31-mal häufiger eingeladen als die serbischen, 1,37-mal häufiger als die chinesischen, 1,46-mal häufiger als die türkischen und beinahe doppelt so häufig wie die afrikanischen (1,98). Oder anders ausgedrückt: Die Wahrscheinlichkeit, zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen zu werden, betrug bei den Österreichern/innen 37,0%, bei den Serben/innen 28,2%, bei den Chinesen/innen 27,1%, bei den Türken/innen 25,3% und bei den Nigerianern/innen 18,7%.

Für die fiktiven Bewerber männlichen Geschlechts gilt laut einer multivariaten Analyse, dass im Tourismus die Chinesen die relativ geringste Diskriminierung erfahren: Die Wahrscheinlichkeit, zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen zu werden, liegt bei ihnen um rund 11% unter jener der Kandidaten mit österreichischem Elternhaus, bei den Türken um 12%, bei den Serben um 14% und bei den Afrikanern um mehr als 20%. Signifikant geringere Einladungswahrscheinlichkeit haben die migrantischen Bewerber bei jenen Tourismusjobs, die mit einem höheren Gehalt verbunden sind.

12.4.4. Arbeiten unter dem Qualifikationsniveau: nicht verwertbare Bildung und Berufspraxis

Ein positiver Schulabschluss und eine darüber hinausgehende Ausbildung bilden eine der wichtigsten **Voraussetzungen für eine gelungene Arbeitsmarktintegration**. Je höher der Bildungsabschluss ist, desto geringer ist das Risiko, aus dem Arbeitsmarkt herauszufallen. Die Zahlen des AMS sprechen hier eine deutliche Sprache: „Das Risiko, arbeitslos zu werden, ist unter Personen mit maximal Pflichtschulbildung (65%) weitaus höher als unter Personen mit Lehrabschluss (23%), mit mittlerer Schulbildung (11%), höherer Schulbildung (15%) oder akademischem Abschluss (10%). Auch sind von Arbeitslosigkeit betroffene Personen mit maximal Pflichtschulbildung deutlich länger in Arbeitslosigkeit (durchschnittlich 152 Tage) als Personen mit abgeschlossener weiterführender Ausbildung“ (zwischen 123 und 127 Tagen; AMS 2016, S. 7). **Eine gute Ausbildung hilft Personen mit Migrationshintergrund allerdings vergleichsweise weniger beim Einstieg in den Arbeitsmarkt**. Insbesondere Zuwanderer/innen mit Universitätsabschluss haben es auf dem Arbeitsmarkt schwerer als einheimische Akademiker/innen und weisen daher im Vergleich niedrigere Erwerbsquoten auf. Das gilt für schlecht qualifizierte Einwanderer/innen nicht: Im EU-Schnitt entsprechen ihre Erwerbsquoten jenen der Autochthonen, im OECD-Schnitt liegen sie sogar höher. In den USA übertraf die Erwerbsquote der niedrig qualifizierten Einwanderer/innen jene vergleichbar qualifizierter US-Amerikaner/innen 2012/13 um 19 Prozentpunkte. In Bezug auf die Arbeitslosigkeit zeigt sich das gleiche Phänomen: Über die gesamte OECD und EU gerechnet, tragen Zuwanderer mit tertiärem Abschluss ein durchschnittlich doppelt so großes Risiko, arbeitslos zu

3. Männerbericht

werden, wie ihre einheimischen Kollegen. Im Gegensatz dazu sind niedrig qualifizierte Immigranten mit geringerer Wahrscheinlichkeit von Arbeitslosigkeit betroffen als niedrig qualifizierte Autochthone (OECD & EU 2015, S. 82-88).

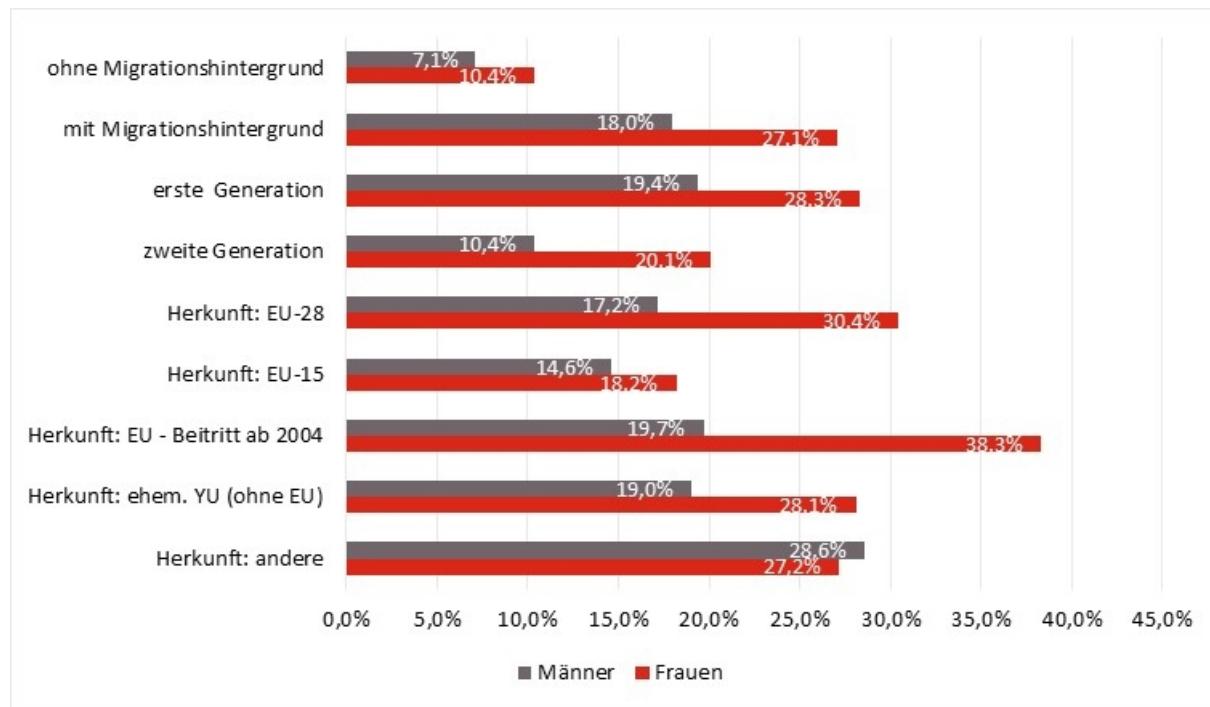
Eine Brücke zwischen Qualifikation und Arbeitsmarkt, die manche überschreiten müssen, ist jene der **formalen Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen**. Wie sich dies gestaltet, ist in Kapitel 12.3. *Qualifikation: Bildungsstand und berufliche Erfahrung* genauer nachzulesen. Dass eine solche Anerkennung für eine gelungene Arbeitsmarktintegration essentiell ist, zeigt eine Analyse des **Ad-Hoc-Moduls zur Arbeitskräfteerhebung 2008**: „Die niedrigsten Erwerbs- oder Beschäftigungsquoten unter den Männern (...) haben aber Personen, deren formelle Anerkennung der Qualifikation nicht gegeben ist, während sowohl im Ausland geborene Frauen als auch Männer, deren Ausbildung in Österreich formal anerkannt wurde, sogar höhere Erwerbs- und Beschäftigungsquoten aufweisen als im Ausland geborene Frauen und Männer, die ihre Ausbildung in Österreich abschlossen. (...) Die höchsten Erwerbs- und Beschäftigungsquoten haben allerdings Männer, die eine formale Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen für unnötig halten“ bzw. eine solche Anerkennung nicht brauchen, um einen Arbeitsplatz zu finden. Ob dieser dann ihrer Qualifikation entspricht, ist damit aber nicht gesagt (Huber 2010, S. 8).

18,0% der erwerbstätigen Männer mit Migrationshintergrund berichteten im Rahmen des **Ad-Hoc-Moduls zur Arbeitskräfteerhebung 2014**, dass sie für ihre derzeitige Arbeit **überqualifiziert** seien. Damit ist ihr Anteil 2½-mal höher als bei ihren Geschlechtsgenossen ohne Migrationshintergrund (7,1%). Migranten gelingt es also deutlich weniger, ihre Bildungsabschlüsse und Berufserfahrungen am Arbeitsmarkt zu verwerten. Wobei im Auge behalten werden muss, dass diese Zahlen die Selbsteinschätzung der Befragten wiedergeben. Dies ist auch für den Vergleich mit dem letzten **Ad-Hoc-Modul von 2008** relevant. Der Unterschied ist beträchtlich: Damals empfanden sich 24,6% der Migranten als überqualifiziert für ihre berufliche Tätigkeit. Auch bei den autochthonen Österreichern lag der diesbezügliche Prozentsatz etwas höher (8,0%). Das Gefühl, überqualifiziert zu sein, ist also zurückgegangen, inwieweit die Arbeit unter dem eigenen Qualifikationsniveau auch objektiv abgenommen hat, kann aufgrund des Charakters der Erhebung nicht eingeschätzt werden. Auf Basis der Erhebung von 2008 wurde ein Regressionsmodell errechnet, das jenseits der bloßen Beschreibung der Daten die Zusammenhänge statistisch prüft. Es zeigt sich, dass **das Merkmal Migrationshintergrund die qualifikationsadäquate Arbeitsmarktintegration signifikant beeinflusst**: „Sowohl Männer als auch Frauen der Ersten Generation von Migranten und Migrantinnen haben ein mehr als viermal so hohes Risiko wie Personen ohne Migrationshintergrund, nicht entsprechend ihrer Qualifikation beschäftigt zu sein. Männer der Zweiten Generation haben ein doppelt so hohes Risiko der Überqualifikation wie Männer ohne Migrationshintergrund“ (Stadler & Wiedenhofer-Galik 2011, S. 397). Eine derartige Analyse des Mikrozensus 2014 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des 3. Männerberichts noch nicht vor. Des-

3. Männerbericht

halb werden hier die Zahlen lediglich deskriptiv präsentiert (Statistik Austria 2015c, 144ff.; Statistik Austria 2009, S. 182).

Abbildung 14: Überqualifizierung der 25- bis 64-jährigen Erwerbstätigen 2014 nach Migrationshintergrund und Herkunftsland



Quelle: Statistik Austria 2015c, S. 144

- Männer sind – zum Teil wesentlich – seltener überqualifiziert für ihren Job als Frauen. Das gilt z. B., wie Abbildung 14 zeigt, für jene mit und ohne Migrationshintergrund und für fast alle Herkunftsgebiete der Migranten/innen, außer für die heterogene Gruppe der Drittstaatsangehörigen (ohne ehemaliges Jugoslawien und Türkei).
- Die Einwanderergeneration ist deutlich öfter von Dequalifizierung betroffen als ihre Söhne, doch auch die Männer (und noch mehr die Frauen) der Zweiten Generation sind gegenüber ihren autochthonen Geschlechtsgenossen/innen im Nachteil.
- Männer, die in einem Drittstaat geboren worden sind, tragen – was die Herkunft anlangt – das höchste Risiko, unter ihrer Qualifikation beschäftigt zu sein. Es ist fast doppelt so groß wie das Risiko der aus den EU-15 Stammenden, die von allen Einwanderern am seltensten unter ihrem Qualifikationsniveau arbeiten – aber trotzdem doppelt so häufig wie die Männer ohne Migrationshintergrund.
- Angehörige der Ersten Generation, die ihren höchsten Bildungsabschluss im Ausland erworben haben, sind öfter überqualifiziert tätig (m: 22,4%, w: 31,8%) als jene, die ihn in Österreich absolviert haben (m: 12,0%, w: 16,1%).
- Zuwanderer, die keinen Antrag auf Anerkennung ihres ausländischen Bildungsabschlusses gestellt hatten, sind zu 22,2% für ihre Arbeit überqualifiziert (w: 32,2%). Eine Aner-

3. Männerbericht

kennung verbessert die Situation der Männer nur geringfügig (20,7%), jene der Frauen aber beträchtlich (22,7%).

- Je älter die Migranten bei ihrer Ankunft in Österreich waren, desto schlechter sind für sie die Chancen auf eine qualifikationsadäquate Beschäftigung: Wer bei der Einreise jünger als 15 Jahre war, arbeitete 2014 zu 9,8% unter seinem Qualifikationsniveau (w: 16,9%), wer zwischen 15 und 24 Jahre alt war, zu 22,0% (w: 27,5%), wer aber seinen 35. Geburtstag bereits hinter sich hatte, zu 25,1% (w: 34,4%).
- Das Risiko einer Dequalifizierung sinkt mit der Länge der Aufenthaltsdauer: Einwanderer, die seit höchstens vier Jahren in Österreich leben, sind zu 29,8% überqualifiziert tätig (w: 41,5%), jene, die zehn bis 19 Jahre hier verbracht haben, zu 18,0% (w: 24,3%). Selbst jene, die länger als 20 Jahre ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben, sind mehr als doppelt so oft unter ihrer Qualifikation beschäftigt wie die autochthonen Österreicher.
- Deutschkenntnisse sind ein Schlüssel zu qualifikationsadäquater Arbeit: Männer, die nicht oder nur wenig Deutsch können, haben zu 29,3% eine Beschäftigung, die nicht ihrer Ausbildung bzw. Berufspraxis entspricht (w: 42,7%).
- Ein besonders hohes Risiko, unter der eigenen Qualifikation zu arbeiten, tragen all jene, die in den Branchen wirtschaftliche Dienste, Beherbergungswesen, Gastronomie, Kunst und Unterhaltung, Verkehr und Handel tätig sind.

Im europäischen Vergleich liegen die selbst berichteten Dequalifizierungsraten der Männer mit Migrationshintergrund in Österreich mit 15,9% im unteren Bereich (w: 24,5%). Laut **Eurostat** war 2014 in Spanien der Anteil der für ihren Job überqualifizierten Migranten am höchsten (m: 50%, w: 58%). In Zypern, der Slowakei und Portugal lagen die Raten der Männer höher als 30%, in Schweden, Großbritannien, Frankreich, der Schweiz und Italien höher als 20% (Eurostat Web: Migrant integration indicators).

Eine Erhebung aus dem Jahr 2012, die im Auftrag der **Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien** entstand, untersuchte die *Beschäftigungssituation von Personen mit Migrationshintergrund in Wien* und griff zur Messung der Dequalifizierung auch auf einen Vergleich der höchsten abgeschlossenen formalen Ausbildung mit der Berufsposition zurück. Dieser Zugang ist einerseits objektiver als die gefühlte Überqualifizierung der Betroffenen, beruht aber andererseits auf einer relativ groben Einteilung von Bildungsgruppen und Berufspositionen. Ein höherer Bildungsabschluss zieht zwar für Personen mit und ohne Migrationshintergrund ein höheres Tätigkeitsniveau nach sich, bei Migranten (und noch mehr Migrantinnen) wirkt sich allerdings die formale Ausbildung wesentlich weniger positiv aus. In Wien wohnende Migranten mit einer mittleren Ausbildung übten zu 56% (w: 66%) eine **Hilfs- oder angelernte Tätigkeit** aus, jene mit Matura zu 59% (w: 68%). Für die autochthonen Österreicher lauten die Vergleichszahlen 26% bzw. 9% (w: 18% bzw. 15%). Die Differenzen sind also enorm und zeigen sich selbst bei Universitäts- oder Hochschulabsolventen unverändert stark: In Wien lebende Männer mit österreichischem Familienhintergrund mussten gar nicht als Hilfs- oder angelernte Arbeiter tätig sein (angelernte Tätigkeit: w: 5%), jene mit migranti-

3. Männerbericht

schem Familienhintergrund immerhin zu 29% (w: 19%). Genauso eindrucksvoll sind die Unterschiede bei den höheren bzw. hochqualifizierten und führenden Tätigkeiten: Wiener Maturanten mit Migrationshintergrund erreichten zu 22% dieses Spitzenniveau (w: 9%), jene ohne Migrationshintergrund zu 39% (w: 36%), Akademiker mit Migrationshintergrund zu 62% (w: 49%), Akademiker ohne Migrationshintergrund zu 90% (w: 73%; Riesenfelder et al. 2012, S. 121f.; Stadler & Wiedenhofer-Galik 2011, S. 385).

12.5. Privatleben: Haushalte und Wohnsituation

Haushalts- und Familienstrukturen beeinflussen den Integrationsprozess auf vielfältige Art: Sie können z. B. auf die Bildungserfolge – und damit die Zukunftschancen – der Kinder wirken. Sie verhindern oder ermöglichen die Berufstätigkeit von Frauen und bestimmen damit über das Einkommen des gesamten Haushalts. Die **Wohnsituation** wiederum gibt Aufschluss über das Ausmaß der bereits stattgefundenen Integration. Sie ist in hohem Maße von den Umständen der Einwanderung und dem Aufenthaltsstatus abhängig: Wer allein und als erste(r) kommt, kämpft gewöhnlich mit Geldmangel, fehlenden sozialen Netzwerken, mangelndem Wissen über die Wohnmöglichkeiten im Zielland, Sprachbarrieren und allzu häufig auch mit fremdenfeindlicher Diskriminierung am privaten Wohnungsmarkt. Schlechte Wohnqualität zu überhöhten Preisen ist sehr oft die Folge. Dies gilt in Österreich z. B. schon seit einigen Jahren (also schon vor der aktuellen herausfordernden Situation angesichts der großen Zahl von Flüchtlingen) für junge alleinstehende Männer mit subsidiärem Schutz. Noch prekärer sind die Wohnbedingungen für jene, die sich ohne gültigem Aufenthaltstitel in Österreich befinden: Illegal Aufhältige, die häufig in irregulären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, zahlen in der Regel Wucherpreise, haben keine schriftlichen Mietverträge und leben unter Bedingungen, die unendlich weit vom österreichischen Standard entfernt sind. Leistbares Wohnen ist eines der derzeit brisanten sozialen Themen, keineswegs ausschließlich im Zusammenhang mit Migranten/innen, aber bei ihnen in besonders hohem Maß (OECD & EU 2015, S. 71, 175; Dawid & Heitzmann, 2015, S. 171, 204f.).

Was die Daten über die Haushalte und das Wohnen – und damit auch dieses Kapitel – von den anderen unterscheidet: Sie beziehen sich nicht auf Personen, sondern auf Haushalte, gelten also häufig für Frauen genauso wie für Männer. Um personenbezogene Daten – wie in unserem Fall das Geburtsland – in die Auswertung einfließen lassen zu können, ermittelt die Statistik Austria in einem mehrstufigen Prozess eine Haushaltsreferenzperson (HRP), die den Haushalt repräsentieren soll.⁴¹ Informationen über die Herkunft der anderen Haushaltsglieder liefert die **Haushaltsstatistik** nicht. Für das folgende Kapitel heißt das: Als **Zuwande-**

⁴¹ „Zur Darstellung der Haushalte nach ausgewählten Variablen (z.B. Alter) ist ein Haushaltsglied, das den Haushalt repräsentiert, notwendig. Seit 2004 wird im Mikrozensus die Haushaltsreferenzperson mittels eines dreistufigen hierarchischen Entscheidungsmodells bestimmt. Die wichtigsten Entscheidungsparameter sind dabei die generationelle Position, das Ausmaß der Erwerbstätigkeit, die Position am Arbeitsmarkt, das Alter und die Bildung“ (Statistik Austria 2016b, S. 66).

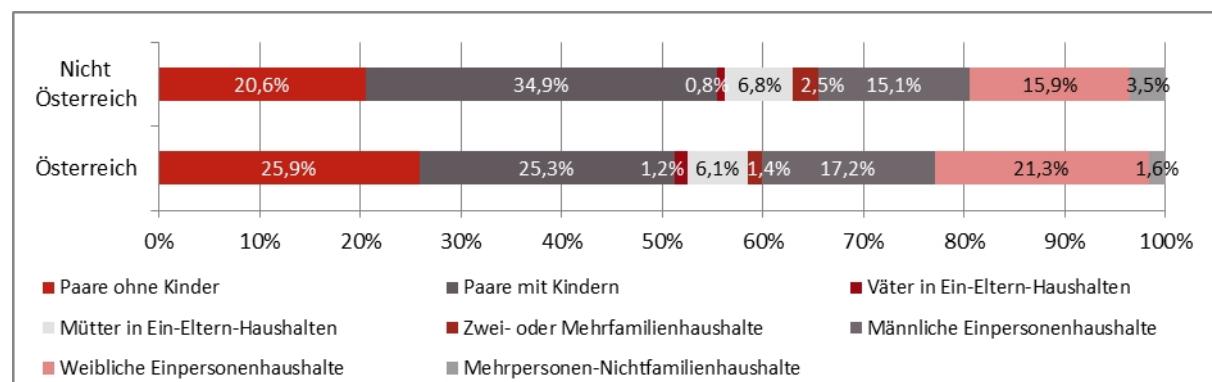
3. Männerbericht

rerhaushalte werden all jene bezeichnet, in denen die HRP nicht in Österreich geboren wurde. In Mehrpersonenhaushalten ist die HRP meist männlich: bei den im Ausland Geborenen zu 74,5%, bei den Einheimischen zu 78,4%. Diese Unterscheidung ist allerdings unscharf: Haushalte, deren HRP in Österreich geboren ist, die aber Mitglieder aus einem anderen Herkunftsland haben, können nicht als Zuwandererhaushalte identifiziert werden und zählen daher zu den einheimischen. Das gilt z. B., wenn ein gebürtiger Österreicher HRP ist und mit einer Rumänin zusammenlebt. Die **OECD** liefert Daten, die diese Unschärfe nicht aufweisen. Und noch eine letzte Begriffsklärung: Haushaltsmitglieder müssen nicht verwandt sein, sondern nur in der Referenzwoche eine Wohngemeinschaft bilden (STATcube: Haushalte).

12.5.1. Merkmale von Zuwandererhaushalten

2016 zählte man in Österreich rund 753.200 Haushalte (19,5%), in denen die HRP im Ausland zur Welt kam, und 3.111.600 Haushalte, in denen die HRP hierzulande geboren wurde. Man unterscheidet **Familienhaushalte** (Paare, Ein-Eltern-Haushalte, Zwei- oder Mehrfamilienhaushalte) und **Nichtfamilien-Haushalte** (Einpersonenhaushalte, Mehrpersonen-Nichtfamilien-Haushalte, z. B. Wohngemeinschaften). Nach dieser Definition sind sowohl Zuwanderer- als auch autochthone Haushalte mehrheitlich Familien (65,5% bzw. 59,9%). Mehr als die Hälfte der Zuwandererhaushalte sind **Paare** mit oder ohne Kinder. 7,6% sind **Ein-Elternhaushalte**, wobei die alleinerziehenden Väter deutlich in der Minderheit sind. Der Vergleich mit den einheimischen Haushalten zeigt, dass Zuwanderer/innen deutlich öfter als Paare mit Kindern leben, Einheimische etwas öfter als Paare ohne Kinder, was u. a. daran liegt, dass die Zuwanderer/innen im Durchschnitt jünger sind. Eine kleine, aber bemerkenswerte Differenz besteht darin, dass die Haushalte mit im Ausland geborener HRP häufiger über die Kernfamilie hinausgehen bzw. die Form einer Wohngemeinschaft haben. Dazu passt, dass die Zuwandererhaushalte größer sind: Sie bestehen zwar mehrheitlich auch aus einer oder zwei Personen (56,9%, Ö: 69,5%), aber 17,1% haben drei Mitglieder (Ö: 14,6%), 14,6% vier (Ö: 10,9%) und 11,4% sogar mehr als vier (Ö: 4,9%; STATcube: Haushalte).

Abbildung 15: Haushaltstyp nach Geburtsland der Haushaltsreferenzperson 2016



Quelle: STATcube: Privathaushalte

3. Männerbericht

Der **Familienstatistik**⁴² 2016 ist zu entnehmen, dass Paare mit im Ausland geborener Familienerreferenzperson sich sowohl etwas öfter als die einheimischen für eine Ehe (75,2%; Ö: 70,2%) und gegen eine Lebensgemeinschaft (11,9%; Ö: 17,0%) als auch für Kinder entschieden (67,2%; Ö: 55,4%): 30,7% für ein Kind (Ö: 29,0%), 22,7% für zwei Kinder (Ö: 20,1%), 10,4% für drei (Ö: 5,1%) und 3,5% für vier oder mehr (Ö: 1,2%). Daraus ergeben sich als häufigste Familienformen für Zuwandererfamilien: [1] Ehepaare ohne Kinder (25,5%), [2] Ehepaare mit einem Kind (19,7%), [3] mit zwei (18,1%) und [4] mit drei Kindern (9,1%). Für die autochthonen Familien ist die Reihung auf den Plätzen eins bis drei gleich, wenn auch mit anderen Anteilen ([1] 34,8%, [2] 15,7%, [3] 14,6%), den vierten Platz nimmt jedoch die Lebensgemeinschaft ohne Kinder ein (9,7%; STATcube: Familien).

Die **OECD** (OECD & EU 2015, S. 73ff.) geht von bis zu zwei Referenzpersonen pro Haushalt aus. Um der OECD-Definition eines **Migrantenhaushaltes** zu entsprechen, müssen beide HRP im Ausland geboren sein. Gezählt werden jedoch auch Haushalte mit nur einer zugewanderten HRP: 2012 war in 14,7% aller Haushalte in der OECD mindestens eine HRP zugewandert. In drei Viertel dieser bzw. 10,5% aller Haushalte waren beide HRP im Ausland geboren. Für die EU erhob man vergleichsweise niedrigere Zahlen: In 11,5% der Haushalte war mindestens eine HRP immigriert, in 7,8% beide. In Österreich hingegen lagen die Anteile der Migrantenhaushalte klar über dem EU- und dem OECD-Schnitt: In 18,9% zählte man mindestens eine zugewanderte HRP, in 15,3% zwei.

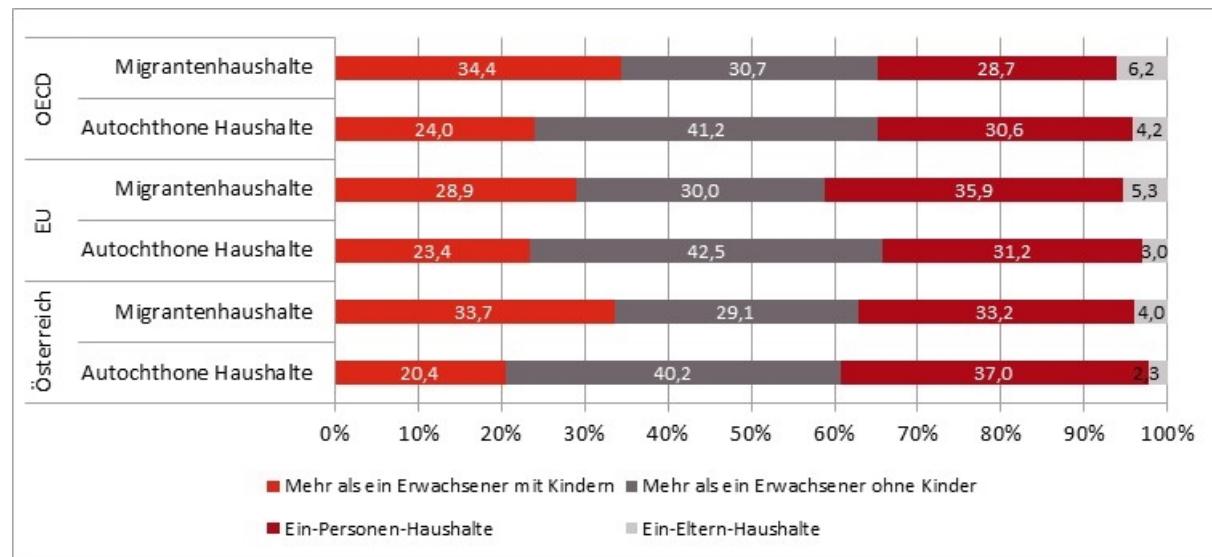
In der Hälfte der OECD-Staaten waren Migrantenhaushalte größer als einheimische, so auch in Österreich, wo ein Migrantenhaushalt aus durchschnittlich 2,59 Mitgliedern bestand, ein rein autochthoner oder gemischt autochthon-migrantischer jedoch aus 2,21. Die **Größe von Migrantenhaushalten** lag in der OECD mit 2,75 Personen darüber, der EU-Durchschnitt mit 2,42 darunter. Der Größenunterschied zwischen Migrant- und einheimischen Haushalten entsprach in Österreich (0,38 Personen) jenem in der OECD (0,39), war aber auffallend größer als der EU-Durchschnitt (0,07).

Migrantenhaushalte setzten sich 2012 in der OECD, in der EU und besonders deutlich in Österreich mit größerer Wahrscheinlichkeit als einheimische aus **mehreren Erwachsenen mit Kind(ern)** zusammen. In der OECD war dieser Typ bei 34,4% der Migrantenhaushalte, aber nur bei 24,0% der einheimischen zu finden, in der EU lauteten die Vergleichszahlen 28,9% zu 23,4% und in Österreich 33,7% zu 20,4%.

⁴² „Internationalen Definitionen folgend versteht der Mikrozensus unter einer Familie Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit oder ohne Kind bzw. Ein-Eltern-Familien. Kinder im Sinne der Familienstatistik sind alle mit ihren beiden Eltern oder einem Elternteil im selben Haushalt lebenden leiblichen, Stief- und Adoptivkinder, die ohne eigene Partner/innen im Haushalt leben und selbst noch keine Kinder haben – ohne Rücksicht auf das Alter. Dieser Familienbegriff umfasst damit grundsätzlich nur im selben Privathaushalt lebende Personen“ (Statistik Austria Web: Familien; 18.6.2016).

3. Männerbericht

Abbildung 16: Haushaltstyp nach Geburtsland der Haushaltsreferenzpersonen: OECD, EU, Österreich 2012 (in %)



Quelle: OECD & EU 2015, S. 77

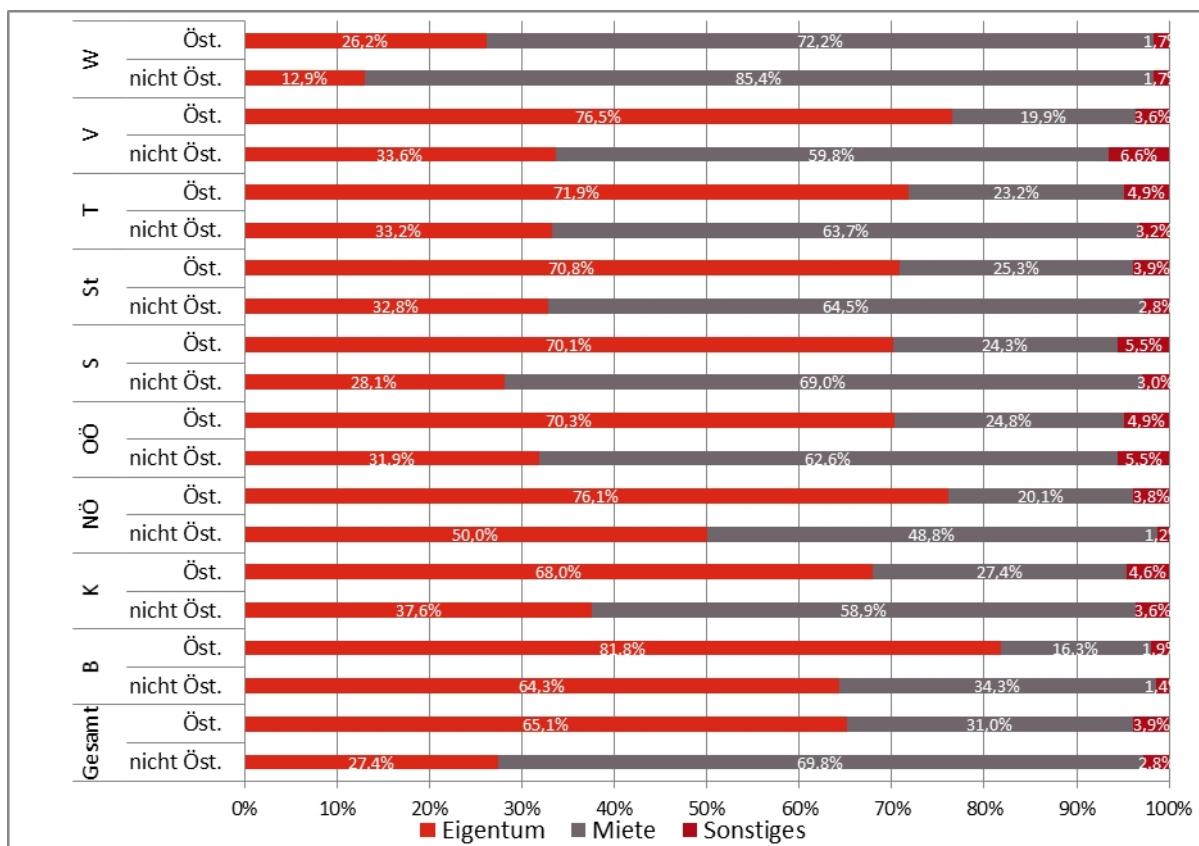
12.5.2. Wohnsituation

Um die Wohnsituation in Österreich zu beschreiben, verwendet die **Statistik Austria** als Bezugseinheit die Haushalte. Während die **OECD**, wie weiter oben bereits erläutert, von bis zu zwei Referenzpersonen pro Haushalt ausgeht, die beide im Ausland geboren sein müssen, um einen Migrantenhaushalt zu bilden, unterscheidet **EU-SILC** nach Haushalten *mit ausländischem Mitglied* und *mit Eingebürgerten*, ohne das Geschlecht dieser Personen auszuweisen, was bei EU-SILC aufgrund der kleinen Stichproben immer wieder geschieht.

Im Ausland und in Österreich geborene männliche Haushaltsreferenzpersonen (HRP) wohnten 2016 statistisch gesehen quasi spiegelverkehrt: **Gut zwei Drittel der im Ausland geborenen Männer lebten in einer Mietwohnung** (69,8%), knapp zwei Drittel der autochthonen Männer in Eigentum (65,1%). Insgesamt werden in Österreich rund die Hälfte der Wohnungen in Eigentum und 42% in Miete bewohnt, der Rest der Privathaushalte lebt in unentgeltlichen Wohnverhältnissen oder in Dienst- bzw. Naturalwohnungen (STATcube: Privathaushalte; Statistik Austria 2016b, S. 21ff.).

3. Männerbericht

Abbildung 17: Rechtsverhältnis an der Wohnung von männlichen Haushaltsreferenzpersonen nach Geburtsland und Bundesland⁴³, 2016



Quelle: STATcube: Privathaushalte

Innerhalb Österreichs ist das Verhältnis von Eigentums- zu Mietwohnungen aber je nach **Gemeindegröße** sehr unterschiedlich. In Wien stehen 18% Eigentumswohnungen 79% Mietwohnungen gegenüber, in Niederösterreich z. B. lautet das Verhältnis 64% zu 26%. Insgesamt gilt, je kleiner die Gemeinde ist, desto eher dominiert das Eigentum, je größer sie ist, desto eher die Miete. Das ist insofern relevant, als Migranten/innen verstärkt in Ballungsräumen wohnen. Ihr hoher Anteil an Mietverhältnissen entspricht also weit mehr dem Ortsüblichen, als es die bundesweiten Zahlen nahelegen. In Wien z. B. wohnten 2016 85,4% der im Ausland geborenen männlichen HRP und 72,2% der in Österreich geborenen zur Miete. Die Differenz ist also geringer als im österreichischen Durchschnitt. Die Zahlen zeigen aber selbst in Wien, dass das Wohnen in Eigentum wenig typisch für Migrantenhaushalte ist: Der Anteil der autochthonen männlichen HRP in Eigentumswohnverhältnissen ist in der Bundesstadt mehr als doppelt so groß wie jener der zugewanderten (Statistik Austria 2016b, S. 21ff.; STATcube: Privathaushalte).

⁴³ Die errechneten Daten nach Bundesland (speziell jene für Personen mit Migrationshintergrund) beruhen auf sehr kleine Stichproben und sind daher nur eingeschränkt aussagekräftig.

3. Männerbericht

Der **3. Wiener Integrationsmonitor** vertieft für die Jahre 2011 bis 2013 die Ergebnisse für die Bundeshauptstadt hinsichtlich der **Herkunft und Generation** der Zuwanderer/innen (Stadt Wien 2014, S. 157ff.):

- Wiener/innen, deren Eltern aus einem EU-oder EFTA-Staat zugewandert sind, leben fast genauso oft in **Eigentum** (24%) wie die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (26%), ihre Eltern allerdings deutlich seltener (15%). Am seltensten sind Haushalte mit Migrationsbezug zu einem Drittstaat Eigentümer eines Hauses oder einer Wohnung. Der Zweiten Generation gelingt es hier auch nicht (11%), sich von der Ersten (9%) abzusetzen und zu den autochthonen Wienern/innen aufzuschließen.
- Neu Zugewanderte leben also hauptsächlich in Miete und sind dabei – unabhängig vom Herkunftsland – auf den **privaten Wohnungsmarkt** mit seinen meist hohen Preisen und häufig befristeten Mietverhältnissen angewiesen. Geförderter Wohnraum, etwa die in Wien so wichtigen Segmente der Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen, steht gewöhnlich erst nach längerem Aufenthalt offen. Von allen Wienern/innen, die in einer nicht geförderten Hauptmietwohnung leben, haben 60% einen Migrationshintergrund.
- Die Hälfte der Wiener/innen, die in einer **Gemeindewohnung** – und damit in hoher Rechtssicherheit und auf jeden Fall unbefristeten Mietverhältnissen – leben, hat einen Migrationshintergrund (51%), wobei sich die Anteile je nach Herkunft und Generation unterscheiden: Einwanderer/innen aus Drittstaaten wohnen zu 27% in einem Gemeindebau, ihre Kinder zu 35%. Migranten/innen aus einem EU- oder EFTA-Staat sind im Vergleich dazu schwach vertreten: Die Erste Generation profitiert zu 12% vom kommunalen Wohnbau in Wien, die Zweite zu 19%. Die Söhne und Töchter der Eingewanderten haben also deutlich häufiger eine Gemeindewohnung als ihre Eltern, jene mit einem Migrationsbezug zu einem Drittstaat sogar häufiger als autochthone Wiener/innen (23%).

Auch für die **OECD** insgesamt gilt, dass Migrantenhaushalte seltener in **Eigentum** wohnen (46,1%) als die einheimische Bevölkerung (66,7%). Der Unterschied bleibt bestehen, selbst wenn man die Daten nach Alter (Jüngere haben mit geringerer Wahrscheinlichkeit Eigentumshäuser oder -wohnungen) und Einkommen bereinigt. In der EU lag der Anteil der Haus- und Wohnungseigentümer/innen bei den Zuwandererhaushalten noch einmal niedriger (39,1%), jener der einheimischen etwa gleichauf (68,5%). Österreich hat im OECD Vergleich (nach der Schweiz) die zweitniedrigste Rate an Wohneigentum bei Migrantenhaushalten (22,6%), wobei die österreichische Bevölkerung überhaupt vergleichsweise sehr selten in Eigentum wohnt: Auch die autochthone Bevölkerung liegt nur an drittletzter Stelle (54,5%). Dass Migrantenhaushalte auf der anderen Seite überdurchschnittlich oft zur Miete wohnen, gilt im OECD-Schnitt genauso wie in Österreich (OECD & EU 2015, S. 178f.).

Die Daten für die **restlichen Integrationsindikatoren** zum Wohnen sind **EU-SILC 2015** (Statistik Austria Web: EU-SILC) entnommen und werden mit den OECD-Ergebnissen für 2012/13 und Detailauswertungen des 3. Wiener Integrationsmonitors für die Jahre 2011 bis 2013

3. Männerbericht

ergänzt. Mit EU-SILC können verglichen werden: die Haushalte in Österreich insgesamt (\emptyset -Haushalte) mit jenen, in denen mindestens ein ausländisches Mitglied lebt (AUS-Haushalte), und mit jenen, denen mindestens eine Eingebürgerte oder ein Eingebürgerter angehören (EIN-Haushalte). Im Folgenden werden zur besseren Lesbarkeit die in den Klammern angegebenen Abkürzungen verwendet. Den Beginn macht noch einmal der Indikator Rechtsverhältnis:

- **Rechtsverhältnis an der Wohnung:** Nach EU-SILC wohnen in Österreich 49% der \emptyset -Haushalte, 21% der AUS-Haushalte und 25% der EIN-Haushalte in Eigentum. AUS-Haushalte leben mehr als doppelt so oft in Gemeindewohnungen (18%) wie der Durchschnitt (8%), EIN-Haushalte sogar mehr als dreimal so oft (26%). Private Hauptmietverhältnisse finden sich in AUS-Haushalten (37%) am häufigsten, aber auch in EIN-Haushalten überdurchschnittlich oft (24%, \emptyset 17%).
- **Höhe der Wohnkosten:** Die Hälfte der \emptyset -Haushalte gibt pro Monat für das Wohnen insgesamt (Eigentum und Miete inklusive Nebenkosten, z. B. Energie) bis zu 460 Euro aus (Median). AUS- und EIN-Haushalte müssen 129 bzw. 121 Euro mehr bezahlen. Das sind um 28% bzw. 26% mehr als ein \emptyset -Haushalt. Der Median der monatlichen Wohnkosten ist in den vergangenen Jahren für alle angestiegen, am meisten jedoch für die AUS-Haushalte. Pro m^2 gerechnet, sind die Unterschiede aufgrund der deutlich kleineren Wohnungen der Zugewanderten um vieles größer: Der Median der m^2 -Wohnkosten beträgt für \emptyset -Haushalte 5,2 Euro, für AUS-Haushalte 9,0 Euro und für EIN-Haushalte 8,2 Euro. Zuwandererhaushalte zahlen also um 73% bzw. 58% mehr pro m^2 als der Durchschnitt. Hier macht sich bemerkbar, dass sie in überdurchschnittlich teuren Wohnformen leben, z. B. in kleinen Wohnungen (für die der m^2 -Preis überdurchschnittlich hoch ist), in privaten Hauptmietwohnungen, in Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern/innen, vor allem in Wien.
- Dazu passt folgende Feststellung im **Wiener Integrationsmonitor**: Wiener/innen mit Migrationshintergrund „haben nicht nur die durchschnittlich höchsten Wohnkosten trotz geringerer Wohnfläche, sondern sind auch von den größten Kostensteigerungen betroffen“ (Stadt Wien 2014, S. 161). Wohnkosten und Wohnraum hängen vom Zeitpunkt der Zuwanderung ab: Wer in den Jahren zwischen 1956 und 1984 nach Wien gekommen war, zahlte 2013 durchschnittlich 5,5 Euro pro m^2 für eine Pro-Kopf-Wohnfläche von 35 m^2 . Wer sich nach 1998 angesiedelt hatte, war 2013 mit einem m^2 -Preis von 7,8 Euro konfrontiert und hatte nur 26 m^2 pro Person zur Verfügung. Autochthone Wiener/innen hatten mehr Platz (45 m^2 /Person), leicht höhere Kosten als die lang ansässigen (5,8 Euro/ m^2), aber deutlich geringere als die später Zugezogenen (Stadt Wien 2014, S. 162f.).
- **Belastung durch Wohnkosten:** Gibt ein Haushalt mehr als 40% seines verfügbaren Einkommens für das Wohnen aus, spricht man von einer finanziellen Überbelastung. Im OECD-Schnitt waren 2012 27% der Migrantenhaushalte und 20% der einheimischen Haushalte derart überbelastet, für die EU lauteten die Vergleichszahlen 25% bzw. 15%, für Österreich 16% und 11% (OECD & EU 2015, S. 184). EU-SILC erhob ähnliche Betrof-

3. Männerbericht

fenheiten: 9% der Ø-Haushalte, aber 16% der AUS-Haushalte und 13% der EIN-Haushalte sind in Österreich von den Wohnkosten überbelastet. Ein mittlerer AUS-Haushalt gibt 22% seines Einkommens fürs Wohnen aus (Median), ein mittlerer EIN-Haushalte 20%, ein mittlerer Ø-Haushalt 16%. Dementsprechend fühlen sich AUS-Haushalte (25%) und EIN-Haushalte (22%) durch die Wohnkosten öfter *stark belastet* als Ø-Haushalte (13%). Das entspricht einer um 92% bzw. 69% öfter subjektiv empfundenen Belastung.

- **Wohnfläche:** Wiener/innen mit Migrationshintergrund hatten 2013 laut **Wiener Integrationsmonitor** weniger Wohnfläche pro Kopf zur Verfügung (je nach Zuwanderungsjahr 26m² bis 35m²) als autochthone Haushalte (45m²). Diesbezüglich besonders schlecht gestellt sind Migranten/innen aus Drittstaaten, die Zweite Generation (23m² pro Kopf) noch mehr als die Erste. Der Zeitpunkt der Einwanderung hat starken Einfluss auf die zur Verfügung stehende Wohnfläche: Je rezenter die Ankunft ist, desto geringer ist tendenziell die m²-Zahl pro Haushaltsmitglied (s. oben Höhe der Wohnkosten; Stadt Wien 2015, S. 165).
- **Überbelag:** Einer der wichtigen Indikatoren für prekäre Wohnverhältnisse ist der Überbelag, der laut **OECD** dann gegeben ist, „wenn die Zahl der Räume niedriger ist als die Summe aus einem Wohnzimmer für den Haushalt, einem Raum für das Paar, das für die Wohnung verantwortlich ist (oder zwei Räumen, wenn die beiden für die Wohnung verantwortlichen Personen kein Paar bilden), einem Raum für je zwei zusätzliche Erwachsene (Personen ab 18 Jahren) und einem Raum für je zwei Kinder. (...) Eine Wohnung gilt als extrem überbelegt, wenn dem Haushalt mindestens zwei Räume weniger zur Verfügung stehen, als erforderlich sind“ (OECD & EU 2015, S. 180). 2012 waren in der gesamten **OECD** 19,3% der Erwachsenen in Migrantenhaushalten von Überbelag betroffen, in der EU 16,5%. Die autochthonen Haushalte wohnten in der OECD zu 8,0% und in der EU zu 11,3% in derart beengten Verhältnissen. Die OECD weist darauf hin, dass in Österreich (wie auch in Slowenien und den USA) die Unterschiede zwischen Migranten- und einheimischen Haushalten besonders ausgeprägt seien (28,9% vs. 6,0%). Überbelag sei dort wahrscheinlich, wo Wohnungen in großer Zahl in Miete bewohnt würden, insbesondere für jene, die auf den privaten Wohnungsmarkt angewiesen seien, was u. a. auf kürzlich angekommene Zuwanderer/innen in Österreich zutreffe. Besorgnis erregend sei die Situation in Österreich, weil hier weit überdurchschnittlich viele Migrantenhaushalte in extremem Überbelag wohnten: nämlich 10,0% im Vergleich zu 0,4% der autochthonen Haushalte (OECD & EU 2015, S. 180f.).
- **EU-SILC 2015** erhebt ebenfalls den Indikator Überbelag, aber auf eine andere Weise als die OECD: „Als überbelegt zählt ein Haushalt, wenn die Wohnfläche weniger als 16m² beträgt, im Mittel weniger als 8m² pro Wohnraum zur Verfügung stehen oder die Anzahl der Wohnräume im Verhältnis zur Zahl der Personen im Haushalt zu gering ist.“ ⁴⁴ Nach

⁴⁴ Zu gering heißt, wobei Küchen nicht als Wohnräume gezählt werden: ein Raum für zwei Personen ODER weniger als drei Räume für drei oder vier Personen ODER weniger als vier Räume für fünf oder

3. Männerbericht

dieser Definition leben in Österreich 4% der Ø-Haushalte, 10% der EIN-Haushalte und 25% der AUS-Haushalte in überbelegten Wohnungen und Häusern.

- **Wohnqualität:** 11% der Ø-Haushalte, aber 20% der AUS- und 18% der EIN-Haushalte lebten in Österreich 2015 laut **EU-SILC** in feuchten und/oder von Schimmel befallenen Räumen. Von dunklen Wohnungen berichteten 6% der Befragten aus Ø-Haushalten, 12% jener aus AUS- und 8% jener aus EIN-Haushalten. Kein Bad, keine Dusche oder kein WC in der Wohnung haben 2% der Ø-Haushalte, 6% der AUS- und 3% der EIN-Haushalte. Keinen Unterschied gibt es bezüglich einer in der Wohnung oder im Wohnhaus vorhandenen Waschmaschine: Jeweils 1% haben keine zur Verfügung. Dass die Wohnqualität von Zuwandererhaushalten (insbesondere, wenn ausländische Staatsbürger/innen dort leben) schlechter ist als jene von autochthonen, zeigen diese Zahlen deutlich. Von einer prekären Wohnausstattung spricht man aber erst, wenn ein Haushalt von mindestens zwei dieser Wohnprobleme belastet ist. Das trifft auf 3% der Ø-Haushalte, 7% der AUS-Haushalte und 4% der EIN-Haushalte zu (Statistik Austria 2016b, S. 68).
- **OECD**-weit leben Migrantenhaushalte zwar meist unter dem Wohnstandard des Landes, aber in unterschiedlichem Maß. So leiden in der gesamten EU z. B. 3,9% der Migrantenhaushalte sowohl unter Überbelag als auch prekärer Wohnausstattung in privat gemieteten Wohnungen (Einh.: 2,2%), in Österreich aber 10,2% (Einh.: 2,7%; OECD & EU 2015, S. 182).
- **Wohnumgebung:** 18% der Ø-Haushalte, 24% der AUS- und 23% der EIN-Haushalte litten laut **EU-SILC 2015** unter *Lärmbelästigung durch Nachbarn oder von draußen*, 11%, 12% bzw. 13% unter *Luft- oder Wasserverschmutzung durch Verkehr oder Industrie*. Von *Kriminalität, Gewalt und Vandalismus* berichteten 14% der Ø-Haushalte, 13% der AUS- und auffallende 21% der EIN-Haushalte. Dieser „Ausreißer“ führt dazu, dass EIN-Haushalte etwas öfter als belastet von der Wohnumgebung eingestuft werden (12%) als die beiden anderen (je 10%), wobei bezüglich der Wohnumgebung die geringsten Unterschiede zwischen Zuwanderern und Einheimischen bestehen (Statistik Austria 2016b, S. 71).

12.6. Kriminalität und Gewalt

12.6.1. Mehrdeutige und lückenhafte Datenlage

Wie oft Migranten/innen kriminell werden, ist aus den in Österreich erhobenen Statistiken nur eingeschränkt abzulesen. Die gerichtliche Kriminalstatistik ist die beste Quelle für das Hellfeld, also für all jene Delikte, die angezeigt und für die ein Täter oder eine Täterin überführt werden konnte. Sie erfasst die rechtskräftigen Verurteilungen pro Jahr und dabei auch die Staatsbürgerschaft der Verurteilten, nicht aber (wie bei vielen anderen statistischen Erhebungen) auch deren Herkunft – und damit auch nicht einen eventuellen Migrationshintergrund. Die Frage der so genannten „Ausländerkriminalität“ ist in der Politik interessant und

sechs Personen ODER weniger als fünf Räume für sieben oder acht Personen ODER weniger als sechs Räume für mehr als acht Personen (Statistik Austria 2016b, S. 70).

3. Männerbericht

brisant, wie sich z. B. daran ablesen lässt, dass sowohl die FPÖ als auch die Grünen zu diesem Thema regelmäßig umfangreiche parlamentarische Anfragen an das BM für Inneres und (seltener) an das BM für Justiz richten. Die Antworten stoßen allerdings genauso an die durch die Erhebungspraxis gesetzten Grenzen wie der vorliegende 3. Männerbericht. **Es fehlt vor allem die Antwort auf die Frage, wie viele Delikte von hier ansässigen Migranten/innen begangen werden und wie viele von Personen, die sich nur vorübergehend aufhalten** (z. B. auch von grenzüberschreitend tätigen Verbrechern/innen). Hier kann man auf die polizeiliche Kriminalstatistik zurückgreifen, die zwar nur Anzeigen und nicht überführte Täter/innen erfasst, aber zumindest den Aufenthaltsstatus enthält, was vorsichtige Schlüsse darauf zulässt, ob die Angezeigten in Österreich wohnen oder nicht. Im Folgenden werden die Daten aus den aktuellen Kriminalstatistiken präsentiert, ergänzt durch die Antwort auf eine parlamentarische Anfrage.

12.6.2. Polizeiliche Kriminalstatistik: Tatverdächtige ohne österreichische Staatsbürgerschaft

Nach einem historischen Tiefstand im Jahr 2015 lag das Ausmaß an **Kriminalität** in Österreich (gemessen in Anzeigen) 2016 wieder höher, wobei nicht alle Deliktarten von diesem Anstieg betroffen waren: Verglichen mit dem Vorjahr wurden um 16,4% weniger Wohnraumeinbrüche und um 10,0% weniger Kfz-Diebstähle angezeigt, aber um 6,9% mehr Gewaltverbrechen, um 10,9% mehr Wirtschaftsdelikte und um beträchtliche 30,9% mehr Cyberkriminalität. Höher lag auch die Anzahl der ausgeforschten Tatverdächtigen: 270.160 Personen, das sind um 7,8% mehr als 2015. 105.551 der Beschuldigte waren keine österreichischen Staatsangehörigen. Das bedeutet eine Steigerung von 13,7% gegenüber dem Vorjahr und entspricht einem Anteil von 39,1% an allen Verdächtigen. Damit **lag die absolute und relative Anzahl der tatverdächtigen ausländischen Staatsangehörigen 2016 im Zehn-Jahresvergleich auf einem historischen Höchststand**. Eine Unterscheidung nach Herkunftsland zeigt, dass die meisten ausländischen Verdächtigen aus Rumänien (10,4%), Deutschland (9,2%) und Serbien (9,1%) stammten. Für einen Männerbericht von Nachteil ist, dass die polizeiliche Kriminalstatistik auf eine Aufteilung nach Geschlecht verzichtet. Aus der gerichtlichen Kriminalstatistik (s. unten) geht hervor, dass die Verurteilungen von ausländischen Staatsangehörigen im Jahr 2015 zu 88,4% Männer betrafen. Nicht anders als bei den österreichischen Staatsbürgern (2014: 84,1%) sind also die Männer auch unter den kriminellen Ausländern/innen in der überwiegenden Mehrheit. Dies sei bei den folgenden Erläuterungen zum Ausmaß der Ausländerkriminalität im Hinterkopf mitgedacht (BK 2016a, S. 18f.; ebd. 2017, S. 12f., 44; STATcube: Kriminalstatistik).

Um einen Einblick zu erhalten, wie hoch die Kriminalität in der Wohnbevölkerung ohne österreichische Staatsangehörigkeit ist, soll hier der **Aufenthaltsstatus**, so wie er in der polizeilichen Kriminalstatistik – bis 2015 – veröffentlicht wurde, herangezogen werden. Für 2016 stehen die Daten nicht so genau aufgeschlüsselt zur Verfügung, wie das für die folgende Schätzung nötig ist. 2015 waren 28,6% der ausländischen Tatverdächtigen *Fremde ohne Be-*

3. Männerbericht

beschäftigung, 25,5% Arbeitnehmer/innen, 5,1% Schüler/innen oder Studenten/innen, 4,1% Selbstständige und 2,2% Familienangehörige von Inländern/innen. Nach dieser Rechnung hatten also insgesamt knapp zwei Drittel der Verdächtigen (65,5%) zum Zeitpunkt der Tat ihren Lebensmittelpunkt in Österreich. Das restliche Drittel setzte sich aus *Asylwerbern/innen* (15,6%), *unrechtmäßig Aufhältigen* (6,4%) und *Touristen/innen* (12,5%) zusammen. Diese Einteilung in Wohnbevölkerung und vorübergehend Aufhältige ist aber keineswegs eindeutig. Diskutieren könnte man über die Zuordnung der Asylwerber/innen, die für die Dauer des Verfahrens (häufig also für mehrere Jahre) hier leben, das aber in einer Warte position auf den Ausgang des Verfahrens und mit eingeschränkten Rechten, was z. B. den Zugang zum Arbeitsmarkt anlangt. Unter den *unrechtmäßig Aufhältigen* gibt es wiederum Personen, die über Jahre hinweg in Österreich wohnen und arbeiten, wenn auch stets auf Basis von irregulären Miet- und Dienstverhältnissen. Besonders viel Interpretationsspielraum lässt aber gerade die größte Gruppe: *Fremde ohne Beschäftigung* können Personen sein, die in Österreich wohnen, und zwar mit einem Aufenthaltstitel, der ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen würde, was sie aber nicht nutzen (das wären z. B. nicht berufstätige Ehefrauen oder NEET-Jugendliche). Es kann sich aber auch um EU-Bürger/innen handeln, die sich für einige Tage oder Wochen legal im Land befinden (z. B. Zweithausbesitzer/innen oder Bettler/innen). Um dieser Unschärfe Rechnung zu tragen, wird im Folgenden eine Maximalvariante errechnet, die die *Fremden ohne Beschäftigung* zur ausländischen Wohnbevölkerung zählt, und eine Minimalvariante, die diese Gruppe den vorläufig Aufhältigen zuschlägt. Der Unterschied ist beträchtlich: In der Maximalvariante hätten 24,3% aller Tatverdächtigen keine österreichische Staatsbürgerschaft, aber ihren Lebensmittelpunkt in Österreich, in der Minimalvariante 13,7%. Letzteres entspricht etwa dem Anteil der ausländischen Staatsbürger/innen an der Bevölkerung, der sich per 1.1.2016 auf 14,6% belief. Berechnet man die Anzahl der Tatverdächtigen auf 1.000 der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, kommt man bei den österreichischen Staatsangehörigen auf eine Kennzahl von 21,2 Personen, bei den ausländischen in der Maximalvariante auf 48,0 und in der Minimalvariante auf 27,0. Die Kriminalität ist also unter den hier ansässigen Ausländern/innen bei jeder Rechenvariante vergleichsweise höher als unter der Wohnbevölkerung mit österreichischem Pass. Experten/innen geben dabei zu bedenken, dass dies nicht mit der Staatsangehörigkeit zusammenhänge, sondern mit der sozioökonomischen Situation und der Altersstruktur der Bevölkerung ohne österreichischen Pass. Migranten/innen haben ein niedrigeres Einkommen und eine höhere Armutgefährdung als autochthone Österreicher/innen, und ihr Altersschnitt ist niedriger. Kriminalität und Gewaltbereitschaft sind bei Österreichern/innen wie Ausländern/innen unter den 18 bis 20-Jährigen besonders konzentriert und dann bei den bis zu 40-Jährigen deutlich stärker ausgeprägt als bei Älteren (BK 2016a, S. 30f.; Statistik Austria 2015b, S. 72f.; Pilgram et. al. 2012, S. 6ff.).

Wie auch immer man die Rechnung anlegt, geht jedoch ein beträchtlicher Teil der Kriminalität in Österreich auf das Konto von Ausländern/innen, die nicht dauerhaft bzw. regelmäßig hier wohnen: In unserer Maximalvariante gilt das für jede/n achte/n ausgeforschte/n Tat-

3. Männerbericht

verdächtige/n, in der Minimalvariante für nahezu jede/n vierte/n (BK 2016a, S. 30f.; Statistik Austria: Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland).

Die Jahre 2015 und 2016 war durch einen Strom von tausenden Menschen aus Syrien, Afghanistan, dem Irak, aber auch anderen Krisenherden der Welt in Richtung Europa geprägt. Viele der vor persönlicher Verfolgung oder Krieg Flüchtenden stellten in einem Land Europas einen Asylantrag. Die öffentliche Wahrnehmung dieser Migrationsbewegungen konzentrierte sich im Lauf der Zeit auf verschiedene Aspekte (z. B. die Überforderung des Hilfesystems in manchen Aufnahmeländern oder die große Hilfsbereitschaft der *civil society*) und wandelte sich: Übergriffe, die Diebstähle mit Angriffen auf die sexuelle Integrität von deutschen und österreichischen Frauen im öffentlichen Raum verbanden und noch dazu von Tätern ausgeführt wurden, die in größeren Gruppen auftraten, hinterließen ein Gefühl der Fassungs- und Hilflosigkeit, das sich noch verstärkte, als klar wurde, dass die deutschen Gesetze (im Gegensatz zu den österreichischen) keine Grundlage für eine Verurteilung wegen der sexuellen Übergriffe bieten würden. Die Stimmung verschlechterte sich, und zwar vor allem **männlichen Asylwerbern** gegenüber. Die polizeiliche Kriminalstatistik in Österreich reagierte darauf und widmete den tatverdächtigen Asylwerbern/innen in ihren Jahresberichten viel Platz. Leider wurde wieder auf eine Aufteilung zwischen Männern und Frauen verzichtet. Um ein differenzierteres Bild zu zeichnen, werden hier die Zahlen von 2015 und 2016 vorgestellt. Laut Asylstatistik war eine große Mehrheit der 88.340 bzw. 42.073 Personen, die in den Jahren 2015 bzw. 2016 einen Asylantrag gestellt haben, Männer (nämlich 72,3% bzw. 67,0%). Wenn also von Asylwerbern/innen die Rede ist, handelt es sich automatisch um deutlich mehr Männer als Frauen. Die Asylanträge haben sich von 2014 auf 2015 mehr als verdreifacht (2014: 28.064), die Anzahl der verdächtigen Asylwerber/innen ist um 38,8% gestiegen (14.458 Personen). Der Bericht des Bundeskriminalamts erläutert: „Stellt man jedoch der Gesamtzahl der in Österreich Asylsuchenden die Zahl der tatverdächtigen Asylsuchenden gegenüber, so war diese 2015 in Relation stark rückläufig: waren 2014 von 1.000 Asylwerberinnen und -werbern 371 Personen straffällig, so waren 2015 weniger als die Hälfte davon, nämlich nur noch 161 Personen, tatverdächtig.“ Von 2015 auf 2016 hat sich zwar die Anzahl der Asylanträge mehr als halbiert, nicht jedoch jene der in Österreich lebenden Asylwerber/innen, da viele Verfahren aus 2015 (und auch aus den davor liegenden Jahren) noch offen waren. Leider steht die eben zitierte Verhältniszahl von Asylwerbern/innen zu Verdächtigen für 2016 nicht zur Verfügung, sondern lediglich die Anzahl der tatverdächtigen Asylwerbenden, die gegenüber 2015 noch einmal kräftig anwuchs: um 54,2% auf 22.289 Personen. Eine Aufschlüsselung nach Alter und Herkunft zeigt, dass Burschen und jungen Männern aus Afghanistan die größte Gruppe von Verdächtigen bilden (14 bis 17 Jahre: 1.622; 18 bis 20 Jahre: 1.208), gefolgt von etwas älteren – wieder männlichen – Algeriern und Marokkanern (25 bis 29 Jahre: 1.256 und 942 Tatverdächtige). Unterschieden nach Deliktart waren Diebstahl, Körperverletzung und Verstöße gegen das Suchtmittelgesetz am häufigsten.⁴⁵ Nahezu

⁴⁵ § 127 StGB: 4.684 Tatverdächtige; § 83 StGB: 3.551 Tatverdächtige; § 27/1: 3.310 Tatverdächtige

3. Männerbericht

drei Viertel der Opfer von Straftaten (73,4%), deren Asylwerber/innen verdächtigt wurden, waren ausländische Staatsbürger/innen (4.495), besonders häufig ebenfalls Asylwerber/innen (3.653; BK 2016a, S. 31, 24; ebd. 2017, S. 45; BM.I 2016a; ebd. 2017)

Was ebenfalls mit den Migrationsströmen in Verbindung steht: 2015 wurden mehr als doppelt so viele Personen der Schlepperei (§114 Fremdenpolizeigesetz) verdächtigt wie 2014 (1.108 zu 511); 2016 sank die Zahl der Tatverdächtigen wieder deutlich ab (249; BK 2017, S. 42).

12.6.3. Gerichtliche Kriminalstatistik: Verurteilte ohne österreichische Staatsangehörigkeit

Der von der Polizei festgestellte Tatverdacht bestätigt sich selten so eindeutig, dass die Gerichte eine Verurteilung aussprechen. Öfter werden die Verfahren eingestellt oder diversiell erledigt bzw. ein Freispruch gefällt. So standen 2015 den insgesamt 250.618 Tatverdächtigen 29.511 Verurteilte gegenüber. **Das Verhältnis von Verurteilten zu Verdächtigen lag für Österreicher/innen bei 11,2%, für Ausländer/innen bei 12,8%** (Statistik Austria 2016d, S. 20).

2015 sprachen die österreichischen Strafgerichte 11.360 Verurteilungen gegen Männer ohne österreichische Staatsbürgerschaft aus (w: 1.497). Das Verhältnis von Männern zu Frauen unterscheidet sich bei österreichischen (m: 84,1%) und ausländischen (m: 88,4%) Verurteilten geringfügig. Für beide Gruppen gilt: Die Männer bilden die überwiegende Mehrheit.

2015 wurden in Österreich insgesamt 27.563 Verurteilungen gegen Männer gefällt (w: 4.555), jene gegen Ausländer haben einen Anteil von 41,2% (w: 32,9%). Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass die Verurteilungen von österreichischen Staatsbürgern seit 1975 deutlich gesunken (1975: 63.863, 2015: 16.203), jene von Männern mit ausländischer Staatsbürgerschaft hingegen angestiegen sind (1975: 7.379, 2015: 11.360). Diese beiden gegenläufigen Entwicklungen haben das Verhältnis der Verurteilungen von Österreichern und Ausländern stark verändert. 1975 lag der Anteil der Verurteilungen von Ausländern noch bei 10,4% (w: 9,4%). Diese Vervierfachung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Vor allem ist seit den 1960er Jahren in Österreich der Anteil der ausländischen Staatsbürger/innen, die hier leben, beträchtlich angestiegen (1961: 1,4%, 1974: 4,1%, 2016: 14,6%). Die Öffnung der Grenzen innerhalb der EU hat auch den Kriminellen das Reisen leichter gemacht. Und schließlich kommt ausländischen Staatsbürgern/innen die (seit 2000 mögliche) Diversion im Erwachsenenstrafrecht⁴⁶, mit der eine Verurteilung vermieden wird, unterdurchschnittlich oft zugute: Nur rund ein Viertel aller diversionellen Maßnahmen galten ausländischen Staatsangehörigen (Statistik Austria 2015a, S. 64f., ebd. 2016c, S. 43f.; ebd. Web: Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit & Geburtsland).

⁴⁶ Die Einführung der Diversion hat sich statistisch deutlich niederschlagen: 1999 kamen auf 1.000 (österreichische und ausländische) Männer 15,51 Verurteilungen, 2000 nur noch 10,89 (Statistik Austria 2015a, S. 58).

3. Männerbericht

Tabelle 15: Verurteilungen von Männern mit ausländischer Staatsbürgerschaft nach strafzustimmenden Normen 2015 (Delikte, die in hohem Maß mit Gewalt verbunden sind)

Strafbare Handlungen nach dem Strafgesetzbuch und den Nebenstrafgesetzen	§	Männer insgesamt	Ausländer absolut	Ausländer in %
Gesamt		27.563	11.360	41,2%
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben – gesamt		5.429	1.574	29,0%
Mord	75	46	20	43,5%
Totschlag	76	3	2	66,7%
Körperverletzung	83	3.009	865	28,7%
Schwere Körperverletzung	84	766	231	30,2%
Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen	85	9	5	55,6%
Körperverletzung mit tödlichem Ausgang	86	1	-	0,0%
Absichtliche schwere Körperverletzung	87	203	113	55,7%
Raufhandel	91	141	61	43,3%
Strafbare Handlungen gegen die Freiheit – gesamt		2.016	674	33,4%
Nötigung	105	625	211	33,8%
Schwere Nötigung	106	126	55	43,7%
Gefährliche Drohung	107	991	328	33,1%
Beharrliche Verfolgung	107a	104	22	21,2%
Fortgesetzte Gewaltausübung	107b	66	24	36,4%
Strafbare Handlungen g. fremdes Vermögen – gesamt		10.086	4.878	48,4%
Sachbeschädigung	125	869	220	25,3%
Schwere Sachbeschädigung	126	175	37	21,1%
Schwerer Raub	143	291	166	57,0%
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung – gesamt		539	129	23,9%
Vergewaltigung	201	96	46	47,9%
Geschlechtliche Nötigung	202	27	10	37,0%
Sexueller Missbrauch von Unmündigen	207	51	9	11,4%
Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen	206	79	5	9,8%
Strafbare Handlungen gegen das Waffengesetz		361	69	19,1%

Quelle: STATcube: Kriminalstatistik 2015

Wie in Kapitel 8 *Kriminalität und Gewalt* soll auch hier ein Blick auf einige Delikte geworfen werden, die in besonderem Maß mit Gewalt verbunden sind. Der Schwerpunkt der Verurteilungen ausländischer Männer lag allerdings – genauso wie bei den Anzeigen – bei strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen, die nur bei einigen Unterarten von Gewalt geprägt werden. Wobei die ausländischen Straftäter überdurchschnittlich oft für Raub, die österreichischen für Sachbeschädigung verurteilt wurden. Bei allen anderen in Tabelle 15 aufgezähl-

3. Männerbericht

ten **Deliktategorien** sind die verurteilten Ausländer gegenüber den Österreichern unterdurchschnittlich vertreten. Unterschiede lassen sich jedoch bei **einzelnen Delikten** festmachen: In der Kategorie strafbare Handlungen gegen Leib und Leben sind Ausländer öfter für Mord und Totschlag verurteilt worden, Österreich hingegen für manche Formen der Körperverletzung. Bei den strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung galten die Verurteilungen für Vergewaltigung eher Ausländern, jene für (schweren) Missbrauch von Unmündigen hingegen eher österreichischen Staatsbürgern.

2015 wurden nach dem **Fremdenpolizeigesetz 2005** 661 Verurteilungen gegen Männer ausgesprochen, zu 97,0% gegen ausländische Staatsbürger (w: 32, davon 28 Ausländerinnen).

Die Antwort auf eine parlamentarische Anfrage gibt Auskunft über die **Herkunftsländer** der ausländischen Verurteilten, leider nicht nach Männern und Frauen getrennt. Um einen Vergleich zu den Anzeigen zu haben, werden die Daten⁴⁷ hier trotzdem präsentiert: Wie bei den Tatverdächtigen sind auch bei den Verurteilten die Rumänen/innen am häufigsten vertreten. Ihr Anteil erreicht 14,2% aller Verurteilungen ausländischer Straftäter/innen. Es folgen Verurteilte aus Serbien (10,0%), der Türkei (7,0%), Ungarn (6,2%), der Slowakei (5,5%), Bosnien-Herzegowina (5,1%) und Deutschland (4,7%; Parlament 2016d).

12.6.4. Menschenhandel: ein europäisches Problem

Gleich auf der ersten Seite des **EUROPOL-Berichts über Menschenhandel** in Europa (EURO-POL 2016) aus dem Jahr 2016 liest man: „Austria is a crucial transit country, especially for victims originating from Central Eastern Europe.“⁴⁸ Einige Seiten später heißt es: „Austria, Belgium, France, Germany, Greece, Italy, the Netherlands, Spain, Switzerland, and the United Kingdom are the most targeted countries by human traffickers, due to high demand for cheap sexual and labour services in these countries“⁴⁹ (EUROPOL 2016, S. 3, 16). **Österreich ist also eine zentrale Drehscheibe für den Menschenhandel in Europa und gleichzeitig eines der Hauptzielländer.** Die hier aktiven kriminellen Menschenhändler/innen sind mehrheitlich keine Österreicher/innen, die Opfer nie, aber die ausbeutenden Nutznießer/innen durchaus.

Menschenhandel ist ein **schweres Verbrechen**, bei dem kriminelle Einzelpersonen oder Verbände Frauen, Männern und Kinder ihrer grundlegenden Rechte und Würde berauben, indem sie sie wie Waren behandeln und verkaufen, um einen ökonomischen Gewinn zu erzie-

⁴⁷ Auswertung aller Verurteilungen ausländischer Staatsbürger/innen für 2015 aus der Verfahrensatomation Justiz. Die Zahlen sind fallbezogen ermittelt sind und umfassen auch nicht rechtskräftige Verurteilungen.

⁴⁸ „Österreich ist eines der wichtigsten Transitländer, insbesondere für Opfer, die aus Ostmitteleuropa stammen.“

⁴⁹ „Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien, die Niederlande, Spanien, die Schweiz und Großbritannien sind die am meisten von Menschenhändlern belieferten Länder, weil dort die Nachfrage nach billiger Arbeitsleistung und Prostitution so hoch ist.“

3. Männerbericht

len. Es handelt sich dabei meist um ein Delikt mit transnationalem Charakter, das besonders schwer auszuforschen und nachzuweisen ist. Die tatsächliche Zahl der Opfer wie auch der Profit der Täter/innen können nur geschätzt werden, alle verfügbaren Zahlen lassen aber den Schluss zu, dass Menschenhandel eine besonders lukrative illegale Geschäftssparte ist, verbunden mit einem eher geringen Risiko für die wahren Täter/innen. Denn häufig sind es die Opfer, die von der Polizei als Täter/innen gefasst werden, wenn auch für andere Delikte, die mit dem Menschenhandel Hand in Hand gehen, weil die Opfer von den Händlern/innen regelmäßig dazu gezwungen werden: z. B. illegale Prostitution, Schwarzarbeit, Diebstahl oder Drogenhandel. Für die ermittelnden Behörden ist der Verdacht, dass Menschenhandel hinter diesen Straftaten steckt, in der Regel nicht beweisbar.

Bei den folgenden Zahlen sollte man im Hinterkopf haben, dass mit großer Wahrscheinlichkeit von den Tätern/innen nur wenige ausgeforscht und vor allem von den zahlreichen Opfern nur ein Bruchteil identifiziert wird. 2013 konnte EUROPOL in Europa 3.910 Verdächtige und 3.315 Opfer eruieren. 2014 setzte sich der schon seit zehn Jahren anhaltende Anstieg des Menschenhandels fort: EUROPOL erfasste 4.127 Verdächtige und 4.185 Opfer. In beiden Gruppen waren rund 70% der Personen Staatsbürger/innen europäischer Staaten, die Verdächtigen und deren Opfer gewöhnlich aus denselben. Rund 86% der **Verdächtigen waren Männer**. Bei 90% der Fälle handelte es sich um sexuelle Ausbeutung, bei 5,6% um erzwungene Arbeitsleistungen, bei 1,9% um den Verkauf von Ehepartnerinnen, bei ebenfalls 1,9% um minderjährige Opfer und bei 0,3% um erzwungene Kriminalität. Daraus geht hervor, dass die **erdrückende Mehrheit der Opfer weiblich** ist, denn zur Sexarbeit werden hauptsächlich Frauen aus Zentral- und Osteuropa gezwungen. **Jene, deren Arbeitskraft ausgebeutet wird, sind aber in der Regel männlich.**

Die **Menschenhändler/innen sind meist in kriminellen Gruppen** organisiert, die den gesamten Prozess von der Anwerbung bis zum Verkauf in der Hand haben und zunehmend mit modernen Kommunikationsmitteln arbeiten, was EUROPOL angesichts der erwarteten weiteren Steigerung des Menschenhandels mit Sorge betrachtet. Die **Opfer** sind stets schon in ihren Herkunftsländern in äußerst prekären Situationen, die sie in hohem Maße verwundbar und in weiterer Folge kontrollier- und erpressbar machen. Sie haben oft schon Gewalt, Missbrauch oder Diskriminierung erfahren, befinden sich in wirtschaftlichen Notsituationen und haben kaum Bildung. Immer wieder üben die Menschenhändler/innen in den Herkunftsländern der Opfer Druck auf deren Familien aus, und zwingen so auch „starke“ Männer, die z. B. am Bau eingesetzt werden, zur Weiterarbeit.

Die **männlichen Opfer von Arbeitsausbeutung** kommen mehrheitlich aus Bulgarien, der Tschechischen Republik, Estland, Polen, Rumänien und der Slowakei, aber häufiger als in den Fällen erzwungener Sexarbeit auch aus den Ländern, die an die EU angrenzen (z. B. Albanien, Moldawien, Marokko) oder aus dem fernen und mittleren Osten. Sie sind zwischen 20 und 50 Jahre alt. Eingesetzt werden sie in arbeitsintensiven und/oder unterregulierten Wirt-

3. Männerbericht

schaftszweigen: hauptsächlich in Land- und Bauwirtschaft sowie Hotel- und Gastgewerbe, aber auch im Transportwesen, in Reinigungsfirmen und der Textilherstellung. Sie werden häufig in Gruppen rekrutiert. Zur Einreise haben sie gültige Dokumente, die aber mit der Zeit ablaufen. In weiterer Folge illegal aufhältig, werden sie noch einmal verwundbarer.

In Österreich wurden 2015 51 Männer (w: 23) des Menschenhandels nach §104a STGB und 38 (w: 20) des grenzüberschreitenden Prostitutionshandels nach §217 STGB verdächtigt. Fünf bzw. drei von ihnen waren österreichische Staatsbürger. Im selben Jahr wurden 62 Opfer des Menschenhandels und 57 Opfer von grenzüberschreitendem Prostitutionshandel identifiziert. Die Opferzahlen für 2015 sind nicht nach Geschlecht aufgeschlüsselt, jene für 2014 schon: Unter den damals ermittelten 48 Opfern nach §104a waren 26 Männer, unter den 31 Opfern nach §217 ausschließlich Frauen. Keines der männlichen Opfer hatte die österreichische Staatsbürgerschaft (w: 1). Verurteilt wurden 2015 drei Männer (w: 2) nach §104a und 14 (w: 3) nach §217 (BK 2016b, S. 8f.; BK 2015, S. 12ff.; Statistik Austria Web: Kriminalität).

MEN, ein von Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz finanziertes Gesundheitszentrum für Männer und Burschen, stellte 2013 eine Recherche über **männliche Opfer von Menschenhandel in Österreich** vor, in der einige Fälle geschildert werden, die veranschaulichen, wie die Ausbeutung von Männern in der Praxis funktioniert (MEN 2014):

„2010 konnte das Gericht einer Reinigungsfirma in Vorarlberg nachweisen, dass sie im Auftrag eines Gastronomiebetriebs Männer und Frauen aus östlichen EU-Ländern angeworben hat, um sie der geplanten Ausbeutung zuzuführen. Dies war der erste Fall einer Verurteilung nach §104a, in dem Männer unter den Betroffenen waren.“

„... befreite die Wiener Polizei 2011 vier Bauarbeiter aus einer Wohnung. Ihr ‚Vermieter‘, der die aus Balkanländern stammenden Männer in der Wohnung auch einspererte, war zugleich ihr Arbeitsvermittler und brachte sie zu verschiedenen Baustellen in der Umgebung.“

„Ein junger Nigerianer (...) und weitere junge Männer waren mit dem Versprechen nach Österreich gebracht worden, als Nachwuchsfußballspieler bei einem europäischen Club engagiert zu werden. Doch sie wurden in Wien über drei Monate in einer Wohnung festgehalten und zum Drogendealen ‚ausgebildet‘.“

„Ein junger Mann wurde 2010 über familiäre Kontakte und mit einem falschen Jobangebot aus einem osteuropäischen Land nach Österreich gebracht. Hier wurde er mit Morddrohungen und unter ausbeuterischen Verhältnissen zum Betteln gezwungen.“

3. Männerbericht

Ein polnischer Vater und seine beiden Söhne waren von einem polnischen Reinigungsunternehmen nach Österreich gebracht und im Raum Wien beschäftigt worden. Nachdem sie für mehrere Monate keinen Lohn bekommen hatten, erzählten sie einer Sozialarbeiterin (...) von ihrem Schicksal. Sie waren unter anderem mit Drohungen gegenüber der Familie in Polen unter Druck gesetzt worden.

Bürger aus Aserbaidschan wurden in Polen auf Tabakfeldern lange Zeit ausbeutet. Sie waren mit Touristenvisum nach Italien geflogen, dann über Österreich als Transitland nach Polen gebracht worden. Für ihre intensive Ausbeutung hatten die Betroffenen gar keinen Lohn bekommen. Dieser Fall wurde von polnischen Grenzschutzbeamten aufgedeckt, die die Opfer zunächst als Täter betrachteten.“

Unter den Experten-Interviews, die MEN für die Recherche durchführte, war eines mit einer in Moldawien aktiven Telefon-Hotline. Diese bewarb 2011 ihre Dienstleistung mit einem Plakatsujet, auf dem ein Mann zu sehen war. Im selben Jahr wendeten sich mehr männliche als weibliche Opfer von Menschenhandel an die Hotline. Alle Männer hatten Arbeitsausbeutung erlebt. Das kann als Hinweis auf die hohe Dunkelziffer gelesen werden und darauf, dass die männlichen Opfer sichtbar würden, wenn man sie mit einer größeren Zahl von passenden Unterstützungsangeboten direkt anspräche. In Österreich steht mit MEN VIA⁵⁰ (einem vom BMASK finanzierten Projekt von MEN) seit Ende 2013 den männlichen Opfern von Menschenhandel eine spezialisierte Anlaufstelle offen. Die Zahl der Männer, die dort Beratung, psychosoziale und juristische Begleitung, eine sichere Unterkunft oder eine Fortbildung erhielten, ist seit Bestehen der Einrichtung stetig gestiegen: von 13 Männern im Jahr 2014 auf 30 Männer 2015 und 60 Männer 2016 (MEN VIA E-Mail).

12.7. Soziale und emotionale Integration

Die Literatur zur sozialen Integration von Migranten/innen in Europa füllt gut und gerne eine ganze Bibliothek. Das Thema auf so wenigen Seiten zu behandeln, wie es im vorliegenden Männerbericht möglich ist, erfordert die Konzentration auf bestimmte Personengruppen und thematische Aspekte – und den Mut zur Lücke. Wir tragen den aktuellen Geschehnissen und Diskussionen Rechnung, indem wir Migranten muslimischen Glaubens in den Mittelpunkt stellen,⁵¹ insbesondere türkischstämmige Migranten/innen, weil sie in Österreich seit Generationen die größte muslimische Einwanderergruppe bilden. Ihre Art, sich zu integrie-

⁵⁰ Mehr dazu unter: <http://www.men-center.at/via.html>

⁵¹ Da seit 2001 die Religionszugehörigkeit in den Volkszählungen nicht mehr erhoben wird, liegen nur Schätzungen über die Anzahl der Muslime/innen in Österreich vor: 2011 belief sich ihr Anteil in Wien demnach auf 11% (43% Katholiken/innen, 30% ohne Bekenntnis). Für 2046 wird prognostiziert, dass der Islam rund 20% erreichen wird (Kropf, J., et al. 2016, S. 17).

3. Männerbericht

ren, kann Aufschluss darüber geben, was den derzeit neu ankommenden, meist ebenfalls muslimischen Zuwanderern/innen angeboten und abgefordert werden könnte und sollte. Dennoch geht es keineswegs ausschließlich um muslimische Zuwanderer.

12.7.1. Eine Selbstverständlichkeit, die keine ist: der Erwerb der deutschen Sprache

Laut Ad-Hoc-Modul zur **Arbeitskräfteerhebung 2014** beherrschen 16,2% aller männlichen Zuwanderer der Ersten Generation nach eigener Einschätzung Deutsch *kaum bzw. gar nicht* (w: 18,5%) und 31,7% nur *durchschnittlich* (w: 28,1%). Besonders schlecht sind die Deutschkenntnisse der türkischstämmigen Männer (*kaum/wenig*: 13,7%, *durchschnittlich*: 40,9%) und Frauen (*kaum/wenig*: 38,5%, *durchschnittlich*: 35,0%) – schlechter als z. B. jene der Zuwanderer/innen aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens (m: 9,1% bzw. 34,5%, w: 16,8% bzw. 30,8%). Zu denken gilt, dass die Männer der Zweiten Generation, die in der Regel in Österreich die Schule besucht haben, Deutsch nur zu gut drei Viertel fast wie ihre Muttersprache sprechen (m: 76,5%, w: 78,2%). Hier werden einerseits die unterdurchschnittlichen Leistungen der Schüler/innen mit Migrationshintergrund schlagend (s. Kapitel 1 *Bildung*), andererseits aber zeigt eine (vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz geförderte) Studie von **Frauen ohne Grenzen**, dass **das Erlernen der Sprache des Ziellandes für Migranten keineswegs eine Alltagsroutine, sondern ein hoch emotionaler und damit nicht rational ablaufender Prozess** ist: Manche Männer der Ersten Generation haben das Gefühl, mit dem Erwerb von guten Deutschkenntnissen ihre Muttersprache ein Stück weit aufzugeben, und damit eine wichtige Verbindung zum Herkunftsland sowie einen Teil ihrer Identität. Sprechen ihre Söhne zu gut Deutsch, unterhalten sie sich gar im Alltag auf Deutsch, ist das für diese Väter ein Zeichen der Entfremdung von der Herkunftskultur. In solchen Familien bestehen auf Seiten der Ersten Generation, trotz ehrlicher Absicht, sich zu integrieren, (in der Regel unbewusste) Vorbehalte dagegen, selbst wirklich gut deutsch zu sprechen, und ein unausgesprochener Auftrag an die Söhne, Deutsch nicht allzu perfekt zu beherrschen (Statistik Austria 2015c, S. 124f., Kropounigg et al. 2016, S. 95).

12.7.2. Integration als persönliche Entwicklungsarbeit

„Für einen geborenen Österreicher ist es normal, wenn die Tochter oder Schwester einen Freund hat (...). Dafür muss ich mich nicht großartig intellektuell wie auch emotional damit auseinandersetzen oder ein Feminist sein. Für jemanden, der aus einer Umgebung kommt, wo das nicht normal ist, muss jeder Millimeter erkämpft und reflexiv erarbeitet werden“: **Kenan Güngör**, in Wien lebender Soziologe und Integrationsberater mit kurdisch-türkischen Wurzeln⁵², bringt anhand dieses Beispiels auf den Punkt, dass Integration ein vielschichtiger und langwieriger Prozess ist und es dabei nicht bloß um das schnelle Übernehmen von neu-

⁵² Eine rezente Forschungsarbeit von Kenan Güngör befasst sich mit Jugendlichen, die in Wien öffentlich geförderte Jugendeinrichtungen besuchen. Zu den Themen gehören (1.) Abwertungen und Selbstaufwertungen, (2.) Lebenswelten, Erwartungshaltungen und Ziele, (3.) Diskriminierung, (4.) soziale Bezugsgruppen; (5.) multiple Zugehörigkeiten sowie (6.) Religion und Religiosität. Die Befragten hatten mehrheitlich einen Migrationshintergrund (Scheitz et al. 2016).

3. Männerbericht

en Werten geht. **Edit Schlaffer**, Sozialwissenschaftlerin und international tätige Expertin im Kampf gegen den Jihadismus, bestätigt dies und weist darauf hin, dass Integration Unterstützung von Seiten der Mehrheitsgesellschaft braucht: „Sozialer Wandel in den Köpfen und im Alltag kann nicht von oben verordnet werden. Es ist ein Prozess, der wachsen muss, der begleitet werden muss, der laufend Unterstützung braucht. (...) Patriarchale Werte kommen jetzt im Gepäck mit den Neuankömmlingen. Das ist Übergepäck, das gezielt abgebaut werden muss. Natürlich handelt es sich dabei um kulturelle Differenzen, darüber muss ohne Berührungsängste gesprochen werden.“

Infobox: Die Ehre der Männer

Kenan Güngör beschreibt einige der von Edit Schlaffer erwähnten „patriarchalen Werte“: „Bei Gastarbeitern aus der Türkei, aber auch aus Serbien bzw. Kroatien gibt es zum Teil ähnliche **Männerbilder**. Es geht darum, wie Männlichkeit, Dominanz und Stärke zur Schau gestellt werden. Dass ein Mann nichts Weibliches – d. h. in dieser Logik nichts Schwaches – haben darf, dass er seine Männlichkeit nach vorne stellen muss, ist bei den türkeistämmigen und serbischen sowie kroatischen Jugendlichen und jungen Männern sehr stark ausgeprägt.“

„Bei den Serben und Kroaten haben wir weniger das klassische **Ehrkonzept**, das es in vielen arabisch-islamischen Ländern gibt. (...) Was interessant an dem Ehrkonzept ist: Es ist stark über die sexuelle Keuschheit oder Sittsamkeit der Frau definiert, also eigentlich ein passiver Wert für die Männer. Wenn die Ehre gefährdet ist, müssen Vater, Bruder oder Ehemann aktiv werden“. Der Extremfall des Ehrenmordes veranschaulicht das Konzept der Ehre: „Es gibt unter islamisch-türkischen Menschen Ehrenmorde und bei der österreichisch autochthonen Bevölkerung Männer, die ihre Frauen umbringen, wenn z. B. die Frauen sie verlassen. In beiden Fällen sind es Morde, die von einem Mann an einer Frau begangen werden. Der Unterschied ist, dass hier die Morde kulturell nicht codiert und legitimiert sind und dass auch nicht von Freundeskreis und Familie gesagt wird: ‘Du musst es tun, (...) sie hat es verdient’. Diese gesellschaftliche Normierung macht den großen kultursoziologischen Unterschied.“

„Jungen wachsen stark in die Rolle der **Beschützer der Familie** hinein. Sie sind viel weniger einer sozialen Kontrolle unterworfen als Mädchen, bei ihnen gibt es eine Richtlinienorientierung. Solange sie diesen Richtlinien (rauch nicht, stiehl nicht!) nicht explizit widersprechen, ist das in Ordnung. (...) Einerseits sind die Jungs in einer guten Position, weil sie Macht und Kontrolle haben, andererseits stehen sie unter Druck: Wenn etwas passiert, müssen sie dafür geradestehen.“ **Karin Kneissl**, Autorin und Vortragende mit Nahost-Schwerpunkt, verweist in diesem Zusammenhang auf die Banlieues französischer Städte, wo Burschen nicht nur in der Familie, sondern auch im Viertel als „Sittenwächter“ gesellschaftlichen Status zu gewinnen suchen.

Es gebe drei Wege, wie Migranten **mit dem Ehrkonzept umgehen**, erklärt **Kenan Güngör**: Die einen bleiben ihm treu, die anderen geben es auf, die größte Gruppe bewege sich in der Mit-

3. Männerbericht

te in einem Graubereich: Das Ehrkonzept bleibe zwar nach außen aufrecht, werde aber flexibel gehandhabt: Väter und Töchter schließen z. B. stillschweigend eine Übereinkunft, dass schwierige Themen nicht aufgebracht werden. Solange der Vater nicht wisse, dass die Tochter einen Freund habe, müsse er nicht handeln. Wobei viele Väter gerne mehr Raum geben würden, dies aber wegen ihrer Freunde und Angehörigen nicht könnten. Über das soziale Umfeld werde so eine normative Struktur aufrechterhalten, die im Alltag der Menschen viel fluider und schwächer sei. Wer die Fassade nicht aufrecht erhalte, riskiere den Verlust des sozialen Umfelds.

12.7.3. Einflussfaktoren auf die Integration

Es werde übersehen, dass neben den ziellandbezogenen Faktoren auch die **Entwicklungen im Herkunftsland** den Integrationsprozess beeinflussen können, erläutert **Kenan Güngör**: „In einer kommunikativ und medial zusammengerückten Welt ist es undenkbar, dass diese Entwicklungen keine Auswirkungen auf die hier lebenden Menschen haben. Man kann jeden Tag genau verfolgen, was in der Türkei geschieht. Wenn z. B. der Türken-Kurden-Konflikt in der Türkei wieder auflebt, dann hat das auf das Verhältnis von Türken und Kurden hier einen Einfluss. Wir müssen die Vernetzung mit dem Herkunftsland im Auge haben, weil wir ansonsten die Phänomene nicht vollständig verstehen.“ Wie sehr Einwanderer/innen ihr Zugehörigkeitsgefühl zum Herkunftsland neben jenem zur neuen Heimat bewahren, belegt eine **Studie der Universität Münster** über türkischstämmige Migranten/innen in Deutschland: 87% der männlichen und weiblichen Befragten gaben an, dass sie sich (sehr) eng mit Deutschland verbunden fühlen – gleichzeitig spüren 85% eine (sehr) enge Verbundenheit mit der Türkei (Pollack et al. 2016, S. 3).

Verändern sich die Geschlechterbilder in den Herkunftsländern, wirkt das auf das Verhalten der Personen in der Diaspora. **Karin Kneissl** beschreibt, dass seit einigen Jahren im Mittleren und Nahen Osten **traditionelle Lebensvorstellungen** aufleben: „Bei den Palästinensern und Kurden gab es schon einmal viel modernere Frauenbilder, da haben selbstbestimmte Frauen mit der Waffe gekämpft. Heute werden die Frauen aus dem öffentlichen Raum ver- und in alte Rollen gedrängt“. **Kenan Güngör** ergänzt: „Im ganzen Nahen Osten hat der **politische Islam** seit einer Weile Aufwind, z. B. hat man in Ägypten in den 1960er Jahren kaum Frauen mit Kopftuch gesehen, und jetzt sieht man kaum welche ohne. Da kam es zu Umkehrungsprozessen, und eine Auswirkung davon betrifft die Moralvorstellungen und die Definitionen von Männlichkeit und Weiblichkeit. (...) Die Entwicklungen in den Ursprungsgesellschaften haben auch hier ihre Auswirkungen. Es sind keine Eins- zu-Eins-Verhältnisse, aber sie prägen die Bilder von Mann und Frau – und auch die Bedeutung von Religion.“

Infobox: Wie Diskriminierung, soziale Ausgrenzung und Gewalt zusammenhängen

Im Zuge einer 2008/09 in Frankreich, Spanien und Großbritannien durchgeföhrten Studie der **Agentur der Europäischen Union für Grundrechte** (FRA) wurden 3.000 Burschen und Mäd-

3. Männerbericht

chen im Alter von 12 bis 18 Jahren befragt (FRA 2010), wobei Muslime und Nicht-Muslime verglichen wurden. Die zentralen Ergebnisse sind:

- **Religion:** Zu den einflussreichsten Faktoren, die zu Gewalttätigkeit führen, zählt nicht die Religionszugehörigkeit. Entscheidend sind vielmehr: männliches Geschlecht; Mitgliedschaft bei einer kriminellen Jugendgang; sowie Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen.
- **enge Verbindung zwischen Gewalt, Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung:** Wer angab, Diskriminierungen erlebt zu haben, ist mit signifikanter Wahrscheinlichkeit schon einmal Täter und/oder Opfer psychischer und physischer Gewalt gewesen. Umgekehrt fühlten sich jene, die bereits in Gewalt involviert waren, eher ausgegrenzt und marginalisiert. Das gilt für muslimische und nicht-muslimische Befragte gleichermaßen.
- **Einstellung gegenüber Gewalt:** Die Mehrheit der Befragten hielt Gewalt nur zur Selbstverteidigung und zum Schutz anderer gerechtfertigt. Ein Fünftel fand es akzeptabel, Gewalt einzusetzen, wenn ihre Religion beleidigt worden ist – Muslime/innen eher als Nicht-Muslime/innen. Eine überdurchschnittliche Befürwortung von Gewalt hängt aber vor allem mit dem Geschlecht – die Burschen äußerten sich positiver –, einer Bandenmitgliedschaft und der Beteiligung an illegalen Aktivitäten dieser Bande zusammen.
- **Einstellung gegenüber Terrorismus:** Die Unterstützung für Krieg und Terrorismus als Problemlösungen war sehr niedrig, am höchsten bei den französischen Befragten, die Differenz zwischen muslimischen und nicht-muslimischen Jugendlichen marginal.
- **Gewaltbereitschaft und Gewaltausübung:** Gewalt zu befürworten, heißt nicht, auch in Gewalt verwickelt zu sein. Diese Asymmetrie gilt speziell für Muslime/innen. Burschen und Bandenangehörige haben nicht nur eine überdurchschnittlich positive Haltung zu Gewalt, sondern sind auch öfter in sie involviert. Noch größer ist das Risiko für jene, die zusätzlich diskriminiert wurden oder sich sozial ausgegrenzt fühlen.

Großen Einfluss auf Gewaltbereitschaft und -ausübung hat auch die **Peergroup. Kenan Güngör:** „Burschen sind gerade im Alter von 13 bis 20 Jahren sehr stark über Peergroups beeinflusst (...). Das hat auch für die soziale Mobilität eine große Bedeutung. Wenn die Burschen in Peergroups sind, wo es cool ist, draußen herumzuhängen und Mist zu bauen, und wenn dort gilt, wer lernt, ist ein Streber, ist das keine lernfördernde Umgebung. (...) Die Kinder kommen sehr oft über die Freundeskreise vom Bildungsweg ab“ (s. Kapitel 1 *Bildung*).

12.7.4. Erste und Zweite Generation

Von der Ersten zur Zweiten Generation verändern sich viele Einstellungen, es findet aber keine lineare Angleichung an die Mehrheitsgesellschaft statt. Durch das gesamte Kapitel ziehen sich Beispiele, wie die Burschen und Männer der Zweiten Generation der autochthonen Bevölkerung ähnlicher sind als jene der Ersten. Das zeigt auch die **Studie der Universität Münster** über die türkischstämmige Bevölkerung in Deutschland: Zum Beispiel stimmten 48% der Befragten der Ersten Generation der Bemerkung zu, dass *es für alle Beteiligten viel*

3. Männerbericht

besser sei, wenn der Mann voll im Berufsleben stehe und die Frau zu Hause bleibe und sich um Haushalt und Kinder kümmere. Bei der Zweiten Generation lag die Zustimmung nur bei 31%, bei den autochthonen Deutschen bei 27%. Es zeigt sich jedoch, dass diese Angleichung in erster Linie auf die türkischstämmigen Frauen zurückgeht, deren Zustimmung nur bei 22% – und damit sogar unter jener der deutschen Frauen (24%) – lag, während jene der türkischstämmigen Männer der Zweiten Generation 39% erreichte und damit jene der deutschen Männer (30%) klar übertraf (Pollack et al. 2016, S. 9).

Die qualitative Studie von **Frauen ohne Grenzen** (Kropounigg et al. 2016) über die Weitergabe-Prozesse zwischen Vätern und Söhnen zeigt, dass Migrantenväter ihre Werte und Normen vor allem aus der Herkunftskultur beziehen, diese in Österreich weiterleben und an ihre Söhne weitergeben wollen. Die Söhne aber werden nicht nur in der Familie, sondern auch in Schule und Peer-Group sozialisiert. Sie leben viel mehr als ihre Väter in zwei Welten.

Auch die Befragung der **Universität Münster** und **Kenan Güngör** weisen darauf hin, dass die Erste Generation bemüht ist, sich anzupassen, gleichzeitig aber in den Traditionen der Herkunftskultur verharrt. Die Zweite Generation verficht ihre Herkunftskultur offensiver. So meinten z. B. 72% der türkischstämmigen Einwanderer/innen, dass sich Muslime/innen an die deutsche Kultur anpassen müssten. Ihre Kinder teilten nur zu 52% diese Ansicht und gaben zu 86% an, dass man selbstbewusst zu seiner Kultur bzw. Herkunft stehen solle (1. G.: 67%). Das führt zu widersprüchlichen Situationen, z. B. dass sich die Zweite Generation öfter als religiös einschätzt als die Erste (m: 70% zu 61%, w: 74% zu 63%), obwohl sie seltener in die Moschee geht und Gebete spricht (Pollack et al. 2016, S. 11ff.). **Kenan Güngör** erklärt, dass häufig sogar erst ein Teil der Dritten Generation auf Distanz zur Aufnahmegesellschaft gehe. Sie übernehme aus der Herkunftskultur bestimmte Elemente in idealisierter Form, aber durchaus auch manche Angebote des liberalen westlichen Lebensstils. Sichtbarer als bei den Männern sei das bei den Frauen: Man treffe heute viel mehr (auch junge) Frauen mit Kopftuch als früher, das aber auch an Universitäten und am Abend in Cafés und Bars.

12.7.5. Junge Männer mit Migrationshintergrund als Gefahr?

Die Mehrheit der derzeit nach Europa kommenden Einwanderer/innen sind (junge) Männer. **Karin Kneissl** erklärt dazu, dass in deren Herkunfts ländern die wirtschaftliche Entwicklung mit der Bevölkerungsexplosion nicht mitgekommen sei und es vielen jungen Männern daher an Zukunftsperspektiven, Arbeitsplätzen und damit nicht zuletzt an Heiratschancen mangle. Arbeitslosigkeit und sexuelle Frustration hätten zu den Auslösern der arabischen Revolutionen gehört und auch dazu geführt, dass sexualisierte Übergriffe gegen Frauen z. B. in Ägypten auf der Tagesordnung stünden. Aber nicht nur im Nahen Osten: Junge Franzosen mit maghrebinischem Familienhintergrund spielten sich gern als religiöse Sittenwächter auf: „Züchtige Frauen haben abends nichts auf der Straße zu suchen“, und die anderen müsse man eben bestrafen. Dies zu wissen, sei wichtig, um die sexuellen Übergriffe, wie sie in der Silvesternacht in Köln stattgefunden haben, zu verstehen. „In dem Augenblick, in dem ich 1,2

3. Männerbericht

Millionen Burschen habe, die dasitzen und Müßiggang üben, wird es problematisch“, so **Karin Kneissl**, „die türkischen Männer, die in den 1960er Jahren nach Deutschland gekommen sind, um zu arbeiten, waren auch Alleinreisende, die haben aber von sechs Uhr bis 17 Uhr gearbeitet.“ **Kenan Güngör** zum selben Thema: „Ein Problem ist, dass die Diskussion hierzulande geradezu hysterisch geführt wird und ein niedriges Niveau hat. Wir haben das Phänomen der jungen Männer, die hierherkommen und dann nichts zu tun haben. Einer der großen Kriminalitätsprädiktoren sind immer junge Männer, die nichts zu tun haben, noch dazu in einer Gesellschaft, in der sie neu sind und mit der sie eh nicht umgehen können, plus einer starken sexuellen Unterdrückung. 25-jährige Männer, die noch nie eine sexuelle Begegnung mit einer Frau hatten. Da ist ein Bedürfnis- und Triebstau, der in allen Gesellschaften hochproblematisch ist. Wenn dann noch die Vorstellung hinzukommt, dass die Frauen hier weniger sittsam sind... (...) Aber man muss wissen, dass es sich dabei um eine kleine Gruppe handelt – ungefähr so, als ob ich die Skinheads nehmen und repräsentativ für die Deutschen hinstellen würde. Sie können nicht diese kleine Gruppe stellvertretend für alle Asylsuchenden nehmen. (...) Die meisten Asylwerber finden das selbst schlimm, weil sie starke moralische Vorstellungen haben, die jegliche Form von sexuellen Übergriffen massiv verurteilen.“

12.7.6. Extremismen im Aufwind

Laut **österreichischem Verfassungsschutzbericht 2015** sind extremistische Tathandlungen – rechtsextrem, linksextrem und islamistisch motivierte – stark im Steigen begriffen. Diese Entwicklung geht Hand in Hand mit Einstellungsänderungen in der Bevölkerung, wie sie weiter oben für Migranten/innen aus dem Nahen und Mittleren Osten beschrieben wurden, aber aktuell z. B. auch in Deutschland festgestellt wurden. Antidemokratische Positionen würden immer stärker, gerade bei jener überwältigenden Mehrheit der Deutschen, die ihren politischen Standpunkt in der Mitte sähen, meinte im Sommer 2016 der Autor einer **Studie der Universität Leipzig**, die rechtsextreme und antidemokratische Einstellungen in der deutschen Bevölkerung erhoben hatte. Die steigenden Ressentiments seien vor allem gegen Muslime/innen, Homosexuelle sowie Roma und Sinti gerichtet. Besonders anfällig für rechtsextremes Gedankengut seien Männer, Arbeitslose und Pensionisten/innen (Decker et al. 2016; Standard 2016a). Der Verfassungsschutzbericht stellt eine Verbindung zwischen dem Ansteigen der verschiedenen Extremismen her – rechtsextreme und linksextreme Gewaltbereitschaft schaukelten einander auf – und beschreibt den ansteigenden Rechtsextremismus als Reaktion auf die verstärkten Migrationsströme nach Österreich und die „damit verbundene, oft emotionale Berichterstattung in den Boulevardmedien und sozialen Netzwerken. (...) Was in den letzten Jahren von einigen rechtsaußenpropagandistischen Bewegungen und Gruppen als ‘Bedrohung der christlichen bzw. abendländischen Kultur’ stilisiert wurde, hat sich im Jahr 2015 in den sozialen Netzwerken (...) als Rassismus in Form von Verhetzungen gegen asylwerbende Flüchtlinge/Personen entladen“ (BVT 2016, S. 12 u. 43).

3. Männerbericht

Der Verfassungsschutzbericht 2015 nennt im Kapitel **Rechtsextremismus**⁵³ 1.156 Tathandlungen, von denen die Sicherheitsbehörden erfahren haben; davon werden 27,9% als fremdenfeindlich bzw. rassistisch und 2,7% als islamophob eingestuft. Das kommt einem Anstieg von insgesamt 54,1% gegenüber 2014 gleich. Aus den Tathandlungen gingen 1.691 angezeigte Delikte hervor, was im Vergleich mit 2014 ein Plus von 40,8% bedeutet. 912 Personen wurden angezeigt, 90,1% davon waren Männer. 14 Personen wurden durch fremdenfeindliche bzw. rassistische und eine Person durch islamophobe Tathandlungen verletzt. Die Aggressionen gegen Asylwerber/innen und die sie unterstützenden Einrichtungen waren in der ersten Jahreshälfte 2015 eher verbaler Natur, später mehrten sich die konkreten Übergriffe (BVT 2016, S. 11ff., 43).

Seit 2011 beobachtet man in Österreich einen Anstieg **der radikalen Anhänger/innen des salafistischen Jihadismus**, der international in den letzten Jahren für zahlreiche Terroranschläge verantwortlich zeichnete. Die Rekrutierung der jungen Männer (Frauen bilden eine Minderheit) erfolgt in Österreich abseits des offiziellen Moscheenlebens in Sportklubs, Parkanlagen oder in der Peergroup. Als Bedrohung werden vor allem *Foreign Fighters* eingestuft: gewaltbereite, ideologisierte Extremisten, die bereit sind, ihr Herkunftsland zu verlassen, um für Terrormilizen wie den *Islamischen Staat* zu kämpfen. 2015 erfassten die österreichischen Sicherheitsbehörden 259 *Foreign Fighters*, 41 konnten an der Ausreise gehindert werden, 43 wurden im Ausland getötet, 79 kehrten nach Österreich zurück. Rund ein Drittel waren österreichische Staatsangehörige, rund 40% Asylberechtigte, 22% EU-Bürger/innen, 3% Asylwerber und 2% hatten einen sonstigen Aufenthaltstitel. Im Mai 2016 lagen bei 270 Personen Hinweise vor, dass sie in die Konfliktgebiete Syrien/Irak gereist sind bzw. reisen wollten, um sich einer dort kämpfenden Gruppierung anzuschließen (BVT 2016, S. 24f.; Parlament 2016a, b, c).

Konrad Kogler, **Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit**, erklärte Anfang August, dass 2016 in Österreich bis dahin zehn Personen als terroristisch **verhaftet** worden waren. 2015 seien es 49 Personen gewesen. Kogler hat aber auch eine gute Nachricht: „Wir haben im Jahr 2012 mit anderen Stellen, speziell mit dem Unterrichts- und Familienministerium, begonnen zusammenzuarbeiten, um eine Deradikalisierung zu ermöglichen. 2014 hatten wir noch 139 Personen, die radikalisiert wurden, 2015 nur mehr 59. Heuer sind es bis jetzt sieben. Das zeigt, wie sehr ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz wirkt“ (Standard 2016b).

⁵³ „Die vom BVT verwendete Arbeitsdefinition von Rechtsextremismus versteht unter diesem Begriff eine Sammelbezeichnung für politische Auffassungen und Bestrebungen – von fremdenfeindlich/rassistisch bis hin zur nationalsozialistischen Wiederbetätigung –, die im Namen der Forderung nach einer von sozialer Ungleichheit geprägten Gesellschaftsordnung die Normen und Regeln eines modernen demokratischen Verfassungsstaates ablehnen und diesen mit Mitteln bzw. Gutheißen von Gewalt bekämpfen“ (BVT 2016, S. 11).

3. Männerbericht

Die Befragung türkischstämmiger Migranten/innen durch die **Universität Münster** gibt für Deutschland einen Anhaltspunkt über die Anzahl religiös fundamentalistisch gesinnter Muslime/innen. 47% der Befragten geben an, dass die Gebote ihrer Religion für sie wichtiger seien als die Gesetze des Staates, in dem sie leben, und 32%, dass Muslime/innen eine Gesellschaftsordnung wie zu Zeiten des Propheten Mohammeds anstreben sollten. **13% werden als religiös fundamentalistisch eingestuft.** Bei der Zweiten Generation ist der religiöse Fundamentalismus weniger verbreitet (1. G.: 18%; 2. G.: 9%; Pollack et al. 2016, S. 14f.).

Was die rechtsextreme und die jihadistische Propaganda eint, ist die **lebhafte Nutzung von Internet und sozialen Netzwerken**. Auf beiden Seiten sind die Burschen radikaliert, aber ideologisch keineswegs sattelfest. Deshalb werden beide Extremistengruppen als „Popkulturen“ bezeichnet (BVT 2016).

Infobox: Die Anziehungskraft des Jihadismus

Die in Österreich wegen des Verdachtes auf Unterstützung einer Terrorgruppe oder auf Mitgliedschaft daselbst Angeklagten und Verurteilten stellen laut **Bundesministerium für Justiz** „eine stark inhomogene TäterInnengruppe dar, die sich in ihrer biographischen Vorgeschichte und ihrer Bedürfnisstruktur deutlich unterscheiden. Es finden sich (...) notorische Klein-Kriminelle und InsassInnen mit massiven psychopathologischen Auffälligkeiten, ebenso wie Schwerst-Kriminelle.“ (Parlament 2016c) Es sind vor allem männliche Jugendliche der Zweiten Generation, die in die Fänge des Jihadismus geraten. Die Studie von **Frauen ohne Grenzen** stellt fest, dass die befragten muslimischen Burschen Terror und Jihadismus ablehnen, aber von ihm „betroffen“ sind, weil sie unter einem ständigen Erklärungsdruck stehen. Trotz der Ablehnung wird aber auch nach Rechtfertigungen gesucht, etwa indem die Burschen auf die Verstrickungen Amerikas, Frankreichs und Deutschlands in die Politik des Nahen Ostens hinweisen (Kropounigg 2016, S. 59ff.). **Edit Schlaffer**, Mit-Autorin der Studie, erklärt, was Jugendliche zu Jihadisten/innen machen kann: „Viele dieser jungen Menschen sind enttäuscht, dass sie und ihre Familien trotz der Anpassungsbereitschaft ihrer Eltern nicht den Einstieg in die ‘neue Heimat’ gefunden haben. Sie fühlen sich marginalisiert und isoliert. In der Welt der Rekrutierer finden sie eine neue Familie, die ihnen Antworten auf ihre Fragen und ihre Sehnsüchte gibt. Mädchen und Burschen gehen Heldenmythen nach. Die einen visualisieren sich als Kämpfer im Streben um den Aufbau des Kalifats. Die jungen Frauen sind ebenso im Phantasma des Heldenmythos gefangen. Beide sind in der Falle irrealer Vorstellungen von Maskulinität.“ **Kenan Güngör** ergänzt: „Man darf sich nicht nur auf die explizite Diskriminierung konzentrieren, was nämlich viel tiefer liegt, ist ein Gefühl, in dieser Gesellschaft nur geduldet zu werden. Wenn ich in der Gesellschaft, in der ich geboren wurde, nur geduldet bin, entsteht kein Gefühl der Verbundenheit. (...) Dieses Grundbedürfnis nach emotionaler Nähe nützen extremistische Strömungen. (...) Eine Rolle spielt auch, dass sie in der Schule keine guten Erfolge haben, sodass sie für sich keine Zukunft sehen und sich eine Tristesse breit-

3. Männerbericht

macht. Diese Leerstelle kann sehr schnell gefüllt werden. Auf einmal hat man eine Gruppe, in der man Anerkennung erfährt, und erhält eine Mission.“

12.7.7. Unterstützung bei der Integration von Migranten: Ideen und Projekte

Was den Umgang mit der **Gefahr des Jihadismus** anlangt, erklärt **Edit Schlaffer**, dass die Familie die beste Abwehrfront gegen Radikalisierung sei: „Genau da setzen die Frauen-ohne-Grenzen-Mütterschulen an. Wir trainieren Mütter, damit sie als Frühwarnsysteme fungieren und ihre Kinder mit adäquaten Mitteln und dem nötigen Selbstvertrauen von verhängnisvollen radikalen Einflüssen erfolgreich fernhalten können. (...) Mütter sind im Zentrum ihrer Familien strategisch so positioniert, dass sie die Ängste, Wut und Resignation ihrer heranwachsenden Kinder, die zu Radikalisierung führen können, schon früh erkennen. Wichtig ist, dass sich die Mütter ihres Potentials bewusst sind und unmittelbar eingreifen können. (...) Familie ist aber ein ganzheitliches System. Insofern ist nun ein nächster inklusiver Schritt notwendig: die Einbindung der Väter. Durch die vorangegangene Sensibilisierung der Mütter ist ein Klima geschaffen worden, welches es auch den Vätern ermöglicht, sich offen dieser Herausforderung zu stellen. Für die Väter kommen noch sehr spezifische Rollenzwänge hinzu, wie zum Beispiel als Beschützer der Familie das Gefühl des Versagens überwinden zu müssen, wenn sie das Problem direkt ansprechen. Genau an diesem Punkt werden die Frauen-ohne-Grenzen-Väterschulen ansetzen, indem sie die Limitierungen der Maskulinität direkt in die Arbeit miteinbeziehen“. Zusätzlich müssten die Betroffenen ermutigt werden, Hilfe von außen zu holen. Das bedeute z. B., mit Lehrkräften zu kooperieren und offizielle Instanzen einzubinden: „In Indonesien haben wir in das Mütterschulen-Trainingsprogramm junge Polizistinnen eingebunden, damit Familienmitglieder von gefährdeten Jugendlichen ein potentiell freundliches, schon bekanntes Vis-à-Vis haben, an das sie sich im Krisenfall wenden können.“ Auch für die Resozialisation straffällig gewordener Extremisten/innen sei die Familie essentiell. **Karin Kneissl** nimmt auf die bereits gefällten Gerichtsurteile gegen Jihadisten Bezug: „Wenn sie sich einer fremden Armee angeschlossen haben, machen sie sich strafbar. Da genügt eine psychosoziale Betreuung nicht. Ich kann der derzeitigen Rechtsprechung viel abgewinnen, die relativ harte Urteile gefällt hat. (...) Da muss man knallhart sagen, das sind die Sanktionen. Strafen. Die abschreckende Wirkung muss auch da sein.“

Kenan Güngör präsentiert einige aus der Praxis kommende Vorschläge für eine **Orientierung und Wertereflexion**: „Diese Menschen brauchen eine lebenspraktische Erstorientierung: Wie funktioniert das beim Arzt, in der Schule? (...) Wir merken, dass die Neuankömmlinge wahnsinnig neugierig sind, weil sie verstehen wollen, warum das hier so tickt. Was nur in einem Tag vermittelt wird, bleibt aber nicht nachhaltig bestehen. In einem zweiten Schritt sollten wir uns daher überlegen, wie wir die neuen Werte, gesellschaftspolitischen Bilder, Rollenkonstrukte etc. in die Deutschkurse einbauen können. Beim Deutschlernen ist man über einen viel längeren Zeitraum zusammen. Wichtig wäre auch ein breiter Ethikunterricht in der Schule. Und schließlich müssten Lehrerinnen, Sozialarbeiterinnen etc. an den Schnittstellen

3. Männerbericht

so unterstützt werden, dass sie damit klug und souverän umgehen können, ohne völlig schockiert oder zu sehr schulmeisterlich zu sein. So ergäben sich im Alltag dauernd Lernräume.“

Freiwilliges Engagement gilt als ein zukunftsträchtiger Weg, Integration zu unterstützen. **Diana Karabinova** ist Migrationsbeauftragte des Österreichischen Roten Kreuzes und begleitet dessen Bemühungen, mehr Freiwillige mit Migrationshintergrund zu gewinnen. Der präsenteste Leistungsbereich des Roten Kreuzes, für das österreichweit 70.000 Personen ehrenamtlich tätig sind, sei die Rettung, erklärt sie, deshalb gebe es unter den Freiwilligen einen Männerüberhang, den z. B. ein Pilotprojekt in Tirol nutze: Einige der dort betreuten Asylwerber habe man zu Rettungssanitätern ausgebildet. Dies sei sehr betreuungs- und zeitintensiv, fördere aber die Deutschkenntnisse und eine nachhaltige Integration. Für das Rote Kreuz sei das eine Win-win-Situation, da es so auch Nachwuchs gewinne. Der Zivildienst biete ebenfalls einen guten Zugang zu jungen Männern: „Den machen auch sehr viele Männer mit Migrationshintergrund. So lernen sie die Organisation kennen. (...) Einige bleiben uns nachher als Freiwillige erhalten. Da müssen wir nicht sehr viel dazu machen. Die Willkommenskultur muss natürlich passen, und das ist sehr stark abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und dem Team.“ Was aus dieser Wortmeldung abzuleiten ist und von **Diana Karabinova** bestätigt wird: Das Rote Kreuz ist aufgrund seiner Größe ein Spiegelbild der österreichischen Bevölkerung – und dessen Mitarbeiter/innen sind daher auch nicht frei von Vorurteilen und Ängsten im Zusammenhang mit Migranten/innen. Viel bewirkt habe, dass sich das Rote Kreuz seit der Flüchtlingskrise im Sommer 2015 verstärkt in der Betreuung von Asylsuchenden engagiere: „In der Flüchtlingsbetreuung gewinnen wir neue Freiwillige, die sich speziell für diesen Bereich interessieren und z. T. mit Migrationshintergrund sind, z. B. einige, die selbst als Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien gekommen sind und etwas zurückgeben möchten. (...) Da gab es auch für unsere Freiwilligen aus der Mehrheitsbevölkerung sehr viele Aha-Erlebnisse. Das hat sehr dazu beigetragen, dass sich unsere Organisation geöffnet hat.“ Wie viele Freiwillige mit Migrationshintergrund sich im Roten Kreuz engagieren, wisse man nicht, erklärt **Diana Karabinova** und nennt das Ziel der Organisation: „Wir hätten gerne, dass der Anteil jenem der Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Gesellschaft entspricht, aber das ist noch ein langer Weg.“

Das Projekt *A Letter to the Stars*⁵⁴ brachte im Gedenkjahr 2008 Holocaust-Überlebende in ihre alte Heimat Österreich zurück und mit Schülern/innen zusammen. Die betagten Zeitzeugen/innen bemerkten die ethnische Vielfalt und so manchen Konflikt in den Klassen, in denen sie zu Gast waren, und schlugen vor, ein ähnliches Projekt zu starten, um Wissenslücken zwischen den Kulturen zu schließen und Berührungsängste abzubauen. Daraus entstand **projektXchange**, in dessen Rahmen 2016 rund 400 Freiwillige mit Migrationshintergrund als Botschafter/innen mitarbeiteten. **Markus Priller**, Koordinator des Projekts, erklärt, dass jährlich rund 200 Workshops abgehalten werden. Die Nachfrage sei jedoch deutlich größer: „Wir

⁵⁴ <http://www.lettertothestars.at/index.php>

3. Männerbericht

hätten in diesem Jahr 600 bis 800 Workshops machen können“. Das ließen jedoch die begrenzten finanziellen Mittel des Projekts nicht zu. „Wir haben eine riesige Nachfrage, vor allem auch, weil wir die Workshops kostenlos anbieten. Wir machen das bewusst, weil wir ja in Schulen arbeiten möchten, in denen es größere Herausforderungen gibt (...). Das heißt, wir arbeiten viel in Polytechnischen Schulen, in Brennpunkt-Hauptschulen, in Volksschulen. Wir gehen z. B. in Berufsschulen mit männlichen Botschaftern, die sich etwas aufgebaut haben. Das funktioniert sensationell, wenn die mit dem großen Mercedes und mit ihrem durchtrainierten Oberkörper kommen. Ich könnte mit den Schülern drei Wochen arbeiten und würde nicht das erreichen, was die in zwei Stunden schaffen. (...) In Polytechnischen Schulen wollen drei Viertel der Klasse nachher bei denen ein Praktikum machen. Das hat eine riesige Wirkung. Das sind Männer, die hergekommen sind mit 13, 14 Jahren, vielleicht mit null Sprachkenntnissen, sich irgendwie durch die Schule gequält haben, aber jetzt gut gehende Betriebe haben. (...) Die haben das Image des Machers“.

Es werde gezielt mit Klassen gearbeitet, **in denen ethnische Spannungen** bestehen, und seit rund zwei Jahren gebe es eine Verschiebung hin zum **Thema Flucht**, zu dem mittlerweile rund 80% der Workshops stattfänden: „In der Arbeit mit Menschen mit Fluchtgeschichten merkt man noch massiver, wie eine persönliche Begegnung das Denken verändern kann. Dass die Schüler einmal damit konfrontiert werden, was diese Menschen aufgeben, wenn sie Bilder zeigen von ihren Häusern, Frauen, Universitätsabschlüssen. Dass die Vorstellungen, die die Schüler haben, überhaupt nicht kompatibel sind mit der Realität, die diese Menschen mitbringen. Dass sie einmal Fragen stellen können, die sie schon immer stellen wollten.“

Und **Markus Priller** kann von **Erfolgen** berichten: „Ich kenne eine Schule, in der sich der Zugang zu Schwarzen sehr verändert hat, dadurch, dass wir dreimal in einer Klasse Workshops mit Schwarzen gemacht haben: mit einem Jugendarbeiter, einem Musiker und einem Menschenrechtsaktivisten. Einige Zeit später kommt in diese kleine Landschule in Oberösterreich zufällig ein Sprachassistent, der schwarz ist. Die ganze Schule erstarrt – außer dieser einen Klasse, die eben dreimal eine sehr positive Erfahrung gemacht hat. Die laufen auf ihn zu, nehmen ihn am Arm und sagen: ‘Hello, welcome’, und führen ihn praktisch in die Schule ein. Die Lehrerin hat gemeint, es war so unglaublich, wie unterschiedlich die sich verhalten haben im Verhältnis zum Rest der Schule, weil dort dieser John als jemand Fremder empfunden wurde und man nicht wusste, wie man mit ihm umgehen soll.“ Anderes Beispiel: „Niederösterreich, Landschule, dort gab es zwei kurdische Burschen. Ein kurdischer Botschafter kommt in die Schule, erzählt, dass seine Eltern tertiäre Analphabeten sind – er arbeitet jetzt an der Uni. Die Lehrerin hat mir ein paar Wochen später geschrieben, sie musste den beiden Burschen, die vorher auf einem Vierer oder Fünfer in Englisch waren, auf einem Schulausflug die Bücher wegnehmen. Die waren innerhalb von drei Wochen auf einem Zweier, weil sie gesehen haben, meine Zukunft ist nicht vorbestimmt. Da gibt es diese eine Person, da war das genauso wie bei mir. Ich bin nicht dazu verdammt, irgendeinen sehr einfachen Job zu

3. Männerbericht

machen. Ich habe in Österreich die Möglichkeit, vielleicht mit einigen Hürden, die andere nicht haben, einen Aufstieg zu schaffen.“

12.8. Literatur

AMS – Arbeitsmarktservice (2016). Arbeitsmarktlage 2015. Wien

AMS – Website. Arbeitsmarktdaten online (<http://www.ams.at/ueber-ams/medien/arbeitsmarktdaten>, 26.3.2017)

AMS – Website. Berufslexikon (<http://www.berufslexikon.at>, 3.6.2016)

AMS – Website. News > Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen: Bilanz und Ausblick. 17.2.2017 (<http://www.ams.at/ueber-ams/medien/ams-oesterreich-news/arbeitsmarktintegration-gefluechteter-menschen-bilanz-ausblick>, 21.3.2017)

Asylkoordination – Website. Überblick Erledigungen der Asylbehörden 1981-2014 (http://www.asyl.at/fakten_8/asyl_81_14.pdf, 27.6.2016)

BK – Bundeskriminalamt (2015). Menschenhandel 2014. Wien

BK (2016a). Sicherheit Österreich 2015. Wien

BK (2016b). Menschenhandel 2015. Wien

BK (2017). Sicherheit Österreich 2016. Wien

BM.I – Bundesministerium für Inneres – Website. Asylwesen > Jahresstatistiken 2002 bis 2015 (http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/start.aspx, 27.6.2016)

BM.I (2016a). Asylstatistik 2015. Wien

BM.I (2016b). Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik April 2016. Wien

BM.I (2017). Vorläufige Asylstatistik Dezember 2016. Wien

Bock-Schappelwein, J. & Huber, P. (2016). Zur Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden in Österreich. In: WIFO Monatsberichte 3/2016, S. 157-169

Buber-Ennser, I., Kohlenberger, J., Rengs, B., Al Zalak, Z., Goujon, A., Striessnig, E., Potančoková, M., Gisser, R., Testa, M. R., Lutz, W. (2016). Humankapital, Werte und Einstellungen von Menschen, die 2015 in Österreich Zuflucht suchten. Wien & Laxenburg (http://www.oeaw.ac.at/fileadmin/subsites/Institute/VID/PDF/Projects/DiPAS/dipas_2016_plosone_uebersetzung.pdf, 22.3.2017)

BVT – Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (2016). Verfassungsschutzbericht 2015. Wien

Dawid, E., Heitzmann, K. (2015). Österreichische Nichtregierungsorganisationen in der Armutsbekämpfung: Entwicklungen, Leistungen, Lücken (im Auftrag des BMASK). Wien

Decker, O., Kiess, J., Brähler, E. (Hg.) (2016). Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland. Die Leipziger Mitte-Studie 2016. Gießen: Psychosozial-Verlag

Demokratiezentrum Wien – Website. Wissen > Timelines > Arbeitsmigration nach Österreich in der Zweiten Republik

3. Männerbericht

(<http://www.demokratiezentrum.org/wissen/timelines/arbeitsmigration-nach-oesterreich-in-der-zweiten-republik.htm>, 19.6.2016)

Demokratiezentrum Wien – Website. Wissen > Timelines > Asylpolitik in Österreich (<http://www.demokratiezentrum.org/wissen/timelines/asylpolitik-in-oesterreich.html>, 19.6.2016)

EU – Website. Datenbank der reglementierten Berufe

(http://europa.eu/youreurope/citizens/work/professional-qualifications/regulated-professions/index_de.htm, 3.6.2016)

EUROPOL (2016). Situation Report – Trafficking in human beings in the EU. Den Haag

Eurostat – Website. Migrant integration indicators

(<http://ec.europa.eu/eurostat/web/migrant-integration/data/database>, 9.6.2016)

Expertenrat für Integration (Hg.) (2016). Integrationsbericht 2016. Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich – Wo stehen wir heute? Zwischenbilanz des Expertenrats zum 50 Punkte-Plan. Wien

Forschung & Lehre – Website. Integration durch Bildung. Für eine realistische Flüchtlingspolitik (Wößmann, L.) (<http://www.forschung-und-lehre.de/wordpress/?p=20106>, 22.3.2017)

FRA – European Union Agency for Fundamental Rights (2010). Experience of discrimination, social marginalisation and violence: A comparative study of Muslim and non-Muslim youth in three EU Member States. Wien

Gächter, A., Manahl, C., Koppenberg, S. (2015). Identifizierung von Arbeitskräftemangel und Bedarf an Arbeitsmigration aus Drittstaaten in Österreich. Wien: IOM

Genfer Flüchtlingskonvention (1951). In: UNHCR – Website.

(http://www.unhcr.de/fileadmin/user_upload/dokumente/03_profil_begriffe/genfer_fluechtlingskonvention/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf, 25.6.2016)

Hofer, H., Titelbach, G., Weichselbaumer, D. und Winter-Ebmer, R. (2013). Diskriminierung von MigrantInnen am österreichischen Arbeitsmarkt. Endbericht (im Auftrag des BMASK). Wien: Institut für Höhere Studien

Huber, P. (2010). Die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten in Österreich (WIFO Working Papers Nr. 356). Wien: WIFO

Kropounigg, U., Kasbauer, E., Schlaffer, E. (2016). Zwischen zwei Welten. Väter und Söhne. Der Transitprozess von der Migration in die Integration (unter Mitarbeit von: J. Maringer, L. Kropounigg, B. Kriechbaum) (im Auftrag des BMASK). Wien

MEN (2014). Männer als Betroffene von Menschenhandel. Eine Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz im Rahmen des dritten Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels. Wien

MEN VIA – E-Mail: Anzahl der Klienten 2014, 2015 und 2016 (Auskunft per E-Mail, 24.3.2017)

migration.gv.at – Website. Dauerhafte Zuwanderung – Rot-Weiß-Rot-Karte

(<http://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung-rot-weiss-rot-karte.html>, 2.6.2016)

3. Männerbericht

OECD & EU (2015). Indicators of Immigrant Integration 2015: Settling in. Paris

OECD & EU (2016). Recruiting Immigrant Workers: Europe 2016. Paris

Österreichische Mediathek – Website. MenschenLeben – Migration nach Österreich
(<http://www.oesterreich-am-wort.at/ausstellungen/menschenleben-oral-history/migration-nach-oesterreich/>, 28.6.2016)

Österreichischer Integrationsfonds (Hg.) (2016). Anerkennung von Qualifikationen. Fakten, Erfahrungen, Perspektiven. Eine theoretische und empirische Auseinandersetzung zu im Ausland erworbenen Qualifikationen in Österreich. Wien

Parlament (2016a). Anfragebeantwortung 8599/AB vom 14.06.2016 zu 8968/J (XXV.GP).

Wien

(https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_08599/imfname_538569.pdf, 1.8.2016)

Parlament (2016b). Anfragebeantwortung 7193/AB vom 15.02.2016 zu 7474/J (XXV.GP).

Wien

(https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_07193/imfname_505209.pdf, 1.8.2016)

Parlament (2016c). Anfragebeantwortung 6724/AB vom 12.01.2016 zu 6990/J (XXV.GP).

Wien

(https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_06724/imfname_496817.pdf, 1.8.2016)

Parlament (2016d). Anfragebeantwortung 8066/AB vom 22.04.2016 zu 8371/J (XXV.GP).

Wien

(https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_08066/imfname_527582.pdf, Beilage: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_08066/imfname_527583.pdf, 16.5.2016)

Pilgram, A., Fuchs, W., Leonhardmair, N. (2012). Welche Aussagen über die Migranten- und Ausländerpopulation in Wien erlaubt die Kriminalstatistik? Sozialwissenschaftliche Expertise. Wien: Institut für Rechts- und Kriminozoologie

Pollack, D., Müller, O., Rosta G., Dieler A. (2016). Integration und Religion aus der Sicht von Türkeistämmigen in Deutschland. Repräsentative Erhebung von TNS Emnid im Auftrag des Exzellenzclusters „Religion und Politik“ der Universität Münster. Münster

Riesenfelder, A., Schelepa, S., Wetzel, P. (2012). Beschäftigungssituation von Personen mit Migrationshintergrund in Wien (im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien). Wien: L&R Sozialforschung. 2012

Scheitz, I., Schnell, P., Nik Nafs, C., Güngör, K., Riffer, F. (2016). Jugendliche in der offenen Jugendarbeit. Identitäten, Lebenslagen und abwertende Einstellungen (im Auftrag der MA 13 der Stadt Wien). Wien

Schlesinger, R. & Šunjić, M. (2001). Flucht nach Österreich. Die Zweite Republik in Flüchtlingsporträts. Wien: Czernin Verlag

3. Männerbericht

Schoibl, H. (2013). „Solange es mir hier, auf der Straße, besser geht als Zuhause, werde ich herkommen und betteln“. Notreisende und Bettel-MigrantInnen in Salzburg. Erhebung der Lebens- und Bedarfslagen. Salzburg

Stadler, B. und Wiedenhofer-Galik, B. (2011). Dequalifizierung von Migrantinnen und Migranten am österreichischen Arbeitsmarkt. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung. In: Statistische Nachrichten 5/2011, S. 383-399

Stadt Wien (2014). Dritter Wiener Integrations- und Diversitätsmonitor 2011-2013. Wien

Standard (2016a). Deutschlands Mitte rückt nach rechts. In: Der Standard, 15.6.2016 (<http://derstandard.at/2000039031179/Deutschlands-Mitte-rueckt-nach-rechts>, 1.8.2016)

Standard (2016b). Terrorverdacht: 59 Verhaftungen seit Anfang 2015 (Mayr, P.). In: Der Standard, 3.8.2016 (<http://derstandard.at/2000042283207/Terrorverdacht-59-Verhaftungen-seit-Anfang-2015>, 3.8.2016)

Standard (2016c). "Mama Merkel" hält nicht, was sie nie versprochen hat (Harrer, G.). In: Der Standard, 26.7.2016 (<http://derstandard.at/2000041783736/Mama-Merkel-haelt-nicht-was-sie-nie-versprochen-hat>, 16.8.2016)

Standard (2017). Was über den Bildungsstand der Flüchtlinge bekannt ist (Sator, A.). In: Der Standard, 17.2.2017 (<http://derstandard.at/2000052798670/Was-ueber-die-Bildung-der-Fluechtlinge-aus-2015-bekannt-ist>, 22.3.2017)

STATcube – Statistik Austria – Datenbank. Arbeitskräfteerhebung 2015 (15.6.2016)

STATcube – Statistik Austria – Datenbank. Bevölkerungsstand zu Jahresbeginn (30.6.2016)

STATcube – Statistik Austria – Datenbank. Familien – Mikrozensus 2015 (18.6.2016)

STATcube – Statistik Austria – Datenbank. Gerichtliche Kriminalstatistik 2015 (13.5.2016)

STATcube – Statistik Austria – Datenbank. Privathaushalte – Mikrozensus 2015 (14.6.2016)

STATcube – Statistik Austria – Datenbank. Volkszählungen (16.5.2016)

STATcube – Statistik Austria – Datenbank. Wanderungen mit dem Ausland (29.6.2016)

Statistik Austria – E-Mail (1): Arbeitskräfteerhebung 2016, Tabelle Bildung – B3 (Übermittlung der noch unveröffentlichten Tabellen per E-Mail, 22.3.2017)

Statistik Austria – E-Mail (2): Arbeitskräfteerhebung 2016, Tabellen Wohnbevölkerung – A6, Erwerbstätigkeit – D2 und Arbeitslosigkeit – F1 (Übermittlung der noch unveröffentlichten Tabellen per E-Mail, 24.3.2017)

Statistik Austria – Website: Arbeitsmarkt > Erwerbsstatus: Arbeitsmarktstatistiken 2015. Detailergebnisse A Wohnbevölkerung und B Bildung

(https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/erwerbsstatus/index.html, 22.3.2017)

Statistik Austria – Website: Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland (http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staaatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html, 28.6.2016)

3. Männerbericht

Statistik Austria – Website: Wohnsituation > EU-SILC 2015
(http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/wohnen/wohnsituation/index.html, 14.6.2016)

Statistik Austria (2009). Arbeits- und Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2008. Wien

Statistik Austria (2015a). Gerichtliche Kriminalstatistik 2014. Verurteilungsstatistik und Wiederverurteilungsstatistik. Tabellenband. Wien

Statistik Austria (2015b). Migration & Integration. Zahlen, Daten, Indikatoren 2015. Wien

Statistik Austria (2015c). Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2014. Wien 2015

Statistik Austria (2016a). Bildung in Zahlen 2014/15 Schlüsselindikatoren und Analysen. Wien

Statistik Austria (2016b). Wohnen 2015. Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik. Wien

Statistik Austria (2016c). Gerichtliche Kriminalstatistik 2015. Wien

Statistik Austria (2016d). Gerichtliche Kriminalstatistik 2015. Verurteilungsstatistik und Wiederverurteilungsstatistik. Tabellenband. Wien

Stieber, G. (1995). Volksdeutsche und Displaced Persons. In: Heiss, G. & Rathkolb, O. (Hg.). Asyl und wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1945. Wien, S. 140-156

UNHCR – Website. Pressemitteilungen

(<http://www.unhcr.at/presse/artikel/44199bda2e38d139d3de23d269c120b3/flucht-und-vertreibung-2015-drastisch-gestiegen-1.html>, 26.8.2016)

Experten/innengespräche:

Norbert Bichl, Koordinator der Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen in Österreich (<http://www.anlaufstelle-anerkennung.at/>)

Kenan Güngör, Soziologe und Integrationsberater in Wien (<http://think-difference.com/>)

Diana Karabinova, Migrationsbeauftragte im Generalsekretariat des Österreichischen Roten Kreuzes in Wien (<http://www.roteskreuz.at/home/>)

Karin Kneissl, Autorin und Vortragende mit Nahost-Schwerpunkt
(<http://www.kkneissl.com/de>)

Markus Priller, Koordinator von projektXchange (<http://www.projektxchange.at/>)

Edit Schlaffer, Sozialwissenschaftlerin sowie Gründerin und Executive Director von Frauen ohne Grenzen (<http://www.frauen-ohne-grenzen.org/>)

3. Männerbericht

13. THEMENSCHWERPUNKT HOMOSEXUELLE MÄNNER

13.1. Einleitung

Das folgende Kapitel widmet sich verschiedenen Aspekten des Lebens von homosexuellen Männern in Österreich.

Es bietet sich allerdings an, eingangs eine Reihe von Begriffen zu klären und gegeneinander abzugrenzen, die oft im Konnex mit Homosexualität genannt werden. **Homosexualität** bezeichnet „[d]ie sexuelle Orientierung, bei der Liebe, Romantik, erotisches und sexuelles Begehen sich auf Personen des eigenen Geschlechts beziehen“ (also z.B. lesbische oder schwule Menschen), bei **Heterosexualität** richten sie sich auf Personen eines anderen Geschlechts, bei **Bisexualität** auf das eigene und ein anderes Geschlecht (Dreier et al. 2012, S. 7f). Geschlechtsunabhängiges Begehen wird auch als **Pansexualität** (pan=alles) bezeichnet, wodurch die Zwei-Geschlechter-Ordnung des Begriffs Bisexualität bewusst erweitert wird, z.B. um Trans-Identitäten. **Sexuelle Orientierung** ist ein mehrdimensionales Konstrukt, das nach Fritz Klein die Aspekte sexuelle Anziehung, Sexualverhalten, sexuelle Phantasien, emotionale Vorliebe, soziale Vorliebe, aber auch Lebensstil und Selbstidentifizierung umfasst (vgl. Dreier et al. 2012, S. 12). Als **queer** „bezeichnen sich Menschen, die ihre sexuelle Orientierung und/oder ihre Geschlechtsidentität als quer zur vorherrschenden Norm beschreiben und die eine heteronormative Regulierung von Gender und Begehen kritisieren“ (Dreier et al. 2012, S. 11). Kritik an den Begriffen Homo-, Hetero- und Bisexualität wird im sexualwissenschaftlichen Diskurs oft dahingehend geäußert, dass sie einem Konzept von lediglich zwei Geschlechtern verhaftet seien, und damit Menschen, die zwischen den Geschlechtern stehen, nicht einbeziehen (vgl. Göth & Kohn 2014, S. 7). Zudem ist die sexuelle Orientierung oft im Laufe des Lebens eines Menschen nicht statisch, sondern das Begehen kann sich abhängig von Lebensumständen und Begegnungen wandeln.

Während all diese Begriffe einen Konnex zum sexuellen Begehen aufweisen, gibt es Differenzierungen, die sich auf das eigene Geschlecht beziehen unabhängig von der eigenen sexuellen Orientierung. Die Bezeichnung **intersexuell** wird im medizinischen Diskurs auf Personen angewandt, die genetische, chromosomale und/oder hormonelle Besonderheiten der Geschlechtsdifferenzierungen aufweisen (vgl. Dreier et al. 2012, S. 8). In der Selbstbezeichnung verwenden diese Personen auch die Begriffe „Hermaphrodit“, „Zwitter“, „intergeschlechtlich“ oder „inter*“. Je nach klinischer Definition von Intersexualität schwanken die Zahlen zur Verbreitung des Phänomens zwischen 0,018% bis 1,7% der Personen (vgl. Richter-Appelt & Schweizer 2010, S. 37). **Transgender** ist der sozialwissenschaftliche bzw. politische Begriff für Menschen, für die das gelebte Geschlecht nicht zwingend dem bei der Geburt zugewiesenen entspricht, oder die ihre Geschlechtsidentität jenseits der Geschlechterdichotomie Mann/Frau leben (vgl. Dreier et al. 2012, S. 14). Es ist der Oberbegriff für Personen mit sogenannter „Geschlechtsinkongruenz“ (vgl. Nieder et al. 2013, S. 373). **Transsexualität**, ein

3. Männerbericht

Begriff aus der Medizin, umfasst solche Personen, „[...] denen bei der Geburt zwar ein Geschlecht zugewiesen wurde, die sich selbst aber dem anderen Geschlecht zugehörig fühlen“ (Dreier et al. 2012, S. 15). Auf die laufende Diskussion in Diagnostik und Therapie zu den Begriffen Transsexualität, Transgender, Geschlechtsinkongruenz oder Geschlechtsdysphorie (dem Leiden unter einer beeinträchtigten Übereinstimmung) kann an dieser Stelle nur verwiesen werden (vgl. dazu Nieder et al. 2013).

Transvestismus bzw. Transvestitismus oder Cross-Dressing bezeichnet das Tragen gegengeschlechtlicher Kleidung, dabei handelt es sich also um eine anders-geschlechtliche Inszenierung, die noch nichts über die sexuelle Orientierung aussagt.

Trotz dieser Vermischung von Geschlecht und sexuellem Begehr hat sich als Sammelbegriff der Terminus „**LGBT-Personen**“ etabliert (Lesben, Schwule bzw. **Gay**, Bisexuelle und **Transgender**; vgl. FRA 2013, S. 8), oft auch erweitert um „queer“-Personen (**LGBTQ**) oder intersexuelle Personen (**LGBTQI**, vgl. Dreier et al. 2012, S. 10).

Während das **biologische Geschlecht** (engl. **sex**) das chromosomale, gonadale, hormonelle sowie äußere und innere genitale Geschlecht umfasst und sich auf Chromosomensätze, Keimdrüsen, Hormone und Geschlechtsorgane bezieht, bezeichnet das **soziale Geschlecht** (engl. **gender**) die gesellschaftlich, sozial und kulturell konstituierten Geschlechterrollen von Frauen und Männern sowie die gesellschaftlich vorherrschenden Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit (vgl. Dreier et al. 2012, S. 2 und 5). **Geschlechtsidentität** oder **psychisches Geschlecht** meint die innere Gewissheit, die Überzeugung oder das Bewusstsein, sich einem Geschlecht zugehörig zu fühlen (vgl. Göth & Kohn 2014, S. 7).

Schätzungen über den **Anteil homosexueller Menschen in der Gesellschaft** schwanken stark je nach Fragestellung der zugrunde liegenden Untersuchung und erfragtem Zeitraum: ob nach tatsächlichem Verhalten gefragt wird (z.B. gleichgeschlechtliche Sexualkontakte innerhalb einer bestimmten Zeitspanne oder ob schon einmal gegenüber einer Person des gleichen Geschlechts ein erotisches Begehr gefühlt wurde), ob auf die Identität bzw. das Selbstbild als Homosexueller abgezielt wird – Vaskovics (2000) schätzt, dass sich bei solchen Befragungen nur rund die Hälfte der Homosexuellen tatsächlich deklariert – und auch je nachdem in welcher Weise Bisexualität einbezogen wird (vgl. Peuckert 2012, S. 573f). So verweist Peuckert auf die Repräsentativstudie von Emnid „Schwules Leben in Deutschland“, bei welcher sich zwar nur 4% der befragten Männer offen zu ihrer Homo- oder Bisexualität bekannten, aber doch 9% angaben, sich vom gleichen Geschlecht angezogen zu fühlen (was auch auf die Lockerung der einst starren Verknüpfung von sexueller Selbstdefinition, sexueller Erfahrungen und geschlechtlicher Anziehungen verweise). In einer ähnlichen Größenordnung zwischen 4% und 6% Selbstidentifikation als Homo- oder Bisexueller liegen die Angaben aus weiteren von Peuckert angeführten Studien (z.B. Schmidt et al. 2006, Starke 2005). Die Repräsentativstudie von Volz & Zulehner (2009, S. 156) kommt für Deutschland ebenfalls

3. Männerbericht

auf einen Prozentsatz von rund 5% bei Selbstidentifikation als homo- oder bisexueller Mann. Ähnlich hoch wie bei den angeführten Studien für Deutschland dürfte grob die Verbreitung in Österreich sein.

Der Einschätzung von Christian Högl zufolge, Vorsitzender der „Homosexuelle Initiative Wien“ (HOSI Wien), sind homosexuelle Neigungen eine Eigenschaft, die quer durch die Bevölkerung gingen, und sozusagen „jeden treffen kann“, die aber seiner Erfahrung nach nicht jeder gleichermaßen ausleben könne (z.B. fiele dies im urbanen Raum aufgrund besserer Infrastruktur und Möglichkeiten, andere Menschen kennen zu lernen, leichter, obwohl neue Kommunikationstechnologien nun auch am Land bessere Vernetzungsmöglichkeiten böten; ergänzend ließe sich hier wohl auch anführen, dass der städtische Bereich größere Anonymität bietet). Es sei daher nicht anzunehmen, dass es soziodemographische Schwerpunkte hinsichtlich der Gruppe von homosexuellen Männern (und Frauen) gibt. Helmut Graupner, Anwalt und Verteidiger in Strafsachen in Wien und Vorsitzender des Rechtskomitee Lambda, verwies im Expertengespräch darauf, dass der Anteil weltweit vermutlich relativ stabil sei, aber das Verhalten sich regional unterscheide.

13.1.1. Überblick über die rechtliche Entwicklung (inkl. EU-Kontext)

Der folgende Abschnitt listet überblicksartig zentrale Entwicklungen im österreichischen Recht seit 1971 auf.

Jahr	Beschreibung
bis 1971	Totalverbot homosexueller Beziehungen bzw. Handlungen für Frauen und Männer als „Unzucht wider die Natur mit Personen desselben Geschlechts“ (§§ 129 und 130 des „Strafgesetz über Verbrechen, Vergehen und Übertretungen, RGBI. Nr. 117/1952, Kaiserl. Patent vom 27. Mai 1852“; Strafandrohung „schwerer Kerker“ bis zu fünf Jahre).
1971	Aufhebung des Totalverbots im Rahmen der Kleinen Strafrechtsreform (Strafrechtsänderungsgesetz 1971 BGBI. 273/1971) mit gleichzeitiger Einführung der folgenden Paragraphen, die unterschiedliches Mindestalter für (einvernehmlichen) schwulen Sex (gegenüber lesbischem/heterosexuellem Sex) festlegten, Erstellung von Informationsmaterial (wie Broschüren) verbaten, und Bildung von Vereinen und Interessenvertretungen untersagten. § 129 I StG (später § 209 StGB) „Verbrechen der Unzucht“: Verbot homosexueller Handlungen von Männern über 18 Jahren mit männlichen Personen unter 18 Jahren; weibliche homosexuelle Handlungen waren straffrei. § 500 StG (später § 210 StGB) männliche „Gewerbsmäßige gleichgeschlechtliche Unzucht“: Verbot männlicher Prostitution. § 517 StG (später § 220 StGB) „Werbung für Unzucht mit Personen des gleichen Geschlechts oder mit Tieren“: Verbot öffentlicher Gutheißen von männlicher

3. Männerbericht

	<p>Homosexualität (mittels Bild, Film und „sonstwie“).</p> <p>§ 518 StG (später § 221 StGB) „Verbindungen zur Begünstigung gleichgeschlechtlicher Unzucht“: Verbot der Gründung von „Verbindungen einer größeren Zahl von Personen“, deren (wenn auch nicht ausschließlicher) Zweck die Begünstigung „gleichgeschlechtlicher Unzucht“ war oder die Mitgliedschaft in oder Werbung für eine solche Verbindung.</p>
1973-1974	Neukodifizierung des Strafrechts im Rahmen der „Großen Strafrechtsreform“, Paragraphen des „Strafgesetzes“ (StG) wurden überführt in das „Strafgesetzbuch“ (StGB), das mit 1.1.1975 in Kraft trat (BGBl. 60/1974).
1989	Beschluss zur Aufhebung der Bestimmungen zu männlich-homosexueller Prostitution §210 StGB und Inkrafttreten desselben (BGBl. 243/1989).
1996	Beschluss zur Aufhebung der Bestimmungen zur „Werbung für Unzucht mit Personen des gleichen Geschlechts“ (§ 220 StGB) und zu „Verbindungen zur Begünstigung gleichgeschlechtlicher Unzucht“ (§ 221 StGB) (BGBl. 762/1996).
1997	Inkrafttreten des Beschlusses zur Aufhebung der Bestimmungen zur „Werbung für Unzucht mit Personen des gleichen Geschlechts“ (§ 220 StGB) und zu „Verbindungen zur Begünstigung gleichgeschlechtlicher Unzucht“ (§ 221 StGB) mit 1.1.1997.
2000	EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (Richtlinie 2000/78).
2002	<p>Aufhebung §209 StGB (Mindestalter für einvernehmlichen homosexuellen Sex: 18 Jahre) da durch Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs verfassungswidrig (VfGH Österreich, 21.06.2002 – G 6/02-11); lesbischer und heterosexueller Sex waren schon davor ab 14 Jahren erlaubt; Aufhebung trat mit Ablauf des 14.8.2002 in Kraft.</p> <p>Einführung §207b StGB (BGBl. 134/2002): soll Personen unter 16 Jahren vor sexueller Ausnützung durch „mangelnde Reife“ schützen (Abs. 1), Personen unter 16 Jahren (ab 2013: unter 18 Jahren) vor sexueller Ausnützung aufgrund einer „Zwangslage“ (Abs. 2) bzw. Personen unter 18 Jahren durch „Entgelt“ (Abs. 3) schützen. Dieser Paragraf ist Gegenstand von Diskussionen seitens der Experten und Interessenvertretungen hinsichtlich seines Verhältnisses zum abgeschafften § 209 StGB. So wird § 207b StGB mitunter als „Ersatzparagraph“ bzw. Ersatzbestimmung/Nachfolgebestimmung für den abgeschafften, ausschließlich männlich-homosexuellen Sex verbietenden § 209 StGB bezeichnet, z.B. in Entscheidungstexten des OGH (13Os130/07b vom 5.12.2007; 11Os36/05m vom 26.7.2005), von verschiedenen Abgeordneten des Nationalrats (z.B. in der schriftlichen Anfrage 9605/J aus 2011 an Justizministerin Beatrix Karl), wie auch von Seiten homosexueller Interessenvertretungen.</p>
2004	Erweiterung der Bestimmungen des 1979 eingeführten Bundesgesetzes über die Gleichbehandlung/Gleichbehandlungsgesetz (GIBG) unter anderem um die sexuel-

3. Männerbericht

	le Orientierung (Umsetzung der EU-Richtlinie 2000/78). Diskriminierungen auf Basis der sexuellen Orientierung am Arbeitsplatz sind seit 1.7.2004 damit verboten.
2010	Inkrafttreten des Eingetragene-Partnerschaft-Gesetzes per 1.1.2010 (BGBl. I 135/2009) mit in den darauf folgenden Jahren sukzessivem Abbau verschiedenster Ungleichbehandlungen gegenüber der Ehe, ohne dass bis jetzt eine völlige rechtliche Gleichstellung zwischen diesen beiden Instituten (Ehe und EP) umgesetzt wurde (vgl. dazu auch ausführlicher Abschnitt 13.4.1).
2013	Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 19.2.2013 (19010/07), wonach das Verbot der Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare eine Verletzung der europäischen Menschenrechtskonvention darstellt. Daraufhin noch im selben Jahr Inkrafttreten des Adoptionsrechts-Änderungsgesetzes 2013 (BGBl. I 179/2013), wonach seit 1.8.2013 nunmehr Stiefkindadoptionen möglich sind. Erkenntnis des Österr. Verfassungsgerichtshofs (VfGH G 16/2013-16 und G 44/2013-14 vom 10.12.2013), wonach Teile des Fortpflanzungsmedizingesetzes, die gleichgeschlechtlichen Paaren die Inanspruchnahme medizinisch unterstützter Fortpflanzung untersagten, als verfassungswidrig aufgehoben wurden, mit Wirkung vom ablaufenden 31.12.2014.
2014	Erkenntnis des Österr. Verfassungsgerichtshofs (VfGH G 119-120/2014-12) aus 2014, wonach das Verbot der Fremdadoption (Adoption eines Wahlkindes) für gleichgeschlechtliche Partner/innen verfassungswidrig ist. Seit 1.1.2016 in Österreich gemeinsame Adoption eines Wahlkindes für gleichgeschlechtliche Paare möglich.
2015	Seit 1.1.2015 medizinisch unterstützte Fortpflanzung in Österreich für lesbische Paare rechtlich möglich (siehe 2013).
2016	Seit 1.1.2016 gemeinsame Adoption eines Wahlkindes für gleichgeschlechtliche Paare möglich (siehe 2014). Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 9.6.2016 (40183/07), wonach Nicht-Zulassung homosexueller Paare zur Ehe keine Diskriminierung auf Basis der sexuellen Orientierung darstelle. Die Verweigerung der Eheschließung für ein homosexuelles Paar stellt demnach keine Verletzung von Artikel 12 (Recht auf Eheschließung) bzw. Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) in Kombination mit Artikel 14 dar.

Aus der Übersicht geht hervor, dass **homosexuelle Menschen in zahlreichen Lebensbereichen mittlerweile heterosexuellen Menschen gleichgestellt** sind. Gleichwohl zeigt sich, dass zahlreiche dieser Rechte und Gesetze erst **durch Gerichtshof-Erkenntnisse erzwungen** wurden.

3. Männerbericht

Gegenstand von Diskussionen war seit seiner Einführung der § 207b StGB (vgl. Jus Amandi 2003). Dieser ist zwar geschlechtsneutral formuliert und im Gesetzestext ist nicht von homosexuellen Kontakten die Rede, speziell in der Anfangszeit seiner Einführung waren nach diesem Paragraphen allerdings nur schwule Männer angezeigt worden. Deshalb schlug Graupner im Gespräch vor, den Paragraphen evaluieren zu lassen (vgl. auch RKL 2016a, S. 1 und den Abschnitt zu Empfehlungen im vorliegenden Kapitel), da es sich hierbei um eine Form von indirekter Diskriminierung handeln könnte.

Bezüglich der Entwicklung des Familienrechts lässt sich ergänzen, dass Graupner im Gespräch darauf verwiesen hatte, dass seit 1.1.2016 absolut gleiche Familiengründungsrechte für gleichgeschlechtliche wie für verschiedengeschlechtliche Paare in Österreich etabliert seien. Österreich wäre damit weltweit das einzige Land, das zwar homosexuellen Paaren völlig gleiche Familiengründungsrechte erlaubt, aber dennoch nicht die Ehe geöffnet hat, sondern ein Sonderinstitut eingeführt hat. Damit liegt nach Ansicht von Graupner auch eine Diskriminierung von (adoptierten oder im Falle lesbischer Paare durch medizinische Fortpflanzung gezeugten Kindern) aus gleichgeschlechtlichen Beziehungen vor, weil diese Kinder nicht eheliche Kinder sein können.

13.1.2. Neuerungsmöglichkeiten im österreichischen Recht aus Sicht von Vertreter/innen von LGBT-Personen

Obwohl wie aus obiger Auflistung ersichtlich speziell in den letzten Jahrzehnten zahlreiche gesetzliche Liberalisierungen stattgefunden haben, die in vielen wesentlichen Rechtsbereichen homosexuelle und heterosexuelle Menschen gleichstellen, bleiben nach wie vor Rechtsbereiche übrig, die aus Sicht von verschiedenen Vertreter/innen von LGBT-Personen Handlungsbedarf aufweisen. Die Hauptforderungen aus der umfangreichen Liste der „Forderungen zur LGBTI-Gleichstellung“ des Rechtskomitee Lambda umfassen folgende drei Aspekte (vgl. RKL 2016a).

- Der zentrale Rechtsbereich, der von Christian Högl (HOSI Wien) als letztes großes Mosaiksteinchen auf dem Weg zur Gleichberechtigung von homosexuellen und heterosexuellen Menschen bezeichnet wird, und auch von Helmut Graupner und dem Rechtskomitee Lambda in der Liste der Forderungen zur LGBTI-Gleichstellung unter die drei Top-Forderungen gereiht wurde (vgl. RKL 2016a, S. 1), ist die **Einführung eines Diskriminierungsschutzes für homosexuelle Menschen auch außerhalb der Arbeitswelt** durch Aufnahme des Merkmals „sexuelle Orientierung“ in den 3. Teil des Gleichbehandlungsgesetzes.
- „**Aufhebung des Eheverbots**“ (RKL 2016a, S. 1): Nach Ansicht von Helmut Graupner und des Rechtskomitees Lambda würden selbst bei Beseitigung der restlichen 32 Unterschiede zwischen Eingetragener Partnerschaft (EP) und Ehe (siehe auch den Abschnitt „Eingetragene Partnerschaft“ im vorliegenden Kapitel) drei Probleme aufrecht bleiben: erstens, dass es getrenntes Recht für zwei Gruppen von Menschen gibt; zweitens, dass in Ländern

3. Männerbericht

mit gleichgeschlechtlicher Ehe die EP nicht anerkannt würde (z.B. in den USA, Portugal, Irland); drittens, dass es zum Zwangsouting durch unterschiedliche Personenstände käme.

- Die dritte Hauptforderung umfasst die „**Rehabilitierung der Opfer der vormaligen homophoben Sonderstrafgesetze**“ (RKL 2016a, S. 1; auch HOSI 2015 und 2002). Hierbei geht es darum, dass diejenigen Personen, die nach den ausschließlich auf männliche Homosexualität abzielenden Strafgesetzen des StG und später des StGB verurteilt worden waren, entschädigt werden und nicht nur die Eintragungen aus dem Strafregister gelöscht werden (was bereits aufgrund eines Prozesses vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erfolgt ist), sondern die Urteile aufgehoben werden. Im Interview verwies Graupner darauf, dass speziell in diesem Bereich die Zeit knapp wird, und sich die Frage einer Rehabilitierung nicht „biologisch von selbst erledigen“ dürfe. In den Jahren 2004 und 2005 hatte eine parlamentarische Anfrage ergeben, dass es beispielsweise noch 500 Lebende gegeben hatte, die auf Basis des alten Totalverbots von vor 1971 ins Strafregister eingetragen waren. Während Graupner zufolge in Deutschland bereits 2008 diesbezüglich eine Bedauernserklärung im Deutschen Bundestag erfolgt war, steht diese in Österreich nach wie vor aus.

13.2. Antidiskriminierungsbestimmungen

Begrifflich bedeutet „Diskriminierung“ eine Ungleichbehandlung, die nicht sachlich gerechtfertigt ist, d.h. wenn gleiche Sachverhalte ungleich behandelt werden. Wenn ungleiche Sachverhalte deckungsgleich ungleich behandelt werden, liegt keine Diskriminierung vor, dies hängt allerdings von den jeweiligen Vergleichsparametern ab, die je nach Regelungsgebiet unterschiedlich liegen können. Beispielsweise rechtfertigt das Merkmal des Einkommens (heutzutage) im Bereich des Wahlrechts keine Ungleichbehandlungen mehr, im Bereich der Steuergesetzgebung allerdings schon. Der folgende Abschnitt befasst sich mit den Bestimmungen zur Verhinderung von Diskriminierungen, also sachlich nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlungen, in Österreich. Zwar stehen im Fokus des Abschnitts Diskriminierungen aufgrund der „sexuellen Orientierung“, zahlreiche Passagen haben aber auch auf Diskriminierungen auf Basis anderer Merkmale Gültigkeit.

Der zentrale Gesetzestext zur (Anti-)Diskriminierung ist das österreichische Gleichbehandlungsgesetz („Bundesgesetz über die Gleichbehandlung“; GIBG), dessen erste Bestimmungen 1979 eingeführt wurden und ursprünglich lediglich die Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Arbeitsleben in der Privatwirtschaft regelte.

Am 1.7.2004 wurde es für den Bereich der **Arbeitswelt** erweitert um Diskriminierungsgründe der ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, des Alters und auch der **sexuellen Orientierung** (vgl. BMASK 2016, S. 7). Ungleichbehandlungen in der Arbeitswelt aufgrund der sexuellen Orientierung, z.B. Homosexualität, sind damit grundsätzlich verboten.

3. Männerbericht

Außerhalb des privatwirtschaftlichen Arbeitslebens untersagt es Ungleichbehandlungen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit (seit 1.7.2004) in den Bereichen Zugang zu Gütern und Dienstleistungen sowie zu Wohnraum, Bildung, sozialen Vergünstigungen und zum Sozialschutz (vgl. BMASK 2016, S. 7; Gleichbehandlungsanwaltschaft 2016). Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts sind verboten beim Zugang zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (seit 1.8.2008).

Ein „Levelling-up“ des Schutzes gegenüber Diskriminierungen auch außerhalb der Arbeitswelt auf Basis von bisher nicht berücksichtigten Eigenschaften, wie Religion oder Weltanschauung, Alter oder sexueller Orientierung, war zwar in den letzten Jahren unter dem Schlagwort „Gleichbehandlungsnovelle“ immer wieder Bestandteil von Diskussionen (vgl. Der Standard 2012, Die Presse 2015), wurde aber bisher nicht umgesetzt. Wie bereits im Abschnitt 13.1.2 angeführt, gibt es **keinen umfassenden Diskriminierungsschutz für homosexuelle Menschen außerhalb der Arbeitswelt.**

Während das Gleichbehandlungsgesetz (hauptsächlich) für Dienstverhältnisse in der Privatwirtschaft gilt, regelt das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz Dienst- oder Ausbildungsverhältnisse zum Bund (vgl. BMASK 2016, S. 8). Gleichbehandlungsaspekte, die in Bereiche der Zuständigkeit der Länder fallen, werden durch die einzelnen Landesgesetze geregelt.

Im Bereich von Arbeitsverhältnissen in der Privatwirtschaft bedeutet das Verbot von Diskriminierungen, dass nicht aufgrund beispielsweise der sexuellen Orientierung ein Unterschied gemacht werden darf bei Bewerbungen (Begründung von Arbeitsverhältnissen), der Entlohnung, bei freiwilligen Sozialleistungen, bei betrieblichen Aus- und Weiterbildungen, Beförderungen oder sonstigen Arbeitsbedingungen (wie der Gestaltung des Arbeitsplatzes oder der konkreten Gestaltung der Arbeitsaufgaben). Zudem dürfen auch Arbeitsverhältnisse nicht aufgrund der sexuellen Orientierung beendet werden (inkl. der Probezeit), was auch das Nicht-Verlängern einschließt.

Bereiche, die zwar nicht unmittelbar in Verbindung mit einem Arbeitsverhältnis stehen, in denen aber trotzdem nicht diskriminiert werden darf, umfassen Bereiche der Berufsberatung/-weiterbildung außerhalb eines Arbeitsverhältnisses (wie beim AMS), die Mitgliedschaft in Arbeitnehmer/innen- bzw. Arbeitgeber/innen-Organisationen sowie die Einrichtung und Erweiterung von Unternehmen bzw. selbstständiger Tätigkeiten (wie z.B. Gewerbeberechtigung).

„Diskriminierung“ kann in zwei verschiedenen Formen vorliegen. „**Direkte Diskriminierung**“ bedeutet, dass eine Person, z.B. ein schwuler Mann, in einer vergleichbaren Situation aufgrund seiner sexuellen Orientierung schlechter gestellt oder behandelt wird als ein nicht-schwuler Mann. „**Mittelbare Diskriminierung**“ umfasst weniger offensichtliche Ungleichbehandlungen, bei denen eine an sich neutrale Regelung benachteiligende Auswirkungen für bestimmte Personengruppen hat (wenn z.B. Teilzeitbeschäftigte in einem Unternehmen

3. Männerbericht

nicht in Führungspositionen aufsteigen oder von betrieblichen Sozialleistungen ausgeschlossen werden, und unter den Teilzeitbeschäftigten hauptsächlich Frauen sind, dann kann eine mittelbare Diskriminierung vorliegen, vgl. BMASK 2016, S. 14).

Der Schutz vor Diskriminierung schließt darüber hinaus auch Personen ein, die in einem Naheverhältnis zu Personen mit „geschützten Merkmalen“ (z.B. der sexuellen Orientierung) stehen. Wird jemand, weil er z.B. mit einem homosexuellen Mann bekanntermaßen gut befreundet ist, in der Arbeit benachteiligt, so liegt Diskriminierung aufgrund eines Naheverhältnisses vor.

„Diskriminierung“ umfasst laut § 21 GIBG auch „Belästigungen“. Solche sind unerwünschte Verhaltensweisen, die die Würde der betroffenen Personen verletzen oder verletzen sollen, für die Betroffenen unerwünscht, unangebracht oder anstößig sind und ein einschüchterndes, feindseliges, entwürdigendes, beleidigendes oder demütigendes Umfeld für die betroffenen Personen schaffen oder schaffen sollen. Eine Belästigung kann somit einerseits vorliegen, wenn das belästigende Verhalten so zwar nicht von der belästigenden Person intendiert war, aber die belästigte Person es so empfindet; oder aber wenn eine Person versucht zu belästigen, die getroffene Person es subjektiv nicht als beleidigend empfindet, sich aber trotzdem wehren möchte (vgl. BMASK 2016, S. 16). Sowohl Belästigungen durch den/die Arbeitgeber/in selbst als auch durch Dritte (wie Kollegen/innen oder Lieferanten/innen) sind verboten, und der/die Arbeitgeber/in ist verpflichtet, einzuschreiten und etwas dagegen zu tun. Das bedeutet, dass beispielsweise ein Arbeitgeber einschreiten muss, wenn Kollegen/innen schwulenfeindliche Mails an schwule Kollegen verschicken oder Schwulenwitze erzählen.

Nicht als Diskriminierung gelten Ungleichbehandlungen in der Arbeitswelt, wenn die geschützten Merkmale entscheidende und wesentliche berufliche Voraussetzungen für die beruflichen Tätigkeiten sind (vgl. BMASK 2016, S. 19). Das kann im Bereich des Alters z.B. die Besetzung einer jugendlichen Theaterrolle sein, oder wenn eine Leitungsposition Berufserfahrung erfordert, die die meisten jüngeren Bewerber/innen nicht mitbringen. Die Ausnahmebestimmung ist allerdings „eng auszulegen“, so stellen besondere Kundenwünsche meist keine Rechtfertigung für eine Ungleichbehandlung dar (wenn z.B. ein Kunde die Bedienung durch Personal mit dunkler Hautfarbe oder anderer sexueller Orientierung ablehnt). Auch nicht als Diskriminierung gelten Maßnahmen sogenannter „positiver Diskriminierung“, die Gleichstellung fördern und Benachteiligungen beseitigen sollen (vgl. BMASK 2016, S. 27).

Abhängig von der Art der Diskriminierung kann bei Gericht die Beseitigung der Diskriminierung oder Schadenersatz geltend gemacht werden (vgl. BMASK 2016, S. 31). Die konkreten Ansprüche unterscheiden sich je nach Sachverhalt.

Dass das Gleichbehandlungsgesetz „unterschiedliche Schutzwürdigkeit“ von Merkmalen innerhalb und außerhalb der Arbeitswelt festlegt, führt, wie Graupner und Högl in den Exper-

3. Männerbericht

tengesprächen angeführt hatten, zu paradoxen Situationen. So dürfe zwar ein Kellner einen schwulen Gast diskriminieren und z.B. verweigern, diesen Gast zu bedienen (da außerhalb der Arbeitswelt die sexuelle Orientierung kein geschütztes Merkmal ist) oder ein küssendes Männer- oder Frauenpaar des Lokals verweisen, was medienwirksam Anfang 2015 einem küssenden lesbischen Paar passiert war (vgl. Der Standard 2015). Umgekehrt würde aber ein schwuler Kellner unter den Schutz des Gleichbehandlungsgesetzes fallen, und ein Gast, der den Kellner aufgrund dessen sexueller Orientierung verbal angreift, müsste vom Arbeitgeber des Kellners in seine Schranken verwiesen werden (und zum Beispiel aus dem Lokal gebeten werden). Analog dazu lassen sich andere Beispiele konstruieren, z.B. wäre ein lesbisches Paar bei der Unterkunftssuche nicht auf Basis des Gleichbehandlungsgesetzes davor geschützt, diskriminiert zu werden (und ein an sich nicht Aufsehen erregender Kuss könnte bereits ausreichen, ihre sexuelle Orientierung symbolisch nach außen hin sichtbar zu machen). Eine lesbische Empfangsdame in einer Herberge würde dagegen unter den Schutz des Gleichbehandlungsgesetzes fallen.

13.3. Arbeit

13.3.1. Offizielle Anerkennung in Unternehmen – Diversity Management

Eine technische **Definition von Diversity Management** bzw. **Diversitätsmanagement** aus der Management-Literatur bezeichnet es als den „[...] bewussten Einsatz und die Steuerung von personeller Vielfalt [...]“, um „[...] unterschiedliche Eigenschaften der Mitarbeiter als Quelle neuer Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit [zu] erschließen und [...] potenzielle Gefahren der Zusammenarbeit von Menschen, die sich voneinander stark unterscheiden, [zu] vermeiden“ (Gutting 2015, S. 3ff).

Bezogen auf das Wohl der betreffenden Mitarbeiter/innen bedeutet Diversity Management aber auch eine **Verbesserung der Arbeitsbedingungen**. Forschungen zur Homosexualität im Kontext von Arbeitsplatz und Beschäftigung zeigen, dass homosexuelle Mitarbeiter/innen mit Geschlechtsstereotypen und darauf aufbauenden Barrieren konfrontiert sein können, z.B. können schwulen Männern pauschal tendenziell „weibliche“ Eigenschaften zugeschrieben werden, und sie somit als tendenziell kompetent in kreativen, aber nicht in führungsbezogenen Bereichen eingestuft werden (sodass Ein- und Ausschlussmechanismen, die sich eigentlich auf das Geschlecht beziehen auf die Ebene der sexuellen Orientierung verlagert werden; vgl. Köllen 2012, S. 152ff). Die Eigenschaft, homosexuell zu sein, kann daher gegenüber anderen Persönlichkeitsbereichen überbewertet werden. Zudem besteht die Gefahr, dass Homosexualität gegenüber Heterosexualität eine niedrigere Wertigkeit zugesprochen wird, Homosexuelle damit abgewertet und mehr oder weniger konkreten Diskriminierungen und Feindseligkeiten als Ausdruck dieser unterstellten „Minderwertigkeit“ ausgesetzt sind.

Diversity Management soll daher den Abbau bestehender Barrieren und das aktive Setzen von Maßnahmen bewirken, die die Arbeitssituation verbessern. Die Notwendigkeit hierfür

3. Männerbericht

ergibt sich erstens aus der Perspektive, allen Beschäftigten den Zugang zur gleichen Behandlung ermöglichen zu wollen/sollen (d.h. aus Gerechtigkeits- und Gleichheitsüberlegungen). Zweitens zeigen Forschungsarbeiten, dass (obwohl der Effekt schwer isolierbar und in Zahlen zu fassen ist) eine aktive Integration der Diversity-Dimension „sexuelle Orientierung“ positive Auswirkungen auf Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit der Betroffenen haben kann (vgl. Köllen 2012, S. 160). Ein gutes Arbeitsklima, sofern nicht bereits ohnehin Selbstzweck, befördert einerseits das (informelle) „helping behaviour“ innerhalb einer Arbeitsumgebung wie auch die Loyalität gegenüber dem Unternehmen. Zudem wird „Energieverlusten“ vorgebeugt, die sich aus einer etwaigen Verschleierungsanstrengung ergeben, die in einer ablehnenden Arbeitsumgebung notwendig scheinen kann. Drittens tragen Maßnahmen aus dem Diversity Management dazu bei, den gesetzlichen Anforderungen einer diskriminierungsfreien Arbeitsumgebung Rechnung zu tragen (und damit etwaigen Schadenserstattforderungen aus dem Gleichbehandlungsgesetz vorzubeugen).

Verbreitete Maßnahmen, um Homosexualität in positiver Weise in einer Organisation zu berücksichtigen, umfassen z.B. solche der Gleichstellung von Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften im Betrieb, generell die Thematisierung von Homosexualität (bspw. im Sinne einer Enttabuisierung des Themas), Schulungen und Sensibilisierungen von Mitarbeiter/innen und Manager/innen sowie die Integration von „sexueller Orientierung“ in betriebliche Antidiskriminierungsrichtlinien bzw. Verhaltensregeln (vgl. Köllen 2012, S. 158).

Eine **Forcierung von Diversitätsmanagement** in Österreich empfahl auch Christian Högl (HOSI Wien) im Gespräch. Das Ziel sei eine Sensibilisierung von Unternehmen für mögliche Diskriminierungen am Arbeitsplatz. Die Fähigkeit von Mitarbeiter/innen, gegen Diskriminierungen anzukämpfen, hängt nach Högl zwar einerseits auch von Persönlichkeitseigenschaften ab – so würde ein selbstbewusster schwuler Mann eher selten Ziel von Diskriminierungen, weil er eher vermitteln könne, sich im Anlassfall sofort zu wehren, wohingegen eher weniger selbstbewusste Charaktere, die ihre Sexualität stärker versuchten geheimzuhalten, sich bei einem Fremd-Outing eher Feindseligkeiten und nichtakzeptable Behandlungen gefallen lassen. Neben den Persönlichkeitseigenschaften spiele aber auch die Art der Arbeitsposition eine große Rolle: speziell in Beschäftigungsbereichen, in der die Mitarbeiter/innen in einem größeren Konkurrenzdruck stehen, oder im Bereich manuellerer Beschäftigung könnte es schwieriger sein, sich gegen ungerechtfertigte Ungleichbehandlungen zu wehren. Anliegen eines diesbezüglichen Diversity Managements müsse es also sein, auch ein gesondertes Augenmerk auf diese Arbeitsaspekte zu legen. Daneben können nach Högl Maßnahmen Wirkung zeigen, die den Mitarbeiter/innen vermitteln, dass das Unternehmen anderen sexuellen Orientierungen offen gegenübersteht und keine Tabuisierung vollzieht. Beispiele hierfür umfassen symbolische Aspekte, wie das offizielle Vertreten-Sein des Unternehmens an Veranstaltungen wie der Regenbogenparade, oder das Anbringen von Regenbogen-Stickern in Personalbüros sowie das Auflegen von Broschüren der Beratungsstelle „Courage“ und ähnlicher Einrichtungen. Zudem könnten auch offizielle Broschüren zu diesem Thema herausge-

3. Männerbericht

bracht werden und aktiv Betriebe aufgefordert werden, diese bei sich aufzulegen und sichtbar zu machen. Beispielhaft ist hierbei auf die Broschüre „Chancengleichheit. Das Gleichbehandlungsrecht in Österreich“ zu verweisen, herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (vgl. BMASK 2016).

Beispielhaft zu nennen ist in diesem Rahmen auch die Initiative „meritus – lesbisch schwul ausgezeichnet“ (vgl. Meritus 2016). Dabei handelt es sich um ein vom Bund, dem Sozialministerium, den Ländern, den Sozialpartner/innen und weiteren Organisationen oder privatwirtschaftlichen Unterstützer/innen gefördertes Projekt, das Organisationen auszeichnet, die sich besonders engagieren im Diversitätsmanagement bezogen auf die Dimension der sexuellen Orientierung.

13.3.2. Diskriminierung und Mobbing am Arbeitsplatz

Diskriminierungen, Mobbing und tätliche Angriffe sind für einen Teil der Schwulen und Lesben Bestandteil ihrer Lebensrealität auch am Arbeitsplatz. Die European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) hatte von April bis Juni 2012 europaweit LGBT-Personen zu verschiedenen Aspekten ihres Lebens befragt. In Österreich nahmen an dieser EU-weit (und in Kroatien, das in weiterer Folge 2013 EU-Mitglied wurde) durchgeföhrten Online-Befragung 2.543 Personen ab 18 Jahren teil, die sich selbst als LGBT betrachten. Zwar kann die Repräsentativität dieser Befragung schwer eingeschätzt werden, weil über die Grundgesamtheit der LGBT-Personen keine Informationen vorliegen und womöglich ein Selbst-Selektionseffekt vorliegt, da die Befragung in einschlägigen Medien beworben worden war. Aufgrund der hohen Fallzahl kann aber doch mit einiger Begründung angenommen werden, dass die Aussagen der Teilnehmer/innen in großen Teilen die Lage der LGBT-Personen insgesamt widerspiegeln (vgl. FRA 2012, S. 113). Von den 2.543 teilnehmenden Personen in Österreich bezeichneten sich 61% als schwul, 15% als bisexuell, 17% als lesbisch und 7% als Transgender-Person (vgl. FRA 2012b, S. 25). Wichtige Ergebnisse der Studie für den vorliegenden Kontext umfassen folgend aufgeführte Punkte (vgl. FRA 2016).

27% der befragten österreichischen Schwulen verbergen ihre sexuelle Orientierung am Arbeitsplatz, 46% sind selektiv offen, 27% geben an, immer offen zu sein. 20% der befragten schwulen Männer in Österreich gaben an, sich in den letzten 12 Monaten persönlich am Arbeitsplatz aufgrund ihrer Homosexualität diskriminiert gefühlt zu haben; 77% verneinten dies (Rest: weiß nicht). Auf die Frage nach ihren Erfahrungen am Arbeitsplatz in den letzten 5 Jahren meinten 3% der befragten homosexuellen Männer, „immer“ eine negative allgemeine Einstellung gegenüber LGBT-Personen wahrgenommen zu haben, 19% sahen „oft“ eine solche, 42% nur „selten“ und 36% „nie“.

Während quantitative Zahlen über die Verbreitung von Diskriminierungen und Gewaltphänomenen Auskunft geben (vgl. auch Abschnitt 13.5.2 des vorliegenden Kapitels zur Verbreitung von nicht bloß Arbeitsplatz-bezogenen Gewalt- und Diskriminierungs-Erfahrungen),

3. Männerbericht

vermitteln sie oft kein plastisches Bild von den lebensnahen Auswirkungen solcher negativen Phänomene. Welche gravierende Folge andauerndes Mobbing am Arbeitsplatz für die psychische und physische Gesundheit der Betroffenen haben kann, illustrieren dagegen Fallbeispiele aus dem Bereich der Judikatur, aus welchem exemplarisch eines angeführt werden soll. So berichtet die Dokumentation der Tagung „Mobbing am Arbeitsplatz“ vom 25.6.2012 vom Fall eines Angestellten eines Transportunternehmens aus 2009 (vgl. Smutny 2013, S. 22ff). Dieser war, nachdem im Betrieb seine Homosexualität bekannt geworden war, von seinen Kollegen körperlich bedrängt und beschimpft worden. Seine Beschwerde bei den Vorgesetzten wurde von diesen damit abgetan, dass das „Blödeleien“ seien, die am besten ignoriert würden. Zeitgleich wurde hinter seinem Rücken von einer Gruppe von Vorgesetzten abfällig über seine sexuelle Orientierung gesprochen, und gegen ihn Stimmung gemacht. Parolen auf Mitarbeiter-WCs wie „Tod den Schwulen“ waren die Folge, regelmäßig wurde die Luft aus den Reifen seines Wagens gelassen. Beschwerden beim Dienstleiter über diese Vorfälle brachten nur den Rat, das Unternehmen zu verlassen. Weitere Probleme folgten, z.B. bei der Urlaubseinteilung und später nicht beweisbare Vorwürfe, andere Kollegen/innen provoziert zu haben. Versetzungsansuchen scheiterten, weil andere Stellen die Information bekamen, dass es mit diesem Mitarbeiter „Probleme gebe“. Über die Jahre folgten psychosomatische Beschwerden wie Bauchschmerzen, Erbrechen am Morgen, Kopfschmerzen, Reizbarkeit; ein depressives Syndrom wurde diagnostiziert. Psychotherapie und Physiotherapie wurden in Anspruch genommen, die mit den Konflikten am Arbeitsplatz einhergehende zunehmende emotionale Labilität führten allerdings dazu, dass dem Mann vom aktiven Fahrdienst abgeraten wurde. Am Ende war er wegen körperlicher Nichteignung vom Arbeitgeber gekündigt worden.

Diversity Management richtet sich nicht nur gegen das Auftreten von „Reibungsverlusten“, sondern hat auch zum Ziel, solche Praktiken und damit verbundene Schicksale zu verhindern und ein gutes, gemeinsames Miteinander am Arbeitsplatz zu befördern.

13.4. Familie

13.4.1. Rechtliche Anerkennung homosexueller Partnerschaften – Die Institution der Eingetragenen Partnerschaft

Mit dem Eingetragene-Partnerschaft-Gesetz (EPG) wurde es seit 1.1.2010 gleichgeschlechtlichen Paaren ermöglicht, eine **eingetragene Partnerschaft (EP)** einzugehen (vgl. Graupner 2016, S. 10). Ähnlich der Ehe ist die EP ein Vertrag und begründet auf Dauer angelegt gegenseitige Rechte und Pflichten, sowohl innerhalb der Partnerschaft zwischen den Partnern einander gegenüber (z.B. was den Unterhalt oder das gemeinsame Wohnen betrifft) als auch gegenüber Dritten (z.B. im Bereich der Pflegefreistellung). Vor dem 1.1.2010 war es in Österreich für gleichgeschlechtliche Paare nicht möglich, eine staatlich anerkannte Partnerschaft einzugehen. Wie aus nachfolgender Tabelle erkennbar, hat sich nach einem besonders starken Einführungsjahr die Zahl der Verpartnerungen auf einem recht konstanten Niveau ein-

3. Männerbericht

gependelt, dagegen hat die Zahl der Auflösungen in den letzten Jahren konstant, wenngleich geringfügig, zugenommen.

Tabelle 16: Eingetragene Partnerschaften

	Begründungen einer EP			Auflösungen einer EP		
	Gesamt	Männer-Paare	Frauen-Paare	Gesamt	Männer-Paare	Frauen-Paare
1. 2010	705	450	255	1	1	0
2. 2011	433	259	174	13	4	9
3. 2012	386	231	155	26	8	18
4. 2013	368	203	165	37	16	21
5. 2014	402	222	180	50	19	31
6. 2015	423	220	203	69	29	40

Quelle: Statistik Austria 2015a und 2015b

Hinsichtlich der rechtlichen, ökonomischen und finanziellen Folgen der Auflösung einer EP vermuten Graupner und Högl, dass sie mit denen von Ehen vergleichbar sind bzw. dass es keine großen Unterschiede geben dürfte. Der bisher wesentliche Unterschied sei das (in der Regel) Fehlen von Kindern gewesen, was Graupners persönlicher Einschätzung nach dazu geführt hatte, dass Trennungen meist einvernehmlich stattgefunden hatten. Auch Högl spricht in diesem Kontext davon, dass bei Vorhandensein von Kindern (z.B. weil nun Adoptionen erlaubt sind bzw. medizinisch unterstützte Fortpflanzung für lesbische Paare rechtlich möglich ist) es zu gleichen Trennungskonflikten kommen könne wie auch bei heterosexuellen Paaren mit Kindern (während davor Kinder meist aus früheren nicht-homosexuellen Beziehungen eingebracht worden seien, welche in der homosexuellen Partnerschaft dann nicht im engeren Sinne gemeinsame Kinder waren).

Neben Ähnlichkeiten gegenüber der Ehe weist eine EP auch eine **Reihe von Unterschieden** auf, die z.B. eine „lockerere“ Bindung als bei der Ehe begründen (vgl. Graupner 2016, S. 11). Per Stand Jänner 2016 ließen sich mindestens 32 Unterschiede der eingetragenen Partnerschaft gegenüber einer Ehe feststellen. Der nachfolgende Überblick basiert auf der (anders geordneten und ebenfalls keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebenden) Liste von Graupner & Fortner (2016) [Stand per 1.1.2016]. Die Ungleichbehandlungen der Originalliste werden im Folgenden thematisch in vier Gruppen eingeteilt, wobei Überschneidungen und Unschärfen möglich sind. Die Originalliste (Graupner & Fortner 2016) bietet zusätzlich auch eine Darstellung bereits aufgehobener Ungleichstellungen. Im Herbst 2016 beschloss die Regierung, dass ab Jänner 2017 der Abschluss der eingetragenen Partnerschaft auf dem Standesamt österreichweit ermöglicht und statt der eigenen Namenskategorie „Nachname“ der Begriff „Familienname“ (wie bei der Ehe) verwendet wird (vgl. Der Standard 2016).

3. Männerbericht

Unterschiede im Zugang zwischen Ehe und EP:

1. Mindestalter 18 Jahre (§ 4 EPG) (Ehe: 16 Jahre; §§1, 3 EheG)
2. Kein Verlöbnis, kein entsprechender Ersatzanspruch (Ehe: §§ 45, 46 ABGB)
3. EP-Begründung: Erst durch Unterschrift wirksam, nicht bloß durch die mündliche Erklärung (§§ 17 EheG, 18 PStG 2013–§§6 Abs. 2 EPG, 25 PStG 2013)
4. EP-Schließung: Vor Bezirksverwaltungsbehörden (BH / Magistrat) statt am Standesamt (§§ 3, 24, 25, 26, 53, 67, 68 usw. PStG 2013, VfGH 09.10.12, B121/11, B137/11)⁵⁵
5. Unrichtige Todeserklärung: Keine Regelung zur Wiederverheiratung (§§ 43, 44 Abs. 2 EheG; § 13 EPG)⁵⁶
6. Fremdenrecht: Keine Entsprechung zur „Mehrfachehe“ (§ 2 Abs. 1 Z9 NAG)
7. Kein gemeinsamer Familienname (§ 93 ABGB; § 7 EPG, § 2 Abs.1 NÄG)⁵⁷
8. Eigenes Namensänderungsverfahren nötig für gleichlautenden Namen (EP-Schließung) bzw. Wiederannahme früherer Name (EP-Auflösung). Bei Ehe genügt bloße Erklärung am Standesamt für gemeinsamen Namen (Trauung) sowie Wiederannahme des früheren Namens (Scheidung) (§ 93, §93a Abs. 2 iVm § 93 c ABGB; § 7 EPG iVm §§ 2, 6 und 7 NÄG)⁵⁸
9. Eintragene Partner/innen verlieren ihren Familiennamen und werden durch eine neue Namenskategorie („Nachname“) gekennzeichnet. Eine klare gesetzliche Anordnung dafür fehlt jedoch (etwa im PStG 2013; NÄG; PStV & NamensänderungsV). Anm.: Die neue Kategorie „Nachname“ (statt „Familienname“) gilt ausschließlich für Personen in einer EP. Sie richten sich nach Graupner & Fortner damit automatisch als Teil eines gleichgeschlechtlichen Paares.⁵⁹

Unterschiede bezüglich Rechte und Pflichten zwischen Ehe und EP:

1. Andere partnerschaftliche Pflichten (z.B. keine Pflicht zur Treue sondern zur „Vertrauensbeziehung“) (§§ 90, 91 ABGB; § 8 Abs. 2, 3 EPG)

⁵⁵ Mit dem am 30.12.2016 beschlossenen „Deregulierungs- und Anpassungsgesetz 2016 – Inneres“ entfällt mit dem Inkrafttreten ab 1. April 2017 dieser Punkt (vgl. BGBl I 120/2016).

⁵⁶ EhepartnerInnen, die nach der Todeserklärung des/der Ehegatten/-gattin eine neue Ehe eingegangen sind, können nach Wiederaufsuchen des/der für-Tot-Erklärten die zweite Ehe auflösen und den/die ersten (zu Unrecht für tot erklärte/n) Ehegatten/-gattin wieder heiraten. Für Verpartnerte gibt es diese Möglichkeit nicht (vgl. RKL 2009).

⁵⁷ Mit dem am 30.12.2016 beschlossenen „Deregulierungs- und Anpassungsgesetz 2016 – Inneres“ entfällt mit dem Inkrafttreten ab 1. April 2017 dieser Punkt (vgl. BGBl I 120/2016).

⁵⁸ Mit dem am 30.12.2016 beschlossenen „Deregulierungs- und Anpassungsgesetz 2016 – Inneres“ entfällt mit dem Inkrafttreten ab 1. April 2017 dieser Punkt (vgl. BGBl I 120/2016).

⁵⁹ Mit dem am 30.12.2016 beschlossenen „Deregulierungs- und Anpassungsgesetz 2016 – Inneres“ entfällt mit dem Inkrafttreten ab 1. April 2017 dieser Punkt (vgl. BGBl I 120/2016).

3. Männerbericht

2. Keine Pflicht, dem Partner in der Ausübung der Obsorge für dessen Kinder beizustehen (§ 90 Abs. 3 ABGB; § 8 EPG und § 139 Abs. 2 ABGB neu) [Die Erläuterungen der Regierungsvorlage zum KindNamRÄG 2013 enthalten zum § 139 (2) ABGB neu zwar den Hinweis dass der/die Andere zur Vertretung in Obsorgeangelegenheiten „verpflichtet sein soll“ (2004 d.B. XXIV. GP). Im Gesetz selbst findet sich dazu nichts.]
3. Wechselseitige Rechte und Pflichten bei Auslandsbezug: Anzuwendendes Recht abhängig vom gewöhnlichen Aufenthalt – nicht wie bei Ehe vom „Personalstatut“ (Staatsbürgerschaft) (§ 18 IPRG; §§ 27b IPRG)
4. Automatische gemeinsame Elternschaft nur bei medizinisch unterstützter Samenspende (§ 144 Abs. 2 ABGB), bei Ehe auch darüber hinaus (Abs. 1)
5. Wählerevidenz: Eintragungszuordnung in § 2a (2) Z2 WevG; § 4 (2) Z2 EuWEG

Unterschiede bezüglich Auflösungen und Nichtigkeit:

6. Zerrüttungsscheidung: unterschiedliche Scheidungsfristen für Härtefälle (§ 55 Abs. 3 EheG; § 15 Abs. 3 EPG)
7. Zerrüttungsscheidung: Niedrigerer Unterhalt statt – wie für Ehe – Unterhalt wie bei aufrechter Ehe/EP (§ 69 Abs. 2 EheG; § 20 EPG)
8. Mehr Nichtigkeitsgründe (§ 20 – 25 EheG; § 19 Abs. 2 Z. 4 EPG)
9. Nichtigkeit nur bei rechtlicher Verwandtschaft aber nicht (wie bei der Ehe) auch bei Blutsverwandtschaft (§ 6 EheG; § 5 Abs. 1 Z3 EPG)
10. Namens-, Staatsangehörigkeits- oder Aufenthaltpartnerschaft: Klagsbefugnis wegen Nichtigkeit auch für den/die Partner/in und nicht (wie bei der Ehe) nur für Staatsanwaltsschaft (§ 28 EheG; § 19 Abs. 3 EPG)
11. Verschuldensscheidung: Weniger Tatbestände als Ehe (§ 49 EheG; § 15 (1) EPG)
12. Partnerschaftswohnung: Keine gerichtliche Übertragung des Mietverhältnisses nach EP-Auflösung möglich (§ 87 Abs. 2 EheG; § 30 EPG)
13. Scheidung bei Auslandsbezug: Keine Rechtswahl wie bei der Ehescheidung möglich, und keine vollständig identen objektiven Anknüpfungspunkte für das anzuwendende Recht (Art. 5-8 ROM III-VO und § 20 IPRG; § 27d IPRG)

Spezielle Unterschiede bei bestimmten betroffenen Gruppen:

14. BGBI I 4/2013: Freie Berufsausübung als Architekt/in bzw. Ingenieurskonsulent/in für Partner von Unions-/EWR-Bürgern nur wenn EP nach Recht des Heimatstaates eingegangen wurde (§ 34a Z2 ZTG). Aber gleichgestellt in § 5 Abs. 2 ZTG und § 14 Abs. 3 GewO
15. Wirtschaftstreuhänder: Freie Berufsausübung f. Partner von Unions-/EWR-Bürgern nur wenn EP nach Recht des Heimatstaates eingegangen (§ 232 Ab. 11 Z2 WTBG)
16. Kein Recht, ohne Berufsberechtigung dennoch Gesellschafter/in einer Wirtschaftstreuhankanzlei des/der Anderen zu sein (§68 Abs. 1 Z2 WTBG). Anmerkung: Im EPG wurde am 10.12.2009 (49. NR-Sitzung) die Gleichstellung beschlossen, durch Legistikfehler im

3. Männerbericht

Bundesgesetzblatt gilt seit 30.1.10 aber wieder ein Text ohne EP. (eine WTBG-Novelle der 41. NR-Sitzung vom 22.10.2009 erschien fälschlicherweise erst später im BGBl. I Nr. 10/2010, lange nach dem EPG, BGBl. I Nr 135/2009).

17. Diplomaten und Bedienstete internationaler Organisationen: Keine gesetzlichen Aufenthalts- und andere Rechte für deren Partner/innen. Anmerkung: Aus amtsitzpolitischen Gründen (UNO usw.) schlug das BMEIA folgende Generalklausel vor: „In völkerrechtlichen Verträgen enthaltene Bestimmungen für Ehegatten, Ehesachen oder Eheangelegenheiten sind unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf eingetragene Partner, Partnersachen oder Partnerangelegenheiten sinngemäß anzuwenden. Im Verhältnis zu internationalen Organisationen entfällt das Erfordernis der Gegenseitigkeit.“ Die Umsetzung dieses Vorschlages ist noch offen.
18. Ärztekammer: Keine erhöhte Witwen-/Witwerpension nach einer Zerrüttungsscheidung (§ 102 Abs. 3 ÄrzteG, vor-/letzter Satz inkl. Z1-Z3). Bereits gleich: ASVG, GSVG, BSVG!
19. Bezügebegrenzung: Politiker-Witwen-/Witwerpensionen (§ 6 BezBegrBVG)
20. Keine Waisenpension des Stiefkindes bei Ableben des eingetragenen Partners (des Stiefelternteiles) (§ 1b iVm § 18 Abs. 3 Pensionengesetz 1965)
21. Heeresangehörigen-Stiefkinder: Kein Familienunterhalt (§25 Abs. 1 & 4 HGG)
22. Keine (positive oder negative) Berücksichtigung der EP bei bestimmten Regelungen des Familienlastenausgleichsfonds – etwa bei eigenem Unterhaltsanspruch des Kindes aufgrund einer (früheren) EP, Mehrkindzuschlag (Einkommenszusammenrechnung) oder ADV-Verfahren (§§ 5, 6, 9a, 46a FLAG). Anmerkung: Die EP kommt im FLAG nirgendwo vor (auch keine Analogien zu Ehepaaren). Anders als etwa in § 43 Abs. 1 Z1 bis Z27 EPG, § 537a ABGB oder § 1217 ABGB.
23. Wohnbauförderung: Keine automatische Zustimmung bei Gebrauchsvermögen-Teilung/Übertragung; Keine begünstigte Veräußerung untereinander §49 (4), § 60 (4-5) WFG

Die Bewertung der Unterschiede zwischen EP und klassischer Ehe ist dabei nicht einheitlich, und sowohl Graupner (2016, S. 11) als auch Högl im Gespräch verweisen darauf, dass je nach Perspektive Paare diese Abweichung als willkommene Liberalisierung im Sinne einer Aktualisierung des Ehrechts oder aber als unwillkommene Aufweichung von Rechten und Pflichten verstehen können. In beiden Fällen stünden aber die liberaleren Bestimmungen nur gleichgeschlechtlichen, die engeren Bestimmungen nur verschiedengeschlechtlichen Paaren zur Verfügung. Für Graupner ist dies eine Diskriminierung von homosexuellen Paaren mit dem Wunsch nach traditioneller Bindung wie auch von heterosexuellen Paaren die eine lockere Bindung möchten.

Voraussetzungen für das Eingehen einer eingetragenen Partnerschaft sind die Volljährigkeit beider Partner/innen, dass sie nicht mit anderen Personen in einer EP oder Ehe stehen, und nicht eng miteinander verwandt sind (vgl. Graupner 2016, S. 12). Zudem steht sie ausschließlich gleichgeschlechtlichen Paaren zu. Keine Rolle spielen Staatsangehörigkeit und Wohnort

3. Männerbericht

(auch ausländische Paare könnten in Österreich eine EP schließen). Nicht voll geschäftsfähige Personen brauchen eine Zustimmung des Gerichts oder gesetzlichen Vertreters, und zwischen Adoptiveltern und Adoptivkindern darf eine EP nicht geschlossen werden, solange die Adoption aufrecht ist.

Während nach Graupner die eingetragene Partnerschaft als „Sonderinstitut für gleichgeschlechtliche Paare“ die sexuelle Unterschiedlichkeit fördere und so bezüglich der Gleichstellung homosexueller und heterosexueller Paare nachteilig sei (vgl. Graupner 2016: 6f), verweist das Bundesministerium für Justiz im Rahmen einer Stellungnahme zur Bürgerinitiative „Ehe gleich!“ darauf, dass das Eingetragene Partnerschaft-Gesetz (EPG) gleichgeschlechtlichen Menschen zwar nicht die Ehe eröffne, aber das „[...] Zusammenleben in weitgehender Annäherung an die Ehe [...]“ erlaube (BMJ 2015, S. 9f). Sowohl der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte als auch der Verfassungsgerichtshof haben demnach entschieden, dass dem nationalen Gesetzgeber „[...] hier ein Gestaltungsspielraum zukomme und er nicht zur Einführung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare verpflichtet sei“ (BMJ 2015, S. 9f). Es bedürfe grundrechtlich betrachtet nicht zwingend nur einer Form des Lebensbundes für gleich- oder verschiedengeschlechtliche Menschen, sondern entscheidend sei, dass es „[...] keine sachlich nicht gerechtfertigte Diskriminierung einer der gewählten Lebensformen im Verhältnis zur jeweils anderen gibt“ (BMJ 2015, S. 10).

In der Entscheidung vom 9.6.2016 zum Fall Chapin und Charpentier gegen Frankreich (40183/07) bestätigte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte erneut seine Ansicht, dass eine Verweigerung der klassischen Ehe für Homosexuelle kein Verstoß gegen Artikel 8 der EMRK (Artikel 8 – Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) bzw. Artikel 12 (Recht zur Eheschließung) gemeinsam mit Artikel 14 (Diskriminierungsverbot) darstellt (vgl. EGMR 2016). Angeregt war das Verfahren durch einen Prozess um die Gültigkeit einer zwischen gleichgeschlechtlichen Männern geschlossenen Ehe, die vor der legalen Öffnung der Ehe in Frankreich in 2013 datierte. Seit 2013 sind Ehen für gleichgeschlechtliche Paare in Frankreich möglich.

In Österreich gibt es mit der eingetragenen Partnerschaft somit ein Rechtsinstitut für gleichgeschlechtliche Paare, mit dem eingedenk verschiedener Unterschiede im Detail gleichgeschlechtliche Paare in vielen Bereichen unterschiedlich-geschlechtlichen Paaren gleichgestellt sind. Zahlreiche westliche Länder haben den Schritt gesetzt, die Ehe selbst auch für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen (z.B. Spanien, Frankreich, Portugal, England und Belgien, vgl. RKL 2016b). Historisch betrachtet, so verweist Graupner im Gespräch, haben in Europa als erstes Land die Niederlande im Jahr 2001 die Ehe für homosexuelle Paare geöffnet, Spanien 2005. Viele Staaten Westeuropas bzw. der westlichen Welt (inkl. der USA) haben mittlerweile die Ehe-Gleichheit, sodass die EP als Sonderinstitut ein Modell des ausgehenden 20. Jahrhunderts sei. Österreich sollte, so Graupner im Gespräch, wieder „Anschluss an die westliche Welt finden und Gleichheit und Gleichberechtigung“ herstellen. Für Graupner gibt

3. Männerbericht

es keine sachlichen Gründe, lediglich politische bzw. ideologische, die Ehe nicht für homosexuelle Menschen zu öffnen. Mit einem Sonderinstitut für homosexuelle Paare würde symbolisch festgehalten werden, dass verschiedengeschlechtliche Paare doch noch höher gestellt seien als gleichgeschlechtliche Paare. Das Argument, die Ehe heterosexuellen Paaren vorzubehalten, da nur sie biologisch in der Lage wären, ohne medizinische Unterstützung miteinander Kinder zu zeugen, ist für Graupner ein Scheinargument, da immer auch schon heterosexuelle Paare verheiratet worden wären, selbst wenn sie im Einzelfall nicht zur Zeugung in der Lage gewesen seien. Högl vertritt hingegen die Ansicht, dass die Ehe das Auslaufmodell des 20. Jahrhunderts und die moderne EP das Modell des 21. Jahrhunderts sei und daher die Ehe durch die EP ersetzt werden sollte und nicht umgekehrt.

Stark gewandelt in Richtung einer Öffnung der Ehe hat sich im letzten Jahrzehnt die Einstellung der Bevölkerung, was sich an den Zustimmungsmustern zur Aussage „Gleichgeschlechtliche Ehen sollten in ganz Europa erlaubt sein“ zeigt (vgl. Eurobarometer 2006, Eurobarometer 2015).

Tabelle 17: "Gleichgeschlechtliche Ehen sollten in ganz Europa erlaubt sein"

	Zustimmung		Nicht-Zustimmung		„weiß nicht“	
	2006	2015	2006	2015	2006	2015
Gesamt	49%	62%	45%	32%	6%	6%
Männer	48%	57%	47%	36%	6%	7%
Frauen	51%	68%	43%	27%	6%	5%
Ausbildung abgeschlossen im Alter von...						
...bis 15 Jahren	36%	45%	56%	46%	8%	9%
...zwischen 16 und 19 Jahren	51%	61%	44%	33%	5%	6%
... 20 Jahren und älter	57%	68%	35%	27%	8%	5%
Alter						
15 – 24	67%	81%	30%	16%	3%	3%
25 – 39	57%	75%	37%	21%	5%	4%
40 – 54	50%	65%	45%	29%	6%	6%
55+	34%	45%	57%	47%	9%	8%
Lebt in...						
...ländlicher Gegend / Landgemeinde	46%	55%	45%	39%	9%	6%
...Kleinstadt / mittelgroßer Stadt	46%	69%	51%	26%	3%	5%
...Großstadt	57%	64%	38%	30%	6%	6%

Quelle: Eurobarometer Nr. 66 und Nr. 437 (Zahlen für Österreich), eigene Zusammenstellung

3. Männerbericht

Im Jahr 2006 stimmten 49% der österreichischen Befragten zu, im Jahr 2015 war die Zustimmung bereits bei 62% (vice versa sank die Nicht-Zustimmung von 45% auf 32%). **Insgesamt betrachtet hat sich die Akzeptanz in Österreich von gleichgeschlechtlichen Ehen von 2006 auf 2015 deutlich erhöht.** Im klein- und großstädtischen Bereich ist die Akzeptanz gegenüber gleichgeschlechtlichen Ehen größer als in ländlichen Gegenden, wenngleich auch hier die Zustimmung in den letzten zehn Jahren um mehr als 10%-Punkte zugenommen hat. Vor allem bei jüngeren Menschen sind die Zustimmungswerte sehr hoch: mehr als 80% der Befragten bis 24 Jahre möchten eine Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare in ganz Europa, in der Gruppe der Personen bis 39 Jahre immerhin noch 75%. Hier zeigen sich bildungsspezifische Unterschiede: mit steigender Bildung nimmt tendenziell die Zustimmung zur europaweiten Ermöglichung gleichgeschlechtlicher Ehen zu. Die Eurobarometer-Befragungen erfassen allerdings nur sehr schematisch das Ausmaß an formaler Bildung der Befragten, indem sie das Alter erfassen, in welchem die Befragten ihre formale Vollzeit-Bildung abgeschlossen hatten. Sowohl 2006 als auch 2015 weisen Personen, die erst ab einem Alter von 20 ihre Bildung abgeschlossen hatten (und dadurch tendenziell über höhere Bildung verfügen) um 20 Prozentpunkte mehr Zustimmung zu gleichgeschlechtlichen Ehen auf als Personen, die spätestens mit 15 ihren Bildungsweg beendet hatten. Von 2006 bis 2015 war aber ein Fahrstuhl-Effekt eingetreten, der die allgemeine Zustimmung nach oben befördert hatte, über alle Bildungskategorien hinweg. Der Bildungseffekt bleibt damit erhalten, das allgemeine Zustimmungsniveau hat sich aber erhöht.

Die Zustimmung bzw. Ablehnung zur gleichgeschlechtlichen Ehe explizit in Österreich eruierte die ebenfalls österreich-repräsentative Umfrage MA718 des Market Instituts aus dem Jahr 2014 (vgl. Market 2014). Demnach sprachen sich rund 73% der Befragten „auf jeden Fall“ (48%) bzw. „eher doch“ (25%) dafür aus, dass gleichgeschlechtliche Paare mit gleichen Pflichten und Rechten wie Mann und Frau vollständig heiraten dürfen. 9% befürworteten dies „weniger“, 15% „sicher nicht“ (Rest: keine Angabe). Am höchsten waren die Befürwortungsraten bei jüngeren Befragten aus dem städtischen Bereich, aber auch auf dem Land und in höheren Altersgruppen befürworteten die Aussage mindestens zwei Drittel der Befragten.

13.4.2. Adoptionen und medizinisch unterstützte Fortpflanzung

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte für Österreich in seinem Urteil vom 19.2.2013 fest, dass ein Verbot der Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare eine Verletzung von Artikel 14 (Diskriminierungsverbot) in Verbindung mit Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) der Europäischen Menschenrechtskonvention darstellt (vgl. EGMR 2013). Mit 1. August trat das im Zuge dessen angestoßene Adoptionsrechts-Änderungsgesetz 2013 (AdRÄG 2013) in Kraft (BGBI. 179/2013), welches Bestimmungen des ABGB und des EPG so änderte bzw. erweiterte, dass Stiefkindadoptionen nunmehr möglich wurden.

3. Männerbericht

Im selben Jahr erging auch ein Urteil des österreichischen Verfassungsgerichtshofs, welches Teile des Fortpflanzungsmedizingesetzes aufhob, die gleichgeschlechtlichen (lesbischen) Paaren die Inanspruchnahme medizinisch unterstützter Fortpflanzung untersagten (VfGH G 16/2013-16 und G 44/2013-14 vom 10.12.2013). Mit 1.1.2015 war es lesbischen Paaren damit möglich, sich (legal) medizinisch unterstützt fortzupflanzen. Verpartnerte Frauenpaare, die eine solche künstliche Befruchtung in Anspruch nehmen, haben laut Gespräch mit Graupner automatisch die gleichzeitige Elternschaft, analog zur Ehevermutung bei verheirateten Paaren, bei denen der Ehemann auch automatisch als Vater angenommen wird (selbst wenn er es biologisch nicht tatsächlich ist; vgl. §144 ABGB). Wie bei unverheirateten heterosexuellen Paaren kann aber im Falle von nicht in einer EP lebenden lesbischen Paaren die nicht-leibliche Mutter die Mutterschaft anerkennen und damit rechtlich ebenfalls Elternteil werden.

Im Urteil vom 11.12.2014 hat der Österreichische Verfassungsgerichtshof (VfGH G 119-120/2014-12) festgestellt, dass ein Verbot der Fremdadoption (Adoption eines Wahlkindes) für gleichgeschlechtliche Partner/innen verfassungswidrig ist. Seit 1.1.2016 ist in Österreich damit für gleichgeschlechtliche Paare die gemeinsame Adoption von Kindern möglich. Wie der Verfassungsgerichtshof festgehalten hat, gibt es keine sachliche Rechtfertigung für unterschiedliche Regelungen aufgrund der sexuellen Orientierung, die eingetragene Partner grundsätzlich von der Adoption von gemeinsamen Wahlkindern ausschließen (vgl. VfGH 2015). Weder der Schutz der Ehe noch der traditionellen Familie sei ein geeignetes Argument für unterschiedliche Regelungen; grundsätzliche Bedenken, dass das Aufwachsen bei gleichgeschlechtlichen Partnern dem Kindeswohl abträglich sei, wären zudem „von vorneherein ungeeignet“, ein Adoptionsverbot zu rechtfertigen.

Laut Gespräch mit Graupner ist mit 1.1.2016 Österreich das einzige Land der Welt, in dem homosexuelle Paare mit heterosexuellen Paaren bezüglich der Familiengründung (Adoption und medizinisch unterstützte Fortpflanzung) exakt gleichgestellt seien, aber trotzdem nicht im ehelichen Sinne heiraten dürfen, wodurch es den Kindern nicht möglich sei, ehelich zu sein.

Ergänzend anmerken lässt sich in diesem Rahmen, dass sich Kinder mit homosexuellen Eltern hinsichtlich ihrer intellektuellen, emotionalen und sozialen Entwicklung wie auch ihrer sexuellen Identität, ihres Geschlechterrollenverhaltens und ihrer sexuellen Orientierung nicht systematisch von denen heterosexueller Eltern unterscheiden (vgl. Peuckert 2012, S. 585). Kinder und Jugendliche entwickeln sich, so auch das Fazit von Rupp und Bergold in ihrer für deutsche Regenbogenfamilien repräsentativen und vom Deutschen Bundesministerium für Justiz in Auftrag gegebenen Studie, in Regenbogenfamilien ebenso gut wie in anderen Familienformen: „Entscheidend für die Entwicklung der Kinder ist nicht die Struktur der Familie, sondern die Qualität der innerfamilialen Beziehungen“ (Rupp & Bergold 2009, S. 308). Der Großteil der Kinder habe auch keine sozialen Diskriminierungen aufgrund ihrer Eltern

3. Männerbericht

erfahren, bzw. wenn dann wären dies meist Hänseleien und Beschimpfungen gewesen, seltener tätliche Gewalt. Diese stellen jedenfalls dann eine Gefahr für die kindliche Entwicklung dar, wenn sie häufig auftreten und nicht durch die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung kompensiert würden. Eine solche Qualität war bei den befragten Familien aber in der Regel vorhanden, so Rupp und Bergold. Das Aufwachsen in einer Regenbogenfamilie sei zudem ein günstiges Umfeld für die Entwicklung der Fähigkeit zur Toleranz, zum Verständnis für andere Lebensentwürfe, für Einfühlungsvermögen und auch Vermittlungsfähigkeit (vgl. Silbermayr 2015, S. 36).

13.4.3. Gewalt unter homosexuellen Männern

Physische und psychische Gewalt im sozialen Nahebereich gibt es sowohl bei heterosexuellen wie auch bei homosexuellen Beziehungsformen. Das Problem der Gewalt unter homosexuellen Männern ist aber sowohl gesamtgesellschaftlich als auch innerhalb der LGBT-Community eher „unsichtbar“, wie Losehand (2012, S. 6) u.a. daran illustriert, dass es 2010 auf der Tagung „Tabu – Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen“ am 16.11.2010 im Wiener Rathaus ausschließlich um Gewalt in lesbischen Beziehungen gegangen war, während Gewalt in schwulen Beziehungen nur als Fußnote zum Stand der Forschung (und dessen Lücken) abgehandelt worden war. In der Arbeitsrunde der Wiener Antidiskriminierungsstelle anlässlich der Vienna Pride 2011 war ebenfalls nur noch von „Gewalt in lesbischen Beziehungen“ die Rede. Die Soziologin Ohms beurteilt den Sachverhalt in ihrem Beitrag zu jener Tagung folgendermaßen: „Das Thema ‚häusliche Gewalt in schwulen Beziehungen‘ ist keines in den schwulen Communities.“ (Ohms 2010, S. 5). Auch in der wissenschaftlichen Literatur ist die häufigste Darstellung von Gewalt unter Beziehungspartnern die zwischen einem männlichen Gewalttäter und einem weiblichen Opfer (vgl. Stephenson et al. 2011, S. 324). Gewalt unter Beziehungspartnern geschehe jedoch sehr wohl auch in gleichgeschlechtlichen Beziehungen, und die Mitglieder der LGBT-Community seien besonderen Hürden ausgesetzt, wenn es darum geht, diesbezügliche Hilfseinrichtungen aufzusuchen. So verweist Losehand auf verschiedene **Verdrängungs- und Abwehrmechanismen**, die verhindern, sich als Betroffener von Gewalt auch als „Opfer“ von Gewalt zu sehen (vgl. Losehand 2012, S. 38).

In quantitativer Hinsicht lässt sich über die Prävalenz von Gewaltphänomenen in männlich-homosexuellen Beziehungen in Österreich kaum etwas aussagen (vgl. Losehand 2012, S. 8f). Einerseits gibt es nur Schätzungen über den Gesamtanteil an homosexuellen Menschen in der Gesellschaft. Bei Kontaktaufnahme von durch Gewalt betroffene Homosexuelle mit Hilfseinrichtungen ist nach Losehand die Frage ungeklärt, wie man diejenigen, die dadurch sichtbar werden, in Relation zur Gesamtzielgruppe setzt. Die Gefahr ist demnach beträchtlich, „[...] Gewalt unter homosexuellen Männern als Phänomen einer Randgruppe innerhalb einer Randgruppe wahrzunehmen und damit doppelt zu verharmlosen [...]“ (Losehand 2012, S. 9). Übereinstimmung herrsche in der Forschung jedenfalls darüber, dass vor allem homosexuelle Männer große Schwierigkeiten hätten, Hilfe (im Fall von häuslicher Gewalt) zu suchen und zu finden (vgl. Losehand 2012, S. 38).

3. Männerbericht

Während daher im vorliegenden Kontext keine österreichspezifischen quantitativ-belastbaren Zahlen zu Gewaltphänomenen dargestellt werden können, gibt es eine Reihe von Aspekten, die in diesem Rahmen genannt werden müssen. Während körperliche und verbale Aggressionen auch für Außenstehende objektiv als Gewalt erkennbar sind, handelt es sich bei Verhalten, das auf die **Kontrolle des Partners** abzielt und zum Teil aus Eifersucht erwächst (und das zumindest nach Losehand eine Besonderheit von häuslicher Gewalt bei homosexuellen Männern darstellt), um verstecktere Formen von Gewalt (vgl. Losehand 2012, S. 16f). Gewalt umfasst somit auch diejenigen Mittel, die das Erreichen von sozialer Isolation und wirtschaftlicher Abhängigkeit des Partners zum Ziel haben.

Eine spezifische Form häuslicher Gewalt unter homosexuellen Männern ist die Drohung, den Partner zu „outen“ (z.B. vor dessen Familie oder seinem Arbeitsumfeld), die von ihm bislang nicht öffentlich gemachte sexuelle Orientierung vor Außenstehenden zu thematisieren (vgl. Losehand 2012, S. 18). Die Wirkkraft dieser Drohung ergibt sich aus den vermuteten oder tatsächlichen negativen Folgen, die der Geoutete zu erwarten hat, in Form beispielsweise des Verlusts des Jobs oder von Freundschaften bis hin zum Erleiden tatsächlicher physischer Gewalt aus einem homophoben Umfeld. Auf der anderen Seite kann auch das nicht erfolgte Coming-Out des misshandelnden Partners Anlass für Kontrolle und Zwang in einer Beziehung sein, nämlich um das Verhalten des kontrollierten Partners in einer Weise zu bestimmen, dass Situationen mit höherer Fremdouting-Gefahr für den seine sexuelle Orientierung verbargenden kontrollierenden Partner vermieden werden. Beispielsweise indem verhindert wird, dass der misshandelte Partner soziale Kontakte pflegt (vgl. Donovan et al. 2006, S. 15).

Ein besonderer Aspekt besteht zudem darin, dass gesamtgesellschaftlich wirkende Vorbehalte oder Zurückweisungen von Homosexualität und homosexuellen Männern bei Betroffenen auch zu einer Zurückweisung der eigenen Identität führen können (vgl. Losehand 2012, S. 22f).

Wie auch in heterosexuellen Beziehungen sich Gewalt innerhalb einer Beziehung meist gegen diejenigen Partner/innen richtet, die über weniger „Macht“ bzw. Entscheidungsgewalt in Beziehungen verfügen, so lasse sich in gleichgeschlechtlichen Beziehungen Ähnliches erkennen (vgl. Losehand 2012, S. 22). Gewalt unter männlichen Homosexuellen ist daher nicht als Gewalt unter „Gleichen“ zu verstehen – wie Gewaltphänomene von Männern gegenüber Männern stereotyp oft betrachtet werden, und bei denen es zwar einen „Verlierer“ gibt, aber kein „vermeintliches Opfer“ – sondern geschehe aus ungleichen Machtpositionen heraus.

3. Männerbericht

13.5. Entwicklung der Anerkennung homosexueller Männer in der Bevölkerung

13.5.1. Einstellungen der Bevölkerung gegenüber einer homosexuellen Orientierung

Aus der sozialwissenschaftlichen Forschung lassen sich eine Reihe von **Eigenschaften entnehmen, die in Zusammenhang mit den Einstellungen gegenüber homosexuellen Menschen stehen** (vgl. Steffens & Wagner 2004, S. 138f und 145ff; Seise et al. 2002, S. 24f). So haben (heterosexuelle) Frauen tendenziell positivere Einstellungen gegenüber homosexuellen Menschen als (heterosexuelle) Männer, und jüngere Menschen eher als ältere Menschen. Höherer sozioökonomischer Status (z.B. höhere Bildung und höheres Einkommen) sowie ein städtischer(er) Wohnort gehen eher mit positiveren Einstellungen gegenüber Homosexuellen einher. Auch haben Menschen, die (wissenlich) bereits persönlichen Kontakt mit Homosexuellen gehabt haben, tendenziell positivere Einstellungen zu ihnen. Die Einflussstärken dieser Faktoren auf die Akzeptanz sind jedoch regional bzw. je nach Gesellschaft unterschiedlich. So zeigte eine vergleichende Analyse von 29 Staaten, dass der Einfluss des Geschlechts auf die Einstellungen gegenüber Homosexuellen in skandinavischen Ländern wesentlich stärker ist als beispielsweise in Österreich oder Deutschland, während in wenigen Ländern wie Russland oder Chile überhaupt keine Unterschiede in der Einstellung von Männern und Frauen gegenüber Homosexuellen zu finden waren (vgl. Kelley 2001, S. 18).

Auf die Akzeptanz von Homosexualität in der Gesellschaft zielt beispielsweise eine Frage innerhalb des in Zweijahresabständen durchgeführten European Social Survey ab, wobei Österreich im Jahr 2010 nicht teilgenommen hatte. Die Entwicklung der Jahre 2002, 2008 und 2014 finden sich in Tabelle 18.

Gemäß Tabelle 3 tendieren drei Viertel der österreichischen Bevölkerung dazu, dass Schwule und Lesben nach eigenem Wunsch ihr Leben gestalten dürfen sollen. Im Jahr 2014 lehnten lediglich insgesamt 11% der Befragten ein nach eigenem Wunsch selbstgestaltetes Leben für Schwule und Lesben ab.

In den betrachteten Jahren zeigen sich zwischenzeitliche Schwankungen der Zustimmung zur Aussage „Schwulen und Lesben sollte es frei sein, ihr Leben so zu leben, wie sie es wollen“. So lag die Zustimmung insgesamt bei 74% in 2002, 67% in 2008 und 76% in 2014. Es zeigt sich der schon angesprochene Geschlechtereffekt: Frauen weisen über die betrachteten Jahre durchgehend höhere Zustimmungswerte auf als Männer, wobei die Prozentsatzdifferenz zwischen Frauen und Männern im Jahr 2008 mit 14 Prozentpunkten am höchsten war. Keine klare Tendenz ergibt sich aus der Art des Wohngebiets (großstädtischer Bereich; Stadt und Kleinstadt; Land), bei denen die Werte über die Kategorien hinweg zwar in allen Jahrgängen eher hoch sind (ausgenommen 2008 bei den ländlichen Befragten mit dem niedrigsten Wert von 62% [starker] Zustimmung), bei denen aber über die Jahre hinweg in keiner Kategorie

3. Männerbericht

ein besonderer Überhang der Zustimmung gegenüber den anderen Kategorien erkennbar ist.

Tabelle 18: „Schwulen und Lesben sollte es frei sein, ihr Leben so zu leben, wie sie es wollen“

	Stimme (stark) zu*			Lehne (stark) ab*		
	2002	2008	2014	2002	2008	2014
Gesamt	74%	67%	76%	14%	17%	11%
Männer	70%	60%	73%	17%	20%	13%
Frauen	78%	74%	80%	11%	14%	9%
Alter						
bis 24 Jahre	86%	81%	88%	8%	9%	5%
von 25 bis 44 Jahre	80%	78%	80%	10%	10%	10%
von 45 bis 64 Jahre	69%	63%	74%	17%	20%	11%
ab 65 Jahren	57%	44%	70%	23%	33%	13%
Wohngebiet						
Großstadt / Vorort oder Randbezirk einer Großstadt	74%	70%	75%	14%	15%	13%
Stadt bzw. Kleinstadt	78%	72%	81%	10%	16%	7%
Dorf / Bauernhof / Haus auf dem Land	72%	62%	76%	15%	19%	10%
Bildungsgrad						
Niedrige Bildung (keine formale Bildung, Pflichtschule)	67%	55%	70%	19%	28%	16%
Mittlere Bildung (Weiterbildende Schule, Lehre, Matura, Kolleg)	76%	69%	75%	12%	16%	11%
Höhere Bildung (Universität, Akademie)	81%	80%	90%	7%	9%	6%

Quelle: European Social Survey 2002, 2008 und 2014; Designgewichtete Daten für Österreich; eigene Zusammenstellung durch IFES; Fallzahlen: 2002 n=2177, 2008 n=2177, 2014 n=1703

* Restprozente, die auf 100% fehlen, entfallen auf die nicht dargestellte Kategorie „weder noch“

Unterschiede zeigen sich auch hier bei Betrachtung des Bildungsgrades. Zwar waren die Bildungskategorien über die verschiedenen Befragungswellen des Social Surveys nicht konstant gehalten (insbesondere die Welle von 2002 verfügt nur über eine sehr schlichte Bildungskategorisierung), doch auch bei einer nur groben Kategorisierung in niedrige Bildung (bis inklusive Pflichtschulabschluss), mittlere Bildung (bis Matura oder Kolleg) und höhere Bildung (ab Universitätsabschluss bzw. Akademie) zeigen sich Tendenzen im Antwortverhalten. In allen betrachteten Jahrgängen stieg die Zustimmung zu einem selbstbestimmten Lebensstil für Schwule und Lesben mit zunehmender Bildung an, obwohl 2014 in allen Bildungskategorien

3. Männerbericht

die Zustimmung bei 70% oder höher lag (in der Kategorie der Hochgebildeten sogar bei 90%). Am stärksten fielen bildungsbezogene Unterschiede in der Welle von 2008 auf, wo die Prozentsatzdifferenz zwischen den Kategorien von hoher und niedriger Bildung bei 25 Prozentpunkten liegt.

Ähnliche Zustimmungsraten finden sich auch gegenüber der Aussage „An einer sexuellen Beziehung zwischen zwei Personen des gleichen Geschlechts ist nichts Falsches“, die im Eurobarometer Nr. 437 gestellt wurde (vgl. Eurobarometer 2015). 2015 stimmten 67% der österreichischen Befragten (eher) zu, 26% (überhaupt) nicht (7% Antwortverweigerung). Auch hier wird ein deutlicher Bildungseffekt sichtbar: Von denjenigen mit niedrigerer Bildung stimmten 46% (eher) zu, gegenüber 75% derjenigen mit höherer Bildung. Je höher der Bildungsgrad, desto größer ist auch hier die Akzeptanz gegenüber homosexuellen Menschen.

Dass besonders junge Menschen eine höhere Akzeptanz gegenüber Homosexualität berichten, spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Jugend-Wertestudie von 2011 wider, in der im Rahmen einer Repräsentativerhebung 1500 junge Österreicher/innen zwischen 14 und 29 Jahren befragt wurden (vgl. Heinzlmaier & Ikrath 2012, S. 18f). Anhand einer zehnstufigen Skala wurde die Einstellung zu Homosexualität erfragt, wobei der Wert 1 „das darf man unter keinen Umständen tun“ und 10 „das ist in jedem Fall in Ordnung“ entsprach (vgl. Heinzlmaier & Ikrath 2012, S. 132). Gegenüber 1990 hatte sich in diesem Bereich eine große Erhöhung der Akzeptanz gezeigt (vgl. Heinzlmaier & Ikrath 2012, S. 51). Während der Mittelwert 1990 mit 4,4 signalisierte, dass Homosexualität mit leichter Tendenz als etwas Inakzeptables gesehen wird, lag der Mittelwert 2011 bei 7,8 (jeweils zu Vergleichszwecken in der Altersgruppe zwischen 16 und 24 Jahren, auf die sich die vorherigen Studienwellen bezogen hatten). Die Autoren verweisen darauf, dass zwar der Einfluss von sozial erwünschtem Antwortverhalten nicht geklärt werden könnte, offene Homophobie wäre aber anders als 1990 nicht mehr auslebbar. Auch unter jungen Menschen zeigt sich ein Einfluss des Geschlechts (Mittelwert bei jungen Frauen 8,6; bei jungen Männern 7,0) sowie der Bildung (mit Matura MW bei 8,3; ohne Matura bei 7,2).

Auch die Frage, welche Personen man nicht gerne als Nachbarn hätte, zeigt im Vergleich von 1990 bis 2011 einen großen Zuwachs der Akzeptanz bzw. Schwund der Ablehnung gegenüber Homosexuellen: während 1990 mehr als 30% der befragten jungen Menschen angaben, Homosexuelle nicht als Nachbarn zu wollen, lag der Anteil im Jahr 2011 nur noch bei knapp mehr als 10% (vgl. Heinzlmaier & Ikrath 2012, S. 69).

Mehr als zwei Drittel der österreichischen Bevölkerung berichten somit (hohe) Akzeptanz gegenüber einer homosexuellen Orientierung bzw. Homosexuellen. Dies stimmt überein mit den Einschätzungen aus den Experteninterviews. Graupner bezeichnet die österreichische Bevölkerung als eine der in dieser Hinsicht aufgeschlossensten von ganz Europa bzw. weltweit. Sowohl Graupner als auch Högl bestätigten, dass sich die Einstellung der Bevölkerung

3. Männerbericht

zur Homosexualität in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt hat. Auch wenn zumindest der Großteil der Bevölkerung kein Problem mit Homosexuellen hat, heißt das nicht, dass es nicht nach wie vor Gruppen von Personen gibt, deren Einstellung ganz anders gelagert ist. Dass die Ausübenden von schwulenfeindlicher verbaler oder tätlicher Gewalt in Österreich klar eine Minderheit darstellen, wird für die davon betroffenen homosexuellen Menschen dagegen wohl nur ein kleiner Trost sein.

Nach Högl würde es aber nach wie vor Unterschiede zwischen urbanen und ländlichen Gebieten geben, weil speziell das Unbekannte Angst erzeuge, und die Chance, am Land Homosexuelle im eigenen Bekanntenkreis zu haben, geringer sei. Nach Graupner habe sich aber auch am Land die Stimmung wesentlich verbessert, selbst bei typischen „Stammtisch-Gesprächen“.

Hierbei muss angemerkt werden, dass die angeführten Befragungsergebnisse allgemein auf Zu- und Nicht-Zustimmung bzw. Ablehnung hinsichtlich verschiedener Aussagen abzielen, es sich somit um das Erfragen expliziter Einstellungen gegenüber Minderheiten handelt, was dem Effekt des „sozial erwünschten Antwortverhaltens“ unterliegen kann, d.h. die tatsächliche Einstellung kann sich von der zu Protokoll gegebenen unterscheiden (vgl. Seise et al. 2002, S. 22). Auch erfassten die Aussagen Einstellungen zur männlichen und weiblichen Homosexualität in Form einer einzigen Aussage (z.B. „Schwule und Lesben sollte es frei sein, ihr Leben so zu leben, wie sie es wollen“), während manche Autoren/innen mitunter dafür plädieren, Einstellungen zu weiblicher und zu männlicher Homosexualität zu unterscheiden (vgl. Seise et al. 2002, S. 24). Auch Christian Högl bestätigt, dass sich die Akzeptanz gegenüber männlichen und weiblichen Formen der Homosexualität unterscheidet. Speziell die männliche Homosexualität würde von vielen Männern als Bedrohung geschlechterspezifischer Stereotype gesehen werden, während weibliche Homosexualität wiederum oft nicht als genuine Form der Sexualität ernst genommen würde (was sich auch daran ablesen ließe, dass der 2002 aufgehobene §209 StGB anders als für schwulen Sex für lesbischen Sex kein besonderes Mindestalter vorgeschrieben hatte).

13.5.2. Die Perspektive der homosexuellen Männer

Die vorhin angeführten Aspekte spiegeln die Sicht der Bevölkerung wider. Der LGBT-Survey der FRA aus 2012 bietet Aufschluss über die Perspektive von LGBT-Personen hinsichtlich der Aufgeschlossenheit der Gesellschaft, in der sie leben und von der sie ein Teil sind (vgl. FRA 2016). Auf die Frage, wie verbreitet in Österreich im Alltag beiläufige Witze über LGBT-Personen wären, antworteten 27% von den homosexuellen Männern, dass sie sehr verbreitet seien, 47% halten sie für ziemlich verbreitet, 22% für ziemlich selten, und 4% für sehr selten (Rest: „Weiß nicht“). Bezogen auf Äußerungen des Hasses oder der Abneigung gegen LGBT-Personen meinten immerhin noch 5%, dass sie sehr verbreitet seien, 28% ziemlich verbreitet, 49% ziemlich selten, und 16% sehr selten. Noch seltener kommen nach Einschätzung der schwulen Männer (tätliche) Angriffe und Schikanen vor: hier meinten 2%, dass diese sehr

3. Männerbericht

verbreitet seien, und 12% dass sie immer noch ziemlich verbreitet wären. **Während sich ein großer Teil der österreichischen Bevölkerung (zumindest in Befragungen) offen positiv gegenüber Homosexualität äußert, wird von den Betroffenen immer noch ein gewisser Spott im Alltag wahrgenommen.** Auch wenn tätliche Angriffe als sehr selten erachtet werden, geben von den befragten männlichen Homosexuellen mit einem gleichgeschlechtlichem Partner mehr als zwei Drittel an, in der Öffentlichkeit nicht Händchen zu halten, aus Angst angegriffen, bedroht oder schikaniert zu werden. Der eigene Status als homosexueller Mann wird aus Angst vor Angriffen, Bedrohungen oder Schikanen vor allem im öffentlichen Raum für sich behalten, wie sich an den Antworten der homosexuellen Männer zur Frage, wo vermieden würde, sich offen als LGBT zu zeigen/zu bekennen, ersichtlich wird: öffentliche Verkehrsmittel (74%), Straßen und öffentliche Plätze (71%), öffentliche Gebäude (64%), Parks (59%), Cafe/Restaurants/Pubs/Clubs (48%). Auch der Arbeitsplatz ist mit 47% stark vertreten (vgl. zu arbeitsplatzbezogenen Erfahrungen Abschnitt 13.3.2 des vorliegenden Kapitels).

Über die Verbreitung von negativen Erfahrungen geben auch die „Ersten Studienergebnisse“ zur Studie „Queer in Wien“ Aufschluss (vgl. IHS 2015, S. 6). Rund 28% der befragten LGBTI-Personen (n=3161) hatten demnach in den letzten 12 Monaten der Befragung in Wien Diskriminierungs- oder Gewalterfahrungen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität, wobei es keinen relevanten Unterschied zwischen Lesben und Schwulen gäbe (außer dass im Falle von Lesben zusätzlich auch noch Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts vorlägen).

Christian Högl verweist in diesem Kontext auf die paradoxe Situation, dass in Österreich mit der hohen gesellschaftlichen Akzeptanz und einer großen rechtlichen Gleichstellung schwule Männer häufiger subjektive Diskriminierungen wahrnehmen als im rechtlich und gesellschaftlich restiktiveren Ungarn. Die Erklärung dafür liegt nach Högl darin begründet, dass die Bereitschaft, Diskriminierungen als solche hinzunehmen, anders gelagert ist. In einem Land mit einer starken Gleichstellung ist die Bereitschaft von Homosexuellen, Anfeindungen und Diskriminierungen hinzunehmen, wesentlich niedriger. Zudem gilt: Wer versteckt lebt, kann auch nicht angegriffen werden. Erst wenn Schwule Hand in Hand auf die Straße gehen (können), werden Anfeindungen möglich.

13.6. Empfehlungen

Insgesamt gestaltet sich Österreich als offenes Land, in dem homosexuelle Menschen weitgehend selbstbestimmt leben können. **Högl verweist darauf, dass das Erreichen einer weitgehenden Gleichstellung und einer akzeptierenden Mehrheitsbevölkerung nicht das Ende der Gleichstellungsarbeit bedeutet.** Selbst wenn der Diskriminierungsschutz auch außerhalb der Arbeitswelt vollständig etabliert wäre, würde dies weiterhin permanente Arbeit erfordern. Dass die **Etablierung von Minderheitenrechten kein linearer Prozess** ist, der sich stets in Richtung größerem Schutz von Minoritäten entwickelt, illustriert für den Bereich homosexueller Menschen die Gesetzgebung in Slowenien (vgl. Kleine Zeitung 2015). 2015 war in

3. Männerbericht

Slowenien im März eine Novelle des Ehegesetzes verabschiedet worden, die die vollständig gleichen Rechte und Pflichten für gleichgeschlechtliche Partnerschaften wie für verschiedengeschlechtliche Ehen bedeutet hätte (juristisch simpel dadurch gelöst, indem Ehe nicht mehr als Verbindung zwischen „Mann und Frau“ definiert worden wäre, sondern als Verbindung „zweier Personen“). Dies hätte auch die Gleichstellung Homosexueller bei der Adoption von Kindern bedeutet. Gleichstellungsgegner, die bereits 2012 ein liberaleres Familiengesetz gekippt hatten, starteten daraufhin eine Referendumsinitiative, die das Inkrafttreten der Novelle stoppte, bezugnehmend vor allem auf das aus ihrer Sicht abzulehnende Adoptionsrecht für Homosexuelle. Im Dezember 2015 fand das Referendum statt, mit der die Öffnung der Zivilehe für Homosexuelle mit einer Mehrheit von rund 64% der Stimmen abgelehnt wurde (bei einer landesweiten Wahlbeteiligung von rund 36%).

Der zentrale rechtliche Handlungsbedarf aus Sicht von Vertreter/innen von Homosexuellen (z.B. Rechtskomitee Lambda, HOSI Wien) besteht in Österreich im Ausweiten des Diskriminierungsschutzes auf das Merkmal der sexuellen Orientierung auch außerhalb der Arbeitswelt (Levelling-Up). Zentrale weitere Maßnahmen laut Forderungskatalog des RKL (2016, S. 1) umfassen die „Aufhebung des Eheverbots“ wie auch die (noch zu deren Lebzeiten zu erfolgen habende) „Rehabilitierung der Opfer der vormaligen homophoben Sonderstrafgesetze“, für die sich auch die HOSI Wien ausspricht (vgl. HOSI 2015 und 2002; sowie Abschnitt 13.1.2). Die HOSI Wien fordert zwar die Beseitigung von aus ihrer Sicht bestehender Benachteiligungen der EP gegenüber der Ehe, nicht jedoch aller Unterschiede, da sie manche als positiv erachtet (wie das Mindestalter von 18 Jahren für das Eingehen einer EP, oder die Maximaldauer von drei Jahren, während der eingetragene Partner/innen Scheidungen blockieren können, vgl. HOSI 2015).

Homosexuelle Interessensvertretungen sprechen sich zudem für eine Ergänzung des Gleichbehandlungssatzes der österreichischen Verfassung (Art. 7 B-VG) um das Merkmal „sexuelle Orientierung“ aus, um eine Antidiskriminierungsbestimmung im Verfassungsrang zu erreichen (vgl. RKL 2016a, S. 1; HOSI 2015).

Graupner und das RKL schlagen ferner eine Evaluierung des nach seiner Einführung unter Experten/innen umstrittenen §207b StGB vor (vgl. Abschnitt 13.1.1). Zwar würde nach Graupners eigener Anwaltspraxis entgegen verschiedener Anfangs-Bedenken, die sich zu Beginn der Einführung von §207b StGB von verschiedener Expertenseite ergeben haben, der Paragraph momentan „vernünftig“ angewandt werden, doch sei dies nicht dem Gesetz inhärent, und die praktische Anwendung könne auch wechseln. Zudem würden mittlerweile, anders als in den ersten Jahren nach seiner Einführung, keine parlamentarischen Anfragen zu diesem Thema mehr beantwortet werden, sodass man kein Zahlenmaterial dazu habe, ob der Paragraph unverhältnismäßig oft auf gleichgeschlechtliche Beziehungen angewandt würde. Graupner schlägt daher eine Evaluierung vor, wie sie bereits damals der „Nationale Aktionsplan über die Rechte von Kindern und Jugendlichen“ gefordert hatte.

3. Männerbericht

In die Sphäre des Arbeitsplatzes fällt die Forcierung von Diversitätsmanagement, das (u.a.) auf betriebskulturelle und zwischenmenschliche Akzeptanz anderer sexueller Orientierungen abzielt (vgl. Abschnitt 13.3.1). Grundsätzlich geht es darum, dass Betriebe Akzeptanz und Offenheit gegenüber MitarbeiterInnen mit nicht-heterosexueller Orientierung signalisieren, Vorgesetzte für entsprechende Konflikte und Vulnerabilitäten sensibilisiert werden und ein zufriedenstellendes, nicht-schädigendes und achtendes Arbeitsumfeld hergestellt wird. Dies kann vom österreichischen Staat unterstützt werden, auch in Form einer Erarbeitung „offizieller“ Broschüren zu diesem Thema und der Bitte an Betriebe, diese bei sich auszulegen. Zudem können Unternehmen im Staatsbesitz dazu aufgefordert werden, Diversity Management Konzepte für sich zu entwickeln, um als Vorbild und Best-Practice-Beispiel in diesem Bereich zu dienen.

Das Diversity Management ergänzend kann die im Arbeit-und-Gesundheit-Gesetz verankerte Maßnahme fit2work auch dahingehend erweitert werden, auch eine Anlaufstelle für homosexuelle Menschen zu sein, die physisch oder psychisch aufgrund eines nicht-akzeptierenden Klimas an ihrem Arbeitsplatz in ihrem Wohlbefinden beeinträchtigt sind. Dies ist insofern naheliegend, da fit2work dem eigenen Anspruch nach arbeitsbezogene Verbesserungen „für Körper und Seele“ herbeiführen möchte. Dies käme auch einer Forderung der HOSI Wien entgegen, Maßnahmen zu setzen, die die psychische und physische Gesundheit von Lesben und Schwulen unterstützt (vgl. HOSI 2015). Ein Ansatzpunkt für solche Maßnahmen im Bereich der Altenpflege und Altenbetreuung wäre zudem das Berücksichtigen der Pflegebedürfnisse von LGBT-Personen, indem LGBT-Themen in die pflegerelevanten Berufsausbildungen integriert werden, was beispielhaft im Bereich der Krankenpflegerausbildung schon in Form von durch die WASL angebotenen Seminaren zu gleichgeschlechtlichen und transgener Lebensweisen verwirklicht sei (vgl. Schuster & Edlmayr 2014, S. 84).

Hinsichtlich des Themas Gewalt in homosexuellen Beziehungen empfehlen Donovan et al. (2006, S. 23) das Schalten von bewusstseinsbildenden Kampagnen über häusliche Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen, national und lokal in der LGBT-Community. Zudem schlagen sie spezielle Schulungen und Bewusstseinsbildung über die Spezifika von häuslicher Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen für diejenigen öffentlichen Einrichtungen vor, die sich mit familiärer und häuslicher Gewalt auseinander setzen. Dabei gehe es darum, zu vermitteln, dass häusliche Gewalt nicht nur ein Problem heterosexueller Beziehungen ist; was Besonderheiten von LGBT-Beziehungen sein können und was spezielle Kennzeichen von häuslicher Gewalt in diesen Beziehungen sind; sowie Hilfestellungen dahingehend, wie man diese Hilfseinrichtungen so gestalten kann, dass sie einen niedrigschwelligen Zugang für diejenigen ermöglichen, die häuslicher Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen ausgesetzt sind.

Während es in Österreich aufgrund des Gleichbehandlungsgesetzes die Möglichkeit gibt, gegen Diskriminierungen, Beschimpfungen und dergleichen einzuschreiten und sich an die

3. Männerbericht

Gleichbehandlungskommission bzw. die Gleichbehandlungsanwaltschaft zu wenden, attestiert die FRA in ihrer Rechtsanalyse zu Österreich von 2014, dass wenige Fälle in dieser Hinsicht vor die zuständigen Stellen gebracht würden. Aufgrund des Risikos der Kosten⁶⁰ sowie der Angst, erneut zum Opfer zu werden, und weiterer ähnlicher Aspekte, vermutet die FRA in ihrer Analyse dass „[t]he relative low number of complaints and especially court proceedings can probably be traced back to the fact, that still many people do not know about the equality bodies“ (FRA 2014, S. 10).⁶¹ Daraus lässt sich die Empfehlung ableiten, diese Möglichkeiten stärker bekannt zu machen.

13.7. Literatur

BMASK 2016: Chancengleichheit. Das Gleichbehandlungsrecht in Österreich. Broschüre. Wien: BMASK 2016.

BMJ 2015: Stellungnahme des Bundesministeriums für Justiz zu den Bürgerinitiativen Nr. 69, Nr. 77, Nr. 79, Nr. 83, Nr. 85 und Nr. 91; Zi.: 17010.0020/49-L 1.3/2015, online abrufbar unter https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SBI/SBI_00139/imfname_508296.pdf, zuletzt besucht am 23.6.2016.

Donovan, C., Hester, M., Holmes, J., McCarry, M. (2006). Comparing Domestic Abuse in Same Sex and Heterosexual Relationships. Initial Report from a study funded by the Economic & Social Research Council.

Dreier, K., Kugler, T., Nordt, S. (2012). GLOSSAR zum Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Kontext von Antidiskriminierung und Pädagogik. Online abrufbar unter http://www.queerformat.de/fileadmin/user_upload/news/120622_SexuelleVielfalt_Glossar.pdf, zuletzt besucht am 22.7.2016.

EGMR 2013: Pressemitteilung Nr 57 des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vom 19.2.2013, online abrufbar unter <http://hudoc.echr.coe.int/app/conversion/pdf?library=ECHR&id=003-4264505-5083138&filename=Grand%20Chamber%20judgment%20X%20and%20Others%20v.%20Austria%20-%20German%20version%2019.02.13.pdf>, zuletzt besucht am 10.5.2016.

EGMR 2016: Judgments and decisions of 9 June 2016. Online abrufbar unter <http://hudoc.echr.coe.int/app/conversion/pdf?library=ECHR&id=003-5400721-6755146&filename=Judgments%20and%20decisions%20of%2009.06.16.pdf>, zuletzt besucht am 27.6.2016.

FRA 2012: EU LGBT survey. European Union lesbian, gay, bisexual and transgender survey. Main results. Wien: European Union Agency for Fundamental Rights 2012.

⁶⁰ Das von der FRA angesprochene Kostenrisiko kann sich dabei nicht auf das Verfahren vor der Gleichbehandlungskommission direkt beziehen, welches kostenlos ist, ohne Anwaltspflicht durchgeführt wird und bei dem auch andere Kosten übernommen werden, z.B. Dolmetscherkosten.

⁶¹ „Die relativ niedrige Anzahl von Beschwerden und vor allem Gerichtsverfahren lassen sich möglicherweise auf die Tatsache zurückführen, dass immer noch viele Menschen nicht über die Gleichstellungsstellen Bescheid wissen“ (Übersetzung des Verfassers)

3. Männerbericht

FRA 2012b: EU LGBT Survey Technical Report. Methodology, online survey, questionnaire and sample. Wien: European Union Agency for Fundamental Rights.

FRA 2013: LGBT-Erhebung in der EU. Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in der Europäischen Union. Ergebnisse auf einen Blick. Wien: European Union Agency for Fundamental Rights.

FRA 2014: Apostolovski, V., Möstl, M., Starl, K., Marko, J. (2014). Legal Study on Homophobia and Discrimination on Grounds of Sexual Orientation and Gender Identity. Austria. January 2014 Update. Wien: European Union Agency for Fundamental Rights.

Gleichbehandlungsanwaltschaft 2015:

<http://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at/site/6441/default.aspx>, zuletzt besucht am 25.5.2016.

Göth, M., Kohn, R. (2014). Sexuelle Orientierung in Psychotherapie und Beratung. Berlin-Heidelberg: Springer-Verlag.

Graupner, H. (2016). Eintragene Partnerschaft. Alle Informationen für lesbische und schwule Paare. 2. aktualisierte Auflage mit Rechtslage vom 1.1.2016. Sonderausgabe von Pride – Das lesbisch/schwule Österreichmagazin, Nr 150a.

Graupner, H. (2005). Sexuality and Human Rights in Europe. Journal of Homosexuality, Jg. 48, Heft 3-4, S. 107-139.

Graupner, H. (2001). Homosexualität und Strafrecht in Österreich. Eine Übersicht. Wien: Rechtskomitee Lambda.

Graupner, H., Fortner, R. (2016). Ungleichbehandlungen zur Ehe. Stand Jänner 2016. Wien: Rechtskomitee Lambda.

Gutting, D. (2015). Diversity Management als Führungsaufgabe. Potenziale multikultureller Kooperation erkennen und nutzen. Wiesbaden: Springer Gabler.

Heinzlmaier, B., Ikrath, P. (2012). Bericht zur Jugend-Wertestudie 2011. Wien: Institut für Jugendkulturforschung.

HOSI 2015: Forderungsprogramm der HOSI Wien Generalversammlung vom 12.9.2015, online abrufbar unter <http://www.hosiwien.at/forderungsprogramm/>, zuletzt besucht am 30.6.2016.

HOSI 2002: Forderungsprogramm der HOSI Wien Generalversammlung vom 3.3.2002, online abrufbar unter <http://www.hosiwien.at/resolution-der-24-generalversammlung-2/>, zuletzt besucht am 22.8.2016.

IHS 2015: Queer in Wien. Erste Studienergebnisse. Online abrufbar unter <https://www.wien.gv.at/menschen/queer/pdf/wast-studie-ergebnisse.pdf>, zuletzt besucht am 23.8.2016.

Kaiser, P. (Hg.) [2000]: Partnerschaft und Paartherapie. Göttingen: Hogrefe.

Kelley, J. (2001). Attitudes towards homosexuality in 29 nations. Australian Social Monitor, Jg. 4, Heft 1, S. 15-22.

3. Männerbericht

Köllen, T. (2012). Privatsache und unerheblich für Unternehmen? Der Stand der Personalforschung zur „sexuellen Orientierung“. Zeitschrift für Personalforschung, Jg. 26, Heft 2, S. 143-166.

Losehand, J. (2012). Gewalt zwischen homosexuellen Männern. Dokumentation und Evaluation eines alltäglichen Phänomens. Wien.

Market 2014: Einstellung zur gleichgeschlechtlichen Ehe. Auszug aus der Dokumentation der Umfrage MA718. Online abrufbar unter <http://www.ehe-gleich.at/pdf/Market-2014-Ehe.pdf>, zuletzt besucht am 23.8.2016.

Meritus 2016: <http://meritus.or.at/meritus/>, zuletzt besucht am 12.9.2016.

Nieder, T.O., Briken, P., Richter-Appelt, H. (2013). Transgender, Transsexualität und Geschlechtsdysphorie: Aktuelle Entwicklungen in Diagnostik und Therapie. Zeitschrift PSYCH up2date, Jg. 7, Heft 6, S. 373-388.

Ohms, C. (2010). Die Macht des Schweigens. Die Tabuisierung von Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. In: Tabu2. Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen. Tagungsband. Wien: Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen.

Peuckert, R. (2012). Familienformen im sozialen Wandel. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Richter-Appelt, H., Schweizer, K. (2010). Intersexualität oder Störungen der Geschlechtsentwicklung. Behandlung von Personen mit nichteindeutigem körperlichen Geschlecht. Psychotherapeut, Jg. 55, Heft 1, S. 36-42.

RKL 2016a: Forderungen zur LGBTI-Gleichstellung. Stand März 2016. Online abrufbar unter <http://www.rklambda.at/images/Forderungskatalog-RKL.pdf>, zuletzt besucht am 16.6.2016.

RKL 2016b: <http://www.rklambda.at/index.php/de/rechtsvergleich>, zuletzt besucht am 27.6.2016.

RKL 2009: www.rklambda.at/archiv/dokumente/news_2009/News-de_201109_UngleichbehandlungenzumEherecht-BMJ-L.pdf, zuletzt besucht am 28.3.2017.

Rupp, M., Bergold, P. (2009). Zusammenfassung. In: Rupp, M. (Hrsg.): Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Köln: Bundesanzeiger, S. 281-311.

Schmidt, G., Matthiesen, S., Dekker, A., Starke, K. (2006). Spätmoderne Beziehungswelten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Schuster, C., Edlmayr, C. (2014). Wohnen, Pflege und Betreuung im Alter bei Homosexuellen und Transgender. Wien: IFES Forschungsbericht.

Seise, J., Banse, R., Neyer, F.J. (2002). Individuelle Unterschiede in impliziten und expliziten Einstellungen zur Homosexualität. Eine empirische Studie. Zeitschrift für Sexualforschung, Jg. 15, Heft 1, S. 21-42.

Silbermayr, E. (2015). Regenbogenfamilien. Über lesbische und schwule Elternschaft. Zeitschrift für Psychodrama und Soziometrie. Jg. 14, Heft 1, S. 29-39.

3. Männerbericht

Smutny, P. (2013). Mobbing am Arbeitsplatz im Licht der österreichischen Rechtsprechung. In: Chlestil, M. (Hg.), 2013: Konflikte und Mobbing am Arbeitsplatz. Rechtliche Möglichkeiten und praktische Handlungsanleitungen. Sozialpolitik in Diskussion – Band 14. Wien: Arbeiterkammer, S. 19-31.

Starke, K. (2005). Nichts als die reine Liebe. Beziehungsbiographien und Sexualität im sozialen und psychologischen Wandel. Lengerich: Pabst Science Publishers.

Statistik Austria 2015a: Auflösungen eingetragener Partnerschaften seit 2010 nach ausgewählten Merkmalen. Online abrufbar unter

http://statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=072625, zuletzt besucht am 23.8.2016.

Statistik Austria 2015b: Begründungen eingetragener Partnerschaften seit 2010 nach ausgewählten Merkmalen. Online abrufbar unter

http://statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=053657, zuletzt besucht 23.8.2016.

Steffens, M.C., Wagner, C. (2004). Attitudes Toward Lesbians, Gay men, Bisexual Women, and Bisexual Men in Germany. *The Journal of Sex Research*, Jg. 41, Heft 2, S. 137-149.

Stephenson, R., Rentsch, C., Salazar, L.F., Sullivan, P.S., (2011). Dyadic Characteristics and Intimate Partner Violence among Men Who Have Sex with Men. In: *Western Journal of Emergency Medicine*, Jg. 12, Heft 3, S. 324-332.

Vaskovics, L.A. (2000). Homosexuelle Partnerschaften. In: Kaiser, P. (Hg.): Partnerschaft und Paartherapie. Göttingen: Hogrefe, S. 17-33.

Volz, R., Zulehner, P.M. (2009). Männer in Bewegung. Zehn Jahre Männerentwicklung in Deutschland. Baden-Baden: Nomos Verlag.

Zeitungsauftritt:

Kleine Zeitung 2015: Slowenien stimmte gegen Homo-Ehe. Online abrufbar unter

http://www.kleinezeitung.at/politik/aussenpolitik/4891550/Referendum_Slowenien-stimmte-gegen-HomoEhe, zuletzt besucht am 24.8.2016.

Der Standard 2012: online abrufbar unter

<http://derstandard.at/1353206838284/Gleichbehandlungsnovelle-vertagt>, zuletzt besucht am 25.5.2016.

Der Standard 2015: online abrufbar unter <http://derstandard.at/2000010246927/Wien-Cafeverweis-fuer-Lesben-die-einander-kuessten>, zuletzt besucht am 16.6.2016.

Der Standard 2016: online abrufbar unter <http://derstandard.at/2000044767094/SPOe-erfreut-ueber-Verpartnerung-am-Standesamt>, zuletzt besucht am 23.9.2016.

Die Presse 2015:

http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/4734958/Gleichbehandlungsnovelle_OVP-bremst-bei-Levellingup, zuletzt besucht am 25.5.2016.

Jus Amandi 2003: online abrufbar unter <http://www.rklambda.at/images/iusamandi/ia-2-03.pdf>, zuletzt besucht am 13.7.2016.

Experten/innen-Gespräche:

3. Männerbericht

Dr. Helmut Graupner, Rechtsanwalt und Verteidiger in Strafsachen sowie Vorsitzender des Rechtskomitee Lambda

Ing. Christian Högl, Vorsitzender der Homosexuellen Initiative (HOSI) Wiens

Datenbanken und Datensätze:

FRA 2016: Online-Datenexplorer des LGBT-Survey 2012. Online abrufbar unter

<http://fra.europa.eu/DVS/DVT/lgbt.php>, zuletzt besucht am 16.6.2016.

Eurobarometer 66 (2006): Volume C: Country/socio-demographics. Länderspezifische Daten für Österreich, Version 1.0, Stand 25.10.2006.

Eurobarometer 437 (2015): Volume C: Country/socio-demographics. Länderspezifische Daten für Österreich, Version 1.0, Stand 15.6.2015.

ESS Round 7: European Social Survey Round 7 Data for Austria (2014). Austria Data file edition 1.0 NSD – Norwegian Centre for Research Data, Norway – Data Archive and distributor of ESS data for ESS ERIC.

ESS Round 4: European Social Survey Round 4 Data for Austria (2008). Austria Data file edition 1.1 NSD – Norwegian Centre for Research Data, Norway – Data Archive and distributor of ESS data for ESS ERIC.

ESS Round 1: European Social Survey Round 1 Data for Austria (2002). Austria Data file edition 6.4 NSD – Norwegian Centre for Research Data, Norway – Data Archive and distributor of ESS data for ESS ERIC.

